

NATIONALPARKAMT KELLERWALD-EDERSEE (Hrsg.)

Nationalparkplan 2021 – 2030 für den Nationalpark Kellerwald-Edersee Band 2

Nationalpark
Kellerwald-Edersee



Nationalparkplan Nationalpark Kellerwald-Edersee 2021 – 2030

Band 2 „Leitbild, Ziele und Maßnahmen“



Nationalparkplan 2021 – 2030 für den Nationalpark Kellerwald-Edersee

Erstellung

Nationalparkamt Kellerwald-Edersee
Laustraße 8
34537 Bad Wildungen

Genehmigung

Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Bearbeitung

Nationalparkamt Kellerwald-Edersee & Projektgruppe Nationalparkplan

Projektleitung / Koordination: Achim Frede

Projektgruppe: A. Frede, K. Sabry, A. Frein, Dr. K. Kaiser, H. Mai, J. Nitsch, J. Seuring,
V. Leifels, A. Bauer, T. Rönitz, W. Fortmann-Valtink (GIS), I. Schock (Redaktionsbüro)

zeitweilige Mitarbeiter*innen: Dr. C. Morkel, B. Schock, E. Hofmann, H. Knublauch,
N. Backhaus, M. Enders, G. Hoenselaar

Informant*innen: W. Lehmann, Prof. E. Langer, Dr. G. Langer, D. Teuber, Dr. G. Waesch,
M. Preussing, Dr. U. Drehwald, Dr. M. Dietz, S. Zaenker, Dr. F. Malec, T. Blick, K. Menzler-
Henze u. a.

Redaktion & Gestaltung

cognitio Kommunikation & Planung GmbH
Westendstraße 23
34305 Niedenstein
www.cognitio.de

Zitiervorschlag:
Nationalparkamt Kellerwald-
Edersee (Hrsg.) (2021):
Nationalparkplan 2021 – 2030
für den Nationalpark Kellerwald
Edersee, Band 2. 153 Seiten.
Bad Wildungen.

Vorwort

Am 1. Januar 2009 trat der erste Managementplan für unseren Nationalpark Kellerwald-Edersee mit einer Laufzeit von zehn Jahren in Kraft. 2018 begannen die Arbeiten für die Fortschreibung des Plans. Umfang, Intensität und Komplexität der Aufgabe – die neben dem ohnehin schon umfangreichen Tagesgeschäft zu erledigen war – erforderten großen Einsatz vieler Beteiligter und brauchten Zeit.

Es waren ja nicht nur die einzelnen Kapitel auf den neuesten Stand zu bringen, sondern die Struktur des Plans musste an mittlerweile veränderte Vorgaben angepasst, die in den vergangenen Jahren gewonnenen Erfahrungen aus 15 Jahren Entwicklungsfortschritt und Praxis bewertet und eingearbeitet und die aus damaliger Sicht festgelegten Ziele und Maßnahmen überprüft und aktualisiert werden. Umfangreiche Abstimmungen mit zahlreichen Akteuren und Interessengruppen ließen einen Plan entstehen, der nun mit Fug und Recht als „von allen akzeptiert“ bezeichnet werden kann.

Ein besonderer Dank gilt den Mitgliedern der AG unter Leitung von Achim Frede, die in zahlreichen, zeitaufwändigen und arbeitsreichen Sitzungen die Texte erarbeiteten und abstimmen sowie an viele Mitwirkende und Informant*innen, die zum Gelingen des Werks beitrugen. Durch die breite Mitwirkung vieler Mitarbeiter*innen im Nationalparkamt sowie von Mitgliedern des Nationalparkbeirats und zahlreichen externen Partner*innen gelang eine intensive Identifikation mit den Zielen und Maßnahmen.

Als die Arbeiten bereits in vollem Gang waren, startete der Prozess zur Erweiterung des Nationalparks Kellerwald-Edersee. Die Erweiterungsfläche konnte im vorliegenden Plan nicht mehr berücksichtigt werden, da erst eine Vielzahl von Daten erhoben werden muss und diverse Detailplanungen zu erstellen sind. Daraus wird in einigen Jahren ein vorläufiger Managementplan für das Erweiterungsgebiet entstehen, der dann bei der nächsten Fortschreibung mit dem Nationalparkplan für das „Altgebiet“ zusammengeführt wird.

Wir sind stolz, das Werk nun präsentieren zu können. Der Plan begleitet die Entwicklung unseres immer noch jungen Nationalparks im kommenden Jahrzehnt und stellt das Management auf eine wissenschaftlich fundierte Grundlage. Alle, die sich dafür interessieren, finden im vorliegenden Plan in kompakter und dennoch detailreicher Darstellung Daten und Fakten sowie Auskunft darüber, was mittelfristig geplant ist – und über das, was nicht geplant ist. Denn der Hauptzweck eines jeden und also auch unseres Nationalparks ist:
Natur Natur sein lassen!

Bad Wildungen, im September 2020

Manfred Bauer
Leiter des Nationalparkamts

Inhaltsverzeichnis Band 2 „Leitbild, Ziele und Maßnahmen“

Einführung in das Planwerk und Erläuterung zur Handhabung

E Kurzbeschreibung des Nationalparks

F Leitbilder

1. Leitbild für Nationalparke	9
1.1 Nationalpark-Leitbild der Nationalen Naturlandschaften	9
1.2 Leitbild Nationalpark Kellerwald-Edersee	10
2. Leitlinien für die Arbeit des Nationalparks	11
2.1 Leitlinien für Schutz- und Pflegemaßnahmen	11
2.2 Leitlinien für Tourismus, Erholung und Besucherlenkung	12
2.3 Leitlinien für die Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	13
2.4 Leitlinien für Forschung und Monitoring	14
2.5 Klimaschutz durch CO ₂ -Neutralität	15

G Planungsgrundlagen

1. Rechtliche Grundlagen und (inter)nationale Empfehlungen	16
2. Qualitätsstandards und Ergebnisse der Evaluierung	17
2.1 Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparks	17
2.2 Ergebnisse der Evaluierung der deutschen Nationalparks und Handlungserfordernisse	18
3. Verwaltungstechnische Planungsgrundlagen	20
3.1 Organisation und Verwaltung des Nationalparks	20
3.2 Personalentwicklung und Gesundheitsmanagement	21
3.3 Schutzgebietsbetreuung und Nationalparkwacht	23
3.4 Einsatz von Praktikant*innen und Freiwilligen im Nationalpark	24

H Entwicklungsziele und Umsetzungsstrategien

1. Zonierung des Nationalparks	27
2. Prozessschutz und Entwicklung naturnaher Lebensräume	29
3. Entwicklung und Management der Welterbestätte	31
3.1 Welterbe-Management und Entwicklung international ...	31
3.2 Welterbe-Management und Entwicklung national	33

3.3 Welterbe-Management des Teilgebiets Kellerwald	34
4. Waldbehandlung und Verkehrssicherung	36
4.1 Waldmanagement	36
4.2 Verkehrssicherung	38
5. Biotop- und Gewässerrenaturierung	40
5.1 Biotoprenaturierung	40
5.2 Gewässerrenaturierung	42
6. Umgang mit Kulturlandschaftselementen	44
7. Entwicklung Landschaftshaushalt und Landschaftsbild	46
8. Erhaltung der natürlichen Vielfalt gebietsheimischer Tier-, Pilz- und Pflanzenarten	48
9. Wildtiermanagement	51
10. Regulierung gebietsfremder Tier- und Pflanzenarten	54
11. Natura-2000-Management (FFH-Managementplan)	56
11.1 Managementziele und -maßnahmen FFH-Lebensraumtypen	56
11.2 Managementziele und -maßnahmen Anhangsarten nach FFH- und VS-Richtlinien	59
12. Anforderungen an Nutzungen	65
12.1 Energiegewinnung aus Wasserkraft, Leitungsnetze	66
12.2 Gewerbliche Ressourcennutzungen, Land- und Forstwirtschaft	67
12.3 Umgang mit forstlicher und jagdlicher Infrastruktur	68
12.4 Versorgungsanlagen, Telefonnetz und sonstige Nutzungen	70
12.5 Nutzung durch die Schutzgebietsverwaltung und Beauftragte	71
13. Forschung und Monitoring im Nationalpark	72
13.1 Forschungskonzept des Nationalparks	72
13.2 Monitoringsystem	74
14. Bildung im Nationalpark	78
14.1 Bildungsarbeit	78
14.2 Zielgruppen der Bildungsarbeit	80
14.3 Bildungskonzept des Nationalparks	82
14.4 Bildungsmethoden	84
14.5 Bildungsprogramme	85
14.6 Freiwillige in der Bildungsarbeit	87
15. Öffentlichkeit im Nationalpark	88
15.1 Informationseinrichtungen	88
15.2 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	91
16. Tourismus, Erholung, Besucherlenkung	92
16.1 Fahrtziel Natur	92
16.2 Tourismus und Erholung	93
16.3 Partnerinitiative	94

16.4 Besucherlenkung und Besucherinformation 95
 17. Wegeplan 96

I Erfolgskontrolle & Evaluierung 98

**J Integration des Nationalparks
in die Region**

1. Rolle im überregionalen Schutzgebietssystem 102
 2. Erweiterung des Nationalparks 2019 – 2020 105
 3. Nationalpark-Region und Regionalentwicklung,
Empfehlungen für das Umfeld 107
 4. Kooperationen und Partnerschaften auf Landes-,
regionaler und lokaler Ebene 109
 5. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
(Bundesländer bzw. Staaten) 111

K Anhang

1. Nationalpark-Verordnung 112
 2. Literaturverzeichnis (Band 1 & Band 2) 119
 3. Abbildungsverzeichnis (Band 2) 130

 **Planungskarten**

K13 Zonierungsplanung für den Nationalpark 131
 K14 Waldbehandlung 133
 K15 Renaturierung an Quellen und Fließgewässern 135
 K16 Management der Offen- und Grünlandflächen 137
 K17 Artenschutzprojekte und Neophytenmanagement ... 139
 K18 FFH-Managementplanung 141
 K19 Wegeplan und Themenkarten Wege 143
 K19a Wegeplan II 2021 – 2030 – Gesamtplanung 143
 K19b Rad- und Fernwanderwege 145
 K19c Rundwanderrouten 147
 K19d Rettungspunkte und -wege 149
 K20 Waldstruktur- und Ökosystemmonitoring 151
 K21 Sonstiges Monitoringsystem 153



Erläuterungen zur Handhabung



(1) SCHLUMPRECHT et al. (2015): Leitfaden des BfN



(2) EUROPARC DEUTSCHLAND E. V. (2000): Leitfaden Nationalparkpläne



Foto 1: Buchenwaldlandschaft im Nationalpark (R. Kubosch)



Foto 2: Der Nationalparkplan ist das Ergebnis eines umfangreichen Arbeits- und Beteiligungsprozesses. (Nationalparkamt)

Einführung in das Planwerk

Der Nationalparkplan ist ein querschnittsorientierter, behördenrelevanter Fachplan, der das Management und die Entwicklung des Schutzgebiets unter Beachtung nationaler und internationaler Vorgaben aufzeigt.

Er enthält alle wichtigen Ziele des Nationalparks sowie die Maßnahmen und Methoden, die zur Erreichung dieser Ziele einschließlich der Erfolgskontrolle ergriffen werden.

Gemäß § 6 der Nationalpark-Verordnung (NLP-VO) wird der Plan vom Nationalparkamt nach Anhörung des Nationalparkbeirats, der Träger öffentlicher Belange sowie der Kommunen und Naturschutzverbände aufgestellt und von der Obersten Naturschutzbehörde mit Gültigkeit für die kommenden zehn Jahre genehmigt.

Der Nationalparkplan

liefert

- eine grundlegende Bestandsanalyse des Gebiets, der vorhandenen Rahmenbedingungen und Ressourcen
- eine transparente Zieldefinition für die Schutzgebietsentwicklung
- ein Leitbild für die Mitarbeiter*innen der Nationalparkverwaltung
- eine Entscheidungsgrundlage für Abstimmungsprozesse in allen gesellschaftlichen Bereichen
- eine Orientierungshilfe für Partner*innen und Kooperationen in Forschung, Bildung und Regionalentwicklung

Er soll

- übersichtlich gegliedert, prägnant, verständlich, nachvollziehbar und verbindlich sein
- realistische und überschaubare Ziele flächen- und zeitkonkret definieren
- Visionen im Blick behalten und weiterentwickeln
- vom Nationalparkamt erarbeitet und von allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen getragen sein

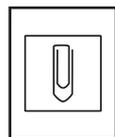
Der Nationalparkplan beinhaltet zwei selbstständige Planteile:

1 Band 1 – Grundlagen und Bestandsanalyse

Infotabellen

Bestandskarten

1

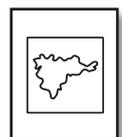
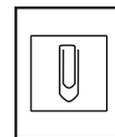


2 Band 2 – Leitbild, Ziele und Maßnahmen

Infotabellen, Maßnahmen und Projekte

Planungskarten

2





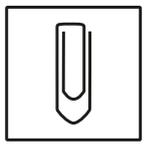
Erläuterung zur Handhabung

Der Plan orientiert sich am Leitfaden des Bundesamtes für Naturschutz zu Gliederung und Inhalten von Nationalparkplänen aus 2015 (1) als Weiterentwicklung des Leitfadens von EUROPARC Deutschland e.V. (2).

- Die einzelnen Unterkapitel oder Themen des **Bandes 1 „Grundlagen und Bestandsanalyse“** und des **Bandes 2 „Leitbild, Ziele und Maßnahmen“** werden jeweils möglichst prägnant und verständlich auf einer Seite dargestellt.
- Die Seiten sind durchnummeriert.
- Zur schnellen Orientierung markieren Farben und Buchstaben die Kapitel, Nummern die Unterkapitel bzw. Themen.
- Erläuternde Bilder, Tabellen oder Grafiken finden sich im jeweiligen Kapitel.
- In einer Serviceleiste sind je Seite Hinweise auf Anlagen, Quellen, andere Kapitel, Projekte oder Karten sowie Zusatzinfos und ergänzende Bilder aufgenommen.

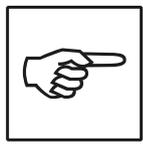
Band 1 und 2 beinhalten jeweils einen Kartenteil im Anhang.

Die Teilkonzepte, Handlungsfelder, Maßnahmen und Projekte sind als Anhang den jeweiligen Fachkapiteln in Band 2 zugeordnet (zur besseren Orientierung und Lesbarkeit).



Anlage

Anlage zum Kapitel (Tabelle, Vertiefungen u. ä., direkt angefügt)



Verweis

Verweise auf andere Kapitel, weitere Literatur oder Zusatzinfos



Quelle

Quellenangaben und Literaturverweise (vgl. Literaturverzeichnis)



Karte

Verweise auf Bestands- und Planungskarten

1 **2**

Band 1

Band 2

Kap. A

Kap. F

Kap. B

Kap. G

Kap. C

Kap. H

Kap. D

Kap. I

Kap. E

Kap. J



1 Bestandsanalyse



Foto 3: Buchenmeer des Nationalparks (M. Bauer)



Foto 4: Eichen-Buchenwald über Fels (Nationalparkamt)



Abb. 1: Nationalpark (erweitert) mit UNESCO-Welterbe (dunkelgrün) und Nationalpark-Einrichtungen

* kurz nach Stichtag der Plan-Fortschreibung wurde der Nationalpark im Oktober 2020 um die Steilhänge nördlich des Edersees auf 7.688 ha erweitert.

Kurzbeschreibung des Nationalparks

Der Nationalpark Kellerwald-Edersee ist ein Naturerbe von weltweitem Rang.

- ♦ Der Nationalpark Kellerwald-Edersee wurde am 1. Januar 2004 ausgewiesen. Auf einer Fläche von 5.738 ha schützt er einen der letzten großen und naturnahen Rotbuchenwälder Mitteleuropas auf bodensauren Standorten. *
- ♦ Seit 2011 gehört das Teilgebiet Kellerwald zum transnationalen UNESCO-Welterbe der europäischen Buchenwälder.
- ♦ Der Nationalpark ist gekennzeichnet durch einen hohen Altholzanteil, unzerschnitten von Straßen und frei von Siedlungen.
- ♦ Sein großräumig ruhiger Landschaftscharakter wird geprägt vom Auf und Ab der Berge. Bachtäler gliedern die ausgedehnten Wälder.
- ♦ Der Kellerwald ist ein Ausläufer des Rheinischen Schiefergebirges. Grauwacken und Tonschiefer bilden die vorherrschenden Ausgangsgesteine für nährstoffarme und meist flachgründige Böden.
- ♦ Die typische Waldgesellschaft im Schutzgebiet ist der bodensaure Buchenwald. Urige Naturwaldreste, Eichen-Trockenwälder, Block- und Schluchtwälder, saubere Quellen und naturnahe Mittelgebirgsbäche, Felsfluren und Blockhalden bilden das natürliche Biotopinventar.
- ♦ Lange, schmale Waldwiesentäler mit artenreichen Frisch- und Feuchtwiesen sowie saure Magerrasen und Heiden (Triescher) sind Zeugen einer historischen Kulturlandschaft.
- ♦ Entsprechend seiner Biotopvielfalt beherbergt der Nationalpark eine reiche Ausstattung an Pflanzen und Tieren. Besonders hervorzuheben sind laubwaldtypische Großvögel und Waldfledermäuse sowie Holz bewohnende Insekten und Pilze, aber auch Spezialisten der Sonderbiotope.
- ♦ Ungestört von menschlicher Bewirtschaftung kann sich nach dem Motto „Natur Natur sein lassen“ eine für europäische Mittelgebirge charakteristische Wildnis entwickeln.
- ♦ Für Schutz und Management des Gebietes besteht in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Richtlinien eine räumliche Gliederung in Naturzone, Entwicklungszone und Pflegezone.
- ♦ Attraktive Wanderwege und -pfade sowie nationalparkgerechte Erholungs- und Bildungsangebote gewährleisten ein besonderes Naturerlebnis.
- ♦ Der Nationalpark liegt am Rande des Edersees und ist eingebettet in die vielgestaltige Wald- und Kulturlandschaft des rund 60.000 ha großen, gleichnamigen Naturparks.
- ♦ Als Flaggschiffe der Region liefern Nationalpark und Welterbe auch maßgebliche Beiträge zur regionalen Entwicklung.

Nationalpark-Leitbild der Nationalen Naturlandschaften

„Natur Natur sein lassen“ ist das Leitmotiv der deutschen Nationalparke.

♦ Nationalparke: Natur Natur sein lassen

Nationalparke schützen Naturlandschaften, indem sie die Eigengesetzlichkeit der Natur bewahren und Rückzugsgebiete für wildlebende Pflanzen und Tiere schaffen. Damit gestalten sie einmalige Erlebnisräume von Natur und sichern notwendige Erfahrungsräume für Umweltbildung und Forschung. Deshalb sind sie unverzichtbar für die biologische Vielfalt unserer Erde. Gleichzeitig erhöhen die Nationalparke die Attraktivität ihrer Region und tragen mit zu ihrer wirtschaftlichen Entwicklung bei.

♦ Bewahrung der eigengesetzlichen Natur

Nationalparke lassen Raum für natürliche Entwicklungsprozesse und für die Selbstregulierung der Natur. Dies schließt ihre wirtschaftliche Nutzung und ihre Regulierung durch menschliche Eingriffe weitgehend aus. Nationalparke schaffen Rückzugsräume für wildlebende Pflanzen und Tiere, die sonst nur noch geringe Überlebenschancen haben. Damit schützen die Nationalparke Lebensräume in der Natur, in denen sich unsere biologische Vielfalt und der vorhandene Reichtum an Arten weiter entfalten können.

♦ Einblicke in die Werkstatt Natur

Die Nationalparke ermöglichen einen Einblick in eine nahezu unberührte Natur, die in ihrem Eigenleben nicht gestört ist. Für alle diejenigen, die diesen ständigen Kreislauf von Werden und Vergehen respektieren, vermitteln die Nationalparke einmalige Einblicke in die Werkstatt Natur. Wer die Eigenart und die Schönheit der Natur unmittelbar erleben möchte und Orte der stillen Erholung sucht, ist in den Nationalparke herzlich willkommen. Die Nationalparke geben Anschauungsbeispiele für eine ganzheitliche Naturerfahrung, die Wissen und Emotionen miteinander verknüpft. Damit sind sie unverzichtbar für eine Umweltbildung, die beispielhaftes Erleben mit dem Wissen über die natürlichen Zusammenhänge verbindet.

♦ Von der Natur lernen

Die Nationalparke bilden einmalige Erfahrungsräume für wissenschaftliche Beobachtung und Erforschung. Sie helfen, die Eigengesetzlichkeit der Natur zu verstehen und vermitteln wertvolles Wissen über ökologische Zusammenhänge und den schonenden Umgang mit der Natur. Damit ermöglichen sie Lernerfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse, die sich auch auf andere Bereiche übertragen lassen.

♦ Naturschutz als regionaler Entwicklungsfaktor

Nationalparke prägen das Erscheinungsbild einer Region und tragen mit dazu bei, das Image einer Region zu stärken. Damit fördern sie einen naturverbundenen Tourismus und erhöhen die Nachfrage nach regionalen Angeboten. Durch die Einbeziehung der regionalen Bewohner bei Planungen und Maßnahmen werden die Voraussetzungen geschaffen, dass sich die Menschen vor Ort mit „ihrem Nationalpark“ identifizieren.

♦ Nationalpark heißt:

Naturschutz mit den Menschen im gemeinsamen Interesse von Mensch und Natur.



(1) EUROPARC DEUTSCHLAND E. V. (2005): Deutsche Nationalparke, Naturparke und Biosphärenreservate: Leitbilder

Nationale
Naturlandschaften



Foto 5: Kreidefelsen im Nationalpark Jasmund mit Buchenurwald (cognitio)

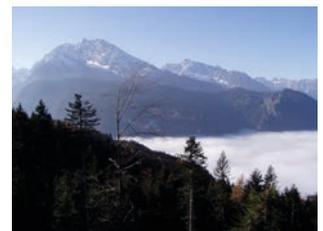


Foto 6: Nationalpark Berchtesgaden (M. Bauer)



Foto 7: Wattwanderung im Nationalpark Wattenmeer (Nationalparkamt)



Foto 8: Werdende Wildnis von morgen (Nationalparkamt)



Foto 9: Rangerführung im Nationalpark (Nationalparkamt)



Foto 10: Landschaftspflege mit Schafen (M. Delpho)



Foto 11: Exkursion zu den Pfingstnelkenfluren (Nationalparkamt)



Foto 12: Gemeinsamer Messeauftritt von Naturpark und Nationalpark (Nationalparkamt)

Leitbild Nationalpark Kellerwald-Edersee

Im Nationalpark darf sich die Natur nach ihren eigenen Gesetzen entwickeln – so entsteht Wildnis von morgen.

Der Nationalpark schützt einen für Europa bedeutenden Lebensraum, den bodensauren Rotbuchenwald und dessen natürliche Dynamik. Er bietet Raum für natürliche Entwicklungsprozesse, Ruhe- und Rückzugsräume für die natürlich vorkommenden, wildlebenden Tiere und Pflanzen. Als solcher leistet er einen wichtigen Beitrag zum UNESCO-Welterbe „Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas“, zur Erhaltung der Artenvielfalt und zum Klimaschutz.

Er ist wertvoller Erfahrungsraum für Bildung und Forschung, einzigartiger Naturerlebnisraum für Erholungssuchende und Imageträger für die Nationalpark-Region.

Handeln für die Natur – die Nationalparkverwaltung

- Wir identifizieren uns mit dem Grundgedanken „Natur Natur sein lassen“ und tragen Verantwortung für den Schutz und die Entwicklungsstrategien des Nationalparks.
- Wir fördern die Integration des Nationalparks in das nationale und internationale Netz der Nationalparke sowie seine Einbindung in regionale Entwicklungen.
- Wir beziehen die Bewohner*innen der Nationalpark-Region in wichtige Planungen und Entscheidungsprozesse ein und tragen so dazu bei, dass sie sich mit „ihrem Nationalpark“ identifizieren.
- Wir unterstützen durch aktives Handeln vorübergehend und räumlich eng begrenzt die Renaturierung gestörter Lebensräume und stoßen örtlich natureigene Regenerationsprozesse an.
- Wir erhalten kulturhistorisch wertvolle Stätten und landschaftsprägende Waldwiesen und berücksichtigen regionaltypische Traditionen.
- Wir fördern die Begegnung von Mensch und Natur, bieten Bildung auf hohem Niveau an und machen den Nationalpark für seine Besucher*innen erlebbar.
- Wir streben an, den Nationalpark und seine Einrichtungen für alle Menschen, auch für die Menschen mit Beeinträchtigungen, erlebbar zu machen und entwickeln barrierefreie Angebote.
- Wir erforschen die natürlichen Grundlagen, beobachten und dokumentieren die natürliche Dynamik und machen die Ergebnisse dauerhaft verfügbar.
- Wir arbeiten fachkompetent und transparent, suchen die Zusammenarbeit mit allen Interessierten und verstehen uns als Dienstleister für die Bewohner*innen und Besucher*innen der Nationalpark-Region.
- Wir sind uns des Auftrags, das Erbe der Menschheit in unserem Teilgebiet des Welterbes zu schützen und zu bewahren, bewusst und richten unsere Arbeit danach aus.

Leitlinien für Schutz- und Pflegemaßnahmen

Ein abgestuftes Schutz- und Managementkonzept gewährleistet die Einhaltung der strengen Anforderungen an ein internationales Schutzgebiet.

- Die Nationalpark-Verordnung und internationale Standards setzen hohe Anforderungen an das Schutzgebiet.
- Zentrales Instrument ist der Prozessschutz, also der Schutz natürlicher, vom Menschen ungestörter Entwicklungsprozesse auf möglichst großer Fläche. Im Nationalpark werden deutlich über 90 % angestrebt.
- Weiterer Schutzzweck ist die Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Anhangsarten gemäß den Natura-2000-Richtlinien.
- Durch gezielte Renaturierungsmaßnahmen werden naturferne Zustände und Strukturen lokal und nur dort, wo dringend erforderlich, verbessert bzw. rückgebaut (Waldumwandlung, Gewässerrenaturierung, Initialmaßnahmen, Rückbau künstlicher Störelemente).
- Auf untergeordneter Fläche (< 5 %) des Parks wird die Entwicklung kulturabhängiger Lebensräume durch ein speziell zugeschnittenes Pflegesystem gesteuert.
- Zur Erhaltung natürlicher Vielfalt und Wiederansiedelung seltener gebietstypischer Arten sind kleinräumig, und teils befristet, aktive Artenschutzmaßnahmen erlaubt.
- Invasive oder für das Schutzziel problematische nicht einheimische Arten (Neobiota) werden beobachtet und, soweit sinnvoll und vertretbar, reguliert.
- Der Nationalpark-Wegeplan und gezielte Lenkungsmaßnahmen gewährleisten eine dem Schutzzweck konforme Besucherlenkung.
- Ein Nationalpark-konformes Wildtiermanagementkonzept begleitet die natürliche Gebietsentwicklung und Konfliktminimierung im Umfeld.
- In ihrer naturschutzbehördlichen Funktion überwacht die Nationalparkverwaltung die Einhaltung der Schutzvorgaben, besucherfreundlich begleitet durch eine Naturwacht.
- Die Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparks (1) definieren Raum für natürliche Abläufe, Großräumigkeit, Naturnähe, Lebensräume von nationaler / internationaler Bedeutung, Artenmanagement und ökosystemare Vernetzung als Leitkriterien für den Schutz.



(1) EUROPARC DEUTSCHLAND e.V. (2008): Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke



1 D 1 Nationalpark-Verordnung



Foto 13: Totholz
(Nationalparkamt)



Foto 14: Natura-2000-Pflege – Magerrasen und Heiden am Fahrentriesch
(M. Bauer)



Foto15: Gewässerrenaturierung mittels Furt am Keßbach
(Nationalparkamt)



Foto 16: Rangerführung im Nationalpark (Nationalparkamt)



Foto 17: ÖPNV in der Nationalpark-Region (Nationalparkamt)



Foto 18: 3D-Audiomodell des Nationalparks im Nationalpark-Zentrum (Nationalparkamt)

Leitlinien für Tourismus, Erholung und Besucherlenkung

Der Nationalpark ist aktiver Teil einer nachhaltigen regionalen Entwicklung.

- ♦ Der Nationalpark bietet mit seinem internationalen Schutzstatus und der UNESCO-Welterbe-Anerkennung Alleinstellungsmerkmale, die für das Land Hessen und die Region einmalig sind.
- ♦ „Natur Natur sein lassen“ ist das weltweite Motto aller Nationalparke. Der Ablauf natürlicher Prozesse steht im Mittelpunkt und es wird auf die Nutzung der Naturgüter verzichtet. Naturverträglicher Tourismus ist die wesentliche Möglichkeit der Inwertsetzung von Naturschutz für eine Region.
- ♦ Wir verstehen uns als Dienstleister für die Bewohner*innen und Besucher*innen der Nationalpark-Region und möchten unseren Beitrag zu deren positiver Entwicklung als Tourismusdestination leisten.
- ♦ Der Klimawandel bedroht die biologische Vielfalt auch in unseren Breiten. Jeder Beitrag zum Klimaschutz ist auch ein Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Deshalb sind Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Tourismus erklärte Ziele unserer Arbeit.
- ♦ Wir wollen, dass Gäste und die einheimische Bevölkerung die Nationalpark-Region umweltschonend mit Bahn und ÖPNV erreichen und erleben können und unsere Stärken „Stille, Ruhe, Erholung und ursprüngliches Naturerlebnis“ mit abnehmendem motorisierten Individualverkehr weiter wachsen.
- ♦ Gemeinsam mit dem Naturpark Kellerwald-Edersee sowie starken Partner*innen aus Tourismus, Verkehr und Regionalentwicklung generieren wir einen Mehrwert für die Region.
- ♦ Wir bieten mit unseren Informationseinrichtungen und besonderen Naturerlebnisangeboten das ganze Jahr hindurch Möglichkeiten, die es nur im Kontakt mit der ursprünglichen Natur eines Nationalparks gibt.
- ♦ Eine naturverträgliche Erschließung des Schutzgebietes durch professionelle Besucherlenkung verbunden mit einer wirkungsvollen Informationsvermittlung ermöglicht das Erleben des Nationalparks auch auf eigene Faust.
- ♦ „Natur erleben für alle“ ist unser erklärtes Ziel. Wir arbeiten dafür, dass Familien mit Kindern, Senior*innen und Menschen mit Behinderung vollumfänglich und autark teilhaben können.

Leitlinien für Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Nationalparkidee, Wildnisgedanke und Welterbeverantwortung bestimmen die Kommunikation.

- Der Nationalpark transportiert aufgrund seines internationalen Schutzstatus und der UNESCO-Welterbe-Anerkennung besondere Botschaften. Alle Kommunikations- und Bildungsmaßnahmen sollen auf diese Alleinstellungsmerkmale fokussieren.
- Die Botschaften und Auftritte des Nationalparks sind ehrlich, von inhaltlicher Tiefe und emotional ansprechend: Was drauf steht ist auch drin!
- Sämtliche Kommunikation erfolgt konsequent im Erscheinungsbild der Nationalen Naturlandschaften. Die länderübergreifende und internationale Kommunikation zum Thema UNESCO-Welterbe verwendet die Marke „Welterbe Buchenwälder“.
- Die Nationalparkidee, der Wildnisgedanke und das UNESCO-Welterbe stehen im Mittelpunkt der Bildungsarbeit des Nationalparks. Wir leisten einen Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, indem die Beziehung zur globalen Aufgabe – dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen – ständig mittransportiert wird. Durch entsprechende Bildungsprogramme wird die Gestaltungskompetenz gefördert. Sie ermöglichen es Werte, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, damit sich Menschen selbständig oder gemeinsam für nachhaltige Entwicklung einsetzen können.
- Ein Partnerprogramm für Kindergärten und Schulen und das Junior-Ranger-Projekt stärken die Verbundenheit der Region mit dem Nationalpark und dem UNESCO-Welterbe.
- Bildungsangebote sollen zielgruppenspezifisch, vielfältig und inklusiv sein oder werden, um eine hohe Zahl an Menschen zu erreichen.
- Ein Bildungsbeirat aus externen Fachleuten und Institutionen soll zukünftig die Nationalparkverwaltung in allen Fragen der Bildungsarbeit unterstützen.
- Evaluation und Fortbildung sollen Qualität und Weiterentwicklung sicherstellen.
- Bei allen Bildungsangeboten, Veranstaltungen, Kommunikationsmaßnahmen, Merchandisingprodukten und in unseren Shops legen wir Wert auf die Verwendung sozial und ökologisch nachhaltiger Materialien.
- „Bildung und Natur erleben für alle“ ist unser erklärtes Ziel. Auch hier arbeiten wir daran, dass Familien mit Kindern, Senior*innen und Menschen mit Behinderung vollumfänglich und autark teilhaben können.



Foto 19: Theateraufführung am NationalparkZentrum (Nationalparkamt)



Foto 20: WildnisSchule im BuchenHaus (Nationalparkamt)



(1) EUROPARC DEUTSCHLAND e.V. (2008): Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke



1 D 1 Nationalpark-Verordnung



1 C 8.1 Rahmenvorgaben Forschung



Foto 21: Malaise-Falle zur Insektenforschung (Nationalparkamt)



Foto 22: Level II Station im Nationalpark (Nationalparkamt)

Leitlinien für Forschung und Monitoring

Die Forschung liefert das Grundlagenwissen für das Schutzgebiet und sein Management.

- Durch Forschung und Monitoring werden Erkenntnisse über die Entwicklung des Schutzgebiets erarbeitet und die Nationalparkverwaltung in allen Managementbereichen unterstützt. Die Arbeiten berücksichtigen stets den Schutzzweck gemäß Nationalpark-Verordnung.
- Im Mittelpunkt steht die Erforschung des Ökosystems Buchenwald, seiner Kellerwald-typischen Begleitelemente und Lebensgemeinschaften.
- Mit Hilfe von Langzeitbeobachtungen werden die natürlich-dynamischen Entwicklungen ergründet und dokumentiert.
- Die wissenschaftlichen Erkenntnisse sollen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sein und zu gesellschaftlichen Fragestellungen beitragen.

Entsprechend definieren die Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparks folgende Leitziele für Forschung und Monitoring (1):

- Ausrichtung auf Nationalpark bezogene Fragestellungen
- Existenz eines Forschungskonzeptes als Teil des Managementplans
- Vereinbarkeit von Forschungsvorhaben Dritter mit dem Schutzzweck und Forschungs-koordination durch die Nationalpark-Verwaltung
- Flächendeckende Grundlagenermittlung der natürlichen Ausstattung im Kontext der Landschafts- und Nutzungsgeschichte
- Monitoring in ausreichendem Umfang nach festgelegten einheitlichen Standards, auf Ziele und Schutzzweck ausgerichtet sowie der Erfolgskontrolle dienend
- Auswertung nach wissenschaftlichen Kriterien sowie Aufarbeitung, Dokumentation und Zugänglichmachung der gewonnenen Daten

Klimaschutz durch CO₂-Neutralität

Mit dem Ziel der Klimaneutralität will das Nationalparkamt einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Das Nationalparkamt will im Planungszeitraum alle sich bietenden Möglichkeiten nutzen, um die betriebsbedingten CO₂-Emissionen auf ein Minimum zu reduzieren. Das soll unser unmittelbarer Beitrag zum Klimaschutz sein und beispielgebenden Charakter haben. Bei allen betrieblichen Entscheidungen und Aktivitäten wird das Ziel einer CO₂-Neutralität verfolgt.

Handlungsschwerpunkte:

- Konsequente Umsetzung des in der 2. Nachhaltigkeitskonferenz beschlossenen Projektes „CO₂-neutrale Landesverwaltung“ durch die Landesregierung (1)
- Um- und Nachrüstungen im Sinne des Klimaschutzes an baulichen Einrichtungen (u. a. Aufbau einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und Beschaffung von Elektrofahrzeugen)
- Klimaschutz-orientierte Gestaltung und Ausrichtung des betriebsbedingten Verkehrs und Maschineneinsatzes nach praxistauglichen Maßstäben
- Behandlung des Themenfeldes Klimaschutz im Rahmen der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit des Nationalparks
- Bestellung eines Energiebeauftragten und Energiekoordinators
- Fortbildung der Mitarbeiter*innen
- Verstärkte Fokussierung auf praktizierte Nachhaltigkeit und die Verwendung umweltfreundlicher Produkte (z. B. Kopierpapier, Fuhrpark)



(1) HÖLSCHER & RADERMACHER
(2013): Klimaneutralität
– Hessen geht voran



Foto 23: Elektroladestelle
(Nationalparkamt)



(1) EUROPARC DEUTSCHLAND e.V. (2010): Richtlinien für die Anwendung der IUCN-Managementkategorien für Schutzgebiete



(2) Fundstellen: FLORA-FAUNA-HABITAT-RICHTLINIE (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992); VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE (Richtlinie 2009/147/EG des Europ. Parlamentes und des Rates vom 30.11.2009)



(3) Fundstelle: GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz – BNatschG)



(4) Fundstelle: HESSISCHES AUSFÜHRUNGSGESETZ ZUM BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (HAGBNatSchG)



(5) Fundstelle: ÜBEREINKOMMEN ZUM SCHUTZ DES KULTUR- UND NATURERBES DER WELT (Welterbekonvention) der 17. Tagung der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur von 1972



1 B 1.1 Landes- und Regionalplanung



1 B 2.1 Naturschutzgesetze



1 B 2.2 Nationalpark-Verordnung

Rechtliche Grundlagen und (inter)nationale Empfehlungen

Gesetze, Normen und Empfehlungen bilden die Grundlage für Zielsetzung und Management des Nationalparks.

- ♦ Die von EUROPARC Deutschland e.V. (heute Nationale Naturlandschaften e.V.) und der IUCN herausgegebenen „Richtlinien für die Anwendung der IUCN-Managementkategorien für Schutzgebiete“ (1) definieren Ausweisungskriterien und Managementziele für die Schutzgebietskategorie II Nationalparks.
- ♦ Das Nationalparkgebiet ist Teil des europäischen Netzwerks Natura 2000. Die Entwicklungs- und Schutzziele der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie (2) und die Schutzziele des Nationalparks ergänzen sich in vielen Fällen.
- ♦ Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) (3) und das Hessische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) (4) definieren Aufgaben und Schutzzweck von Nationalparks und ergänzen den Handlungsrahmen.
- ♦ Weitere Bundes- und Landesgesetze (z. B. zu Forst, Jagd oder Wasser) und internationale Konventionen (z. B. UN-Behindertenrechts-Konvention) sind für den Nationalpark ebenfalls von Relevanz.
- ♦ Die Verordnung über den Nationalpark Kellerwald-Edersee vom 17. Dezember 2003 bildet die rechtliche Grundlage des Nationalparks. Sie definiert u. a. den Schutzzweck und die Ziele des Nationalparks Kellerwald-Edersee. Im Zuge der Erweiterung wurde die Nationalpark-Verordnung im Oktober 2020 novelliert (vgl. Band 1 Kap. B 2.2).
- ♦ Der Landesentwicklungsplan Hessen weist den gesamten Nationalpark Kellerwald-Edersee als „ökologischen Schwerpunktraum“ aus.
- ♦ Im Regionalplan Nordhessen ist der Nationalpark Kellerwald-Edersee als „Vorranggebiet für Natur und Landschaft“ genannt. Im Rahmen eines ökologischen Verbundsystems soll der Nationalpark einen Raum für dynamische, natürliche Entwicklung sicherstellen.
- ♦ Im Nationalpark liegt ein Teilgebiet des UNESCO-Welterbes „Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas“. Mit dem Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (Welterbekonvention) sollen Natur- und Kulturgüter von außergewöhnlichem universellem Wert als Teil des gemeinsamen Erbes der Menschheit für zukünftige Generationen erhalten werden (5).



Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparks

Nationalparkverwaltungen, Bund, Länder und Naturschutzverbände haben gemeinsam einen Zielrahmen für das Management entwickelt.

- Die Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparks sind vierstufig aufgebaut. Am Anfang steht eine Vision.
- „Nationalparks sind weltweit und in Deutschland die Perlen der Natur, in denen ‚Natur Natur sein darf‘. Einzigartige, ungestörte Landschaften, Wildnis und eine natürliche Artenfülle sind ihre Kennzeichen. Sie repräsentieren unser wichtigstes Naturerbe, auch für folgende Generationen. Sie lassen uns alle erleben wie es ist, wenn die Menschen die Natur nicht verändern. Ohne die Natur zu zerstören, haben die Besucher dort großartige Naturerlebnisse.“⁽¹⁾
- Zehn Handlungsfelder beschreiben die Themen- und Aufgabenbereiche, in denen zur Umsetzung der Vision bestimmte Standards erfüllt werden müssen: **Rahmenbedingungen, Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik, Organisation, Management, Kooperation und Partner*innen, Kommunikation, Bildung, Naturerlebnis und Erholung, Monitoring und Forschung, Regionalentwicklung.**
- Diesen Handlungsfeldern sind jeweils bis zu acht Kriterien zugeordnet. Für die Kriterien sind jeweils Qualitätsstandards formuliert. Unter Qualitätsstandards werden dabei optimale Lösungen bzw. Zustände verstanden.
- Die Leitung und Koordination der Entwicklung der Qualitätskriterien und -standards oblag dem Dachverband der Nationalen Naturlandschaften e. V., bisher EUROPARC Deutschland e. V.
- Das Qualitätskriterien-Set konkretisiert die Aussagen des BNatSchG, z. B. hinsichtlich der Mindestgröße oder der räumlichen und zeitlichen Dimension der Prozessschutzfläche in Nationalparks. So wird beispielsweise festgelegt, dass der gesetzlich vorgegebene Prozessschutz nach einer Frist von längstens 30 Jahren auf mindestens 75 % der Nationalparkfläche gewährleistet sein soll.
- In anderen Handlungsfeldern setzen die Qualitätsstandards einen Zielrahmen für ein gutes Nationalparkmanagement, z. B. hinsichtlich der Besucherlenkung. Dazu heißt es u. a.: „Anhand naturschutzfachlicher und naturerlebnisorientierter Erkenntnisse sind Routen und Flächen für die Besucher ausgewählt und entsprechend gekennzeichnet. Im Nationalpark sind Wegegebote und Betretungsverbote – soweit erforderlich – festgelegt.“
- Anhand der Qualitätskriterien und -standards wurden die deutschen Nationalparks zwischen 2009 und 2012 von der Nationale Naturlandschaften e. V. (damals EUROPARC Deutschland e. V.), begleitet durch ein Komitee von Experte*innen aus Bund, Ländern, Naturschutzverbänden und Nationalparks, evaluiert. ⁽²⁾
(s. Folgekapitel G 2.2)



(1) EUROPARC DEUTSCHLAND E.V. (2008): Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparks



(2) EUROPARC DEUTSCHLAND E.V. (2013): Managementqualität deutscher Nationalparks



2 G 2.2 Ergebnisse der Evaluierung der deutschen Nationalparks und Handlungserfordernisse

Nationale
Naturlandschaften





Tabelle: Handlungsempfehlungen



(2013): Managementqualität deutscher Nationalparks



(1) EUROPARC DEUTSCHLAND E.V.
(2018): Bericht Umsetzungsstand Qualitätsstandards NLP Kellerwald

Ergebnisse der Evaluierung der deutschen Nationalparks und Handlungserfordernisse

Klein aber fein – der Nationalpark Kellerwald bekam ein gutes Zwischenzeugnis.

- Unter der Projektleitung von EUROPARC Deutschland e.V. wurden 2005 bis 2008 von Sachverständigen aus Nationalparks, Naturschutzverbänden und Wissenschaft Qualitätskriterien und -standards für Nationalparks entwickelt (vgl. Vorkapitel G 2.1). Auf Grundlage dieser Kriterien wurden in den Jahren 2009 bis 2012 erstmals alle der damals 14 deutschen Nationalparks auf freiwilliger Basis von einem interdisziplinären Komitee evaluiert.
- In 10 Handlungsfeldern (Rahmenbedingungen, Schutzgebietsmanagement, Kommunikation, Bildung, Forschung usw.) erfolgte eine Stärken-Schwächen-Analyse mittels Fragebogen und Gebietsbereisung. In einem Evaluierungsbericht wurden Bewertungen und Empfehlungen für die Sicherung und Verbesserung zusammengefasst.
- Der Evaluierungsbericht von 2013 bescheinigt, dass der damals noch junge Nationalpark Kellerwald-Edersee bereits viel erreicht hatte (1). Positiv beurteilt wurden vor allem die konsequente Priorisierung und Umsetzung des Prozessschutzes, die Akzeptanzbildung und Vernetzung mit der Region durch Kooperationen und vielfältige Angebote, dass am Nationalparkplan orientierte, zielstrebige Management und die Nominierung als Welterbe. Es wurden aber auch Schwächen in Bezug auf die Qualitätsstandards ermittelt und entsprechende Handlungsempfehlungen gegeben.
- Im Rahmen der Zwischenevaluierung 2016 (2) konnte ermittelt werden, dass mehr als zwei Drittel dieser Handlungsempfehlungen zumindest teilweise umgesetzt werden konnten.
- Wesentliche Verbesserungen sind die Eigenständigkeit des Nationalparkamts als Sonderbehörde des Umweltministeriums, die Verbesserung der ÖPNV-Angebote und Mobilitätskonzeptionen z.B. im Rahmen von „Fahrtziel Natur“ und die Erhöhung des Rangereinsatzes.
- In anderen Bereichen wurden ebenfalls große Fortschritte erzielt. Handlungsbedarf besteht im Bereich Personal, wo die bereits 2011 empfohlene personelle Verstärkung der Abteilungen Forschung und Planung sowie Bildung und Öffentlichkeitsarbeit teilweise noch aussteht. Auch die Fortschreibung des Wegeplans 2014 wird in der Zwischenevaluierung positiv hervorgehoben, andererseits aber eine Intensivierung der Anstrengungen zur Erreichung der bis 2034 gesetzten Ziele zur Wegereduktion empfohlen.
- Einige Aufgaben konnten mit Stand 2016 noch nicht bearbeitet werden. Dazu gehört beispielsweise die Erarbeitung von strategischen Gesamtkonzepten für einige Bereiche (z. B. Bildung) sowie die Integration von Controlling und Evaluierung in die Nationalparkplanung. Nach wie vor bestehende Schwächen in Bezug auf die Qualitätsstandards konstatiert der Zwischenevaluierungsbericht u. a. im Bereich Wildtiermanagement aufgrund der zu kleinen Zone ohne Wildtierregulierung und bei der Gesamtgröße des – in Bezug auf die Mindestgröße von 10.000 ha gemäß Qualitätsstandard – kleinen Nationalparks. Hier wurden jedoch seit der Zwischenevaluierung mit dem neuen Wildtiermanagementkonzept für den Nationalpark (Kap. H 9) und den Planungen für eine Erweiterung des Nationalparks (Kap. J 2) bereits neue, entscheidende Fortschritte erzielt.



Tabelle 1: Handlungsempfehlungen Zwischenevaluierung 2016 und Fortschritte bei der Umsetzung

Anmerkung: Die Tabelle enthält nicht alle Empfehlungen aus der Zwischenevaluierung, sondern ist auf die für den Nationalpark essentiellen Punkte beschränkt. Darüber hinaus wurden Redundanzen vermieden.

Kriterium	Empfehlung aus Evaluationsbericht	erreichter Fortschritt bzw. noch geplante Umsetzung
Handlungsfeld 1: Rahmenbedingungen		
1.5 Eigentum	Flächenankauf bzw. -tausch	Ankauf von Grundstücken in Privatbesitz bis auf wenige Reste
1.6 Abgrenzung und Zuschnitt	Behebung kleinerer Abgrenzungsdefizite	werden im Zusammenhang mit der Erweiterung des Nationalparks behoben
Handlungsfeld 2: Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik		
2.2 Großräumigkeit	Identifizierung geeigneter Flächen für Nationalpark-erweiterung	Erweiterung des Nationalparks erfolgt 2020
2.3 Grad der Naturnähe	konsequente Umsetzung der Biotopentwicklungs- und Waldumbaumaßnahmen	Douglasien weitgehend entfernt, fester Umsetzungsplan für restliche Maßnahmen liegt vor
2.5 Artenmanagement	Reduzierung Wildtiermanagement und Abbau des Gatters	Wildtiermanagementkonzept liegt vor, Jagdruhezonen auf 40 % der Gesamtfläche erweitert, Gatter fast vollständig abgebaut
2.6 Ökosystemare Vernetzung	Umsetzung der Vernetzung zwischen Nationalpark und Biotopen des Umlands	im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts umgesetzt (vgl. Kap. J 1)
Handlungsfeld 3: Organisation		
3.1 Organisationsstruktur der Schutzgebietsverwaltung	auf die Eigenständigkeit der Nationalparkverwaltung als unmittelbar dem Ministerium nachgeordnete Sonderbehörde ist hinzuwirken	Nationalparkamt ist seit 01.01.2015 als Sonderbehörde direkt dem Ministerium unterstellt
3.2 Personalausstattung	personelle Verstärkung in den Abteilungen 3 und 4 des Nationalparkamts	Verstärkung in Abt. 3 erfolgt 2020, Abt. 4 durch interne Organisationsänderung verstärkt, Stellenmehrung für 2021 beantragt
3.3 Rangersystem	deutliche Erhöhung des Rangereinsatzes im Gelände	im Rahmen des vorhandenen Personals deutliche Erhöhung der Präsenz in der Fläche
3.4 Personalmanagement	Erarbeiten eines Personalentwicklungskonzepts	Personalentwicklungskonzept liegt vor, Nationalparkamt kann Stellen weitestgehend selbständig besetzen
Handlungsfeld 4: Management		
4.2 Managementplan	Wegeplan ist mit dem Ziel der Reduzierung der Wegedichte fortzuschreiben	überarbeiteter Wegeplan liegt vor, Wegedichte reduziert
4.4 Renaturierung	konsequenter Rückbau von Bachverrohrungen	schrittweise umgesetzt, Restarbeiten gemäß Nationalparkplan
4.6 Besucherlenkung und Gebietskontrolle	Monitoring der Besucherzahlen	Grunddatenerhebung im Rahmen einer Promotion erfolgt, laufendes stichprobenartiges Monitoring
4.6 Besucherlenkung und Gebietskontrolle	Ausstattung der Ranger *innen mit hoheitlichen Befugnissen	Ausbildung der Ranger *innen zu Hilfspolizeibeamten durchgeführt
4.8 Evaluierung der Maßnahmen	personelle und finanzielle Unterstützung zur Evaluierung in allen wesentlichen Arbeitsbereichen	durch Organisationsänderung 2019 wurde Potenzial zur Umsetzung geschaffen, vgl. Evaluierungskonzept Kap. I
Handlungsfeld 5: Kooperation und Partner*innen		
	keine Empfehlungen mit hoher Priorität	
Handlungsfeld 6: Kommunikation		
	keine Empfehlungen mit hoher Priorität	
Handlungsfeld 7: Bildung		
7.1 Konzepte für Bildungsarbeit	ein strategisches Gesamtkonzept zu Bildungsarbeit ist zu erstellen	wegen personeller Engpässe noch nicht umgesetzt, Voraussetzungen durch interne Organisationsänderung Ende 2019 geschaffen
Handlungsfeld 8: Naturerlebnis und Erholung		
8.2 Infrastruktur für Besucher*innen	Verbesserung des ÖPNV-Angebots	im Rahmen der (erfolgreichen) Bewerbung als „Fahrtziel Natur“ deutliche Verbesserungen erreicht
Handlungsfeld 9: Monitoring und Forschung		
9.2 Grundlagenermittlung	kontinuierliche Datenerhebung und die rasche Verfügbarkeit sind sicherzustellen	wurde mit hoher Intensität fortgeführt, Forschungsdatenbank im Aufbau, personelle Verstärkung noch im Jahr 2020
Handlungsfeld 10: Regionalentwicklung		
10.1 Image	Ermittlung des Nationalpark-Images bei Besucher*innen und Bewohner*innen durch Umfragen	noch nicht umgesetzt
10.3 Nachhaltige Regionalentwicklung	Entwicklung eines regionalen Mobilitätskonzepts ist dringend erforderlich	regionales Mobilitätskonzept liegt noch nicht vor, jedoch zahlreiche Verbesserungen im Detail erreicht (Kooperation mit regionalen Partner*innen)



1 A 1 Einführung in das Nationalparkgebiet und sozioökonomische Eckpunkte

Organisation und Verwaltung des Nationalparks

Ein starkes Management gewährleistet die Umsetzung großer Ziele.

- ♦ Das Nationalparkamt ist eine Sonderbehörde des Landes Hessen im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV).
- ♦ Der Haushalt des Nationalparkamtes ist – gemeinsam mit dem Landesbetrieb HessenForst – innerhalb des Buchungskreises 2850 im Haushaltsplan des Landes Hessen veranschlagt.
- ♦ Derzeit arbeiten rund 60 Beschäftigte in vier Abteilungen an verschiedenen Standorten. Der Hauptsitz der Verwaltung ist das Nationalparkamt, Laustraße 8, 34537 Bad Wildungen. Zu den Außenstellen gehören das NationalparkZentrum Kellerwald, das Buchenhaus mit WildtierPark Edersee und die KellerwaldUhr.
- ♦ Die internen Geschäftsabläufe und Aufgabenzuordnungen sind im Rahmen einer Geschäftsordnung und eines Geschäftsverteilungsplanes geregelt. Das Organigramm der Nationalparkverwaltung findet sich im Band 1 (Kap. A 1).
- ♦ Die Nationalparkverwaltung übernimmt in ihrem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben als:
 - Untere Naturschutzbehörde (§ 1 HAGBNatschG)
 - Untere Forstbehörde (§ 23 HWaldG)
 - Untere Jagdbehörde (§ 38 HJagdG)
 - Untere Fischereibehörde (§ 44 HFischG)
- ♦ Die Aufgabenvielfalt der Nationalparkverwaltung erfordert eine enge Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen. Dazu gehören u. a. der Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee, HessenForst, das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt und Nationalen Naturlandschaften e. V.



Foto 24: Das Nationalparkamt befindet sich in Bad Wildungen, Laustraße 8.

Foto: Nationalparkamt

Personalentwicklung und Gesundheitsmanagement

Gesundheitsmanagement und Personalentwicklung für die Beschäftigten sind Aufgaben der Verwaltung.

- Mit seiner Personalfürsorge will die Nationalparkverwaltung allen Beschäftigten persönliche Entwicklungschancen, ein flexibles, wertschätzendes und gesundheitsverträgliches Arbeitsumfeld und die Möglichkeit, Beruf und Familie zu vereinbaren, gewährleisten.

- **Personalentwicklung**
Personalentwicklung ist ein Instrument der Mitarbeiterförderung und der Qualitätssicherung.
 - Zu den verschiedenen Themen der Personalentwicklung gehören u. a.: Fortbildung und Qualifizierung, Führung und Zusammenarbeit sowie Gleichstellung.
 - Details sind im Personalentwicklungskonzept und dem Frauenförder- und Gleichstellungsplan (Gültigkeitsdauer 2018 bis 2023) geregelt.

- **Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)**
Gesundheit ist der Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur die Abwesenheit von Krankheit (Definition der Weltgesundheitsorganisation).
 - Das betriebliche Gesundheitsmanagement umfasst die Gesamtheit aller Maßnahmen, die der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz bei der Arbeit, der Gesundheitsförderung und der betrieblichen Eingliederung gemäß § 167 Abs. 2 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) dienen.
 - Zu den Zielen des BGM gehören u. a.: Steigerung der Arbeitszufriedenheit und Mitarbeitermotivation, Verbesserung des Arbeitsklimas, Erhöhung der Mitarbeiterbindung und -loyalität, Verringerung der Fluktuation, Steigerung der Arbeitseffizienz, Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen, Reduzierung physischer und psychischer Belastungen, Vorbeugung von Beschwerden und Erkrankungen, Senkung des Krankenstandes (Absentismus).
 - Details sind in der Dienstvereinbarung Betriebliches Gesundheitsmanagement vereinbart.

- **Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)**
Gesundheitsvorsorge ist in der Arbeitswelt unverzichtbar. Neben dem eigenen Interesse aller Beschäftigten, die Gesundheit zu erhalten, obliegt dem Arbeitgeber der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als gesetzliche Verpflichtung.
 - Zu den Zielen des BEM gehören u. a.: Überwindung und Vorbeugung erneuter Arbeitsunfähigkeitszeiten, Erhalt, Förderung und Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit, Erhalt des Arbeitsplatzes, Vermeidung von Behinderungen einschließlich chronischer Erkrankungen und Vermeidung krankheitsbedingter Kündigungen.
 - Details sind in der Dienstvereinbarung Betriebliches Eingliederungsmanagement vereinbart.



Tabelle: Maßnahmen des Gesundheits- und Eingliederungsmanagements und der Personalentwicklung



Tabelle 2: Maßnahmen des Gesundheits- und Eingliederungsmanagements und der Personalentwicklung

Themenfeld	Maßnahmen
Gesundheitsprävention (BGM)	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer Dienstvereinbarung BEM mit den örtlichen Personalvertretungsgremien • Bestellung einer/s Beauftragten für Gesundheitsmanagement • Einrichtung eines Steuerungskreises • Einrichtung eines Gesundheitszirkels • Durchführung von Einzelmaßnahmen – wie zum Beispiel „Fitness am Arbeitsplatz“
Eingliederungsmanagement (BEM)	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer Dienstvereinbarung BGM mit den örtlichen Personalvertretungsgremien • Bestellung einer/s Beauftragten für Betriebliche Wiedereingliederung • Einrichtung von BEM-Teams • Evaluation der BEM-Zu den Zielen des BGM gehören u. a.: Steigerung der Arbeitszufriedenheit und Mitarbeitermotivation, Verbesserung des Arbeitsklimas, Erhöhung der Mitarbeiterbindung und -loyalität, Verringerung der Fluktuation, Steigerung der Arbeitseffizienz, Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen, Reduzierung physischer und psychischer Belastungen, Vorbeugung von Beschwerden und Erkrankungen, Senkung des Krankenstandes (Absentismus) Prozesse
Personalentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes • jährliches Controlling • besondere Schulungen für Führungskräfte • Arbeitsflexibilisierung z. B. durch besondere Arbeitszeitmodelle • Gleichstellung und Frauenförderung u. a. bei der Besetzung von Stellen

Schutzgebietsbetreuung und Nationalparkwacht

Die Ranger*innen sind die Botschafter des Nationalparks.

- Der Schutz der natürlichen Ökosystementwicklung sowie die Bewahrung der zahlreichen Lebensräume mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten ist die wichtigste Aufgabe der Nationalparkverwaltung.
- Die Ausführung dieser Aufgaben vor Ort übernimmt die Nationalparkwacht mit Ranger*innen.
Im Zentrum ihrer Tätigkeiten stehen:
 - Gebietskontrolle und -beobachtung
 - Besucherinformation und Bildungsarbeit
 - Durchführung von Naturschutz- und Managementmaßnahmen
 - Mitarbeit bei Forschungsprojekten
- In regelmäßigen Kontrollgängen überwachen die Ranger*innen das Gebiet, informieren und helfen den Besucher*innen und achten auf die Einhaltung der Nationalparkgebote und -verbote. Dazu sind sie als Hilfspolizei mit hoheitlichen Rechten ausgestattet.
- Die Ranger*innen arbeiten in den Informations- und Bildungseinrichtungen des Nationalparks und bieten regelmäßige Führungen in das Gebiet an.
- Durch Informationen über den Nationalpark sollen Konfliktfelder minimiert werden und ein Verständnis für den Schutzauftrag des Nationalparks und die Besonderheit des UNESCO-Welterbes gefördert werden.
- Die Ranger*innen der Nationalparkwacht sind ausgebildete Natur- und Landschaftspfleger*innen und auf Bildungs-, Naturschutz-, Management- und Forschungsmaßnahmen im Gebiet spezialisiert.
- Die Nationalparkwacht bildet sich regelmäßig fort und ist national und international mit anderen Naturschutz- und Nationalparkwachten vernetzt.
- Im Rahmen der Bildungsarbeit betreut die Nationalparkwacht seit 2014 das Junior-Ranger-Programm.



Foto 25: Rangerführung
(Nationalparkamt)



Foto 26: Nationalpark-Eingang
(Nationalparkamt)



Foto 27: WildnisSchule
(Nationalparkamt)



Projekte und Initiativen
der Freiwilligeneinsätze



(1) EUROPARC DEUTSCHLAND E.V.
(2009): „Freiwillige in Parks“
willkommen



(2) EUROPARC DEUTSCHLAND E.V.
(2020): Junior Ranger. Bil-
dungs- und Freizeitangebot
für Kinder und Jugendliche



Foto 28: Freiwillige beim Gatter-
abbau (Nationalparkamt)



Foto 29: Freiwilligen-Nach-
wuchs: Ernennung zu Junior
Ranger*innen (Nationalparkamt)



Foto 30: Freiwilligeneinsatz am
Fahrtentriech (Nationalparkamt)



Foto 31: Quernstfreunde
(Nationalparkamt)

Einsatz von Praktikant*innen und Freiwilligen im Nationalpark

Viele Menschen unterstützen die Arbeit des Nationalparks durch ihr persönliches und teils ehrenamtliches Engagement.

- Neben den festangestellten Mitarbeiter*innen bietet das Nationalparkamt einer Vielzahl von Praktikant*innen und Freiwilligen die Chance, den Nationalpark zu unterstützen, für die Umwelt praktisch tätig zu sein und gleichzeitig ökologische und umweltpolitische Zusammenhänge besser zu verstehen bzw. diese zu erforschen.
- Das Nationalparkamt ermöglicht an den Einsatzstellen NationalparkZentrum Kellerwald, KellerwaldUhr und WildtierPark Edersee jungen Erwachsenen ein Bildungs- und Orientierungsjahr (Freiwilliges Ökologisches Jahr, FÖJ). Ein Ökologischer Bundesfreiwilligendienst (ÖBFD) kann im BuchenHaus abgeleistet werden.
- Studierende verschiedener Fachrichtungen (von Biologie, Ökologie und Forstwirtschaft über Geografie bis hin zum Tourismus u.v.m.) können im Nationalparkamt mehrmonatige Praktika absolvieren. Während des Praktikums sollen die Studierenden nicht nur das Schutzgebiet und die vielfältigen Aufgaben der Nationalparkverwaltung kennenlernen, sondern auch selbständig eigene Projekte bearbeiten oder ihre Bachelor- bzw. Master-Arbeit mit Nationalparkbezug abschließen, um so einen gegenseitigen Mehrwert zu generieren.
- In begrenztem Umfang werden mehrwöchige Schulpraktika und Jahrespraktika der Fachoberschule in der Verwaltung oder im WildtierPark Edersee angeboten.
- „Ehrensache Natur“ ist ein Freiwilligenprogramm von Nationale Naturlandschaften e. V. und richtet sich an Einzelpersonen oder Gruppen aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (1). Vorbild ist das Programm „Volunteers in Parks“, das seit 1970 die Freiwilligenarbeit in US-amerikanischen Nationalparks organisiert.
- In Forschung und Wissenschaft erfährt der Nationalpark traditionell Unterstützung durch ehrenamtliche Experten*innen unterschiedlicher Disziplinen sowie interessierte Nationalparkbesucher*innen (Citizen Science).
- Auf ehrenamtliche Initiative gehen auch die Fördervereine des Nationalparks, des WildtierParks Edersee und der Quernst-Kapelle zurück. Dem Förderverein für den Nationalpark Kellerwald-Edersee e. V. kam eine maßgebliche Rolle bei der Entstehung sowie beim Aufbau des Schutzgebietes zu. Der Verein der Freunde und Förderer des Wildparks Edersee e. V. begleitet die Entwicklung des WildtierParks Edersee von Beginn an. Die Freunde der Quernst e. V. kümmern sich intensiv um die Kapelle und das umliegende Areal.

Die Zusammenarbeit mit den verschiedensten Akteur*innen hat sich in vielen erfolgreichen Projekten und Einsätzen bewährt. Die Möglichkeiten des Freiwilligeneinsatzes sollen aktiv weitergeführt werden.



Projekte und Initiativen der Freiwilligeneinsätze

- Ein Kooperationsprojekt zwischen Commerzbank und deutschen Großschutzgebieten wendet sich an Studierende. Im Rahmen des Commerzbank-Umweltpraktikums sollen sie für nachhaltige Entwicklung sensibilisiert werden und berufliche Perspektiven im Natur- und Umweltschutz kennen lernen. Mittlerweile sind 13 Nationalparks, sechs Naturparks und acht Biosphärenreservate Partner der Initiative. Sie wurde ausgezeichnet als UN-Dekade-Projekte „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ 2007 / 2008 und „Biologische Vielfalt“ 2015 / 2016.
- Das Junior-Ranger-Programm ist ein gemeinsames Bildungs- und Freizeitangebot von Nationale Naturlandschaften e. V. (2) und den Großschutzgebieten. Im Nationalpark Kellerwald-Edersee wird es an der WildnisSchule und der KellerwaldUhr jeweils als Nachmittagsangebot einer Partnerschule angeboten. Im Rahmen verfügbarer Personalkapazitäten soll eine weitere Gruppe am NationalparkZentrum Kellerwald angeboten werden.
- Seit 2004 beteiligt sich die Kegelbergschule Frankenberg, eine Einrichtung für Menschen mit verschiedensten Behinderungen, wöchentlich an von Ranger*innen betreuten Projekten im Großschutzgebiet.
- Das international tätige Bergwaldprojekt e. V. bietet seit 2006 Projekte im Nationalpark Kellerwald-Edersee an. Ziel der Arbeitseinsätze ist es, die vielfältigen Funktionen der Ökosysteme zu erhalten, den Teilnehmer*innen die Bedeutung und die Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlagen bewusst zu machen.
- Betreute des Lebenshilfe-Werks Kreis Waldeck-Frankenberg e. V. engagieren sich seit 2009 tatkräftig in vier bis fünf Einsätzen pro Jahr, aktuell über 20 betreute Freiwillige mit fünf ehrenamtlichen Betreuer*innen. Das Interesse bei den Menschen mit Behinderung ist ungebrochen, Interessierte stehen auf einer Warteliste.
- Seit 2011 führen Bergwaldprojekt und Lebenshilfe im Rahmen einer Inklusiven Waldwoche jährlich einen großen gemeinsamen Arbeitseinsatz durch.
- **Nationalpark-Führer*innen**
 - Bereits seit 2006 unterstützen zertifizierte Nationalpark-Führer*innen die Schutzgebietsverwaltung in ihrer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.
 - Nationalpark-Führer*innen fühlen sich dem Schutzgebiet eng verbunden und begeistern sich für den Wildnis-Gedanken. Sie engagieren sich freiwillig und sind Botschafter*innen und Multiplikatoren zugleich.
 - Bei Neu- und Rezertifizierungen arbeitet die Nationalparkverwaltung eng mit dem Naturpark Kellerwald-Edersee zusammen. In der Regel ist die Erfüllung der Kriterien des Bundesweiten Arbeitskreises der staatlich getragenen Umweltbildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (BANU) Voraussetzung für die Zertifizierung. Besondere Erfahrungen und Ausbildungen können eine Ausnahme ermöglichen. Für die Nationalpark-Führer*innen werden jährlich mehrere Fortbildungen angeboten (s. Kap. H 14.6).
- **Ehrenamtliche Forscher*innen (Citizen Science)**
 - Ohne ehrenamtlich Engagierte hätten die Naturschätze im nördlichen Kellerwald nicht erfasst, dokumentiert und geschützt werden können. Auch ihnen ist der international anerkannte Nationalpark Kellerwald-Edersee zu verdanken. Heute koordiniert die Nationalparkverwaltung die Forschungsarbeiten von Landesstellen, Universitäten, Instituten und Ehrenamt.
 - Ehrenamtliche Naturschützer*innen arbeiten konstruktiv mit dem Schutzgebietspersonal zusammen. Das Fachwissen, die Arten- und Ortskenntnis derer, die das Gebiet schon seit Jahrzehnten kennen, ist unverzichtbar, wenn es darum geht Veränderungen wahrzunehmen. Neben verschiedenen Institutionen sind im Forschungsbeirat auch ehrenamtliche Experten*innen vertreten, ebenso wie im Nationalpark-Beirat.
 - Die Nationalparkverwaltung möchte diese bedeutsame Bürgerforschung, Citizen Science genannt, künftig ausbauen.



Eine Beteiligung an den Citizen-Science-Plattformen wie www.buergerschaftenwissen.de und www.ornitho.de wird angestrebt.

♦ **Förderverein für den Nationalpark Kellerwald-Edersee e. V.**

- Der Förderverein wurde 1992 zunächst als Verein „Pro Nationalpark e. V.“ gegründet. Sein primäres Ziel war die Errichtung eines Nationalparks in der Kellerwald-Region. Mit der Einrichtung des Nationalparks 2004 änderten sich die Aufgaben des Vereins vom „Fordern“ zum „Fördern“.
- Der Förderverein unterstützt die Nationalparkverwaltung bei ihren vielfältigen Aufgaben im Bereich Naturschutz, Forschung, Umweltbildung sowie seiner öffentlichen Darstellung. Weitere Felder sind die Zusammenarbeit mit anderen Vereinen des Naturschutzes, mit anderen Nationalparks sowie zur Politik und anderen Organisationen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur.
- Auswahl bisheriger Förderprojekte des Vereins:
 - Herausgabe von Broschüren und Werbematerialien
 - Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Umweltbildungsmaßnahmen
 - Initiierung und Durchführung von Projekten (Wildkatzen-Monitoring und Brückengrundsteig)
 - Unterstützung der Junior Ranger
 - Programm Nationalpark-Pate
 - Finanzierung von Ausstellungs- und Messemodulen
- www.foerderverein-nationalpark-kellerwald.de

♦ **Verein der Freunde und Förderer des WildtierParks Edersee e. V.**

- Der Verein wurde 1970 gegründet und umfasst mittlerweile ca. 630 Mitglieder. Sein Zweck ist die Förderung und Entwicklung des WildtierParks Edersee.
- Die Tätigkeit des Vereins reicht von finanzieller Unterstützung bei der Beschaffung von Tierarten (z. B. in den 1990er Jahren den Steinbock) über die Beteiligung an Großprojekten (z. B. Fuchs- und Dachsgehege 2016) bis hin zu kleineren Projekten wie der Beschaffung von Bollerwagen oder der E-Scooter.
- Der Verein ist bei verschiedenen lokalen Veranstaltungen vertreten, um dort für den WildtierPark Edersee zu begeistern und Unterstützer*innen zu akquirieren. Er fördert den WildtierPark Edersee auch durch Beschaffung von Material für Schulen oder bei Planungen und Infotafeln.
- www.foerderverein-wildpark-edersee.de

♦ **Freunde der Quernst e. V.**

- Die Quernst-Kapelle ist aufgrund ihrer Lage und Historie eine der am meisten frequentierten Örtlichkeiten im Nationalpark. Im Jahr 2002 wurde die Idee geboren, an alter Stelle, an der die im 12. Jahrhundert errichtete und zwischenzeitlich vollständig verfallene Kirche St. Thomas gestanden hat, wieder eine Höhenkapelle zu errichten.
- Der im Juli 2003 gegründete Verein „Freunde der Quernst“ hat zur Zeit 84 Mitglieder und sich zur Aufgabe gemacht, den Bau dieser Kapelle zu unterstützen, das Quernstareal in seiner historischen Dimension zu erforschen, zu dokumentieren und zu fördern.
- Insbesondere engagieren sich die „Freunde der Quernst“ dafür, die kulturelle, kirchliche und historische Bedeutung des Areals der Quernst in geeigneter Weise zu bearbeiten und im Sinne des derzeitigen Leitbildes der Region „Kellerwald-Edersee“ zu beleben. Die Quernst soll einen Beitrag zur gemeinsamen Identifikation der umliegenden Ortschaften und mit dem Nationalpark leisten.

Menschen innerhalb und außerhalb der Kellerwald-Region sollen durch die verschiedenen Projekte für die Idee des Nationalparks nach dem Motto „Mitmachen im Reich der urigen Buchen“ gewonnen werden.

Zonierung des Nationalparks

International anerkannte Zonierungseinheiten steuern die Entwicklungsplanung im Nationalpark.

Die Klassifikation internationaler Schutzgebietskategorien durch die Weltnaturschutzunion IUCN (International Union for Conservation of Nature) richtet sich nach dem jeweiligen vorrangigen Managementziel (1). Für Nationalparks ist das vorrangige Ziel der Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und der ihr zugrunde liegenden ökologischen Prozesse (Prozessschutz). Das vorrangige Ziel muss auf mindestens drei Viertel des Gebiets umgesetzt werden. Das Management auf dem Rest der Fläche darf dazu nicht im Widerspruch stehen.

Mit einer Zonierung werden Nationalparks entsprechend der internationalen Vorgaben räumlich gegliedert in Bereiche, in denen Prozessschutz bereits verwirklicht ist und in Bereiche, in denen Managementmaßnahmen vorübergehend oder dauerhaft durchgeführt werden. Dies richtet sich nach dem Ausgangszustand und den vor Ort herrschenden Entwicklungsbedingungen. Im Nationalpark Kellerwald-Edersee gibt es zur Zeit drei Zonen:

- In der **Naturzone** hat die un gelenkte Entwicklung natürlich-dynamischer Abläufe absoluten Vorrang („Prozessschutz“). Im Kellerwald können mittlerweile rund 95 % des Nationalparks dieser Kategorie zugeordnet werden. Hierunter fallen insbesondere die großflächig vorhandenen Laubwaldbestände und die naturnahen Wald-Sonderstandorte. Auch die UNESCO-Welterbeflächen liegen in der Naturzone. Gemäß Verordnung werden im Wegeplan große, unzerschnittene und störungsarme Bereiche („Ruhezonen“) für sensible Tierarten ausgewiesen, die entsprechende Bestandteile der Naturzone darstellen. Das dauerhafte Wildtiermanagement soll langfristig auf höchstens 25 % der Nationalparkfläche begrenzt werden.
- In der **Entwicklungszone** werden durch gezielte Lenkungsmaßnahmen natürliche Entwicklungen angestoßen bzw. gefördert oder naturferne Zustände schrittweise renaturiert, um die Flächen in die Naturzone zu überführen. Die Lenkungsmaßnahmen beinhalten beispielsweise Biotop- und Fließgewässerrenaturierungen, Nadelholzzumbau oder die naturgerechte Gestaltung des Wegesystems. Im Nationalpark umfasst die Entwicklungszone derzeit nur noch weniger als 1 % der Fläche.
- Die **Pflegezone** macht im Nationalpark ca. 3 % der Fläche aus. Sie ist dauerhaften Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen gewidmet. Diese gewährleistet den Erhalt kulturhistorischer Stätten, die Offenhaltung bedeutender Waldwiesentäler und Kulturbiotope sowie die Erhaltungsziele für bestimmte Lebensraumtypen und Anhangsarten gemäß FFH- und Vogelschutzrichtlinie. Auch Erschließungs- und Erholungsfunktionen werden in der Pflegezone abgedeckt. Dies umfasst die Nationalpark-Haupteingänge und Besucheranlaufpunkte, zum Beispiel die Quernst.
- Weitere Funktionen der Erschließung und Erholung im konventionell touristischen Sinne übernimmt in der Kellerwald-Region der den Nationalpark umgebende Naturpark. Zusammen mit einem abgestuften Schutzgebietssystem und dem Naturschutzgroßprojekt gewährleistet er auch die naturschutzfachliche Pufferung und Vernetzung mit dem Umfeld.



Tabelle und Übersichtskarte Managementzonen



(1) EUROPARC DEUTSCHLAND e.V. (2010): Richtlinien für die Anwendung der IUCN-Managementkategorien für Schutzgebiete



K13 Zonierungsplanung



Foto 32: Naturzone am Rabenstein (cognitio)



Foto 33: Rangereinsatz in der Entwicklungszone (Nationalparkamt)



Foto 34: Pflegezone Fahrentriesch (cognitio)

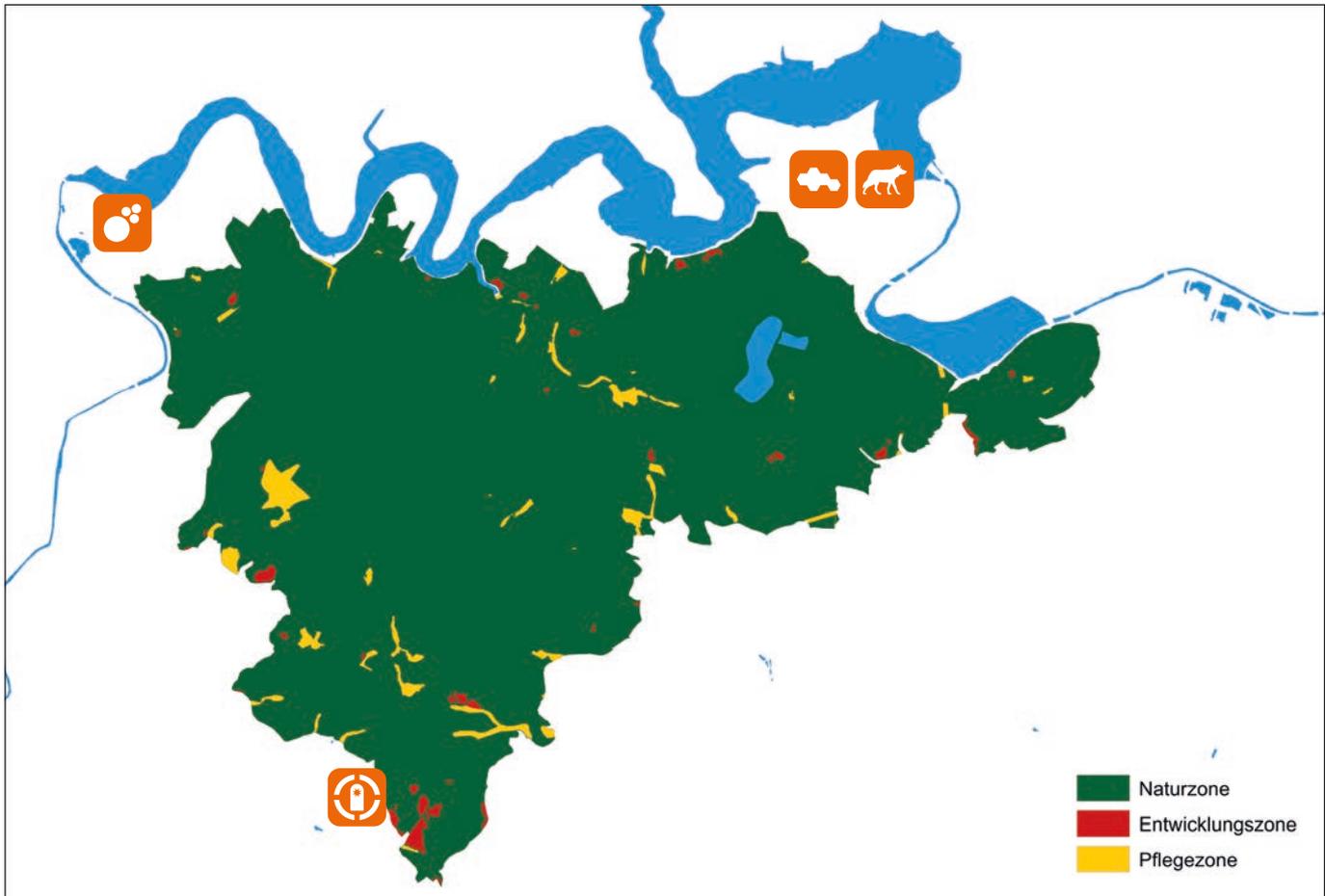


Abb. 2: Übersichtskarte Zonierung im Nationalpark

Tabelle 3: Definition und Zuordnung der Managementzonen für den Nationalpark (Flächenzuordnung, Lage und Abgrenzung: s. Zonierungskarte K1)

Zonen im Nationalpark	Benennung gem. IUCN	Lokale Landschaftselemente
Naturzone (inkl. UNESCO-Welterbe) 5.475 ha = 95,4 % (teilweise noch mit Wildtierregulierung)	Ia Strenge Naturzone	heimische Laubwälder aller Art; naturnahe Felsfluren, Blockhalden, Quellen, Sümpfe und Bäche; Schlagfluren und Vorwälder, Mischwälder, Nadelwälder mit erkennbarem Laubwald-Entwicklungspotenzial
Entwicklungszone 44 ha = 0,77 %	Ib Naturzone mit zeitlich befristeten Managementmaßnahmen (Überleitung in Ia überwiegend kurz- bis mittelfristig, spätestens aber bis 2034)	stark gestörte, renaturierungsbedürftige Trocken- oder Feuchtbiotope bzw. FFH-Lebensraumtypen (fehlbestockte Felshänge, Sümpfe und Bachauen); besonders naturferne Nadelholzbestände; verrohrte oder verbaute Gewässerabschnitte; bebaute, versiegelte oder stark befestigte Plätze und Wege, Bestände invasiver, fremdländischer Gehölzarten (Douglasie, Robinie u. ä.) oder kritische Neophyten-Standorte
Pflegezone 220 ha = 3,83 % (inkl. 81 ha Oberbecken)	II Kulturhistorische Zone oder Dauerhafte Managementzone	bedeutende kulturhistorische Stätten (z. B. Quernst), Besucherplätze und Kulturlandschaftselemente (Waldwiesentäler, Hutungen und Triescher); wertvolle Kulturbiotopie (FFH-Lebensraumtypen und §-30-BNatschG-Lebensräume wie Magerasen und Heiden, Feuchtwiesen und Sümpfe); spezielle Habitate für den Artenschutz (z. B. Arnika), (inkl. Betriebsgelände Kraftwerk / Oberbecken)
Erschließungs- und Besucherzone (im Nationalpark in Pflegezone integriert, Infohäuser außerhalb)	optional	Haupteingänge, Erschließungslinien und wichtige Besucheranlaufpunkte / Infopunkte (z. B. Quernst-Kapelle, Fahrentriesch, Tannendriesch, Besucherplattform Uniper, Hagenstein) Infohäuser und WildtierPark Edersee außerhalb gelegen
Pufferzone: (ca. ⅓ der Außengrenze)	optional	Flächen mit rechtlicher oder faktischer Pufferfunktion am Außenrand des Schutzgebiets: Vogelschutzgebiet Kellerwald, Naturpark Kellerwald-Edersee, FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete und Naturdenkmale, Maßnahmenflächen des Naturschutzgroßprojekts Kellerwald-Region, Naturwaldentwicklungsflächen (im Staatswald), extensiv genutzte Kulturlandschaftsteile (Vertragsnaturschutz) und Edersee-Abschnitte

Prozessschutz und Entwicklung naturnaher Lebensräume

Die natürlichen Entwicklungsabläufe und Selbstregulierungskräfte sind das Maß aller Dinge.

- Wachstum, Konkurrenz zwischen Baumarten, natürliche Alterungs-, Zerfalls- und Verjüngungsprozesse („Werden und Vergehen“) sind Zeichen der Dynamik in Waldökosystemen.
- Windwurf, Eisbruch und Sonnenbrand, Pilz- und Borkenkäferbefall oder Wildtiereinflüsse bilden typische Naturphänomene und gestalten die Strukturvielfalt des Waldes.
- Überflutung, Abspülung und Anlandung machen die Dynamik naturnaher Gewässer und Auen aus. Trockenheit, Erosion und Steinschlag prägen oder modellieren das Gesicht von Fels- und Trockenbiotopen.
- Das vielfältige Konkurrenz- und Wirkungsgefüge der Arten und Lebensgemeinschaften, Witterungsphänomene und der Wandel der Jahreszeiten, Wasserhaushaltsveränderungen, Bodenentwicklung oder langfristige erdgeschichtliche Veränderungen sind Merkmale einer natürlichen Dynamik.
- Nach dem Grundsatz „Natur Natur sein lassen“ respektiert der Mensch im Nationalpark den ständigen Wandel und beobachtet oder begleitet ihn dokumentarisch, wissenschaftlich, didaktisch oder sinnlich. Frei von jeglicher menschlicher Steuerung soll so im Nationalpark die „Wildnis von morgen“ entstehen.
- Alle Laubwälder heimischer Arten, Mischwälder sowie Nadelwälder mit erkennbarer Entwicklung zu Laub- oder Mischbeständen unterliegen mit Ausweisung des Nationalparks dem Nutzungsverzicht (Prozessschutz / Naturzone Ia). Ebenso gehören Pionierwald- und Sukzessionsflächen, Felsen, Blockhalden, Quellen, Bäche und Sümpfe als naturnahe Landschaftselemente in die Naturzone.
- Auch weniger naturnahe oder beeinträchtigte Lebensräume brauchen keine aktive Lenkung, wenn eigene Renaturierungskräfte in absehbarer Zeit wirksam werden.
- Durch die übergeordnete Zielsetzung „Prozessschutz“ werden kleinflächig FFH-Lebensräume im Offenland verschwinden. Dies lässt sich i.d.R. mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets in Deckung bringen, da sie sich diese kompensatorisch zu Wald-Lebensraumtypen entwickeln und gleichzeitig hoch seltene, wertvolle und unersetzbare Lebensraumtypen in der Pflegezone erhalten und aufgewertet werden.
- Gemäß Nationalpark-Verordnung sollen die natürlichen und naturnahen Ökosysteme mit ihren typischen Tier- und Pflanzengesellschaften, Gesteinen und Böden einer nur den natürlichen Umweltfaktoren unterworfenen Entwicklung und Dynamik auf mindestens 75 % der Fläche überlassen werden. Mittel- bis langfristig werden sogar rund 96 % Prozessschutz angestrebt.
- Langfristig soll auf 75 % der gesamten Nationalparkfläche auch keine Wildtierregulierung mehr stattfinden.



Umgang mit besonderen Naturereignissen – Strategie des Nationalparkamts



K 13 Zonierungsplanung



Foto 35: Werden und Vergehen am Rabenstein (cognitio)



Foto 36: Windbruch im Nationalpark (M. Bauer)



Foto 37: Buchenjungwuchs in abgängigem Fichtenforst an der Locheiche (cognitio)



Umgang mit besonderen Naturereignissen – Strategie des Nationalparkamts

Stürme und die daraus resultierenden Störungen in Wäldern sind, ebenso wie Insekten-Massenvermehrungen, Schneebrüche, Brände oder Hochwasserereignisse, elementare Bestandteile natürlich ablaufender Prozesse. Die Folgen dieser Naturereignisse im Nationalpark Kellerwald-Edersee sind daher ganz im Sinne des Mottos „Natur Natur sein lassen“ zu betrachten.

Naturereignisse bieten unter Beachtung der Umfeld- und Verkehrssicherungsthematik spezielle Chancen für den Nationalpark, z. B.:

- ✦ Chancen für die natürliche Waldentwicklung und ökologische Vielfalt sowie deren Erforschung
- ✦ Chancen für das Naturerleben und die Wildnisbildung
- ✦ Chancen für die nationalparkgerechte Besucherlenkung

Auf den Flächen verbleibendes Bruchholz und absterbende Bäume ...

- ✦ geben der bodenständigen und standortgerechten Vegetation Raum
- ✦ liefern Nährstoffe, dienen der Humusbildung und schützen den Waldboden sowie die Vegetation vor Ausblasung, Erosion und Austrocknung
- ✦ bilden wertvolle Strukturen, Nischen und Habitate (liegendes, stehendes Totholz, Wurzelteller, Risse und Spalten, schattige und lichte Stellen ...)
- ✦ fördern die Artenvielfalt an Holzbewohnern (sogen. Xylobionten wie Pilze, Holzwespen, Käfer ...) sowie Pionierarten
- ✦ befördern die natürliche Waldentwicklung und Verjüngung
- ✦ induzieren naturnahe, vielfältige und spannende Waldbilder
- ✦ bieten ungewöhnliche Anblicke, Perspektiven und Phänomene
- ✦ liefern Einblicke in Prinzipien, Dimensionen und Kräfte von ungelenkter Natur und Dynamik (Wildnis)
- ✦ ermöglichen so einzigartige und faszinierende Naturerlebnisse sowie grundsätzliche Neuerkenntnisse

Daraus ergeben sich folgende Grundprinzipien in der praktischen Vorgehensweise:

- ✦ Unmittelbar nach akuten Sturmereignissen kurzfristige, vorübergehende Sperrung möglicher Gefahrenbereiche im Nationalpark zur Vorbeugung und ersten Situationserkundung
- ✦ Sachgerechte Öffnung der Rettungswege, die für die Grunderschließung erforderlich sind, unter Beachtung des Schutz- und Bildungsauftrags
- ✦ Wildnis-typische Entwicklung der Pfade und Steige
- ✦ Genereller Verzicht auf die Aufarbeitung von Windwurf- und Borkenkäferholz, abgesehen von erkennbaren Konfliktfällen außerhalb
- ✦ Maßvolle, naturschutzgerechte Gegenmaßnahmen nur an Außengrenzen, wo private bzw. kommunale Grundbesitzer angrenzen und Borkenkäfer-Befall für Wirtschaftswälder außerhalb des Nationalparks zu befürchten ist (Borkenkäferkontrolle selektiv an begrenzten Gefahrenstellen in der 500-m-Abstandszone)
- ✦ Sachgerechte Verkehrssicherung an öffentlichen Straßen und Außengrenzen sowie Besuchereinrichtungen (unter Beachtung von Naturschutz- und Landschaftsbildaspekten)
- ✦ Schutzgebietskonforme Brandbekämpfung möglichst nur zur Vermeidung von Feuerübergriffen auf Außenbereiche oder gefährdete Infrastruktur (in enger Abstimmung zwischen Rettungsleitstelle, Einsatzkräften und Nationalparkamt)
- ✦ Auffindung und Bergung in Not geratener Besucher*innen mit Hilfe eines Rettungsnetzes mit GPS-Erfassung und Nummerierung der Wanderinfrastruktur (entwickelt in Zusammenarbeit mit Bergwacht Bad Wildungen und Rettungsleitstelle Waldeck-Frankenberg)

Die Entwicklungen werden dokumentiert und wissenschaftlich sowie im Dialog mit den Anlieger*innen und der interessierten Öffentlichkeit begleitet.

Welterbe-Management und -Entwicklung international

Mit dem größten multinationalen seriellen Welterbe wird Völkerverständigung gelebt.

Das UNESCO-Welterbe „Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas“ wird von 12 Staaten getragen und setzt sich aus 78 Teilgebieten zusammen. Jeder Staat hat mit seinem Management das Welterbe zu sichern; ein unzureichendes Management von Teilgebieten gefährdet das gesamte Welterbe. Um möglichst hohe Qualitätsstandards zu erreichen bzw. zu halten, wird sich gegenseitig fachlich unterstützt, auch z.B. durch einen direkten Austausch zwischen den Teilgebieten.

- Der OUV (Outstanding Universal Value) wird in Zusammenarbeit mit der Weltnaturschutzorganisation IUCN überarbeitet. Der endgültige OUV soll in der Sitzung des UNESCO-Welterbekomitees 2020 verbindlich festgelegt werden. Er bildet somit zukünftig die Grundlage für alle das gemeinsame Welterbe betreffenden Entscheidungen.
- Die Joint Declaration of Intent wurde von allen 12 Staaten des Welterbes unterzeichnet. Sie regelt die Zusammenarbeit. Einmal jährlich findet die Sitzung des gemeinsamen Entscheidungsgremiums JMC (Joint Management Committee) statt.
- Auf Forderung der UNESCO / IUCN sollen Guidance Documents in verschiedenen Bereichen (z. B. Regelungen des Managements für Welterbe und Pufferzonen) entwickelt werden, um ähnliche Standards für das Management in allen Staaten zu haben.
- Pläne für ein gemeinsames Monitoring sollen entwickelt werden. Zunächst ist dabei ein Monitoring von Totholz nach vergleichbaren Standards als ein Maß für die Integrität angedacht. Ein weiterer Baustein ist ein internationales Forschungsprojekt zur Kohlenstoffspeicherung in Buchenurwäldern. Mindestanforderungen an ein Monitoring im Welterbe werden derzeit von der Bund-Länder-Lenkungsgruppe für Deutschland entwickelt (vgl. Tabelle im Folgekapitel H 3.3) und könnten den anderen Staaten als Vorschlag für ein gemeinsames Monitoringkonzept übermittelt werden.
- Um die ökologische Vernetzung der Welterbegebiete in Europa zu verbessern wurde ein LIFE-Antrag eingereicht.
- Bei der Öffentlichkeitsarbeit wird die Anwendung der gemeinsamen Marke „Welterbe Buchenwälder“ in allen Staaten angestrebt. Das Buchenblatt-Logo liegt in allen Sprachen des Welterbes vor und wird angewandt.
- 10 Länder haben den nächsten Erweiterungsprozess eingeleitet. Nach Einreichung des Nominierungsdossiers wäre frühestens im Jahr 2021 mit einer Entscheidung der UNESCO zu rechnen. Das Welterbe würde – bei positiver Entscheidung des UNESCO-Welterbekomitees – dann insgesamt 20 Staaten umfassen.



Tabelle: Teilgebiete des UNESCO-Welterbes „Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas“



Tabelle: Erweiterungsnominierung



Tabelle H 3.3 Nr. 51: Übersicht Welterbe-Monitoring



Foto 38: Welterbe-Ausstellung auf der internationalen Naturschutzkonferenz (Nationalparkamt)



Tabelle 4: Staaten und Teilgebiete des UNESCO-Welterbes „Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas“

Staat	Anzahl Teilgebiete
 Albanien	2
 Belgien	5
 Bulgarien	9
 Deutschland	5
 Italien	10
 Kroatien	3
 Österreich	5
 Rumänien	12
 Slowakei	4
 Slowenien	2
 Spanien	6
 Ukraine	15

Tabelle 5: Staaten und Teilgebiete des laufenden Erweiterungsantrags für das UNESCO-Welterbe „Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas“

Staat	Anzahl Teilgebiete
 Bosnien und Herzegowina	1
 Frankreich	8
 Italien (zusätzliche Gebiete)	2
 Polen	1
 Serbien	3
 Slowakei (Nominierung der Änderungen)	2
 Schweiz	2
 Tschechien	1
 Nordmazedonien	1
 Montenegro	1

Welterbe-Management und -Entwicklung national

Der Bund und die Länder koordinieren das Management der deutschen Welterbe-Teilgebiete.

- Einmal jährlich findet die Sitzung der Bund-Länder-Lenkungsgruppe – des Koordinations- und Entscheidungsgremiums Deutschlands – statt, in dem der Bund (BMU und BfN) und die Länder (Ministerien, Schutzgebiete) vertreten sind. Hier findet auch eine Information über wesentliche Angelegenheiten des Welterbes und der deutschen Teilgebiete statt. Im Bedarfsfall sind ad hoc Sitzungen im kleineren Kreis möglich.
- Stellungnahmen an die UNESCO, das Periodic Reporting, Fragebögen etc. werden von der Leitung der Bund-Länder-Lenkungsgruppe gebündelt an die UNESCO bzw. den Bund oder die Koordinierende Stelle weitergeleitet. Hier finden enge Abstimmungsprozesse statt.
- Es gibt einen gemeinsamen Managementplan für die deutschen Teilgebiete. Dieses „koordinierte deutsche Management“ wird von den vier Bundesländern Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen umgesetzt.
- Es wurden Arbeitsgruppen zu den Themen „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Forschung und Monitoring“ eingerichtet, die bedarfsweise tagen.
- Die beteiligten Bundesländer realisieren und finanzieren jährlich gemeinsame Vorhaben etwa in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit oder Monitoring (z. B. Marke, App, Website ...).
- Mit der Unterzeichnung des Nominierungsdossiers haben sich die Länder zum Monitoring des Welterbes verpflichtet. Da alle Welterbe-Teilgebiete Deutschlands in einem Schutzgebiet liegen, gibt es dort bereits schon Monitoring-Aktivitäten.
- Zwischen den vier Ländern und fünf Teilgebieten wurde ein abgestimmtes Welterbe-Monitoring entwickelt, dem ein 27 Indikatoren umfassender Indikatorenschlüssel (1) zur Bewertung des Erhaltungszustands zugrunde liegt. Mit Hilfe einer Abfragematrix wurde ein Überblick über den Stand des Monitorings in den deutschen Teilgebieten des Welterbes gewonnen. Zusätzlich wurde eine Kurz-Übersicht in den Ampelfarben erstellt, die ein schnelles Erkennen der Stärken / Defizite ermöglicht (s. Tab. 51 H 3.3). Dabei wird deutlich, dass nur wenige Indikatoren nicht vorliegen und insgesamt der Datenbestand gut ist. Auf Bund-Länder-Ebene wurde entschieden, das Verfahren sinnvoll zu vereinfachen. Ziel ist es, sich auf ein reduziertes Indikatorenset zu verständigen, das letztendlich den anderen Staaten als Mindestanforderung für ein gemeinsames Monitoringkonzept der gesamten Welterbestätte übermittelt werden kann.
- Die vier Bundesländer haben sich auf eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit verständigt. Es wurde ein Markenhandbuch entwickelt. Durch die Marke „Welterbe Buchenwälder“ wird ein weltweites (Wieder-)Erkennen ermöglicht.
- Es wird eine Website entwickelt, die alle wichtigen Informationen über das Welterbe und die deutschen Teilgebiete enthält. Sie soll emotional ansprechend und benutzerfreundlich sein.



(1) LENKUNGSGRUPPE LÄNDER, BMU, BfN (2009): Nominierungsdossier „Deutsche Buchenwälder“



Foto 39: Welterbe-Managementplanung (Nationalparkamt)





Tabelle: Übersicht
Welterbe-Monitoring



(1) LENKUNGSGRUPPE LÄNDER,
BMU, BfN (2009): Nominie-
rungsdossier „Deutsche
Buchenwälder“

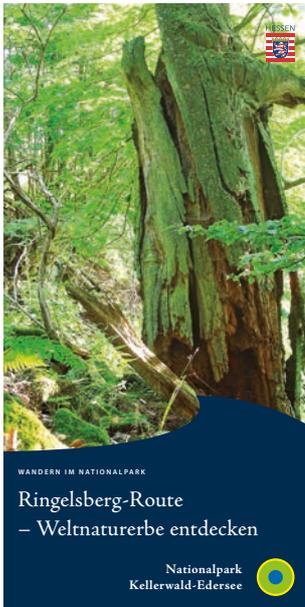


Foto 40: Das interaktive Buchen-
Buch vermittelt zentrale Bot-
schaften. (cognitio)

Welterbe-Management des Teilgebiets Kellerwald

Schutzverordnung und Nationalparkplan gewährleisten die Unversehrtheit.

- Die Nationalparkverordnung als strenge allgemeinverbindliche Schutzvorgabe und der Nationalparkplan als verbindlicher Fachplan mit detaillierten Zielfestlegungen und Managementmaßnahmen sichern die Einhaltung der Vorgaben und den Schutz des OUV (Outstanding Universal Value) für das Teilgebiet des Welterbes.
- Das Land Hessen und das Nationalparkamt als dessen Sonderbehörde gewährleisten die stetige Überwachung und Betreuung des Schutzgebietes und die Umsetzung der erforderlichen Managementmaßnahmen. Der aktuelle Nationalparkplan fungiert als gültiger Managementplan für das Teilgebiet „Kellerwald“ des gemeinsamen Welterbes und dessen Pufferzone.
- Zentrale Schutzmaßnahme ist der Prozessschutz bzw. das „non-intervention management“ der Welterbefläche. Die Unversehrtheit natürlich ungestörter Waldentwicklung und der naturtypischen Begleitbiotope, Habitate und Zönosen ist zu gewährleisten. Die Qualitätsstandards des Schutzgebietes „Kellerwald“ werden auch zukünftig garantiert.
- Schutz und Management der restlichen Nationalparkfläche als offizielle Pufferzone werden in den Kapiteln Waldmanagement (H 4), Renaturierung (H 5), FFH-Management (H 11), Artenschutz (H 8) und Neobiota-Management (H 10) sowie den dazu gehörigen Karten dargestellt.
- Das Teilgebiet „Kellerwald“ ist komplett jagdfrei; einige direkt am Welterbe gelegene Flächen der Pufferzone ebenfalls (im Rahmen einer Arrondierung; insgesamt sind 40 % der Nationalparkfläche jagdfrei).
- Die UNESCO-Welterbekonvention verlangt die Unversehrtheit einer Welterbestätte und deren dauerhaftes Monitoring (vgl. Band 1, B 2.5).
- Für die Überwachung des Erhaltungszustandes wird ein Monitoring maßgeblicher Umweltparameter, der Naturwaldstruktur und -dynamik sowie der relevanten Biozönosen und Leitarten durchgeführt. Die Matrix gibt eine Übersicht über die Kriterien, Indikatoren und Methoden (vgl. Anhangtabelle).
- Der Nationalparkbeirat des Nationalparks Kellerwald-Edersee wird über alle wichtigen Angelegenheiten des UNESCO-Welterbes unterrichtet und gewährleistet den Informationsfluss in die Region (Entscheidungsträger, Stakeholder).
- Ruhezonen und Wegeplan gewährleisten eine zielkonforme Besucherlenkung.
- Bildungsangebote und Öffentlichkeitsarbeit orientieren sich an der gemeinsamen Kommunikationsstrategie der deutschen Teilgebiete (1) und den Beschlüssen der Bund-Länder-Lenkungsgruppe. Der Nationalpark informiert über das Welterbe mit dem „BuchenBuch“, in dem die Botschaften des Welterbes und Porträts aller Teilgebiete verständlich zusammengefasst sind. Ständige Medien sind das zweimal jährlich erscheinende BuchenBlatt und die Internetseite des Nationalparks, in denen das Welterbe immer aktuell präsent ist. Für die über eine App beworbene Welterbe-Route ist auch ein Flyer erhältlich.



Tabelle 6: Übersicht über die Indikatoren und Methodenansätze für das Welterbe-Monitoring im Kellerwald und in den deutschen Teilgebieten (Diskussionsstand April 2020 in blau)

Nr.	Indikator lt. Nominierungsdossier 2010	Parameter / Methodik / Kommentierung	Kellerwald	Alle Teilgebiete
1	Gesamtwaldgröße, in der das Teilgebiet liegt	Fläche in Hektar (GIS)	1	1
2	Konnektivität des Waldes (Fragmentierung durch Wege)	a) Lfd. Meter Weg / ha öffentliche Wege / befestigte Wege b) ggf. unzerschnittene Ruhezone > 100 / 500 / 1.000 ha (GIS)	1	1
3	Jahresmitteltemperaturen	30-Jahres-Monats-Mittelwerte DWD (°C / mm), ggf. lokale Klimastationen; Klimadiagramm nach WALTER / LIETH	1	1
4	mittlere Jahresniederschläge	analog oben	1	1
5	weitere Klimadaten	Vegetationsperiode, Anzahl Schnee- und Frosttage, Wind, relative Luftfeuchtigkeit, Strahlung gemäß DWD oder lokalen Klimastationen	1	1
6	Waldboden	Hauptbodenformenanteile in 10%-Stufen und generalisierte Bodenkarte M 1 : 100.000 (Einheiten nach KA 5)	1	1 (-2)
7	Chemismus des Regenwassers	N- und Säureeintrag sowie pH-Wert im Niederschlag aus Level-II-Programm oder Modelldaten Landesumweltämter (alternativ UBA-Daten)	1	1
8	Gesundheitszustand der Wälder	mittlerer Blattverlust sowie mittlere Laubverfärbung Rotbuche auf allen Aufnahmepunkten der bundesweiten Waldzustandserhebung (WZE)	1	1
(9)	Waldentwicklungsphasenkartierung nach TABAKU 2000 (WEP)	Verteilung und Anteile der WEP (vgl. WINTER 2015) Streichung vorgeschlagen, da nicht in allen Teilgebieten realisierbar	2	2 (-3)
10	Baumartenanteile im Baumbestand	Anteile in 10%-Stufen getr. nach Ober-, Unter-, Zwischenstand; Generalisierte Verteilungskarte Oberstand M 1 : 100.000 (Forsteinrichtungs- o. Stichprobedaten)	1	1 (-2)
11	Baumartenanteile in der Verjüngung	Anteile < 1,5 m Höhe in 10%-Stufen (Ableitung aus Forsteinrichtungs-, Verjüngungsmonitoring- oder Stichprobedaten)	1	1 (-2)
12	Totholzvolumen	mittlere Totholz-Vorräte in m ³ / ha in Buchen(misch)beständen (Forsteinrichtungs- oder Stichprobedaten, Achtung Schwellenwerte!)	1	1 (-2)
(13)	Zersetzungsgrad des Totholzes	Streichung vorgeschlagen, da Indikatoren als Übersichtsparameter für die Teilgebiete wenig aussagekräftig und hoch dynamisch	1	1-3
(14)	Bodenkontakt des Totholzes Besser: Totholztyp stehend / liegend		1	1-3
15	Holzgrundfläche und -volumen	mittlerer Holzvorrat in m ³ / ha, ggf. generalisierte Holzvorrat-Verteilungskarte M 1 : 100.000 (Forsteinrichtungs- oder Stichprobedaten, Klassengrenzen diskutieren)	1	1 (-2)
(16)	Mikrohabitate an lebenden Bäumen (Anzahl / ha)	Methodik vgl. WINTER 2015; Streichung vorgeschlagen, da Indikator für die Teilgebiete divers und dynamisch; Daten nicht überall verfügbar bzw. regelmäßig neu zu erheben	1-2	2-3
17	Indikatorarten für Naturwälder / Urwaldreliktarten / Xylobionten (ohne Großsäuger und Vögel)	Vorkommen und ggf. Bestandsdichte definierter „Urwaldreliktarten“ und Naturnähezeiger; Einigung auf Artenset (z. B. UWR-Käfer nach ECKELT u. a. 2017, Pilze, FFH-Fledermäuse, Moose / Flechten)	1	(1) -2
18	Avifaunistische Buchenwald-Leitarten, Europäische Verantwortungsarten, Natura-2000-Arten	Brutpaare absolut u. / o. Brutdichte / 10 ha; Leitarten nach FLADE 1994 (Hainich, Kellerwald) und SCHUMACHER 2006 (Jasmund, Serrahn, Grumsin), Schwerpunkt Natura-2000-Anhangsarten (z. B. Großvögel / Greife, Spechte, Hohltaube, Schnäpper, ...)	1	1 (-3)
19	Großsäuger ausgedehnter Waldlandschaften	Vorkommen und Bestandsdichte aller Großprädatoren und Huftierarten (Anzahl Tiere / 100 ha, Populations- / Rudelgrößen): Bär, Wolf, Luchs, Wildkatze; Rothirsch, Damhirsch, Wildschwein, ...	1	1-2 (-3)
(20)	Großsäuger- / Großvögel	streichen, vgl. Nr. 17 – 19	1	1-2 (-3)
21	Wildwirkung / Verbiss der Vegetation	mittlerer Leittrieb-Verbiss an Gehölzpflanzen bis 1,5 m Höhe bzw. Methodik gemäß neuem BfN-Projekt	1	1-2
22	Neobiota (Aufreten, Ausbreitung / Trends)	Vorkommen und Bestandsdichte (Stück / 100 ha) aller relevanten im Teilgebiet invasiven Spezies mit Angabe Entwicklungstrends (abnehmend, gleichbleibend, zunehmend), Einigung auf Artenset – vgl. Artenmanagementbericht Evaluierung EUROPARC 2017	1	(1-) 3
23	Bodenvegetation	Vorkommen der Buchenwaldtypen nach BOHN bzw. LRT NATURA 2000 in 10%-Stufen, generalisierte Buchenwaldtypenkarte M 1 : 100.000 (ggf.), plus Vegetationsaufnahmen nach BRAUN-BLANQUET an Probeflächen	1	2
24	Besucherzahlen	JOB-Studie und Integr. Monitoring (IM Europarc), Übernachtungszahlen lt. Statistiken, Besucherzählungen in GSG, Standards abstimmen	1	1
25	Wanderwege und touristische Infrastruktur	Länge (km absolut) und Dichte (lfd. km / 100 ha) Wander-, Rad- und Reitwege im Teilgebiet, unterteilt in Natur- und ausgebaute Wege (zertifizierte WW gemäß IM); ggf. Anzahl (absolut und je 100 Hektar) der Schutzhütten, Aussichtsplattformen und Besucherinformationspunkte	1	1
26	Kennzahlen für begleitende Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Printmedien, erreichte Gäste)	Indikator IM23 (Information) gemäß Integrativem Monitoring	1	1
(27)	Naturnähe-Erfüllungsgrad	Indikator evtl. verzichtbar, weil definitionsbedürftig und indirekt aus Indikatoren Nr. 10, 12, 23 u. ä. erschließbar	1	(1-) 2

Datenverfügbarkeit / Realisierbarkeit: 1 = gut, 2 = mittel, 3 = schwierig



Tabelle: Waldmanagement-Maßnahmen



(1) PNL (2006): Biotopkartierung Nationalpark



(2) PNL (2007): FFH-Grunddatenerhebung Nationalpark



2 H 5.1 Biotoprenaturierung



2 H 11 Natura-2000-Management



K14 Waldbehandlung



Foto 41: Douglasien-Entnahmeaktion (Nationalparkamt)



Foto 42: Waldumbaumaßnahme im Nationalpark (Nationalparkamt)

Waldmanagement

Maßnahmen im Wald beschränken sich im Nationalpark auf begründete und mit dem Schutzziel konforme Sonderfälle.

Mit dem Nationalpark wurde ein von Laubwäldern geprägtes Gebiet ausgewiesen, das bereits über weitgehend intakte Waldökosysteme verfügt, zum Teil aber auch noch naturfernere oder gestörte Bereiche mit gebietsfremden, konkurrenzstarken Bäumen enthält. Um eine dem Schutzziel entsprechende möglichst natürliche Waldentwicklungsdynamik zu ermöglichen, werden nur in geringem Umfang Steuerungsmaßnahmen räumlich und zeitlich befristet durchgeführt. Die Maßnahmen haben zum Ziel, natürliche Prozesse anzustoßen, naturferne Störzustände zu renaturieren und somit Entwicklungsflächen in die Naturzone überführen zu können. Sie sollen mit Ablauf des zweiten Nationalparkplanungszeitraums weitgehend abgeschlossen sein.

Die Waldbehandlung umfasst vier Handlungsbereiche:

1. Entnahme nicht standortheimischer Baumarten im Wald

Die Neophytenvorsorge in Waldflächen bezieht sich im Wesentlichen auf die Baumarten Douglasie, Robinie, Roteiche und Späte Traubenkirsche. Sie sind vom Bundesamt für Naturschutz als invasive Arten mit Managementbedarf eingestuft. Sie sollen die natürliche Waldentwicklung im Park möglichst wenig beeinflussen, für diese Arten ist daher ein Monitoringprogramm entwickelt und es sind differenzierte Behandlungsmethoden in Anwendung (vgl. Kap. H 10).

2. FFH-Management und Entwicklung von §-30-Biotopen im Waldverband

Nadelbaumentnahmen u. a. Spezialmaßnahmen dienen im Zuge des FFH-Managements der Verbesserung oder Wiederherstellung von FFH-Lebensraumtypen und gesetzlich besonders geschützten Biotopen (1 + 2/ vgl. Kap. H 11 Natura-2000-Management und Kap. H 5 Biotoprenaturierung).

3. Sonstige lokale Renaturierungs- und Sondermaßnahmen

Weitere Entwicklungsmaßnahmen umfassen folgende Handlungsfelder:

- Lenkungsmaßnahmen im Zuge spezieller Waldbiotopentwicklung
- Nadelbaumentnahmen zur Laubwaldförderung in naturfernen Jungbeständen ohne erkennbare Sukzessionsansätze bodenständiger Vegetation
- Waldrandgestaltungen zur Regeneration beeinträchtigter Flächen mit wertgebender heimischer Flora und Fauna
- Kleinflächige funktionale Sondermaßnahmen (z. B. Regeneration und Entwicklung kulturhistorischer Lebensräume, Offenhaltung von Ausblicken, Rücknahme erheblicher Beeinträchtigungen von speziellen Schutzgütern oder Einrichtungen des Nationalparkmanagements in den jeweiligen Zonen).

4. Gefahrenabwehr und Verkehrssicherung

Sicherungsaufgaben bestehen an Wegen, Infrastruktureinrichtungen und den Außengrenzen des Schutzgebiets. Hierdurch sind Eingriffe in das Schutzgut unvermeidbar. Im Zuge der gegenwärtigen klimatischen Einflüsse mit häufigeren Trockenjahren und sich verschärfenden Sturmereignissen wird sich ein neues Gleichgewicht im Aufbau und in der Zusammensetzung der Wälder einstellen. Um der dadurch bedingten möglichen Zunahme von verkehrsgefährdeten Situationen Rechnung zu tragen, hat das Nationalparkamt ein systematisches Konzept zur Verkehrssicherung entwickelt (vgl. Folgekapitel H 4.2 Verkehrssicherung), welches die Schutzziele des Gebietes berücksichtigt.

Waldbehandlungs-Grundsätze:

Je nach Ausgangszustand werden fachlich priorisierte Maßnahmen ein- bis mehrmalig zeitlich gestaffelt durchgeführt. Entsprechend dem hohen Schutzstatus sind die Arbeiten sensibel und naturschonend auszuführen. Die Maßnahmenumsetzungen entsprechen den technischen und naturschutzfachlichen Anforderungen (Standards) zertifizierter Waldeigentümer*innen. Je nach Maßnahmenumfang sind Mittel der Wahl bodenschonende, seilgestützte Entnahmeverfahren oder motormanuelle Technik bis hin zum Einsatz von Rückepferden. Holzentnahmen aus Waldumbau- und Biotopbehandlungsmaßnahmen verbleiben soweit möglich im Naturkreislauf.

Tabelle 7: Waldmanagement nach Handlungsbereichen

Handlungsbereiche	Objekt	Maßnahmen / Behandlungsmethode	Behandlungsfläche in ha	Ausführung kurzfristig bis 2025 in ha	Ausführung mittelfristig bis 2029 in ha	Ausführung langfristig > 2029 in ha
1) Entnahme nicht standortheimischer Baumarten	Bestände von: a) Douglasie b) Robinie c) Roteiche d) Strobe e) Spätblühende Traubenkirsche	Flächenhafte Waldumbaumaßnahmen durch motormanuelle oder vollmechanisierte Entnahme der invasiven, nicht standortsheimischen Baumarten	24,80	18,75	6,05	0
2) FFH-Management und Entwicklung von §-30-Biotopen	Verbesserung oder Wiederherstellung von FFH-Lebensraumtypen	kleinflächige Nadelbaumentnahme im Bereich von Blockhalden, Quellgebieten u.ä. mit Spezialmethoden z. B. Seilklettertechnik, Helilogging usw.	4,61	4,61	0	0
3) Sonstige lokale Renaturierungs- und Sondermaßnahmen	Lenkungsmaßnahmen im Zuge spezieller Biotopentwicklungsmaßnahmen	z. B. Waldrandgestaltung oder Nadelbaumentnahmen zur Laubwaldförderung in naturfernen Nadelholzjungbeständen	13,26	5,72	1,69	5,85
4) Gefahrenabwehr und Verkehrssicherung*	Fichtenbaumholz an der L3332 sowie kleinflächig im Schutzgebiet an Verkehrssicherungsschwerpunkten	Entnahme von Nadelholz in besonders straßennahen Bereichen, in welchen mit einer permanenten Verkehrsgefährdung der öffentlichen Straßen zu rechnen ist	1,44	1,44	0	0
Summe:			44,11	30,52	7,74	5,85

* nur vorhersehbare Flächenanteile



BGH-Urteil zur Verkehrssicherungspflicht im Wald



Verfahren Verkehrsicherung + Prinzipien Eingriffsminimierung



2 H 17 Wegeplan



Foto 43: Spezialmethoden der Verkehrssicherung am Außenrand des Welterbes (K59)
(M. Enders)



Foto 44: Verkehrssicherung und Felsbiotopgestaltung am Edersee-Radweg
(Nationalparkamt)

Verkehrssicherung

Die Verkehrssicherung im Gebiet des Nationalparks ist eine Daueraufgabe.

- Das Wegesystem im Nationalpark besteht aus verschiedenen Wegekategorien, die ebenso wie die Besucherinfrastruktur einer differenzierten Behandlung unterliegen.
- Die naturschutzfachlich willkommene Dynamik in Prozessschutzflächen beinhaltet ein vermehrtes Auftreten von Totholz. Insbesondere die älteren Bestände im Nationalpark werden in Zukunft mehr und mehr, zwar kleinflächig, jedoch über den gesamten Nationalpark verteilt, in eine natürliche Zerfallsphase mit anschließender kleinflächiger Verjüngung übergehen (Mosaikzyklus). Hierdurch können im Nationalpark potentiell verkehrgefährdende Situationen entstehen.
- Nach aktueller Rechtsprechung besteht eine Haftung des Waldbesitzers wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht grundsätzlich nicht für walddtypische Gefahren. Hierzu gehören z. B. herabbrechende Äste und andere durch die Waldnatur verursachte Risiken. Dies gilt nicht für die sogenannten Megagefahren, für die der Waldbesitzer nach wie vor haftet, wenn er von diesen Kenntnis erlangt. Dabei handelt es sich um sichtbare akute Gefahren, die unmittelbar zu schweren Folgen führen können.
- Sicherungspflichten bestehen für alle künstlich eingebrachten Infrastruktureinrichtungen (atypische Gefahren). Dies sind z. B. Infopunkte, Parkplätze, Aussichtspunkte, Absturzsicherungen oder Sitzbänke. Im laufenden Betrieb und nach Bedarf – z. B. nach Sturmereignissen – werden mehrmals jährlich Verkehrssicherungskontrollen durchgeführt und dokumentiert. Die dabei festgestellten Gefahrensituationen werden anschließend im Rahmen der Managementarbeiten angemessen beseitigt.
- Die unvermeidbaren Eingriffe werden naturschutzkonform und möglichst unauffällig durchgeführt. Insbesondere der auftretende Zielkonflikt zwischen dem gesetzlichen Handlungsgebot zum Beseitigen von Gefahren und der Gewährleistung des Prozessschutzes ist ortsabhängig individuell zu lösen (s. S. 39 „Prinzipien der Eingriffsminimierung“ in der Handlungsbeschreibung).
- An öffentlichen Straßen sind größere Eingriffe aufgrund der notwendigen Gefahrenabwehr für den öffentlichen Verkehr oft unvermeidbar. Diese werden routinemäßig in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Straßenmeisterei durchgeführt. In besonders sensiblen Fällen wie z. B. an der Grenze zum Welterbe kommen Spezialmethoden zum Einsatz (Baumtomographie, Zugfestigkeitsprüfungen, Seilkletterverfahren, Kronenregenerationsschnitte usw.).



Bundesgerichtshof (BGH), Urteil vom 02.10.2012 – VI ZR 311/11

Nach BGH-Urteil gilt: „Eine Haftung des Waldbesitzers wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht besteht grundsätzlich nicht für walddtypische Gefahren.“ Weiter heißt es in der Begründung des Urteils: „Risiken, die ein freies Bewegen in der Natur mit sich bringt, gehören grundsätzlich zum entschädigungslos hinzunehmenden Lebensrisiko.“ Herabbrechende Äste und andere durch Bäume verursachte Risiken gehören nach Auffassung des BGH zweifelsohne zu diesen „walddtypischen Gefahren“, wobei es unerheblich ist, ob sie durch Kontrollen zu vermeiden sein könnten. Zur weiteren Klarstellung grenzt der BGH davon die für einen Wald „atypischen“ Gefahren ab, für die weiterhin Haftung besteht. Er nennt hier als Beispiele „(nicht walddtypische) Hindernisse, die einen Weg versperren, oder nicht gesicherte Holzstapel“, also vom verantwortlichen Waldbesitzer selbst verursachte Gefahrenquellen.

Verfahrensablauf / Zuständigkeiten

1) Dauerüberwachung aller Straßen (randlich) / Wege / Pfade und Besuchereinrichtungen im Rahmen der Managementarbeiten

- a. Steuerung und zeitlich-räumliche Koordination des allgemeinen Verkehrssicherheits-Monitorings durch die Teamleitung Management. Zweimal jährliche Regelkontrollen im belaubten und unbelaubten Zustand plus Dokumentation.
- b. Kontrolle aller Wege und Besucherschwerpunktplätze während des kontinuierlich stattfindenden Rangings und Meldung an die Teamleitung, Dokumentation
- c. Überwachung während der operativen Arbeiten
- d. Sofortige Meldung aller die Verkehrssicherheit betreffenden Situationen an die Teamleitung
- e. Sperrung der betroffenen Wege und Pfade im Bedarfsfall
- f. Unverzügliche Beseitigung von Megagefahren (akute und augenscheinlich sehr gefährliche Situationen) und unüberwindlichen Hindernissen nach den unten aufgeführten Regeln der Eingriffsminimierung

2) Intensivüberwachung nach Starkwindereignissen

- a. Einsatzplanung der Begehung und Sichtung aller Wegstrecken und Besuchereinrichtungen unmittelbar nach Starkwindereignissen
- b. Ablaufschema wie unter 1) d. bis f.

Prinzipien Eingriffsminimierung

Um die gesetzlichen Anforderungen der Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen, gleichzeitig aber auch dem im Nationalpark zentralen Prozessschutzgedanken gerecht zu werden, erfolgen alle Verkehrssicherungsarbeiten nach folgenden Abwägungsprinzipien:

- 1) Prüfung, ob der verkehrgefährdende Baum durch Verlegung des Weges / Pfades stehen bleiben kann.
- 2) Prüfung, ob Trockenast- und Baumkronenbehandlung anstelle von Entfernung des gesamten Baumes möglich sind.
- 3) Prüfung, ob Schnittflächen / Baumstümpfe gänzlich vermieden werden können (z.B. durch Umziehen mit Seilwinden und Belassen von Hochstümpfen als Habitat).
- 4) Prüfung, ob optisch unauffällige Gestaltung unvermeidbarer Schnittflächen (z.B. schräge Schnittführung, einem Bruch nachempfundene Schnittführung) realisiert werden kann.



Tabelle: Ziele und Maßnahmen der Biotop- und Gewässerrenaturierung



(1) PNL (2006/2007): Biotopkartierung & FFH-Grunddatenerhebung Nationalpark



2 H 5.2 Gewässerrenaturierung; s. a. H 4.1 Waldmanagement bzw. H 11 FFH-Managementplan



K14–K18



Foto 45: Heide-Regeneration mit Rückepferd (Nationalparkamt)

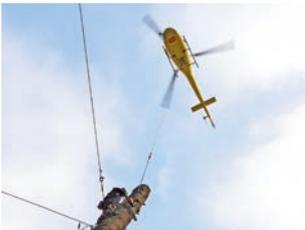


Foto 46: Helikoptereinsatz für Pfingstnelken-Felsfluren am Bloßenberg (Nationalparkamt)

Biotoprenaturierung

Renaturierungsmaßnahmen initiieren in beeinträchtigten Lebensräumen eine naturnahe Entwicklung.

- Konsequenter Prozessschutz ist aufgrund allgegenwärtiger anthropogener Überprägung in Europa nicht immer sofort und auf 100 % der Schutzgebietsfläche möglich. Wenn sich Flächen mit starken Beeinträchtigungen in absehbarer Zeit nicht regenerieren werden, können aktive Steuerungsmaßnahmen erforderlich sein. Entsprechend dem hohen Schutzstatus werden die Arbeiten immer möglichst sensibel und naturschonend ausgeführt.
- Die Schutzgebietsverordnung und europäische Richtlinien (insbesondere Natura 2000) geben für ausgewählte Schutzgüter, Biotoptypen oder Zielarten bestimmte Erhaltungs- und Entwicklungszustände vor, aus denen sich spezielle Behandlungsmaßnahmen ableiten. Die nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes „gesetzlich geschützten Biotope“ – zumeist auch Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie, werden, soweit es der Schutzzweck zulässt, nach den Managementgrundsätzen für das Gebiet ebenfalls erhalten oder weiterentwickelt.
- Leitziele dieses Managements sind also ausschließlich die Rücknahme von Schädigungen, die Wiederherstellung bestimmter Biotopzustände und der Anstoß natürlicher Regenerationsprozesse (1). Entsprechende Eingriffe erfordern eine gute Begründung und müssen in einem sinnvollen Verhältnis zu Effektivität und Erfolg stehen.
- Renaturierungen an den Nationalpark-Gewässern zielen v. a. auf die Wiederherstellung der Durchgängigkeit und natürlichen Dynamik im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Zu den Maßnahmen zählen die Rücknahme von Verbauungen, Barrieren und Fehlbestockungen sowie Wiedervernässungen (vgl. Kap. 2 H 4.1). Im Zuge des Naturschutzgroßprojektes Kellerwald-Region und durch das Nationalparkmanagement wurden bereits eine Reihe von Maßnahmen im Gebiet umgesetzt.
- In sensiblen und stark gestörten Biotopen der Sonderstandorte wie Auen, Sümpfe, Felsen und Blockhalden wird die natürliche Biotopstruktur und Artenzusammensetzung angestrebt. Dazu werden Nadelholzauszug mit Spezialmethoden, Entbuschung, Wiedervernässung oder Beseitigung von anderen Beeinträchtigungen praktiziert (vgl. Karte K14, K15, K16).
- Ziele und Maßnahmen zur Offenhaltung, Wiederherstellung, Aufwertung und Pflege kulturabhängiger Lebensräume wie Magerrasen, Heiden, Feuchtwiesen und Sümpfe finden sich in Kap. H 6.
- Bestimmte Maßnahmen dienen auch dem Artenschutz und der Habitatsicherung besonders seltener oder gefährdeter Zielarten. Diese werden in einem eigenen Kapitel (Kap. H 8) beschrieben.
- Zur Wiederherstellung möglichst ungestörter naturnaher Verhältnisse gehört auch der sukzessive Rückbau künstlicher Störelemente oder Nutzungsspuren wie Wegeversiegelungen, Gebäudereste, Mauern, Metallteile, Schilder, Zäune oder alte Müllablagerungen aus den Schutzzonen (vgl. Karte K12). Im vergangenen Planungszeitraum wurden bereits umfangreiche Maßnahmen umgesetzt, weitere Maßnahmen sind geplant.



Tabelle 8: Ziele und Maßnahmen der Biotop- und Gewässerrenaturierung im Nationalpark

Biototyp	Entwicklungsziel	Maßnahmen	lokale Beispiele
seltene natürliche Waldgesellschaften (vgl. Kap. 2 H 4.1): – Edellaubholzwälder – Eichen-Trockenwälder – Eichen-Hainbuchenwälder – Erlen-Eschenwälder	natürliche Biotopstruktur und Artenzusammensetzung, Waldentwicklungsphasen, Torholzanteile und Habitatstrukturen	schonender Nadelholzauszug, ggf. mit Spezialmethoden, Entnahme von Störelementen, bedarfsweise Sukzessionssteuerung, anschließender Prozessschutz	Ahorn-Linden-Wald in der Daudenberg Schlucht, Graslieneichenwald am Bloßenberg und Christianseck, Erlen-Eschenwald nahe Pfaffengrund o. a.
seltene historische Waldnutzungsformen (vgl. Kap. H 4.1): (Hute- und Niederwaldreste, Hutebäume, Eichenreiche Bauernwälder, Waldränder)	kulturtypische Strukturen, Nutzungshabitate und Artenzusammensetzung	schonender Nadelholzauszug, Stockhieb, Teilentbuschung, Waldweide, Entnahme von Störelementen	nur kleinflächig in Verbindung mit Pflege von Hutungskomplexen, z. B. Hutewalddemente an Koppe, Fahrentriesch, Heiligenstockdriesch und Rabenstein und Waldrand Mehler Holz
Fels- und Blockfluren	spezielle Standortextreme und Nährstoffverhältnisse, typische Struktur, Humusarmut, Lichtverhältnisse und Artenzusammensetzung (Spezialisten, Raritäten)	Boden-, Relief- und Vegetationsschonender Nadelholzauszug oder Einzelbaumentnahme mit Spezialmethoden (Seilkran, Helikopter, Baumkletterer ...), Sukzessionslenkung, Entnahme invasiver Neophyten oder Störelemente, anschl. i. d. R. Prozessschutz	Pfingstnelkenfluren am Bloßenberg, Christianseck und Daudenberg, Felsenmispel-Felskomplex Rabenstein
Quellen und Sümpfe	spezielle Wasser- und Nährstoffverhältnisse, typische Struktur, Lichtverhältnisse und Artenzusammensetzung (Spezialisten, Raritäten)	Boden- und Vegetationsschonender Nadelholzauszug, Einzelbaumentnahme mit Spezialmethoden (Seilkran, Rückepferd ...), Sukzessionslenkung, Entnahme von Neophyten, Verbauungen, Asthaufen o. a. Störelementen, anschl. i. d. R. Prozessschutz	Quellfluren an der Elsebachquelle u. a. vgl. Folgekapitel
Mittelgebirgsbäche 2. und 3. Ordnung (vgl. Kap. 2 H 5.2)	Durchgängigkeit, natürliche Gewässerdynamik und ungestörtes Wasserregime, Nährstoffhaushalt, natürliche Biotopstruktur und Artenzusammensetzung	Rücknahme von Verbauungen, Barrieren, Drainagen und Störelementen, Wiedervernässung, bedarfsweise sanfter Nadelholzauszug an Ufern (Wanderbarrieren, Biotopriegel)	zahlreiche Entrohrungen und Furchen an Kessbach, Banfé und Heimbach umgesetzt; wichtige Vorhaben am Banfwehr sowie mehrere Kleinmaßnahmen an ausgewählten Oberläufen und Nebenbächen vgl. Folgekapitel H 5.2



Tabelle: Übersicht
Gewässer-Maßnahmen



(1) ZUCCHI & ZUCCHI (2005): Zum
Einfluss verrohrter Bachab-
schnitte auf Drift und Auf-
wanderung der Limnofauna



(2) STEIN (2014): Gewässeröko-
logische Charakterisierung
der Mittelgebirgsbäche des
Nationalparks



K15 Gewässerrenaturierung



Foto 47: Kleingewässer-Entrohrung
Klingesebach
(Nationalparkamt)



Foto 48: Verrohrung Aschehütte
vor Renaturierung
(Nationalparkamt)



Foto 49: Kessbach Renaturie-
rung
(Nationalparkamt)



Foto 50: Kessbach mit
Kiesbank
(cognitio)

Gewässerrenaturierung

Natürliche und biologisch intakte Gewässer haben in diesem Großschutzgebiet Vorbildcharakter.

- Obwohl die aquatischen Ökosysteme im Schutzgebiet sehr naturnah sind, bestehen bei genauerer Betrachtung lokale Defizite, die diese Lebensräume funktional und / oder in ihrer Artenzusammensetzung beeinträchtigen.
- Die nur sehr geringflächig vorkommenden Teiche, Tümpel und kleineren temporären Stillgewässer sind meist künstlich angelegt. Diese Lebensräume werden im Nationalpark dem Prozessschutz anheimgegeben und fast ausnahmslos nicht mehr unterhalten. Ein Rückbau hätte erhebliche Auswirkungen auf die bestehenden Lebensgemeinschaften.
- Der Zustand der Quellen im Gebiet ist zumeist überdurchschnittlich gut. Dort wo Beeinträchtigungen z. B. durch Überbauungen mit ehemaligen Wirtschaftswegen oder durch dichte Nadelwaldanpflanzungen bzw. Kastaniengruppen vorkommen, wird im Einzelfall entschieden, durch Rücknahme dieser Störungen die heimische Fauna und Flora im Bereich dieser Biotope zu fördern.
- Die Fließgewässer als natürlicherweise linear durchgängige Ökosysteme sind lokal noch durch künstliche Verbauungen derart beeinflusst, dass sie für manche Arten nur noch Teil-Lebensräume zwischen den Wanderhindernissen bilden. Dies kann Störungen der natürlichen Entwicklung einzelner Arten, aber auch für die gesamte Biozönose bedeuten (1, 2).
- Die bereits umfangreichen Renaturierungen an Fließgewässern werden weiter fortgesetzt. Die häufigsten Störungen sind Wegeverrohrungen im Bereich von Wegequerungen ehemaliger Wirtschaftswegen und Wiesenzufahrten. Andere Wanderhindernisse sind Querbauwerke und Dämme. Während bisher vor allem die größeren zentral im Gebiet gelegenen Fließgewässer renaturiert wurden, werden nun schrittweise die randlich im Gebiet liegenden kleineren Quellbäche mit einbezogen.
- Maßgebend für die Beseitigung der anthropogenen Störungen der häufig sommertrockenen Quellbäche sind neben der Funktionalität als aquatische Linienelemente mancherorts auch schutzgebietsästhetische Gründe. Mit ihrem Umfeld bilden die Quellrinsale und Oberläufe besondere Lebensstätten mit spezifischen Lebensbedingungen für hochspezialisierte, oft seltene Arten. Deswegen wird auch das Gewässerumfeld in die Maßnahmen mit einbezogen. An einigen Stellen sind deshalb Waldumbaumaßnahmen geplant.
- Aufgrund wasserrechtlicher Vorgaben, FFH-Anforderungen und dem Auftrag aus der Schutzgebietsverordnung wurden bereits in der ersten Nationalparkplan-Dekade Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässern durchgeführt. Drei größere Maßnahmen im Banfeschbach als Auftrag aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie sind weiterhin geplant. Dazu zählt die Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Banfeschbachs nahe des Edersees, für die das Wasser- und Schifffahrtsamt Weser zuständig ist. Die Maßnahmen werden flächenbezogen in einem Renaturierungsplan dargestellt.

Tabelle 9: Punktuelle Renaturierungsvorhaben nach Störkategorien an Quellen und Fließgewässern

Störungen an Quellen	Beeinträchtigungen	Vorgesehene Maßnahmen	Maßnahmen
bauliche Beeinträchtigung	Quellfassungen ehemalige Schöpfstellen, Viehtränken	Rückbau, Renaturierung Umfeld	5
Verrohrung, Durchlass	Wasserführung unter Wegen, Wiesenzufahrten	Rückbau, Renaturierung Umfeld	7
Beeinträchtigung des Quellabflusses	Wegeanlagen	Wasserführung an Wegen, Renaturierung Quellbachlauf	7
technischer Ausbau	ehemalige Trinkwassergewinnungsanlagen (aufgegeben)	Rückbau Anlagen	3
naturferne Gehölze, Wildeinfluss	Störung der Quellökologie, Wildtiereinfluss	Entnahme von Gehölzen aus dem Quellbereich	3

Störungen an Fließgewässern und Quellbächen	Beeinträchtigungen	Vorgesehene Maßnahmen	Maßnahmen
Querverbauungen (Wehr *, Wegedamm)	eingeschränkte lineare Durchgängigkeit, Störungen Bachau	Renaturierung, Wiederherstellung lineare Durchgängigkeit	6
Amcro-Thyssen-Profil (Metall-Durchlass)	Durchlass verengt, Gewässersohle nicht durchgängig	Renaturierung, Wiederherstellung lineare Durchgängigkeit	1
Verrohrung, Durchlass (Zufahrten, Wegequerungen)	Aufwanderungshindernisse für wassergebundene Arten, Sohlsperr bei Verrohrungen	Rückbau, ggf. Ersatz mit Rahmendurchlass oder Furt	68
Sohlverbau	Betonschalen, Verrohrungen: Gewässersohle nicht durchgängig	Rückbau, Renaturierung	4
Teichanlage, Uferverbau	Störung des natürlichen Bachregimes	Konzeptentwicklung Unterhaltung, Einleitung Selbstregulierung	8
Gasse / Weg	Abflussstörungen, Verrohrungen offenliegend	Wegerückbau, Renaturierung Quellbachlauf	2

* Maßnahme der Bundeswasserstraßenverwaltung

Vgl. Karte **K15 Renaturierung an Quellen und Fließgewässern**

Nachfolgend Fotos der Renaturierungsobjekte im Nationalpark (Banfe) aus dem Maßnahmenprogramm der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Ziel Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit):



Foto 51: Doppelverrohrung Banfe
(Nationalparkamt)



Foto 52: Banfe Amcro-Thyssen-Durchlass
(Nationalparkamt)



Foto 53: Banfewehr, Maßnahmen der Bundeswasserstraßenverwaltung
(Nationalparkamt)



Tabelle: Offen- und Grünland-Management



Tabelle: Grundkonzept Grünlandpflege



(1) KUBOSCH (2017): Grünland-Entwicklungskonzept Nationalpark



1 C 4.1.6 Frischwiesen und Weiden



1 C 4.1.8 Magerrasen und Heiden



K16 Management Offen- und Grünlandflächen



K11 Sehenswürdigkeiten und Anlaufpunkte



K18 FFH-Managementplanung



Foto 54: Heidschnucken in der Landschaftspflege (Nationalparkamt)



Foto 55: Rinderweide Quernstgrund (Nationalparkamt)



Foto 56: Quernst-Kapelle (Nationalparkamt)

Umgang mit Kulturlandschaftselementen

Bedeutende Kulturlandschaftselemente bleiben in der Pflegezone erhalten.

Wertvolle Waldwiesentäler, Hutungsreste (Triescher) und historische Plätze werden auf insgesamt etwa 3 % der Nationalparkfläche erhalten und naturschutzgerecht weiterentwickelt.

- Sie werden in ihrer biologischen Bedeutung und in ihrem traditionellen Erscheinungsbild durch extensive naturschutzgerechte Nutzungsweisen oder spezielle Pflegemethoden gesichert (1). Die Pflege und Gestaltung erfolgt nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Landwirt*innen, Tierhalter*innen oder Fachfirmen.
- Im Schutzgebiet ist laut Verordnung der Einsatz von Dünger und Pestiziden nicht erlaubt. Für Privatgrundstücke werden, soweit noch nicht existent, freiwillige Bewirtschaftungsverträge (Vertragsnaturschutz) oder Überführung in öffentliches Eigentum angestrebt.
- Die traditionelle und biotopgerechte Nutzung der Frisch- und Auenwiesen (tlw. FFH-Lebensräume) ist die schonende, ein- bis zweischürige Heumahd, z. B. Keßbachtal / Brackenwiese und Wellenhausen.
- In Anlehnung an ihre historische Entstehung bedürfen Magerrasen, Heiden (tlw. FFH-Lebensraumtypen) und stark hängige Magerwiesen einer extensiven Beweidung (ein- bis zweimalig mit Schafen, Ziegen oder Rindern), z. B. Fahrentriesch, Koppe, Kirchweg oder Talgang.
- Die Offenlandpflege erfolgt konform zu den speziellen FFH-Managementzielen, denen ein eigenes Kapitel gewidmet ist (Band 2 Kap. H 11).
- Enge, schwer erreichbare Taleinzüge ohne besondere naturschutzfachliche Bedeutung sowie ehemalige Wildäcker und Waldlichtungen, insbesondere im Inneren des Gebietes, sollen, soweit noch nicht geschehen, der natürlichen Sukzession und Wiederbewaldung überlassen werden.
- Historische Plätze und Stätten wie Quernst, Fahrentriesch oder Tannendriesch werden als Dauerpflegezonen möglichst landschaftsästhetisch, historisch gerecht, didaktisch überzeugend und ökologisch verträglich gestaltet und aufgewertet.
- Anlaufpunkte und Sehenswürdigkeiten, besondere Rastplätze und Ausblicke, die der Information und Besucherlenkung dienen, müssen der Pflegezone mit entsprechenden Maßnahmen zugeordnet werden, wenn sie nicht der Sukzession überlassen werden sollen.

Kriterien für die Offenhaltung im Nationalpark

- A Hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz
- B Besondere kulturhistorische Bedeutung
- C Wichtige Funktion für die Besucherlenkung
- D Fremdbesitz (Bestandsschutz der bisherigen Nutzung)



Tabelle 10: Offen- und Grünland-Management

Rahmenplanung 2021 – 2030	Planfläche 2008 (ha)	Fläche ab 2020 (ha)	Anteil (in % am NLP)
Summe Pflegezone total (mit Uniper)	205,1 (247,6 inkl. Sukz.)	221,35	3,9
Summe Offen- und Grünland einschließlich Besucherpunkte (ohne „Aufgabe“ vor 2019)	129,1 (162,2 + Randfl.)	140,35	2,4
Offenhaltung Grünland (i. e. S.) in Planung (alle Methoden und Kombis)	106,65	114,67	2,0
Mahd (ein- bis zweimal jährlich)	undiff.	39,6	0,7
Kombinationen: Mahd und (Nach-)Weide	undiff.	7,7	0,1
Beweidung mit Schaf / Ziege	undiff.	38,52	0,7
Beweidung mit Rindern (o. Pferden / Anderen)	undiff.	23,37	0,4
Sonderbiotop-Pflege auf Grünland (Rangermahd, Saumpflege, Plaggen o. a.)	undiff.	8,93	0,2
Pflege an Besucherplätzen, Sitzgruppen und baulichen Einrichtungen	k. A.	3,75	0,1
+ Pflege an Aussichtspunkten	k. A.	1,0	> 0
Offenhaltung Fremdbesitz (Private, Kommunal, Sonstige) – unter allen obigen Methoden	27,0	24,5	0,4
Offenhaltung Fremdbesitz (Uniper-Betriebsgelände)	81,0	81,0	1,4
Pflege von Gehölz, Waldrand und Gehölzsäumen	k. A.	26,35	0,5
Aufgabe / Sukzession in Planung (eigen und fremd)	48,26 + 3,6 konz	12,77	0,2
(Sukzession vor 2008 bzw. NLP-Gründung)	> 42,4	8,9	0,2
(Sukzession 2020 – 2029)		12,77	0,2

Tabelle 11: Grundkonzept Grünlandpflege

Grünland-Biotoptypen	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Beispiel-Flächen	Fläche (ha)
Rotschwingel- / Rotstraußgras-Magerwiesen	ein- bis zweimalige Mahd oder Beweidung, lokal einmalige Mahd mit Nachweide; Schonung von Säumen	Fahrentriesch, Quernstgrund / Talgang, Quernst, Frebershäuser Seite	ca. 50 ha
Grünland frischer Standorte, überwiegend Glatthaferwiesen (LRT 6510), inkl. feuchte u. submontane Ausprägungen	zweimalige Mahd, vereinzelt mit Nachweide, örtlich probe- oder bedarfsweise Mahdgutübertragung; Schonung von Säumen	Keßbachtal, Bracken- / Meierwiese, Tannenwiese / Appenrod, Dennighausen, Wellenhausen, Battenbergswiesen	ca. 60 ha
Feuchtwiesen und -weiden, Kleinseggen- und Binsensümpfe	ein- bis zweimalige Mahd, selten Beweidung, Sonderbiotoppflege (Entfilzung, Ausmagerung)	Keßbachtal / Aschenhütte / Brackewiese, Banfetal, Wellenhausen, Pfaffengrund, Harzberg-Tal, Schlüsselblumenwiese	ca. 14 ha
Grünlandbrachen feuchter Standorte Hochstaudenfluren (tlw. FFH-LRT), Großseggenriede	je nach Zielsetzung bedarfsweise Sonderbiotoppflege durch Entfilzungs- oder Aushagerungsmahd (selten Beweidung), rotierende Schonung von Blühfazies und Säumen (bedarfsweise Entbuschung)	Keßbachtal / Brackewiese, Banfetal, Wellenhausen, Emdenwiese, diverse kleine Seitentäler	ca. 5 ha
Silikat-Magerrasen, Borstgrasrasen und Zwergstrauch-Heiden, inkl. Wacholder- und Ginsterheiden (FFH-LRT 6230 u. 4030)	ein- bis zwei(drei)malige Beweidung vorwiegend mit Schafen, ergänzt durch Entbuschung, Entfilzungsmahd, abzustimmende Vor-/Winterweide oder Plaggenhieb sowie kleinflächig probe- oder bedarfsweise Mahdgutübertragung	Fahrentriesch, Koppe, Heiligenstockdriesch, Pfaffengrund, Quernst, Brackewiese, Kirchweg	ca. 20 ha



Tabelle: Zielartenkonzept



2 H 2 Prozessschutz



2 H 4 Waldbehandlung und Verkehrssicherung



2 H 5 Biotop- und Gewässerrenaturierung



2 H 6 Kulturlandschaftselemente



K11 Sehenswürdigkeiten und Anlaufpunkte



K13 Zonierungsplanung für den Nationalpark



K16 Management der Offen- und Grünlandflächen



Foto 57: Waldlandschaft mit Talgrund (Nationalparkamt)



Foto 58: Fahrentriesch-Überblick (M. Delpho)

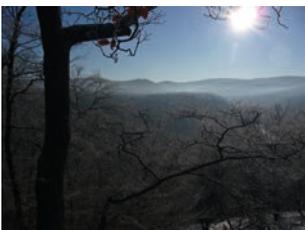


Foto 59: Aussicht von Christianseck im Winter (Nationalparkamt)

Entwicklung Landschaftshaushalt und Landschaftsbild

Naturentwicklung und Schutzgebietsmanagement begünstigen auch Naturhaushalt und Erscheinung der Landschaft.

- Großflächiger Prozessschutz, der Anstoß natürlicher Regenerationsprozesse und die damit verbundene Reifung der Waldökosysteme führen langsam aber stetig zu naturnahen, urigen und ungestörten Waldbildern.
- Biotopentwicklungs- und Landschaftspflegemaßnahmen in den dafür vorgesehenen Zonen verbessern schrittweise die Biotopzustände und erzeugen vielfältige Landschaftsmosaik und -bilder.
- Mit Rücknahme von Verbauungen und Förderung der natürlichen Dynamik unterstützen die Gewässer-Renaturierungen im Nationalpark den Wasserhaushalt und das Landschaftsgefüge bis hin zur naturtypischen Klangkulisse und dem besonderen Erlebnisflair.
- Auch der sukzessive Rückbau künstlicher Störelemente oder Nutzungsspuren wie Wegeversiegelungen, Gebäudereste, Fremdkörper und Müll aus dem Schutzgebiet befördern die Wiederherstellung möglichst ungestörter Verhältnisse.
- Gleichgerichtete Maßnahmen des Naturparks und Naturschutzgroßprojektes haben die Landschaftsgestaltung im Umfeld des Nationalparks und seine landschaftliche Einbindung örtlich vorangebracht und sollen dies weiter tun.
- Waldentwicklung und Pionierwaldsukzession, Bodenreifung und Humusbildung wie auch Biotopregeneration und Gewässerdynamik nehmen langfristig positiven Einfluss auf Landschafts- und Wasserhaushalt, Stabilisierung des Waldinnenklimas, CO₂-Speicherung und Klimaschutz sowie Biodiversität und Pufferkapazität der Ökosysteme.
- Soweit der Schutzzweck es erlaubt, werden für das Landschaftserlebnis und den Erhalt markanter Sichtbeziehungen einige ausgewählte Aussichtspunkte im Nationalparkgebiet offengehalten (s. Tab.). Sie werden den dauerhaften Pflegezonen zugeordnet. Methodisch bedient man sich dazu der gestaffelten Sukzessionslenkung und Pflege durch gezielten Gehölzschnitt, sporadische oder regelmäßige Mahd sowie besuchergerechte Gestaltung im angemessenen Umfang. Im Zuge der Walddynamik und Sturmereignisse werden sich darüber hinaus immer wieder phasenweise wechselnde Lichtungen, Durch- und Ausblicke in der Waldlandschaft eröffnen.
- Insgesamt wie auch ganz lokal fördern die Vielzahl der Entwicklungen und Maßnahmen die Ästhetik, Erlebnisqualität und Erholungseignung der Landschaft.
- Die konkreten Ziele und Maßnahmen der angesprochenen Arbeitsfelder finden sich in den jeweiligen Managementkapiteln und Karten beschrieben.



Tabelle 12: Offenhaltung ausgewählter Aussichtspunkte im Nationalpark

Örtlichkeit	Maßnahmen	Fläche / qm
Hagenstein: Besucherplattform, Blick aufs Edertal bei Schmittlotheim und Kirchlotheim	unauffällige Einzel-Gehölzschnitte und -entnahme, Platz-Instandhaltung und bedarfsweise Sitzgruppen-Freimahd	ca. 1.100
Ringelsberg-Aussicht: Blick auf Ederseeschleife, Banfeck und östliche NLP-Höhen	niedrige Gehölzsukzession mit sporadisch selektiver Aufwuchs-entnahme, sporadische Saumpflege	ca. 2.600
Quernstkirche: Panorama-Fernblick nach Westen zum Rothargebirgskamm	Freimahd an Sitzgruppen und Kapellen-Vorplatz, Einzelgehölz-entnahme in Kooperation mit Quernstfreunde-Verein plus Schafbeweidung des Umfeldes (rund 1,5 ha)	ca. 1.000
Christianseck: Überblick über Keßbach- und Banfetal sowie die NLP-Berge (Kernzonen)	unauffällige Einzel-Gehölzschnitte und -entnahme	ca. 150
Kirmes – Eichhörchenweg: Ausblick auf Dicker Kopf und unteres Wesetal	niedrige Gehölzsukzession mit sporadisch selektiver Aufwuchs-entnahme kleinflächige Freimahd um Sitzgruppe	ca. 1.100
Aussichtsplattform Hochspeicherbecken: Panorama-Fernblick auf östlichen Edersee, unteres Edertal, Kasseler Berge und südlichen Kellerwald	rotierende Gehölzauslichtung und -pflege i. R. d. Dammunterhaltung (Kraftwerksbetreiber)	ca. 350
Ochsenwurzelskopf/ Speicherbecken: Ausblick von Wege-Teilabschnitten auf östlichen Edersee mit Schloss und Steilhängen	Magerwiesenbeweidung (rund 1,1 ha) und sporadischer Randgehölz-Rückschnitt auf Teilflächen	ca. 4.000
Ufer-Randweg Banfebucht / Banfeck: Blick in die Bucht und die Ederseeschlinge an der Hünseburg	abschnittsweiser Gehölzrückschnitt und Auslichtung in Kooperation mit WSA, Sitzgruppen-Instandhaltung	ca. 300



Tabelle: Ausgewählte Zielarten, Leitarten und wertgebende Arten für den Nationalpark



(1) GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDES-NATURSCHUTZGESETZ – BNatschG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz v. 13.05.2019 (BGBl. I S. 706)



(2) FLORA-FAUNA-HABITAT-RICHTLINIE (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992)



(3) VOGELSCHUTZRICHTLINIE (Richtlinie 2009/147/EG des Europ. Parlamentes und des Rates vom 30.11.2009)



(4) HMUKLV (2015): Tiere, Pflanzen, Lebensräume. Leitfaden zur Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie



2 G 1.2 Nationalpark-Verordnung



K17 Artenschutzprojekte und Neophytenmanagement



Foto 60: Wildkatze (*Felis sylvestris*) (M. Delpho)



Foto 61: Fischadler (*Pandion haliaetus*) (K.-H. Volkmar)

Erhaltung der natürlichen Vielfalt gebietsheimischer Tier-, Pilz- und Pflanzenarten

Aktive Artenschutzmaßnahmen stehen nicht im Vordergrund.

- Im Rahmen natürlicher Entwicklungsprozesse werden Veränderungen in der Artensammensetzung des Ökosystems oder Schwankungen der Populationsdichte ausdrücklich akzeptiert. Dies kann im Extremfall auch das Verschwinden einzelner Arten, z. B. reiner Nadelbaumbewohner, bedeuten.
- Im Nationalpark werden Erhalt und Förderung von Pflanzen- und Tierarten vorrangig über die Sicherung ihrer natürlichen Lebensräume gewährleistet. Dabei stehen die charakteristischen Arten und Lebensgemeinschaften des Buchenwaldes und seiner Begleitbiotope im Mittelpunkt. Von Schutz, Ruhezeiten, natürlicher Waldentwicklung und Windwürfen hat beispielsweise die Wildkatze bereits profitiert (s. Lockstock-Monitoring).
- Verbesserungen für einzelne Arten ergeben sich indirekt im Rahmen der Wiederherstellung und Renaturierung stark von Menschen gestörter und beeinträchtigender Biotopzustände, z. B. in den Bächen die Groppe. Aktive Fördermaßnahmen sind nur notwendig, wenn sich die Lebensräume nicht oder nur sehr langfristig selbst erholen können. Hierunter fallen u. a. junge Nadelholzreinbestände, Aufgabe von Wegen, verrohrte oder verbaute Fließgewässer und störende Bauwerke oder Fremdmaterialien.
- Spezielle und direkte Artenschutzmaßnahmen sollen sich auf Einzelfälle von besonderer Bedeutung oder auf Arten, für die der Nationalpark und die Region eine besondere Verantwortung haben, beschränken (1 – 4). Gemäß der Verordnung dürfen diese nur auf maximal 25 % der Schutzgebietsfläche stattfinden.
- Für den Artenschutz kommen die Stützung wertgebender Charakterarten des Gebiets oder einzelner Raritäten der Sonderbiotope und kulturlandschaftlichen Pflegezonen in Frage. Projekte für Pfingstnelke (NGP-Helikoptereinsatz), Arnika (hessenweites Stützungsprogramm) und Breitblättriges Knabenkraut (Feuchtwiesenmahd) wurden erfolgreich durchgeführt oder begonnen, weitere sind geplant. Es erfolgt ein begleitendes Zielarten-Monitoring.
- Zur Maßnahmenpalette gehören auch die Sicherung von Fledermausstollen, Geburtshelfer- und Kreuzkrötenlaichgewässern und die Unterhaltung einer Amphibien-Leitanlage am Nationalparkrand.
- Wiederansiedlungsmaßnahmen ehemals vorhandener Arten werden immer wieder zur Diskussion gestellt. Bei Fisch- und Seeadler wird auf die natürliche Ausbreitung im Zuge der Naturwaldentwicklung gesetzt. Bei überregionalen Projekten zur Bestandstützung des Luchses würde sich der Nationalpark beteiligen.
- Für ein fundiertes Management sowie die Evaluierung und Öffentlichkeitsarbeit wird in diesem Plan ein **Zielartenkonzept** vorgelegt.



Big Five Prozessschutz

- Rotbuche
- Rothirsch
- Luchs
- Wildkatze
- Schwarzstorch

Small Five Prozessschutz

- Veilchenblauer Wurzelhals-schnellkäfer
- Bechsteinfledermaus
- Feuersalamander
- Ästiger Stachelbart
- Pfingstnelke

Small Five Pflegezone

- Arnika
- Breitblättriges Knabenkraut
- Knöllchen-Steinbrech
- Schwarzfleckiger Heidegrashüpfer
- Feuchtwiesen-Perlmutterfalter

Zielartenkonzept Nationalpark

Tabelle 13: Ausgewählte Zielarten, Leitarten, wertgebende Arten für den Nationalpark Kellerwald-Edersee, klassifiziert nach Biotop-Indikatorfunktionen

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Biotop-Indikator	Repräsen-tanz	Verant-wortlich-keit HE/D/§	Flagg-schiffart	Manage-mentrele-vanz	Anmerkung
Großräumige Waldlandschaften [L]							
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	L	X	-/-/-	X	PS	Welterbe-Charakteristikum
Rothirsch	<i>Cervus elaphus</i>	L, W, O	X	-/-/-	X	RZ	Brunfterlebnis, Wildtiermanagement
Wildkatze	<i>Felis sylvestris</i>	L, W, WR		-!/§	X	RZ	FFH-Art, scheuer Waldbewohner
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	L, W, O, G	X	!!/!/§	X	RZ	VS-Art, scheuer, anspruchsvoller Waldvogel
Naturnahe / reife / strukturreiche Wälder [W] (inkl. Lichtungen / Waldränder [WR])							
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	W		-!/§		PS	FFH-Art, Waldstrukturzeiger
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	W/WR	X	!/§		PS	VS-Art, Mittelgeb.-Buchenwälder, Naturnähezeiger
Veilchenblauer Wurzelhals-schnellkäfer	<i>Limoniscus violaceus</i>	W		-/-/§	X	PS	FFH-Art, Urwaldrelikt
Ästiger Stachelbart	<i>Hericum coralloides</i>	W	X	-!/§	X	PS	Naturwaldzeiger
Serbische Rindenwanze	<i>Aradus serbicus</i>	W	X	-/(!)/-		PS	Urwaldrelikt
Naturnahe Fels- und Trockenbiotope, Lichte Fels- und Hangwälder [F]							
Spanische Flagge	<i>Euplagia quadripunctaria</i>	WR, F		-/-/-		BP	FFH-Art, Bewohner wärmeliebender Staudenfluren
Steppengrashüpfer	<i>Chorthippus vagans</i>	F, WR		-/-/-		PS, BG	Wärmezeitrelikt, Fels- und Schuttfluren
Astlose Graslilie	<i>Anthericum liliago</i>	F		-!/§		BG, AS	Wärmezeitrelikt Mediterrane Staudenfluren und -halden
Pfingstnelke	<i>Dianthus gratianopolitanus</i>	F	X	-!/§	X	PS, BG, AS	Reliktart natürlicher Felsen, NBS-Verantwortungsart
Naturnahe Quellen (Reinstwasser) [Qu]							
Alpenstrudelwurm	<i>Crenobia alpina</i>	Qu	X	-/-/-		PS	Eiszeitrelikt klarer Quellwässer
Dunkers Quellschnecke	<i>Bythinella dunkeri</i>	Qu	X	-/-/-		PS	typische Quellschnecke
Gestreifte Quelljungfer	<i>Cordulegaster bidentata</i>	Qu, G	X	-/-/§		PS	wertgebende, spezialisierte Waldlibelle
Naturnahe Fließgewässer [G]							
Feuersalamander	<i>Salamandra salamandra</i>	G, Qu	X	-!/§	X	PS	mitteleuropäische Charakterart naturnaher Waldbäche, NBS-Verantwortungsart
Groppe	<i>Cottus gobio</i>	G	X	-/-/-		PS, BG	FFH-Art, Charakterart kleiner Mittelgebirgsbäche
Großer Uferbold	<i>Perla marginata</i>	G	X	-/-/-		PS	wertgebende Art der Mittelgebirgsbäche
Interstitial-Fiederhörnchen	<i>Cryptostemma alienum</i>	G	X	-/-/-		PS, BG	wertgebende Art naturnaher Bachufer



Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Biotop-Indikator	Repräsen- tanz	Verant- wortlich- keit HE/D/§	Flagg- schiffart	Manage- mentrele- vanz	Anmerkung
Struktureiche Offenlandschaften mit Grünland, Gehölzstrukturen und Säumen [O]							
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	W, O	X	!!/-/§	X	RZ	VS-Art, weltweite Verantwortung
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	O, WR		-/-/§		BP, BG	VS-Art
Dukatenfalter	<i>Lycena virgaureae</i>	WR, M	X	-/-/§		BP	klimasensible Mittelgebirgsart
Extensivgrünland / Frischwiesen [E]							
Knöllchensteinbrech	<i>Saxifraga granulata</i>	E	X	-/-/§		BP	Zeiger Magergrünland
Schwarze Teufelskralle	<i>Phyteuma nigrum</i>	E, WR	X	-/!/-		BP	montane Magergrünland-Art
Feuchtwiesen und Sümpfe [FW]							
Breitblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis</i>	FW	X	-/!/-	X	BP	Leitart der Feuchtwiesen, NBS-Verantwortungsart
Schmalblättriges Wollgras	<i>Eriophorum angustifolium</i>	FW, Qu		-/-/-		BP	Gütezeiger nährstoffarmer Kleinseggensümpfe
Feuchtwiesen-Perlmutterfalter	<i>Brenthis ino</i>	FW, O		-/-/-		BP, BG	Charakterart Feuchtgebiete
Behaarte Sumpfwanze	<i>Tytthus pubescens</i>	FW		-/-/-		BP	wertgebende Art kühlprägter Seggen- und Binsensümpfe
Magerrasen und Heiden [M]							
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	WR, M, F		-/-/§		BP	FFH-Art, struktureiche Trockenkomplexe
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	WR, M		-/-/§		BP	FFH-Art, sonnige Biotopkomplexe
Schwarzfleckiger Heidegrashüpfer	<i>Stenobothrus nigromaculatus</i>	M	X	-/-/-		BP	bundesweite Zielart karger Offenbiotope
Gelbrand-Grillenwanze	<i>Geocoris grylloides</i>	M		-/-/-		BP	Zielart trocken-warmer, lückig bewachsener Offenbiotope
Warzenbeißer	<i>Decticus verrucivorus</i>	M, E	X	-/-/-		BP	seltene, anspruchsvolle Großeuschrecke
Arnika	<i>Arnica montana</i>	M		-!/§	X	BP, AS	FFH-Art, Hess. Artenschutzprogramm, NBS-Verantwortungsart
Waldläusekraut	<i>Pedicularis sylvatica</i>	M		-/?§		BP	Gütezeiger Magergrünland
Echte Mondraute	<i>Botrychium lunaria</i>	M, E		-/-/§		BP, AS	Gütezeiger Magergrünland mit überregionalem Rückgang
Pionierlebensräume und Gewässer [P]							
Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	G, P		-/-/§		BG, AS	FFH-Art, Pioniergewässer mit Steinschutt-Habitaten
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	G, P		-!/§		BG, AS	FFH-Art, nur noch Einzelvorkommen im Kreis
Zielarten, mit deren Wiederauftreten gerechnet werden kann [ZA]							
Luchs	<i>Lynx lynx</i>	L, W		-/-/§	X	RZ	FFH-Art, sporadische Meldung
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	W, S, O		-/-/§	X	AS	VS-Art, regelmäßiger Durchzug
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	W		-/-/§		PS	VS-Art, wiederholte Meldungen

Legende

Biotop-Indikator:

vgl. Abkürzungen in den grauen Kopfzeilen

Repräsentanz:

Für den Nationalpark aus Naturschutzsicht besonders typische oder prägende Art

Verantwortlichkeit:

!! = in besonders hohem Maße verantwortlich

(Großteil der Weltpopulation)

! = in hohem Maße verantwortlich

(!) = in besonderem Maße für hochgradig isolierte Vorposten verantwortlich

- = allgemeine Verantwortlichkeit oder nicht bewertet

? = Verantwortlichkeit zu vermuten

§ = gesetzlich geschützte Art

Managementrelevanz:

PS= Prozessschutz

BP= Biotoppflege

BG= Biotop-Gestaltung und -Renaturierung

RZ= Ruhezonen (störungssensibel)

AS= Artenschutz

Wildtiermanagement

Die Regulierung der Huftierarten dient vorrangig dem Schutz des Umfelds.

- Die heimischen Huftierarten Rothirsch, Wildschwein und Reh sind als Teil der natürlichen Ökosysteme und der typischen Tiergesellschaften Teil des Schutzguts des Nationalparks. Ihre natürliche Populationsdynamik und Wirkung innerhalb des Ökosystems sind Bestandteil der unter Schutz stehenden natürlichen Prozesse.
- Langfristig wird das Ziel angestrebt, auf 75 % der Nationalparkfläche keine Wildtierregulierung mehr durchzuführen.
- Das Wildtiermanagement im Nationalpark Kellerwald-Edersee (1) fokussiert auf die Huftiere. Eine Regulierung erfolgt grundsätzlich nur bei Rothirsch, Reh, Wildschwein, Damhirsch und Mufflon. Auf die Regulierung von Waschbär und anderen invasiven Arten wird im Nationalpark aufgrund des hohen Störpotenzials und der sehr geringen Erfolgsaussichten auf eine Populationssteuerung zurzeit explizit verzichtet.
- Eingriffe in Wildtierpopulationen müssen sich streng am Schutzziel orientieren. Gründe, die gemäß der Arbeitsgruppe der deutschen Nationalparks eine Bestandesregulierung legitimieren, sind (2 – 4):
 - Erreichung eines definierten Schutzzwecks bzw. eines Nationalparkziels, z. B. zur Reduktion bzw. Kontrolle überhöhter Wildtierbestände, zur Ermöglichung natürlicher oder naturnaher Waldbestände sowie in Einzelfällen auch zum Schutz gefährdeter Tierarten.
 - Unmittelbare Gefahrenabwehr (z. B. Deich-, Lawinen- und Erosionsschutz, Tierseuchen).
 - Vermeidung nicht vertretbarer negativer Auswirkungen auf die angrenzende Kulturlandschaft.
- Die Wildtierregulierung soll nach dem Grundsatz „so wenig wie möglich, so viel wie nötig“ erfolgen. Eine Regulierung der einheimischen Huftierarten erfolgt derzeit vorrangig mit dem Ziel des Schutzes des Umfelds. Eine gute Zusammenarbeit zwischen der Nationalparkverwaltung und den Anrainern des Nationalparks ist deshalb eine wichtige Voraussetzung für eine schutzzweckkonforme Regulierung der Huftiere im Nationalpark und seinem Umfeld.
- Das Wildtiermanagement wird durch ein Monitoring begleitet. Aus dem Monitoring sollen Erkenntnisse für das Wildtiermanagement abgeleitet und dieses im Bedarfsfall den Erkenntnissen entsprechend angepasst werden.
 - Das Managementkonzept berücksichtigt auch die Bedeutung von Huftieren als Forschungsobjekt und als Gegenstand von Öffentlichkeitsarbeit und Bildung. Monitoring und Forschung verfolgen in Bezug auf die Huftierarten hauptsächlich folgende Ziele bzw. enthalten folgende Bestandteile:
 - Grundlagenforschung zu Wildtieren im Prozessschutz
 - Überwachung und Beobachtung der Populationsentwicklung von Huftierarten und Beobachtung ihres Wirkens im Ökosystem als Grundlage für Managemententscheidungen



Prinzipien und Maßnahmen zur Umsetzung des Wildtiermanagements



Karte Wildtiermanagement-Zonen



(1) NATIONALPARK KELLERWALD-EDERSEE (2019c): Wildtiermanagementkonzept 2019–2028



(2) NNL & AG NATIONALPARKS (2020): Positionspapier Wildtierregulierung in deutschen Nationalparks



(3) EUROPARC DEUTSCHLAND e.V. (2011): Wildbestandsregulierung in deutschen Nationalparks



(4) ERHART et al. (2016): Wildmanagement in deutschen Nationalparks



1 C 5.5 Bisheriges Wildtiermanagement



1 C 4.7.16 Invasive Tierarten



Foto 62: Verbissaufnahme (T. Rönitz)



Foto 63: Aufstieg mit einem Klettersitz (Nationalparkamt)



Foto 64: Rehbock in der Foto-falle (Nationalparkamt)



Prinzipien und Maßnahmen zur Umsetzung des Wildtiermanagements

- Zur Regulierung der managementrelevanten Arten werden möglichst effektive und störungsarme Methoden eingesetzt.
- Bei der Durchführung der Wildtierregulierung werden artenschutzrelevante Erfordernisse, z.B. Setz- und Brutzeiten, berücksichtigt.
- Die Wildtierregulierung ist nicht gewinnorientiert ausgerichtet. Es steht die Regulierung von Zuwachsträgern im Vordergrund. Anfallende Trophäen werden einbehalten.
- Ein möglichst großer Anteil des Abschusses soll über Bewegungsjagden erfüllt werden. Es wird angestrebt, dass 80 % der Jagdstrecke über diese Methode erzielt werden, mindestens aber 70 %. Es ist vorgesehen, die angrenzenden Reviere noch stärker einzubeziehen. Sie werden gebeten, an der Nationalparkgrenze auf ihrer Fläche mit zu jagen.
- Der übrige Abschuss erfolgt über Intervalljagd mit Gemeinschafts- und Einzelansitz in ca. sechs Wochen im Zeitraum August bis Oktober.
- Nachtjagd und Kirrjagd sind grundsätzlich verboten.
- Zur räumlichen Steuerung wird die Nationalparkfläche in drei verschiedene Zonen unterteilt. Diese sind wie folgt charakterisiert:
 - **Permanent jagdfreie Zone:** In der permanent jagdfreien Zone werden ganzjährig keine jagdlichen Maßnahmen durchgeführt. Die permanent jagdfreie Zone hat einen Anteil von 40 % an der Nationalparkfläche. Sie beinhaltet die Welterbefläche.
 - **Temporär jagdfreie Zone:** In der temporär jagdfreien Zone werden mit Ausnahme von in der Regel einer, maximal zwei Bewegungsjagden pro Jahr und Fläche keine jagdlichen Maßnahmen durchgeführt. Diese Zone umfasst mindestens 35 % der Nationalparkfläche (aktuell ca. 36 %).
 - **Intervalljagdzone:** Diese Zone beträgt maximal 25 % (aktuell ca. 24 %) der Nationalparkfläche. Darin sind die Flächen in fremder Regiejagd mit einberechnet.

Details sind im **Wildtiermanagementkonzept** (gültig 2019 – 2028) geregelt (1).

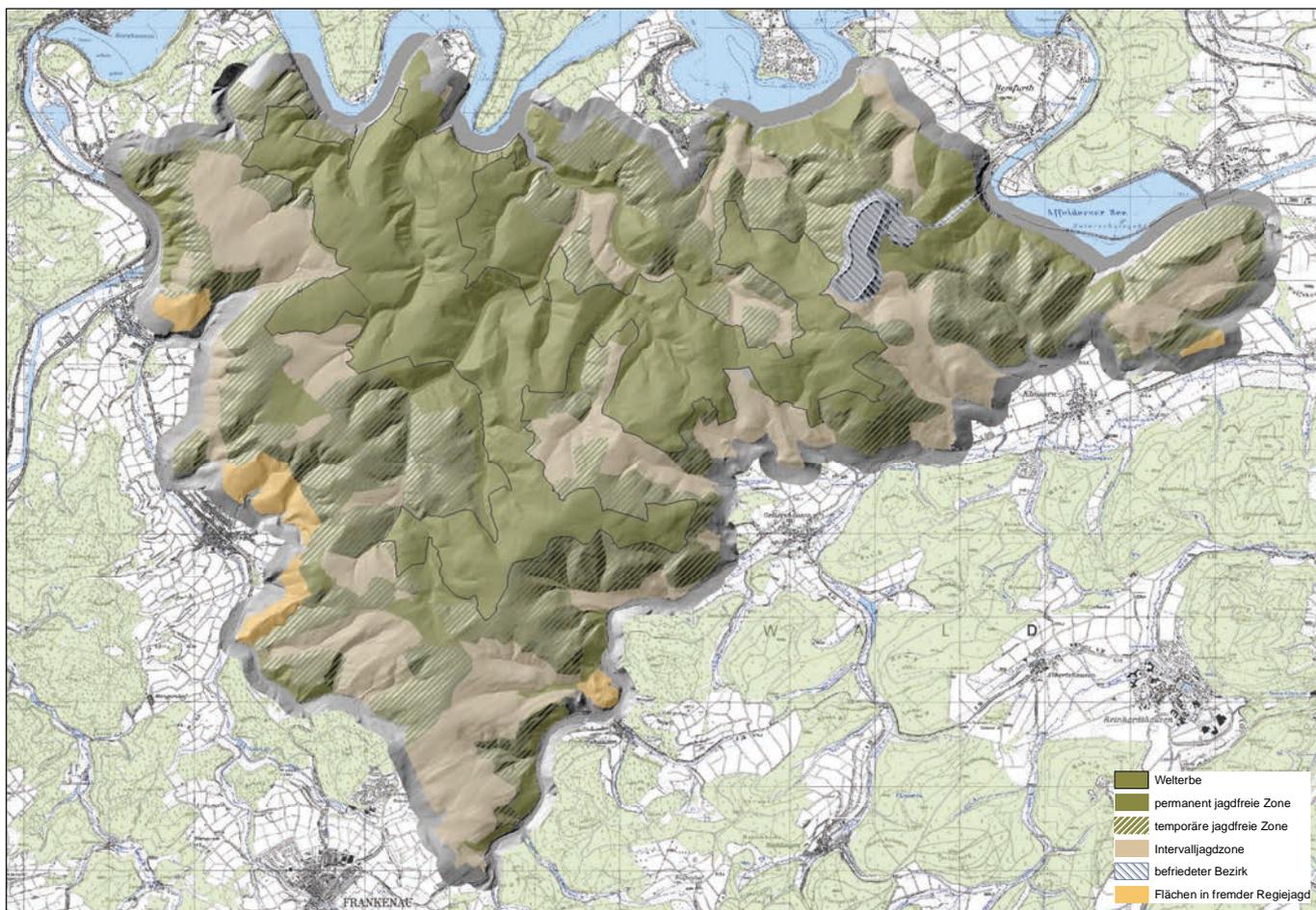


Abb. 3: Wildtiermanagement-Zonen im Nationalpark Kellerwald-Edersee

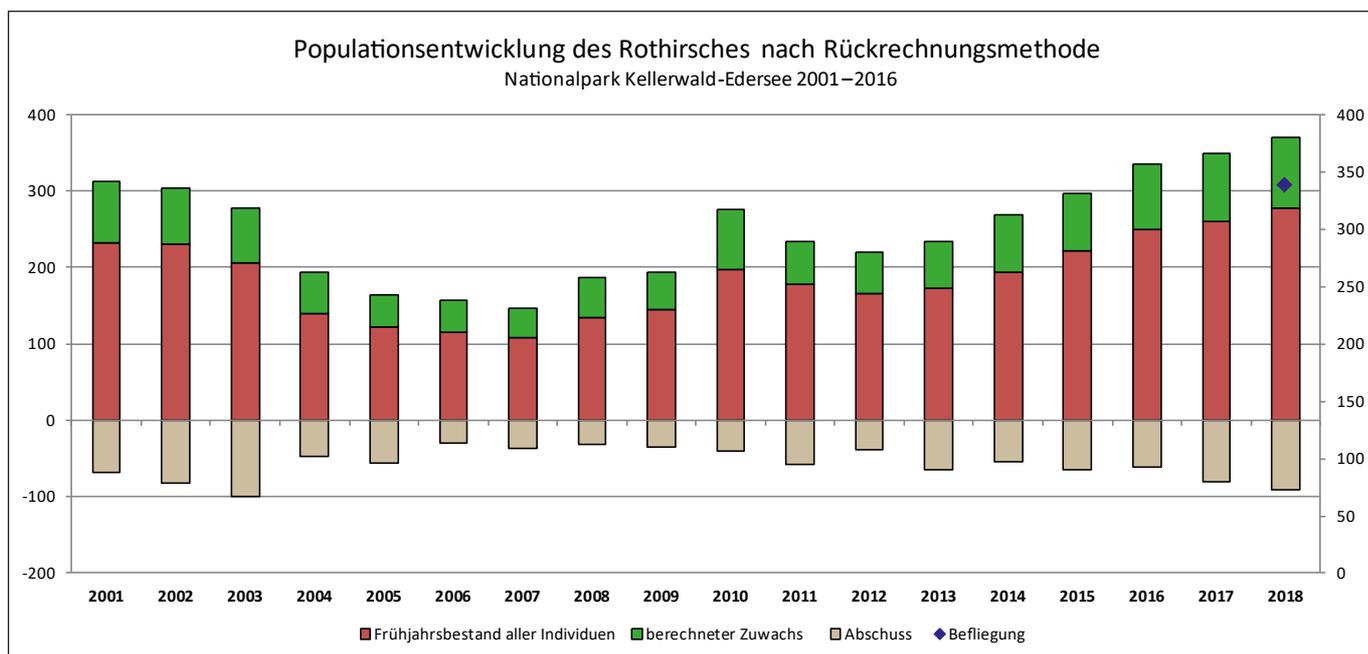


Abb. 4: Populationsentwicklung des Rothirsches im Nationalpark Kellerwald-Edersee nach Rückrechnungsmethode (2001 – 2016)



Tabelle: Management neophytischer Arten



(1) VERORDNUNG (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten



1 C 4.5.5 Invasive Pflanzenarten



1 C 4.7.16 Invasive Tierarten



Foto 65: Bärenklau-Bekämpfungssaktion (Nationalparkamt)



Foto 66: Waschbär (*Procyon lotor*) (M. Delpho)



Foto 67: Lupinen am Oberbecken (Nationalparkamt)

Regulierung gebietsfremder Tier- und Pflanzenarten

Die Vorkommen nicht heimischer invasiver Pflanzen- und Tierarten werden beobachtet und bedarfsweise reguliert.

- Entsprechend dem Schutzzweck des Nationalparks sowie den IUCN-Kriterien für Nationalparks der Kategorie II sind die Lebensräume heimischer Tier- und Pflanzenarten zu erhalten, wiederherzustellen und Störungen von ihnen fernzuhalten.
- Bei der Regulierung von Neophyten und Neozoen in einem Nationalpark entsteht ein Spannungsfeld zwischen Prozessschutz und der Erhaltung heimischer Arten. Die Zurückdrängung invasiver Neobiota, wie auch von der EU-Verordnung (1) vorgegeben, muss gegenüber dem Prozessschutzgedanken und der Erhaltung der Naturdynamik abgewogen werden.
- Im Nationalpark Kellerwald-Edersee werden invasive gebietsfremde Pflanzenarten dauerhaft in einem Monitoringsystem erfasst und hinsichtlich ihrer Dynamik beobachtet.
- Durch fachlich begleitete Managementarbeiten werden die Neophyten fortlaufend, in einem jährlich angepassten räumlichen Konzept, artspezifisch bekämpft. Hierbei werden die Arten mit hohem Invasivitätspotenzial prioritär behandelt. Bei der Priorisierung der Behandlungsmaßnahmen werden Faktoren wie z. B. Vorkommen in der Naturzone / FFH-Lebensraumtypen und kritische Populationsgrößen berücksichtigt. Zusätzlich erfolgt eine Abschätzung von Risiko, Aufwand und Erfolg. Eine Bekämpfung, z. T. auch über die Nationalparkgrenzen hinaus, wird in Absprache mit den zuständigen Stellen bei Regierungspräsidium, Landkreisen und Kommunen sowie überregionalen Managementprojekten durchgeführt. Hierdurch soll eine Wiederbesiedelung von außen verhindert werden.
- Mit Ausnahme von Damhirsch und Mufflon (vgl. Kap. H 9) wird auf die Bekämpfung von gebietsfremden Tierarten bisher aus Gründen des wissenschaftlich noch nicht nachgewiesenen Effektes, des hohen Störpotenzials und der geringen Erfolgsaussichten verzichtet. Insbesondere der zu erwartende Erfolg einer gezielten Eindämmung des Waschbären ist fraglich. Die euröke und generalistisch lebende Art hat sich im Umfeld des Nationalparks (menschliche Siedlungen) in so großer Zahl etabliert, dass eine dauerhafte Wiederbesiedelung des Nationalparks immer wieder gegeben wäre. Bei anderen nicht heimischen Arten wie z. B. der Nilgans liegen noch keine vergleichbaren Einschätzungen vor. Untragbare Beeinträchtigungen der Schutzgüter scheinen derzeit nicht gegeben.



Tabelle 14: Übersicht über die im Nationalpark einem Management unterliegenden neophytischen Arten

Art	Entwicklung / Ausblick / Dauer	regelmäßige Maßnahmen / Ort
Riesenbärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>)	Langfristiges Maßnahmenprogramm; jährl. Wiederholung erforderlich. Drei kleinere Vorkommen mit Jungpflanzen. Größeres, schwer erreichbares Vorkommen am Affolderner See z. T. außerhalb des NLP noch vorhanden.	Eindämmung durch Ausgraben der Wurzeln / Entfernung der Blütenstände bei älteren Pflanzen. Kontrollen und Eingreifen im Umfeld der bekannten Vorkommen. Hauptvorkommen im östlichen Teil des NP
Japanischer Staudenknöterich (<i>Reynoutria cuspidata</i>)	Kurzfristig (2 – 5 Jahre) werden die beiden noch vorhandenen Kleinvorkommen endgültig ausgelöscht sein. Sehr widerstandsfähige Pflanze mit großer (vegetativer) Ausbreitungsdynamik in Auen und Ruderalfluren.	Jährliche Abdeckung der zwei Einzelvorkommen (Himmelsbreite und Himmelreich) mit Planen, um durch Lichtentzug die Vitalität zu schwächen.
Vielblättrige Lupine (<i>Lupinus polyphyllus</i>)	Langfristige Dauermaßnahme auf ca. 10 Einzelflächen erforderlich. Bisher leichte Rückgangstendenz zu beobachten. Aufgrund ihres großen Samenpotentials und der tiefgehenden Wurzeln ist die Pflanze sehr schwer zu bekämpfen.	Die 10 Einzelvorkommen mit Schwerpunkt auf Ruderalflächen am Oberbecken (Peterskopf) sowie auf Magerflächen und an Wegrändern werden mehrmals jährlich durch Ausgraben und Absammeln der Samenkapseln eingedämmt.
Indisches Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>)	Wie bundesweit zu beobachten besitzt das Drüsige Springkraut auch im Nationalpark eine Tendenz zur Ausbreitung. Die Vorkommen sind auf lichte Bachtäler und randliche Ruderalflächen beschränkt.	Bis auf kleinere Sondermaßnahmen wird auf die Bekämpfung verzichtet. Die Pflanze kann nur mit viel Licht gedeihen, so dass eine Ausbreitung in die Buchenbestände voraussichtlich nicht erfolgt.
Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	Die Anzahl der Vorkommen ist überschaubar. Problematisch ist die hohe Vitalität der Pflanze, durch ihre Fähigkeit Wurzelbrut zu bilden ist die regelmäßige Bekämpfung langfristig erforderlich.	Aus Pflanzung entstandene Vorkommen am Ederseeuferweg / Bloßenberghang und entlang einzelner Innengatter werden sukzessive gefällt. Wurzelbrut und Jungpflanzen werden ausgegraben bzw. nachgeschnitten.
Spätblühende Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>)	Langfristige Maßnahme erforderlich. Durch die schwierige Lokalisierung der Einzelpflanzen und ihre Fähigkeit Stockausschläge zu bilden erschwert. Hinzu kommt die generative Verbreitung durch Vogelsaat.	Im Bereich des Hauptvorkommens am Hang des Hochspeicherbeckens werden jährlich die Einzelpflanzen lokalisiert und gefällt. Stockausschläge werden mit Handwerkzeugen in ihrer Vitalität geschwächt.
Douglasie (<i>Pseudotsuga menziesii</i>)	Ein Großteil der forstlich eingebrachten Douglasien-Bestände wurde entfernt. Die verbliebenen Bestände werden kurzfristig im Rahmen des Waldumbaus vollständig entnommen sein. Die kleinörtlich aufkommenden Jungpflanzen sollen entnommen und die Entwicklung längerfristig beobachtet werden.	Eine Kartierung der restlichen, meist Kleinbestände ist erfolgt. Diese werden bedarfsweise kurzfristig durch Ringeln, motormanuelles Fällen bzw. mechanisierte Holzernteverfahren entnommen. Die teilflächig vorhandene Verjüngung wird mit Handwerkzeugen bzw. motormanuell entnommen.
Weymouthskiefer oder Strobe (<i>Pinus strobus</i>)	Die forstlich eingebrachte Strobe kommt im Nationalpark nur kleinflächig vor. Aufgrund ihrer kaum vorhandenen und nicht invasiven Verjüngungsdynamik stellt sie kein großes Problem dar.	Die Strobe kommt derzeit noch in drei kleineren Reinbeständen vor. Diese sollen kurzfristig (< 5 Jahre) im Rahmen des Waldumbaus entfernt werden.
Roteiche (<i>Quercus rubra</i>)	Wenige Kleinstbestände in Gruppenform aus forstlicher Pflanzung. Keine bis sehr wenig Verjüngung. Mittelfristige Entnahme vorgesehen.	Motormanuelle Entnahme oder Ringelung im Rahmen des Waldumbaus auf Kleinstflächen im laufenden Betrieb.
diverse Spezies der Moose und Flechten	I. d. R. geringes Konkurrenz- und Störpotenzial; Kaktusmoos örtlich dominant in Magerstandorten und Heiden.	Gelegentlich probeweises Entfernen der Kleinstvorkommen.



Tabelle: FFH-Erhaltungsziele und -Maßnahmen



(1) RP KASSEL (2016) und HMULRV (2008/2010): Verordnung über die Natura-2000-Gebiete in Hessen



(2) PNL (2007): FFH-Grunddatenerhebung Kellerwald



(3) MENZLER & SAWITZKY (2015): Biotopausstattung und Naturnähe im Nationalpark



(4) MENZLER-HENZE & FREDE (2019): Borstgrasrasen im Nationalpark



1 C 4.2 Natura 2000: FFH-Lebensraumtypen



1 C 4.4 Entwicklungstendenzen und -potenziale ausgewählter Ökosysteme



1 C 4.8 Natura 2000 – Anhangsarten, Verantwortungsarten



K18 FFH-Managementplanung



K14 – K17 Waldmanagement, Biotop- und Gewässerrenaturierung, Offenland-management



Foto 68: Magerrasen- und Heidepflege durch Plaggenhieb am Fahrentriesch (A. Frede)



Foto 69: Naturnaher Wald im Nationalpark (A. Frede)

Managementziele und -maßnahmen FFH-Lebensraumtypen

Der Nationalparkplan fungiert gleichzeitig als Natura-2000-Managementplan.

- Die europäischen Natura-2000-Richtlinien geben für ausgewählte FFH-Lebensraumtypen oder Anhangsarten bestimmte Erhaltungs- und Entwicklungszustände vor. Aus diesen und der Hessischen Natura-2000-Verordnung (1) leiten sich spezielle Behandlungsmaßnahmen ab.
- In der FFH-Grunddatenerhebung 2006 / 2007 (2) wurde der ausgehende Erhaltungsgrad der wertgebenden Lebensraumtypen für das Nationalparkgebiet flächendeckend erfasst.
- Die zentralen Schutzziele der Nationalparkverordnung, die auf den großflächigen Erhalt und die natürliche Entwicklung des vorherrschenden Lebensraumtyps 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“, seiner typischen Strukturen und Lebensgemeinschaften sowie der begleitenden FFH-Lebensraumtypen fokussieren, sind an den europäischen Vorschriften ausgerichtet.
- Aus dem differenzierten Schutz- und Managementregime in den Fachkapiteln dieses Nationalparkplans leiten sich die spezifischen, FFH-konformen Zielvorgaben und Maßnahmen für das Schutzgebiet direkt ab. Dieses Regime setzt sich aus den Grundbausteinen großflächiger Prozessschutz, gezielte Renaturierung und regelmäßiges Biotopmanagement zusammen und bildet das Gerüst des **FFH-Managementplans**. Die entsprechenden Einzelziele und Umsetzungsmaßnahmen finden sich konkret in den jeweiligen Kapiteln Zonierung und Prozessschutz (Kap. H 1 und H 2), Waldmanagement (Kap. H 4.1), Biotop- und Gewässerrenaturierung (Kap. H 5.1 und H 5.2) und Kulturlandschaftspflege (Kap. H 6). Ihre Wirkung wird ergänzt durch die sonstigen Vorgaben der Schutzverordnung sowie spezielle Artenschutz-, Neobiota-, Rückbau- und Besucherlenkungs- oder Biotopvernetzungs-Maßnahmen (vgl. Kap. H 7 bis H 11).
- Wie beschrieben lassen sich infolge der bisherigen Management- und Entwicklungsarbeiten im vergangenen Planungszeitraum vielfach schon deutliche Verbesserungen von Erhaltungszuständen konstatieren (s. Kap. C 4.2, C 4.4, C 4.8 und Literaturstellen 3, 4).
- In der zugehörigen Übersichts-Tabelle sind die wichtigsten **Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Nationalpark** den Zielen der Hessischen Natura-2000-Verordnung zugeordnet (1).
- Flächenkonkret lassen sich die Maßnahmen aus dem **Managementplan (K18)** und den zugehörigen Themenkarten im Kartenteil entnehmen.



Tabelle 15: Erhaltungsziele und Maßnahmen gemäß hessischer Natura-2000-Verordnung (2007 / 2016) im Nationalpark (FFH-Gebiet DE 4819-301)

LRT-Code	FFH-Lebensraumtyp	Erhaltungsziele gemäß Natura-2000-Verordnung	FFH-Management-Maßnahmen im NLP	Zone / Fläche (vgl. Zonierungs- oder Themenkarten)
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen 	<ul style="list-style-type: none"> Prozessschutz / ungestörte Dynamik, (auch sukzessive Regeneration infolge Nadelholz-Windwurf und Borkenkäferwirkung) kleinflächig Entnahme von Nadelholz 	<ul style="list-style-type: none"> dominierend in Naturzone lokale Regeneration in Entwicklungszone
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen 	<ul style="list-style-type: none"> Prozessschutz / ungestörte Dynamik, (auch sukzessive Regeneration infolge Nadelholz-Windwurf und Borkenkäferwirkung) kleinflächig Entnahme von Nadelholz 	<ul style="list-style-type: none"> kleinräumig verteilt in Naturzone vereinzelt lokale Regeneration in Entwicklungszone
9160	subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen Erhaltung eines bestandsprägenden Grundwasserhaushalts 	<ul style="list-style-type: none"> Prozessschutz / ungestörte Dynamik (auf PNV-Standorten) freie Sukzession von Talauen kleinflächig Entnahme von Nadelholz und ggf. Sukzessionssteuerung Sicherung von Standortkomplex und Wasserhaushalt 	<ul style="list-style-type: none"> kleinräumig verteilt in Naturzone (dort auch mit Verlusten anthropogen bedingter Typen zugunsten Buchenwald-LRTs zu rechnen) vereinzelt lokale Regeneration in Entwicklungszone
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen 	<ul style="list-style-type: none"> Prozessschutz / ungestörte Dynamik (auf PNV-Standorten) kleinflächig Entnahme von Nadelholz und ggf. Sukzessionssteuerung 	<ul style="list-style-type: none"> sehr kleinräumig verteilt in Naturzone
9180	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen 	<ul style="list-style-type: none"> Prozessschutz / ungestörte Dynamik (auf PNV-Standorten) kleinflächig gezielte Entnahme von Nadelholz und ggf. Sukzessionssteuerung 	<ul style="list-style-type: none"> kleinräumig verteilt in Naturzone, z. B. Wooghölle und Ringelsberg vereinzelt lokale Regeneration in Entwicklungszone
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>AlnoPadion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen 	<ul style="list-style-type: none"> Prozessschutz / ungestörte Dynamik (auf PNV-Standorten) freie Sukzession von Talauen kleinflächig Entnahme von Nadelholz und Störelementen, ggf. Sukzessionssteuerung Sicherung von Standortkomplex (inkl. Aue), Wasserhaushalt und Gewässerdynamik, örtlich Wiedervernässung 	<ul style="list-style-type: none"> in Tälern und an Quellstandorten verteilt in der Naturzone teilweise in Entwicklungs- und Pflegezonen
8150	kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	<ul style="list-style-type: none"> Gewährleistung der natürlichen Entwicklung und Dynamik Erhaltung offener, besonnter Standorte 	<ul style="list-style-type: none"> Prozessschutz / ungestörte Dynamik (auf PNV-Standorten) kleinflächig gezielte Entnahme von Nadelholz, Robinien und ggf. Sukzessionssteuerung kleinflächig gezielte Offenhaltung auf Sekundärstandorten Erhaltung des Standortcharakters 	<ul style="list-style-type: none"> sehr kleinräumig verteilt in Naturzone sehr vereinzelt in Entwicklungs- und Pflegezone
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung des biotopprägenden, gebietstypischen Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushalts Erhaltung der Störungsarmut 	<ul style="list-style-type: none"> Prozessschutz / ungestörte Dynamik (auf PNV-Standorten) kleinflächig gezielte Entnahme von Nadelholz, Robinien und ggf. Sukzessionssteuerung Erhaltung des Standortcharakters 	<ul style="list-style-type: none"> kleinräumig verteilt in Naturzone teilweise in Entwicklungszone, z. B. Bloßenberg
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung exponierter unbeschatteter Standorte Erhaltung einer gebietstypischen Dynamik Erhaltung der Nährstoffarmut 	<ul style="list-style-type: none"> Prozessschutz / ungestörte Dynamik (auf PNV-Standorten) kleinflächig gezielte Entnahme von Nadelholz und ggf. Sukzessionssteuerung Erhaltung des Standortcharakters 	<ul style="list-style-type: none"> sehr kleinräumig verteilt in Naturzone vereinzelt in Entwicklungszone
4030	trockene europäische Heiden	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung 	<ul style="list-style-type: none"> Gehölzentnahme / Entbuschung / Offenhaltung Schaf- / Ziegenbeweidung örtlich rotierend Plaggenhieb bedarfswise Entfilzungsmahd und Nährstoffentzug 	<ul style="list-style-type: none"> kleinräumig in der Pflegezone in Kombination mit LRT 6230 und 4030 (z. B. Fahrentriesch)



LRT-Code	FFH-Lebensraumtyp	Erhaltungsziele gemäß Natura-2000-Verordnung	FFH-Management-Maßnahmen im NLP	Zone / Fläche (vgl. Zonierungs- oder Themenkarten)
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung des Offenlandcharakters mit einem landschaftsprägenden Wacholderbestand Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung 	<ul style="list-style-type: none"> gezielte Offenhaltung und Gehölzentnahme unter Wahrung landschaftsprägender Wacholderbestände Schaf- / Ziegenbeweidung 	<ul style="list-style-type: none"> kleinräumig in der Pflegezone (z.B. Koppe)
6230*	artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (inkl. Übergänge der Silikatmagerrasen zu Kalkmagerrasen / LRT 6210)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert 	<ul style="list-style-type: none"> Gehölzentnahme / Entbuschung / Offenhaltung Schaf- / Ziegenbeweidung örtlich auch Rinderbeweidung oder Mahd bedarfsweise Entfilzungsmahd, Nährstoffentzug und Lupinen-Bekämpfung kleinflächig bedarfsweise Plaggenhieb 	<ul style="list-style-type: none"> verteilt in der Pflegezone, z.B. großflächig am Fahrentriesch
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung des biotopprägenden gebiets-typischen Wasserhaushalts 	<ul style="list-style-type: none"> Prozessschutz / ungestörte Dynamik kleinflächig Entnahme von Nadelholz Sicherung von Standortkomplex, Wasserhaushalt und Gewässerdynamik Schonung von Säumen in Pflegezonen 	<ul style="list-style-type: none"> kleinräumig verteilt in Naturzone teilweise in Entwicklungs- oder Pflegezone
6510	magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>), inkl. montaner Ausprägungen mit Übergängen zu Bergwiesen	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung 	<ul style="list-style-type: none"> ein- bis zwei-schürige Mahd tlw. auch Beweidung oder Nachbeweidung probe- oder bedarfsweise örtliche Mahdgutübertragung örtlich Regeneration aus Intensiv- und Brachflächen, bedarfsweise Lupinen-Bekämpfung 	<ul style="list-style-type: none"> größerflächig in der Pflegezone, z.B. Keßbachtal und Wellenhausen
7220*	Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes Erhaltung typischer Habitate und Strukturen 	<ul style="list-style-type: none"> Prozessschutz / ungestörte Dynamik Sicherung von Standortkomplex, spezifischem Wasserhaushalt und Störungsfreiheit 	<ul style="list-style-type: none"> randlich außerhalb NLP im angegliederten FFH-Gebiet (Rabenstein)
(3130, außerhalb)	oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und / oder der Isoëto-Nanojuncetea	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität Erhaltung einer naturnahen Überflutungsdynamik Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen 	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt der Wasserqualität und natürlichen Gewässerdynamik bzw. episodischer Wasserspiegelschwankungen (Edersee) Erhalt der Verlandungsserien 	<ul style="list-style-type: none"> nur im Edersee-Becken randlich außerhalb NLP im angegliederten FFH-Gebiet (Banfebucht, abhängig von Ederseebewirtschaftung)
3150	natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität und eines für den Lebensraumtyp günstigen Nährstoffhaushaltes Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen 	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung der Gewässerqualität und charakteristischen Gewässervegetation bzw. Verlandungszonen unter Primat des Prozessschutzes Verlandung und Waldsukzession zu Wald-LRT keine Verschlechterung 	<ul style="list-style-type: none"> fünf künstlich angelegte, aber naturnahe Kleingewässer überwiegend in der Naturzone
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen 	<ul style="list-style-type: none"> Prozessschutz Erhalt oder Regeneration der natürlichen Gewässerdynamik, Wasserqualität und Auenfunktion Wiederherstellung der Durchgängigkeit, Entnahme von Verrohrungen und Verbauungen kleinflächig Entnahme von Nadelholz o. ä. Störungen 	<ul style="list-style-type: none"> Gewässersystem verteilt in Natur-, Entwicklungs- und Pflegezone
3270	Flüsse mit Schlamm-bänken mit Vegetation des <i>Chenopodion rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität und Gewässerdynamik Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen 	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt der Wasserqualität und natürlichen Gewässerdynamik bzw. episodischer Wasserspiegelschwankungen (Edersee) Erhalt der Durchgängigkeit, Auenfunktionalität und Verlandungsserien 	<ul style="list-style-type: none"> v.a. randlich außerhalb NLP im angegliederten FFH-Gebiet (Banfebucht, abhängig von Ederseebewirtschaftung), nur fragmentarisch im NLP in Teichen, Tümpeln und Suhlen

LRT 6210 Kalkmagerrasen, (v.a. Banfe- und Keßbach-System sowie Nebengewässer) LRT 6520 Bergmähwiesen und LRT 6410 Pfeifengraswiesen nur fragmentarisch im Gebiet (im Übergang zu obigen Offenland-LRT)

Managementziele und -maßnahmen Anhangarten nach FFH- und VS-Richtlinien

Spezifische Managementmaßnahmen bewerkstelligen die Sicherung oder Herstellung günstiger Erhaltungszustände.

- Die europäischen Natura-2000-Richtlinien definieren für ausgewählte Organismen (Anhangarten) den Erhalt oder die Herstellung günstiger Entwicklungszustände. Aus diesen Vorgaben und der Hessischen Natura-2000-Verordnung (1) leiten sich artspezifische Managementmaßnahmen ab (2, 3).
- Der Erhaltungsgrad der FFH-Anhangarten (Anhänge II und IV) sowie der Arten der Anhänge der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I und Artikel 4.2) im Nationalparkgebiet wurde anhand der Bewertungskriterien Populationsgröße und -struktur, Habitatstruktur und artspezifische Beeinträchtigungen auf Basis gezielt erhobener Daten ermittelt (Kap. C 4.8).
- Der Erhalt und die Verbesserung der Populationen der etablierten, gebietstypischen FFH-Anhangarten werden durch die Erhaltungsziele der Lebensräume des Nationalparks gewährleistet. Diese sind auf den großflächigen Erhalt und die natürliche Entwicklung des vorherrschenden Lebensraumtyps 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“ sowie der begleitenden FFH-Lebensraumtypen ausgerichtet (Kap. H 11.1).
- Infolge der bisherigen Management- und Entwicklungsarbeiten im vergangenen Planungszeitraum sind, über die spezifisch betrachteten FFH- und VSRL-Anhangarten hinaus, für viele Organismen bereits deutliche Verbesserungen von Erhaltungszuständen eingetreten (4) (vgl. auch Kap. C 4.2, C 4.4).
- In **Tabelle 16** sind für alle im Gebiet etablierten Arten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie die jetzigen und prognostizierten Populationsausprägungen sowie die hierfür notwendigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Nationalpark dargestellt. **Tabelle 17** behandelt analog die Arten des Anhangs I und des Artikels 4.2 der Vogelschutzrichtlinie. Darüber hinaus sind in **Tabelle 18** die gebietsspezifischen Schutzziele für die Arten des Anhangs IV der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie dargestellt.
- Lebensraumbezogen lassen sich die Maßnahmen aus dem **Managementplan** (K18) und den zugehörigen Themenkarten im Kartenteil (K14 – K17) entnehmen.

 Tabelle: FFH-Arten Anhang II

 Tabelle: VSRL-Arten des Anhangs I und des Artikels 4.2

 Tabelle: FFH-Arten des Anhangs IV

 (1) RP KASSEL (2016) und HMULRV (2008/2010): Verordnung über die Natura-2000-Gebiete in Hessen

 (2) EUROPÄISCHE KOMMISSION (2000): Natura-2000-Gebietsmanagement

 (3) HMUKLV, RP DARMSTADT, GIESSEN & KASSEL (2019): Leitfaden Maßnahmenplanung in Natura-2000- und Naturschutzgebieten

 (4) MENZLER-HENZE & FREDE (2019): Borstgrasrasen im Nationalpark

 1 C 4.2 Natura 2000: FFH-Lebensraumtypen

 1 C 4.4 Entwicklungstendenzen und -potenziale ausgewählter Ökosysteme

 1 C 4.8 Natura 2000 – Anhangsarten, Verantwortungsarten

 K18 FFH-Managementplanung

 K14–K17 Waldmanagement, Biotop- und Gewässerrenaturierung, Offenland-Management



Foto 70: Spanische Flagge bzw. Russischer Bär (*Euplagia quadripunctaria*) (A. Frede)



Tabelle 16: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie: Populationsausprägung, Erhaltungsziele und Maßnahmen gemäß hessischer Natura-2000-Verordnung (2007) im Nationalpark (FFH-Gebiet DE 4819-301)

Wissenschaftlicher und Deutscher Name	FFH Anhang	Popula- tion Ist (2019)	Popula- tion Soll (2024)	Popula- tion Soll (2030)	Popula- tion Soll (2036)	FFH-Managementmaßnahmen im NLP
<i>Anthrenochernes stellae</i> (Stellas Urwaldskorpion)	II	C	B	B	B	Prozessschutz Wald-LRT (vgl. Kap. H 11.1)
<i>Barbastella barbastellus</i> (Mopsfledermaus)	II, IV	C	B	B	B	Prozessschutz Wald-LRT (vgl. Kap. H 11.1)
<i>Buxbaumia viridis</i> (Grünes Koboldmoos)	II	C	B	B	B	Prozessschutz Wald-LRT (vgl. Kap. H 11.1)
<i>Cottus gobio</i> (Groppe)	II	B	B	A	A	Prozessschutz und Maßnahmen LRT 3260 und 3270 (vgl. Kap. H 11.1), insbesondere Rückbau von Querbauwerken (Damm Große Banfe und Fließgewässermessstation)
<i>Dicranum viride</i> (Grünes Besenmoos)	II	C	B	B	B	Prozessschutz Wald-LRT (vgl. Kap. H 11.1)
<i>Euplagia quadripunctaria</i> (Spanische Flagge*)	II	B	B	B	B	Maßnahmen LRT 8150 + 6430 (vgl. Kap. H 11.1), insbesondere der Erhalt und die Entwicklung von Hochstaudenfluren an Standorten mit nachgewiesenem Vorkommen der Art (z. B. Banfemündung und Ringelsbergaussicht) durch Teilentbuschung und sporadische Mahd im Spätsommer
<i>Limonicus violaceus</i> (Veilchenblauer Wurzelhals-schnellkäfer)	II	B	B	B	A	Prozessschutz Wald-LRT (vgl. Kap. H 11.1)
<i>Lucanus cervus</i> (Hirschkäfer)	II	C	C	B	B	Prozessschutz Wald-LRT (vgl. Kap. H 11.1)
<i>Lynx lynx</i> (Eurasischer Luchs)	II, IV	C	C	B	B	Prozessschutz Wald-LRT (vgl. Kap. H 11.1)
<i>Myotis bechsteinii</i> (Bechsteinfledermaus)	II, IV	C	B	B	B	Prozessschutz Wald-LRT (vgl. Kap. H 11.1)
<i>Myotis dasycneme</i> (Teichfledermaus)	II, IV	C	C	C	C	keine Maßnahmen vorgesehen, da keine lebensraumtypische Zielart des NLP
<i>Myotis myotis</i> (Großes Mausohr)	II, IV	A	A	A	A	Prozessschutz Wald-LRT (vgl. Kap. H 11.1) plus Sicherung der Wochenstuben (z. B. Kirche Vöhl)
<i>Orthotrichum rogeri</i> (Rogers Kapuzenmoos)	II	C	B	B	B	Prozessschutz Wald-LRT (vgl. Kap. H 11.1)
<i>Osmoderma eremita</i> (Eremit*)	II, IV	C	B	B	B	Prozessschutz Wald-LRT (vgl. Kap. H 11.1)
<i>Phengaris nausithous</i> (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	II, IV	C	C	B	B	Maßnahmen LRT 6510 (vgl. Kap. H 11.1), insbesondere am Standort Talgang Frebershausen

(* Prioritäre Art; A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung)



Tabelle 17: Arten des Anhangs I und des Artikels 4.2 der VSRL: Populationsausprägung, Erhaltungsziele und Maßnahmen

Wissenschaftlicher und Deutscher Name	VSRL Status	Popula- tion Ist (2019)	Popula- tion Soll (2024)	Popula- tion Soll (2030)	Popula- tion Soll (2036)	Managementmaßnahmen im NLP
<i>Aegolius funereus</i> (Raufußkauz)	I	C	B	B	B	Prozessschutz Wald-LRT (vgl. Kap. I 11.1)
<i>Bubo bubo</i> (Uhu)	I	C	B	B	B	Prozessschutz Wald-LRT (vgl. Kap. I 11.1)
<i>Ciconia nigra</i> (Schwarzstorch)	I	B	B	B	B	Prozessschutz Wald-LRT (vgl. Kap. I 11.1) + ggf. Horstschutz
<i>Columba oenas</i> (Hohltaube)	Art 4.2	A	A	A	A	Prozessschutz Wald-LRT (vgl. Kap. I 1.1)
<i>Dryocopus martius</i> (Schwarzspecht)	I	B	B	B	B	Prozessschutz Wald-LRT (vgl. Kap. I 11.1)
<i>Falco peregrinus</i> (Wanderfalke)	I	kein Brutvogel	-	-	-	(ggf. Horstschutz am NLP-Rand)
<i>Ficedula parva</i> (Zwergschnäpper)	I	C	B	B	B	Prozessschutz Wald-LRT (vgl. Kap. I 11.1)
<i>Glaucidium passerinum</i> (Sperlingskauz)	I	C	C	C	C	Prozessschutz Wald-LRT (vgl. Kap. I 11.1)
<i>Haliaeetus albicilla</i> (Seeadler)	I	kein Brutvogel	-	-	-	(Wiederansiedlung Ederseegebiet denkbar?)
<i>Lanius collurio</i> (Neuntöter)	I	C	B	B	B	Maßnahmen LRT 5130 und 6230 (vgl. Kap. I 11.1)
<i>Lanius excubitor</i> (Raubwürger)	Art 4.2	C	B	B	B	Maßnahmen LRT 5130 und 6230 (vgl. Kap. I 11.1)
<i>Leiocopus medius</i> (Mittelspecht)	I	B	B	B	B	Prozessschutz Wald-LRT (vgl. Kap. I 11.1)
<i>Lullula arborea</i> (Heidelerche)	I	Brutverdacht	-	-	-	Maßnahmen LRT 5130 und 6230 (vgl. Kap. I 11.1)
<i>Milvus migrans</i> (Schwarzmilan)	I	C	B	B	B	Prozessschutz Wald-LRT (vgl. Kap. I 11.1)
<i>Milvus milvus</i> (Rotmilan)	I	C	B	B	B	Prozessschutz Wald-LRT und Maßnahmen LRT 5130 und 6230 (vgl. Kap. I 11.1)
<i>Pandion haliaetus</i> (Fischadler)	I	kein Brutvogel	-	-	-	(Horstplattformen zur Wiederansiedlung randlich außerhalb)
<i>Pernis apivorus</i> (Wespenbussard)	I	C	B	B	B	Prozessschutz Wald-LRT (vgl. Kap. I 11.1)
<i>Phoenicurus phoenicurus</i> (Gartenrotschwanz)	Art 4.2	C	B	B	B	Prozessschutz Wald-LRT (vgl. Kap. I 11.1)
<i>Phylloscopus sibilatrix</i> (Waldbaubsänger)	Art 4.2	A	A	A	A	Prozessschutz Wald-LRT (vgl. Kap. I 11.1)
<i>Picus canus</i> (Grauspecht)	I	B	B	B	B	Prozessschutz Wald-LRT (vgl. Kap. I 11.1)
<i>Scolopax rusticola</i> (Waldschnepfe)	Art 4.2	B	B	B	B	Prozessschutz Wald-LRT (vgl. Kap. I 11.1)

(A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung)



Tabelle 18: Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie: Schutzziele

Wissenschaftlicher und Deutscher Name	FFH Anhang	Schutzziel im NLP	Zone / Fläche
<i>Alytes obstetricans</i> (Geburtshelferkröte)	IV	Schutz vegetationsarmer Sekundärhabitats wie Steinbrüche durch amphibienverträgliche Behandlung oder zumindest Offenhaltung von Teilflächen; Schutz von Primärlebensräumen, insbesondere von unverbauten Fluss- und Bachufern	Koppe, Mellbachtich, Bloßenberg
<i>Coronella austriaca</i> (Schlingnatter)	IV	Schutz trockenwarmer Primärbiotops wie offene Felsbildungen, natürliche Block- und Geröllhalden oder mit Geröll durchsetzte Trockenrasen als Sonnen- und Eiablageplätze; Schutz offener, besonnener, teilweise auch brachliegender Sekundärstandorte, wie Steinbrüche und Wegränder als Sonnen- und Eiablageplätze; Schutz von Steinriegeln und Blockhalden sowie Felsabschnitten	Hagenstein, Steiniger Graben, Koppe, Himmelsbreite, Bloßenberg, Wald-ränder
<i>Epidalea calamita</i> (Kreuzkröte)	IV	Schutz vegetationsarmer Sekundärhabitats wie Steinbrüche durch amphibienverträgliche Behandlung oder zumindest Offenhaltung von Teilflächen; Schutz der Tagesverstecke in Form von grabbarem (lockeren) Substraten in Gewässernähe	Koppe bei Altenlotheim
<i>Eptesicus nilssonii</i> (Nordfledermaus)	IV	Schutz von nahrungs- und strukturreichen Jagdgebieten: Wälder, Waldränder, Gebüsche, Gewässer; Schutz und Sicherung ungestörter, trockener Höhlen oder Stollen, die als Winterquartiere geeignet sind; Erhaltung einer Bewirtschaftung von Offenlandhabitats, die auf den Einsatz von Insektiziden verzichtet	Nationalpark und Umgebung
<i>Eptesicus serotinus</i> (Breitflügel-Fledermaus)	IV	Schutz von offenen und halboffenen Jagdgebieten: Waldränder, Streuobstwiesen, Gebüsche, Gewässer; Schutz und ggf. Sicherung von ungestörten oberirdischen und unterirdischen Winterquartieren mit niedriger Luftfeuchtigkeit; Erhaltung einer Bewirtschaftung von Offenlandhabitats, die auf den Einsatz von Insektiziden verzichtet (im NLP sichergestellt)	Pflegezone
<i>Felis silvestris silvestris</i> (Europäische Wildkatze)	IV	Schutz von großen, zusammenhängenden, ungestörten Laub- und Laubmischwäldern, mit Gebüschformationen und Wasserstellen; Schutz der als Jagdgebiete genutzten ausgedehnten Waldränder und an den Wald angrenzender strukturreicher Offenlandbereiche; Schutz von höhlenartigen Strukturen als Rückzugsmöglichkeit und für die Jungenaufzucht	Nationalpark und Umgebung
<i>Hyla arborea</i> (Laubfrosch)	IV	Schutz der besonnten, fischfreien und vegetationsreichen Laichgewässer (Tümpel) mit Flachwasserbereichen und guter Wasserqualität; Schutz der Landlebensräume mit Ufervegetation (Röhrichte, Gebüsche); Erhaltung einer amphibienverträglichen Flächenbehandlung in Gewässernähe, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert	sporadisch Blaue Pitsche / Rabenstein
<i>Lacerta agilis</i> (Zauneidechse)	IV	Schutz von Primärlebensräumen in trockenwarmen und lichten Wäldern und an (halb)offenen Felshängen; Schutz von gut strukturierten, besonnten Sekundärlebensräumen wie Steinbrüchen als Sonnen- und Eiablageplätze; Schutz von offenen Lebensräumen mit vegetationsarmen und dichter bewachsenen Bereichen und lockeren, sonnenexponierten Böden als Eiablageplätze (lockere Waldränder, Halbtrockenrasen, Gebüsche)	Steiniger Graben, Koppe, Peterskopf, Bloßenberg, sonnige Waldränder und Magerrasen
<i>Muscardinus avellanarius</i> (Haselmaus)	IV	Schutz von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen sowie mit einem guten Angebot an Höhlen- und Spaltenverstecken; Schutz von gebüschreichen, strukturierten Waldrändern sowie von Lichtungen	Gesamt-Nationalpark und Waldränder
<i>Myotis alcaethoe</i> (Nymphenfledermaus)	IV	Schutz von gut strukturierten, nahrungs- und gewässerreichen Jagdrevieren in Wäldern; Schutz der Sommerquartiere in Wäldern mit genügend Spaltenverstecken im Alt- und Totholz und Höhlenbäumen; Schutz und Sicherung von ungestörten frostfreien Höhlen oder Stollen, die als Winterquartiere geeignet sind	Gesamt-Nationalpark
<i>Myotis brandtii</i> (Große Bartfledermaus)	IV	Schutz von gut strukturierten, nahrungs- und gewässerreichen Jagdrevieren in Wäldern und Feuchtwiesen; Schutz der Sommerquartiere in Wäldern mit genügend Spaltenverstecken im Alt- und Totholz und Höhlenbäumen; Schutz und Sicherung von ungestörten frostfreien Höhlen oder Stollen mit hoher Luftfeuchtigkeit, die als Winterquartiere geeignet sind; Erhaltung einer Bewirtschaftung von Offenlandhabitats, die auf den Einsatz von Insektiziden verzichtet (im NLP sichergestellt)	Gesamt-Nationalpark; Winterquartier: Bleibergstollen, Felsenkeller Rabenstein



Wissenschaftlicher und Deutscher Name	FFH Anhang	Schutzziel im NLP	Zone / Fläche
<i>Myotis daubentonii</i> (Wasserfledermaus)	IV	Schutz von Jagdgebieten in gewässerreichen Wäldern mit Gehölzen in Ufernähe von stehenden Gewässern und langsam fließender Bäche und Flüsse (insbesondere Waldlichtungen); Schutz der Sommerquartiere in Wäldern und insbesondere von Baumhöhlen (v. a. Spechthöhlen); Schutz und Sicherung von ungestörten frostfreien Höhlen oder Stollen mit hoher Luftfeuchtigkeit, die als Winterquartiere geeignet sind; Erhaltung einer Bewirtschaftung von Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden verzichtet (im NLP sichergestellt)	Winterquartier: Bleibergstollen, Felsenkeller Rabenstein
<i>Myotis mystacinus</i> (Kleine Bartfledermaus)	IV	Schutz der als Jagdgebiete genutzten strukturreichen Waldränder, naturnahen Gewässerufer und Hecken; Schutz von Wäldern mit genügend Spaltenverstecken in Alt- und Totholz und Höhlenbäumen, die als Sommerquartiere genutzt werden; Schutz und Sicherung von ungestörten frostfreien Höhlen oder Stollen mit hoher Luftfeuchtigkeit, die als Winterquartiere geeignet sind; Erhaltung einer Bewirtschaftung von Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden verzichtet (im NLP sichergestellt)	Winterquartier: Bleibergstollen, Felsenkeller Rabenstein
<i>Myotis nattereri</i> (Fransenfledermaus)	IV	Schutz von nahrungsreichen Jagdgebieten mit Wäldern, Wiesen und Gewässern; Schutz von ungestörten Sommerquartieren: Baumhöhlen, Alt- und Totholz; Schutz und Sicherung von ungestörten weitgehend frostfreien Höhlen und Stollen mit hoher Luftfeuchtigkeit, die als Winterquartiere geeignet sind; Erhaltung einer Bewirtschaftung von Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden verzichtet (im NLP sichergestellt)	Winterquartier: Bleibergstollen, Felsenkeller Rabenstein
<i>Nyctalus leisleri</i> (Kleiner Abendsegler)	IV	Schutz von nahrungs- und strukturreichen Jagdgebieten in Wäldern und offenen Landschaften; Schutz von Sommerquartieren in Wäldern mit Spaltenverstecken in Alt- und Totholz, Baumhöhlen; Schutz und Sicherung von ungestörten oberirdischen Winterquartieren; Erhaltung einer Bewirtschaftung von Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden verzichtet (im NLP sichergestellt)	Gesamtlandschaft
<i>Nyctalus noctula</i> (Großer Abendsegler)	IV	Schutz von offenen und halboffenen Jagdgebieten: Waldränder, Gebüsche, Gewässer; Schutz von ungestörten Sommer- und Winterquartieren in strukturreichen Wäldern mit Baumhöhlen; Erhaltung einer Bewirtschaftung von Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden verzichtet (im NLP sichergestellt)	Gesamtlandschaft
<i>Pipistrellus nathusii</i> (Rauhautfledermaus)	IV	Schutz der gewässer- und waldreichen Lebensräume und Jagdgebiete, vor allem in Auwäldern; Schutz der Waldquartiere mit genügend Spaltenverstecken im Alt- und Totholz, Höhlenbäumen; Schutz von ungestörten oberirdischen Winterquartieren; Erhaltung einer Bewirtschaftung von Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden verzichtet (im NLP sichergestellt)	Gesamt-Nationalpark
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> (Zwergfledermaus)	IV	Schutz der als Jagdgebiete genutzten strukturreichen Waldränder und Gewässer mit ausgedehnter Ufervegetation; Schutz von Gebäudequartieren mit störungsfreier Ein- und Ausflugsmöglichkeit und genügend Spaltenverstecken; Schutz von Waldsommerquartieren mit Spaltenverstecken in Alt- und Totholz, Baumhöhlen; Schutz und Sicherung von ungestörten ober- und unterirdischen Winterquartieren mit geringer relativer Luftfeuchte; Erhaltung einer Bewirtschaftung von Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden verzichtet (im NLP sichergestellt)	Winterquartiere: Stollen, Höhlen und Gebäude im NLP
<i>Pipistrellus pygmaeus</i> (Mückenfledermaus)	IV	Schutz von naturnahen Au- und Feuchtwäldern, gewässer- und strukturreichen Waldgebieten; Schutz von Waldquartieren mit Baumhöhlen in Alt- und Totholz; Schutz und Sicherung von ungestörten ober- und unterirdischen Winterquartieren mit geringer relativer Luftfeuchte; Erhaltung einer Bewirtschaftung Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden verzichtet (im NLP sichergestellt)	Gesamt-Nationalpark



Wissenschaftlicher und Deutscher Name	FFH Anhang	Schutzziel im NLP	Zone / Fläche
<i>Plecotus auritus</i> (Braunes Langohr)	IV	Schutz von nahrungs- und strukturreichen Jagdgebieten in Wäldern und offenen Landschaften; Schutz von ungestörten Sommerquartieren: Baumhöhlen, Alt- und Totholz; Schutz und ggf. Sicherung von ungestörten unterirdischen Winterquartieren: Höhlen, Stollen; Erhaltung einer Bewirtschaftung von Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden verzichtet (im NLP sichergestellt)	Winterquartier: Bleibergstollen, Felsenkeller Rabenstein
<i>Vespertilio murinus</i> (Zweifarbfliegendermaus)	IV	Schutz von strukturierten, insekten- und gewässerreichen Jagdrevieren in Wäldern; Schutz und ggf. Sicherung von ungestörten oberirdischen (Gebäude, Felsspalten, Steinbrüche) und unterirdischen Winterquartieren; Erhaltung einer Bewirtschaftung von Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden verzichtet (im NLP sichergestellt)	Gesamt-Nationalpark

Anforderungen an Nutzungen

Nutzungen sind nur in Ausnahmefällen auf kleiner Fläche und in verträglicher Form zugelassen.

- Oberstes Prinzip im Nationalpark ist gemäß IUCN die Freiheit von wirtschaftsbestimmter Ressourcennutzung bzw. gewerblicher Flächennutzung. Zugelassen sind Formen der Inanspruchnahme nur, sofern sie Bestandteil des Nationalparkplanes oder zur Erreichung des Schutzzieles unabdingbar sind.
- Um den Qualitätskriterien für Nationalparks gerecht zu werden, formuliert die Verordnung strenge Zielvorgaben an den Schutz, die Entwicklung und Behandlung des Schutzgebiets, welche im Nationalparkplan konkretisiert werden.
- Gravierende Störungen sind grundsätzlich nach Maßgabe des Nationalparkplanes zu vermeiden, nach außen zu verlegen bzw. zu beseitigen. Bei zu tolerierenden Infrastrukturen und Randnutzungen kommt es entscheidend auf Schadensminimierung an.
- Vorhandene Energiegewinnungs-, Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen Dritter und deren Unterhaltungsmaßnahmen (z. B. Kraftwerksbetrieb, Leitungen, Trinkwasserbrunnen) genießen Bestandsschutz (vgl. notwendige Ausnahmen der Verordnung). Der mit dem Betrieb verbundene, notwendige Kfz-Verkehr ist auf das Nötigste zu beschränken.
- Nicht mehr benötigte technische Anlagen sind, wo immer möglich, zurück zu bauen. Auch Wege und Besucherinfrastruktur sind schutzgebietskonform zu entwickeln oder umzugestalten.
- Die im Nationalpark grundsätzlich erwünschten Formen der naturverträglichen Erholung und Naturerfahrung, Bildungsarbeit und Forschung haben sich streng an den Schutzzielen zu orientieren.
- Die speziellen Anforderungen und Auswirkungen für die vor Ort relevanten Nutzungen sind in den folgenden Unterkapiteln spezifiziert.



1 C 5.2 Gebäude, Siedlungselemente und Kulturdenkmäler im Nationalpark



1 C 5.7 Energiegewinnung und Stromleitungsstrassen



1 C 5.8 Sonstige Nutzungen



1 D 1 Nationalparkverordnung



Foto 71: Wasserbehälter bei Kleinern (Nationalparkamt)



Foto 72: Planwagenfahrt (cognitio)



1 C 5.6 Trinkwassergewinnung und Wasserwirtschaft



K12 Bauliche und technische Einrichtungen



Foto 73: Hochspeicherbecken am Peterskopf (cognitio)



Foto 74: Standseilbahn (Nationalparkamt)

Energiegewinnung aus Wasserkraft, Leitungsnetze

Umweltfreundliche Energiegewinnung aus Wasserkraft hat im Ederseegebiet Tradition.

- Abgesehen von der Wirkung als Trittsteinbiotop für Zugvögel sind die Wasserspeicherbecken der Uniper Kraftwerke GmbH am Peterskopf mit ihren technischen Anlagen, deren Nutzung und Betrieb nicht mit den eigentlichen Naturschutzziele vereinbar. Im Sinne des Bestandsschutzes sind sie von den Verboten der Nationalparkverordnung ausgenommen.
- Mit dem Betreiber besteht partnerschaftliches Einvernehmen, auf eine naturverträgliche Gestaltung und Pflege der Anlagen und eine optimale Einbindung in das Landschaftsbild des Nationalparks hinzuwirken.
- Größere Unterhaltungsmaßnahmen an den Anlagen, die sich auf das Schutzgebiet auswirken können, werden von der Uniper Kraftwerke GmbH im Vorfeld mit der Nationalparkverwaltung abgestimmt.
- Bezüglich der Standseilbahn und der Aussichtsplattform am Oberbecken bieten sich Synergien für die Öffentlichkeitsarbeit an. Mit gemeinsamer Strategie können Bildungsziele der Nationalparkverwaltung und des Energieunternehmens angemessen umgesetzt werden.
- Auf Starkstromleitungstrassen sollen der erforderliche Rückschnitt des Bewuchses oder die Flächenpflege nach vorgegebenen Kriterien des Nationalparkamts durchgeführt werden. Sicherheitsstandards sind einzuhalten. Eine spezielle Bepflanzung der Leitungsstreifen erfolgt nicht. Biotop gestaltende und verbessernde Maßnahmen (z. B. die Förderung von Magerwiesen oder blütenreichen Säumen und Gehölzen) werden synergetisch angestrebt.
- Soweit es die technischen Vorschriften zulassen, sind Eingriffe zu vermeiden und zu minimieren. Die Abstimmung der Maßnahmen mit der Schutzgebietsverwaltung ist erforderlich.
- Der Betrieb der Einrichtungen und Pflegeeingriffe sind allgemein so auszuführen, dass die Ruhe und Abgeschiedenheit und der Naturgenuss für die Nationalparkbesucher *innen erhalten bleiben. Hierbei ist insbesondere auch die Störung durch Fahrzeuge gering zu halten.



Foto 75: Hochspeicherbecken auf dem Peterskopf

(Nationalparkamt)

Gewerbliche Ressourcennutzungen, Land- und Forstwirtschaft

Land- und forstwirtschaftliche Nutzungen sollen sich in die Managementziele des Nationalparks integrieren.

- Kleinflächig (<1%) noch vorhandene land- und forstwirtschaftliche Nutzungen auf Fremdflächen sollen mittel- bis langfristig vollständig in die Schutzziele und das Management des Nationalparks übergehen. Folglich sind ihre Behandlungsformen den jeweiligen Managementzonen Prozessschutz, Entwicklung und Pflege zuzuordnen.
- Die Konformität mit den Nationalparkvorgaben wird über Befahrungserlaubnisse und Vereinbarungen mit den Nutzungsberechtigten oder Beauftragten gesteuert.
- Kommunal- und Privatwaldflächen sollen über Tausch und Ankauf schrittweise in die Obhut des Nationalparks gelangen (s. Tab.). Mit dem Ankauf von Privatgrundstücken und dem Abschluss eines größeren Tauschverfahrens von Kommunalflächen wurden bis 2019 etwa 42 Hektar in das Eigentum des Landes Hessen überführt.
- Die betroffenen Waldabteilungen werden vorrangig der Naturzone zugeordnet. Einzelne Nadelwald-Fehlbestockungen in Flächen, deren Eigentumsübertragung noch nicht abgeschlossen ist, können noch zielgerecht und schonend, unter Aufsicht der Nationalparkverwaltung entnommen werden.
- Landwirtschaftliche Grundstücke in Privat- bzw. Fremdbesitz sollen ebenfalls weitgehend angekauft oder getauscht werden. Dabei wird schrittweise nach einem Prioritätenkonzept mit Vorrang für Flächen im Zentrum des Schutzgebiets oder in sensiblen Entwicklungsbereichen vorgegangen.
- Auf landeseigenen Flächen sowie Privatparzellen mit vertraglichen Bindungen ist der Einsatz von Düngern und Pestiziden grundsätzlich nicht erlaubt. Für die wenigen sonstigen Privatgrundstücke soll die schutzzielgerechte Pflege neben dem Ankauf oder Tausch über freiwillige Bewirtschaftungsverträge sichergestellt werden.



Foto 76: Landwirt bei der Arbeit
(Nationalparkamt)



Foto 77: Wiesenmahd
(Nationalparkamt)

Tabelle 19: Flächenstatistik Fremdflächen-Behandlung

Besitzart	Flächengröße	Planung
Kommunal	24,32 ha	Tausch
Bund und Kirche	3,39 ha	Abstimmung
Privat	30,89 ha	Ankauf oder Tausch
Betriebsgelände Uniper Kraftwerke GmbH	81,06 ha	Bestandsschutz
Summe: (Stand 2019)	139,66 ha	
Summe: (Stand 2009)	181,70 ha	



1 C 5.2 Gebäude, Siedlungselemente und Kulturdenkmäler im Nationalpark



K12 Bauliche und technische Einrichtungen



Foto 78: Bathildishütte (cognitio)



Foto 79: Fischhaus Banfe
(Nationalparkamt)



Foto 80: Aus Alt mach Neu
– Infopoint am Fahrentriesch
(ehemalige Fütterung am Henning)
(cognitio)

Umgang mit forstlicher und jagdlicher Infrastruktur

Die Behandlung der vorhandenen Infrastruktur orientiert sich am Schutz- und Bildungsauftrag.

- ♦ Außen- und Innengatter
 - Der schrittweise Abbau des historischen Außengatters aus der Zeit des Wildschutzgebietes ist fast vollständig erledigt. Kleine Reste werden kurzfristig beseitigt.
 - Die ehemaligen Innengatter in den Flächen des UNESCO-Welterbes wurden bereits vollständig und die in den Ruhezeiten teilweise abgebaut. Die schrittweise Entnahme der verbliebenen Gatter und Einzelschützer erfolgt mittelfristig.
- ♦ Hütten
 - Vorhandene Hütten im Gebiet können erhalten bleiben, wenn sie für Bildungs-, Forschungs- und Managementzwecke benötigt werden und dem Schutzziel nicht widersprechen. Dies trifft unter Auflagen zu für die Bathildishütte und das Fischhaus Banfe.
 - Für die Tauberhütte, die Banfehütte und die Hütte im Gebrannten gibt es keine Verwendung, ihre Nutzung läuft aus. Die Waidmannsheil-Hütte, ein ehemaliges Backhaus aus Altenlotheim, wurde abgebaut und ist für eine dortige Folgenutzung vorgesehen. Für die Charlottenhütte, die im UNESCO-Welterbegebiet steht, muss eine alternative Verwendung gefunden werden.
- ♦ Schutzhütten
 - Sinnvoll nutzbare Schutzhütten behalten zunächst ihre Funktion.
 - Im Rahmen einer flächendeckenden Neukonzeption wird über Verwendung, einheitliche Gestaltung oder Rückbau entschieden.
- ♦ Fütterungen und Geräteschuppen
 - Vorhandene Schuppen werden bis auf einzelne historisch relevante abgebaut.
 - Vier ausgewählte, gut erhaltene Fütterungen sind als kulturhistorische Elemente und aus Gründen der besonderen Handwerkskunst zu erhalten. Wegen der Lage in sensiblen Gebieten ist dies nicht an den jetzigen Standorten zu gewährleisten. Daher wurden die Fütterungen am Henning, Kirmes und Eschelbach zu neuen InfoPoints am Fahrentriesch und Tannendriesch umgebaut.
- ♦ Beobachtungskanzeln
 - In Anlehnung an die Bildungskonzeption und Wegeplanung wird vor allem randlich ein System von Beobachtungskanzeln für das Brunft- und Wildnis-Erleben angeboten.

Tabelle 20: Nationalparkgerechter Umgang mit Hütten und anderen Einrichtungen

Ehemalige Jagdhäuser, Hütten	Funktion, Planung
Bathildishütte	Gebäude von jagdgeschichtlicher Bedeutung; Außengelände ist Anlaufpunkt für Wander*innen, Rad- und Planwagenfahrer*innen; Rangerstation für Gebietsbetreuung und Kontrollgänge (Flächenranging)
Fischhaus Banfe	Rangerstation, Station für Forschung und Bildung (Führungen und kleinere Seminare), Schutzhütte für Wander*innen und Radfahrer*innen, reglementierte Übernachtungen unter Führung von NLP-Mitarbeiter*innen im Rahmen eines Wildnis-Erlebniskonzepts
Charlottenhütte	Es ist keine weitere Nutzung vorgesehen. Wegen ihrer historischen Bedeutung wird eine weitere Verwendung ausserhalb des Nationalparks geprüft.
Hütte im Gebrannten	Es ist keine weitere Nutzung vorgesehen. Ein Abbau kommt wegen der schlechten Erreichbarkeit und den damit verbundenen erheblichen Eingriff in die Schutzzone nicht in Betracht und wird dem Verfall überlassen.
Tauberhütte	Es ist keine weitere Nutzung vorgesehen. Ein Abbau wird kurzfristig erfolgen.
Beobachtungskanzeln	
Wellenhausen	Neubau 2016
Rosengrund	Renovierung als rollstuhlgerechte Einrichtung (Pkw-anfahrbar)
Historische Fütterungen	
Lenzebanfe	Verfall, Entsorgung von Abfall
Henning	Verlagerung an den Fahrentriesch
Kirmes	Verlagerung an den Tannendriesch
Eschelbach	Verlagerung an den Tannendriesch



K12 Bauliche und technische Einrichtungen



Foto 81: Brunnen der Gemeinde Edertal an der Banfe (Nationalparkamt)



Foto 82: Tretbecken bei Kleinern nach Umbau (cognitio)



Foto 83: Funkmast Peterskopf (Nationalparkamt)

Versorgungsanlagen, Telefonnetz und sonstige Nutzungen

Bestehende Versorgungsanlagen beeinträchtigen die Schutzziele kaum.

- Die im Gebiet vorhandenen Trinkwasserversorgungsanlagen sind von existenzieller Bedeutung für die Anliegerorte. Ihre regelmäßige Kontrolle und Wartung muss sichergestellt sein. Trinkwassergewinnungsanlagen sollen die natürliche Entwicklung der Gewässerökosysteme nicht einschränken.
- Der Betrieb der Anlagen ist naturschonend durchzuführen. Zäune und Quelfassungen sowie bereits vorhandene Bauten sollen das Landschaftsbild nicht erheblich stören. Neubau und Erweiterungen von baulichen Anlagen sind außerhalb der Nationalparkgrenzen vorzusehen, nicht mehr benötigte Anlagen sollen zurückgebaut werden.
- Instandsetzungen an den Telefonleitungen der Deutschen Telekom AG sind auf ein unbedingt notwendiges Maß zu reduzieren. Soweit sich die Möglichkeit bietet, ist eine Verlegung in dauerhafte Wegetrassen, außerhalb des Schutzgebiets oder die Aufgabe anzustreben.
- Die am Oberbecken bestehenden Mobilfunkeinrichtungen beeinträchtigen die Schutzziele nur gering, besitzen aber eine optische Fernwirkung. Neueinrichtungen sollen nicht mehr zugelassen werden.
- Bei der Benutzung der Wege zum Betrieb der Anlagen haben die Berechtigten Rücksicht auf Schutzgüter und Erholungssuchende zu nehmen. Fahrten sind auf das Nötigste zu beschränken.
- Das Wassertretbecken am Eingangstor zum Nationalpark in Kleinern wurde im Zuge der Heimbach-Entrohrung mit natürlichen Baumaterialien erneuert und ist zusammen mit der Bachaue in ein schutzgebietskonformes Landschaftsgefüge am Waldrand eingebunden.
- In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Kassel sind Militärübungen im Nationalpark nicht gestattet. Für Militärflugzeuge und den zivilen Luftverkehr, insbesondere privater Art, sind Regelungen zu Mindestflughöhen und Sperrzeiten erforderlich.
- Rohstoffgewinnung, Fischerei oder Eigengebrauchsnutzungen spielen im Schutzgebiet keine Rolle oder wurden vorher abgestellt.
- Aus landesherrlichen Zeiten resultieren wenige alte Nutzungsrechte an Wegen, Zufahrten, Steinbrüchen sowie Holzberechtigungen. Inwieweit diese noch gültig oder bereits erloschen sind, wird im Bedarfsfall rechtlich geprüft und mit den Betroffenen konstruktiv geklärt.

Nutzung durch die Schutzgebietsverwaltung und Beauftragte

Für Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Forschung, Erholung und Naturerfahrung werden Nationalparkflächen geregelt in Anspruch genommen.

- Die Inanspruchnahme von Flächen für die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit durch die Schutzgebietsverwaltung hat sich in vorbildlicher Weise am Schutzzweck zu orientieren. Hierbei zeigen die Mitarbeiter*innen die nötige Sensibilität und legen sich entsprechende Selbstbeschränkungen auf. Maßnahmen und Aktionsräume werden innerhalb der Verwaltung mit naturschutzfachlichen Anliegen abgestimmt.
- Die Umweltmessstation Level-II im Nationalpark ist Teil des europäischen Umweltmonitorings. Zusammen mit anderen, teils wechselnden Forschungs- und Messeinrichtungen, dient sie der Dauerbeobachtung des Nationalparks und UNESCO-Welterbes.
- Organisierte Veranstaltungen (z. B. Feste, Gottesdienste, Radtouren) sind nur genehmigungsfähig, wenn sie einen traditionellen oder historischen Bezug zum Schutzgebiet haben, den Schutzziele nicht widersprechen, abgestimmt sind und die Nationalparkverwaltung in ihrem Informations- und Bildungsauftrag unterstützen. Für Aktivitäten auf der Quernst ist ein enger rechtlicher Rahmen mit speziellen Genehmigungsaufgaben und eigenem Nutzungskonzept gesetzt.
- Gewerbliches Planwagenfahren oder Wanderreiten, Fotografieren außerhalb der zugelassenen Wege und weitere Nutzungen sind nur im Auftrag der Nationalparkverwaltung möglich. Auch sie müssen mit den Schutzziele vereinbar sein. Die Akteur*innen erhalten eine entsprechende Schulung oder Einweisung und sollen als Vertragspartner *innen bzw. Partnerbetrieb des Nationalparks auftreten.
- Bei Genehmigungen, Gestattungen und Vereinbarungen werden strenge Maßstäbe angelegt, um den Schutzauftrag und die Unversehrtheit des Gebiets zu wahren. Zeitliche und räumliche Auflagen sowie Regelungen über Art und Intensität der Nutzungen sind unabdingbar.



Foto 84: Gottesdienst auf der Quernst (A. Frede)



Foto 85: Forschungseinrichtung (Level II) (Nationalparkamt)



Tabelle: Forschungs-
konzept



Tabelle: Forschungsthe-
men und Empfehlungen



(1) RAN-PROJEKTGRUPPE FORSCHUNG
(2004): Forschungskonzept
für den Nationalpark



(2) FREDE (2010): Forschungs-
konzeption



(3) FREDE (2018b): Naturwald-
forschung und Monitoring
im Nationalpark



(4) MENZLER & SAWITZKY (2015):
Biotopausstattung und Na-
turnähe im Nationalpark



(5) FREDE (2009): Natur-
wälder in der National-
park-Region



(6) FREDE (2018a):
Forschungssymposium
Wildnis und Wald



1 C 8.1 Forschungsvor-
gaben



1 C 8.2 Forschungsstand



1 F 2.4 Leitlinien, For-
schung und Monitoring



2 H 13.2 Monitoring



Foto 86: Pilzexkursion beim
Forschungssymposium
(Nationalparkamt)



Foto 87: Forschertreffen zum
Gebietsmonitoring (A. Frede)

Forschungskonzept des Nationalparks

Die Forschung stellt das Ökosystem Buchenwald und die naturräumlichen Eigenheiten in den Mittelpunkt.

- Die strategische Herangehensweise und Koordination der Forschungsarbeiten stützt sich auf ein im Jahr 2004 vom Aufbaustab (RAN-Projektgruppe Forschung) erarbeitetes Forschungskonzept für den Nationalpark (1). Aufbauend auf den drei Säulen Ehrenamt, Landesdienststellen und universitäre Forschung wird es, unterstützt durch einen wissenschaftlichen Beirat, schrittweise weiterentwickelt.
- Grundprinzipien sind die inhaltliche Gliederung in die vier operativen Forschungsbereiche *Inventarisierung, Monitoring, Naturwissenschaftliche Ökosystem- bzw. Spezialforschung und Sozioökonomische Forschung* sowie die Steuerung der Arbeiten nach fachlichen und zeitlichen Prioritäten (2, 3) (vgl. Tab. 21).
- Einleitend definiert das Konzept Grundlagen und Ziele wissenschaftlicher Forschung: Maßgebliche Grundsätze sind die Orientierung an überregionalen Standards, der Nationalparkbezug und die Konformität zum Schutzzweck. Neben der grundlegenden Bedeutung von Nationalparks als großflächige Referenzgebiete für Prozessforschung ergeben sich die konkreten Aufgaben aus der Nationalparkverordnung und der Rolle als Natura-2000- und Welterbegebiet.
- Das EDV- und GIS-gestützte Datenmanagement, der Forschungsverbund sowie Dokumentation und Wissenstransfer werden als weitere wichtige Arbeitsfelder formuliert.
- Inhaltlich setzt die Konzeption einen Fokus auf die naturräumlichen Besonderheiten des Kellerwaldes: Im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Betrachtung steht die Naturwaldforschung im Ökosystem europäischer Buchenwald mit all seinen Begleitbiotopen und dynamischen Prozessen sowie den dazugehörigen, vor allem xylobiontischen Lebensgemeinschaften (4) (5) (6).
- Naturraum-typische Eigenheiten bestehen insbesondere in der außergewöhnlichen Ausstattung an Naturwäldern, urigen Baumgestalten und Urwaldrelikt-Arten sowie der Vielzahl an silikatischen Sonderstandorten mit Fels- und Blockfluren oder an naturnahen Quell- und Bachsystemen. Hinzu kommen auch kulturhistorische Fragen und die Vernetzung im Naturraum.
- Für den kommenden Planungszeitraum haben die Komplettierung der Inventarisierung der Arten- und Biotopausstattung sowie die Etablierung eines dauerhaften Monitoringsystems, das die wichtigsten Ebenen des Ökosystems abdeckt, höchste Priorität. Hinzu kommen verstärkter Einsatz moderner Fernerkundungsmethoden und weitere Vorhaben die in Tabelle 23 konkret aufgeführt sind.
- Forschungs-Vorrangräume i. e. S. existieren abgesehen von Level II-Station und Stichprobenraster nicht, in Anlehnung an das Grundsatzprinzip der Minimalinvasivität sollen mittelfristig aber weitgehend forschungsfreie Ruhezone geprüft werden.



Das Geografische Informationssystem (GIS) fungiert als zentrales Instrument für Datenauswertung, Dokumentation, Planung und Management des Schutzgebiets. Im Rahmen eines IT-Projektes für den Nationalpark werden derzeit leistungsfähige IT-Strukturen, Datenbank- und Softwaresysteme für Analysen und optimierte Prozessabläufe entwickelt. Mittlerweile stehen über 200 Spezialgutachten für die Nationalparkarbeit und vielfältige Anwendungsbereiche zur Verfügung. Diese erfordern eine Metadatenbeschreibung und teilweise auch eine Datenkonsolidierung.

Tabelle 21: Forschungskonzept

<p>1. Grundlagen und Ziele wissenschaftlicher Forschung und Dokumentation</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nationalparke als großflächige Referenzgebiete für Prozessforschung – Überregionale und wissenschaftliche Standards, Verordnungsvorgaben – Nationalparkbezug und Schutzzweckkonformität – Konzeption und Koordination durch Nationalpark-Amt (Ausstattung) – Dokumentation und Austausch
<p>2. Besonderheiten des Nationalparks Kellerwald-Edersee und des Naturraumes aus Sicht der Forschung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Buchenwald-Ökosystem (Verbreitungszentrum und Natura 2000) – Naturwälder und Totholzkontinuität – Silikatisches Schiefergebirge, Reliefvielfalt und Übergangsklima – Diversität der Sonderstandorte
<p>3. Forschungsbereiche:</p> <p>3.1 Forschungsbereich Inventarisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bestandsanalyse der abiotischen Faktoren (Geologie, Boden, Wasser, Luft, Klima) – Waldinventur (Stichprobeninventur / NLP-Forsteinrichtung) – Biotopkartierung / Vegetationserfassung – Bestandsanalyse Flora / Kryptogamen / Pilze – Bestandsanalyse Fauna – Wald- und Kulturgeschichte <p>3.2 Forschungsbereich Monitoring</p> <ul style="list-style-type: none"> – Umweltmonitoring, Standortkunde, Hydrologie und Klimawandel – Naturwaldforschung (Waldstruktur und -dynamik) – Phytodiversität und Vegetationsentwicklung – Faunendiversität und Populationsentwicklung – Natura-2000-Monitoring – Wirkungsanalyse Schutzgebiets-Management und Besucherlenkung (inkl. Erfolgskontrolle) <p>3.3 Forschungsbereich Naturwissenschaftliche Ökosystem- und Spezialforschung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Waldökosystem- und Prozessforschung – Gewässerökologie – Spezielle Floristisch-vegetationskundliche Fragestellungen – Spezielle zoologische Fragestellungen und Wildtierforschung – Biozönosen und interspezifische Beziehungen – Genetische Diversität – Landschaftsökologie <p>3.4 Forschungsbereich Sozioökonomische Forschung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gesellschaftliche Bedeutung / Akzeptanzforschung – Besucherverhalten / Frequentierung – Regionalökonomische Effekte / Marketing
<p>4. Geografische Informationssysteme und Datenmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nationalpark-GIS – Relationale Forschungs-Datenbanken – Standardisierung, Daten-Verfügbarkeit und Kompatibilität
<p>5. Forschungsverbund und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> – Europarc / NNL-AG und Zusammenarbeit der Nationalparke – Partnerschaften mit Universitäten, Fachanstalten, Experten und Ehrenamt – Überregionale Kooperativen und Projekte – Forschungsbeirat
<p>6. Dokumentation und Wissenstransfer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Metadatensystem – Forschungsberichte / Homepage – Forschungssymposien – Öffentlichkeitsarbeit / Reihe „Vortrag & Forum“ – Fachpublikationen



Tabelle: Etabliertes
Monitoringsystem



Tabelle: Geplante neue
Monitoringprojekte



(1) EUROPARC DEUTSCHLAND
e.V. (2008): Qualitätskriterien
und -standards für deutsche
Nationalparke



(2) FREDE (2018b): Naturwald-
forschung und Monitoring
im Nationalpark



Foto 88: Gewässer Messstation
(Nationalparkamt)



Foto 89: Wildkatzen
Monitoring (Nationalparkamt)

Monitoringsystem

Die Schutzgebietsentwicklung wird durch ein facettenreiches Monitoringsystem beobachtet und dokumentiert.

- Wesentliche Ziele des Monitorings im Nationalpark Kellerwald-Edersee sind die Langzeitbeobachtung der ökologischen Indikatoren zur Gebietsentwicklung unter Prozessschutzbedingungen und das Artenmonitoring wertgebender Tiere und Pflanzen in den jeweiligen Zonen. Weitere Projekte evaluieren das Nationalparkmanagement durch Prüfung von Renaturierungsmaßnahmen oder dem Erkennen von Gefährdungspotenzialen für die heimische Fauna und Flora. Fragestellungen zur Besucherentwicklung und die Erfassung regional-ökonomischer Effekte sind für den Managementerfolg und die Schutzgebietsakzeptanz von hoher Bedeutung (1).
- Spezielle Monitoringaufgaben ergeben sich aus den internationalen Vorgaben der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie (Natura 2000) sowie der Wasserrahmenrichtlinie und den zugehörigen Gesetzesnormen. Für die Überwachung und Sicherung des Welterbes existiert ein eigenes Monitoring-Programm. Dauerhafte Aufgaben zur Sicherung des Schutzzwecks mit Managementrelevanz im Nationalpark sind weiterhin das Huf- und das Neophyten-Monitoring.
- Die Arbeitsebenen untergliedern sich in Umweltmonitoring, Waldstruktur- und Ökosystem-, Arten- und Biozönosenmonitoring sowie das Sozioökonomische Monitoring (2). Zur langfristigen wissenschaftlichen Begleitung der natürlichen Waldstrukturentwicklung wird eine projektübergreifende Auswertung, insbesondere der Arbeitsebenen Waldstruktur- und Ökosystem, sowie Arten- und Biozönosenmonitoring angestrebt. Tabelle 22 „Etabliertes Monitoringsystem“ gibt einen Überblick über diese bereits begonnenen und langfristig angelegten Projekte. Für die bevorstehende zweite Planungsdekade sind weitere Projekte vorgesehen (s. Tabelle 23).
- Mit der Waldstrukturaufnahme (Permanente Stichprobeninventur) und einer flächen-deckenden Biotopkartierung stehen der Nationalparkverwaltung zwei Basisinventuren zur Verfügung. Für den bevorstehenden Planungszeitraum ist der Aufbau ergänzender lokaler Klimaerfassungsstationen beabsichtigt.
- Die verschiedenen Monitoringaufgaben erfolgen individuell nach fachlich und periodisch spezifizierten Methoden. Teilweise werden Monitoringaufgaben in Eigenregie durchgeführt, wie z. B. Zielarten- und Neophyten-Monitoring. Vielfach erfolgt die Auftragsvergabe an Spezialist*innen oder die Projekte werden im Rahmen von Forschungsk Kooperationen mit Universitäten bzw. Forschungsinstituten durchgeführt.
- Als Mitglied der NNL-Arbeitsgruppe „Forschung und Monitoring“ beteiligt sich die Forschungsabteilung der Nationalparkverwaltung am Erfahrungsaustausch zu Monitoring-Projekten. Forschungsdatenbanken, initiiert und koordiniert vom Langzeitforschungsverbund LTER (Deutsches und Europäisches Netzwerk für ökosystemare Langzeitforschung), geben Anregungen und Informationen über nationale und internationale Monitoringprojekte. Zusammenarbeit mit vergleichbaren Schutzgebieten gibt es bereits für ein länderübergreifendes Moos- und Flechtenmonitoring-Projekt und zum Huftier-Management. Diese wird im Planungszeitraum weiter ausgebaut.



Tabelle 22: Erarbeitetes Monitoringsystem im Nationalpark Kellerwald-Edersee

Thema	Ziel	Methode / Parameter	Beginn / Umfang / Turnus	Erläuterungen
Umweltmonitoring:				
Forstliches Umweltmonitoring (Level II)	Erforschung und Beobachtung der Stoffflüsse im Ökosystem Buchenwald	Kronenzustand, Blatt- und Streuanalysen, Vegetation, Baumwachstum, Bodenzustand, Niederschlag, Sickerwasser, Stoffeinträge (Deposition)	2005 / eine Messfläche / laufend	Europaweites Monitoring Genfer Luftreinhaltekonvention und EU-Verordnung Forest Focus, NW-FVA; Meteorologische Daten aus Klimastation
Klimastation (Messcontainer) in Kombination zur Level-II-Station	Immissionsmessung Gase, Stäube sowie meteorologische Parameter; Ergänzung zum Forstlichen Umweltmonitoring; Situation in unbewirtschafteten Wäldern	Schwefeldioxid, Stickoxide, Feinstaub, Ozonbelastung sowie Meteorologie	2005 / ein Messcontainer / laufend	Europ. Luftreinhalte-Richtlinie, Bundesimmissionsschutzgesetz; Luftmessnetz Hessen, Hess. Landesamt Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)
Bewertung der Fließgewässergüte und Veränderungen im Niederschlags- / Abflussregime an ausgewählten Bachabschnitten	Abflussmessung; Ermittlung chemischer und physikalischer Güteparameter und Niederschlagsmessung in Fließgewässerabschnitten; Niederschlags- / Abflussbilanz, periodische Trockenphasen	eine zentrale Fließgewässer-Messstation mit kombinierter Radar- und Ultraschallmessung sowie Gütemessungen; repräsentative Bachabschnitte mittels Gütesonden (pH, O ₂ , Temperatur, Leitfähigkeit), Niederschlags erfassung	2012 bis 2016 / eine Abflussmessstrecke, verschiedene Messstellen für Güteparameter und Probestellen für Arterfassungen in den größeren Bächen / periodisch alternierend	Kooperationsprojekt mit der Universität Kassel; zusätzliche Erhebungen in weiteren Fließgewässerabschnitten
Waldstruktur- und Ökosystem-Monitoring:				
NLP-Biotopkartierung	flächendeckende, hochauflösende Grundlagenkartierung der Biotop- und FFH-LRT-Ausstattung, Referenz für das Monitoring der dynamischen Folgeentwicklung	flächige Kartierung im Maßstab 1:5.000 nach Hessischer BK-Methodik, ergänzt durch NLP-Spezifika (z. B. Naturnähe, Mikrohabitate, PNV)	1. Durchgang 2005 / 2006 Folgekartierung ab 2021 / 2022 geplant	Kompatible u. reproduzierbare Anpassung der Wiederholungskartierung an neuen HLBK-Standard ergänzt durch NLP-Zusatzparameter (s. vorne)
Permanente Stichprobeninventur (PSI)-Waldstrukturaufnahme	Veränderungen der Waldstruktur unter Prozessschutzbedingungen; Vorratsveränderungen, Totholz, Habitatstrukturen	Vollaufnahme von 500 m ² großen Probekreisen; Klassifizierung und Messung von stehenden und liegenden Bäumen, Volumen, Totholz, Habitatstrukturen; Verjüngung, Vegetationsaufnahme: 10 x 10 m Fläche innerhalb Waldstrukturprobekreis	2007/1.400 Probekreise im Abstand von 200 x 200 m, Vegetation auf 360 Probeflächen / 10-jährig (Whlg.-DG 2017/18+ 18/19)	Verfahren der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt für die Naturwaldreservate-Aufnahme in Hessen
Fotomonitoring	Dokumentation von Sukzession und Dynamik im Wald (Walddtypen, Pionierflächen) und Offenland (Grünlandsukzession); zusätzlich Landschaftsbilder	standardisierte, reproduzierbare Fotopunkte, Waldbiotopaufnahme an Punkten der PSI; Panoramafotos; Einbindung weiterer interessanter Entwicklungen	2010/ ca. 40 Fotopunkte / ein- bis mehrjährig – Dynamik abhängig	Konzept Nationalpark Kellerwald-Edersee
Weiserflächenmonitoring	Beobachtung der Vegetationsentwicklung unter Einfluss von Huftieren auf die Vegetationsentwicklung	Weisergatter und Vergleichsfläche (10 x 10 m), Arterfassungen, Artmächtigkeiten und Deckungsgrade innerhalb der Vegetationsschichten; quantitative Erfassung der Verbissmengen an der Vegetation und Leibriebverbiss der Gehölze; zusätzlich Grünlandflächen ohne Gatter	1994 / Start mit 30 Flächen, Fokus Wildverbiß; ab 2005 bis 2011 Methodenerweiterung und mehr Probeflächen; Aktuell: ab 2018: 67 Flächen / je nach Dynamik der Fläche 1- bis 10-jährig	Auf der Grundlage der Biotopkartierung stratifizierte Flächenauswahl; Projektentwicklung Institut für Tierökologie und Naturbildung
Arten- und Biozöosen-Monitoring:				
Huftiermonitoring 1: Fotofallenmonitoring	Dichte und Verteilung und Aktivitätszyklen bei Huftieren	systematisches Fotofallennetz	2019 / 60 Fotofallen / zyklisch	Kooperation mit anderen Großschutzgebieten – An-schub und Koordination Bundesamt für Naturschutz
Huftiermonitoring 2: Befliegung mit Wärmebildkamera	Trenderfassung für Wilddichte und Verteilung	streifenweise Befliegung mit Wärmebild- und Echtbildkamera	2011 und 2018 / ca. 3.500 ha / zyklisch	
Huftiermonitoring 3: Biometrie am Rothirsch	Charakterisierung der Kondition und Anpassung des Rothirsches an den Lebensraum	Vermessung biometrischer Daten; Körpergröße und Nierenfettindex	2017 / 60 / Proben p. Jahr / laufend	



Thema	Ziel	Methode / Parameter	Beginn / Umfang / Turnus	Erläuterungen
Fledermaus-monitoring	Arterfassungen, Lebensraumpräferenzen, Aktivitätszyklen	Erfassung der Rufaktivitäten mit stationären Waldboxen	sechs Stationen, 4-jährig alternierend	Projektentwicklung Institut für Tierökologie und Naturbildung
Makrozoobenthosuntersuchungen	Beobachtung der Populationsentwicklung von Bachlebewesen, insbesondere kaltstenothermer Arten hinsichtlich Klimawandel	Kescherfänge, Emergenzfallen	2007 – 2016 / Verschiedene Probepunkte in den größeren Bächen / periodisch alternierend	bisher: Kooperationsprojekt mit der Universität Kassel
Wildkatzen-Monitoring	Monitoring der Bestandsentwicklung nach Wiederbesiedlung im NLP und Umfeld	Lockstockmethode, Bestimmung mittels genetischer Haaranalytik	Winter 2008/2009; aktuell 70 Lockstöcke = 1,3 Lockstöcke je 100 ha / zunächst jährlich	Projektentwicklung Institut für Tierökologie und Naturbildung mit Unterstützung Nationalpark, Koop. mit BUND und Förderverein, Genetik: Forschungsinstitut Senckenberg
Tagfalter-Monitoring	Diversitätsentwicklung sowie Indikation und Bewertung von Umweltveränderungen (Einfluss Klimawandel); ergänzende Daten zum FFH-Monitoring	Transsektuntersuchungen in Offenland-LRTen, Altbuchwäldern und Windwurfflächen – vier Zähltermine pro Jahr	2011 / 14 Stück 400 m lange Transsekte / jährlich	Projektentwicklung Institut für Biodiversitäts-Management
Monitoring der Wanzenzönosen der Offenlandökotone	repräsentative Erfolgskontrolle des Offenland-Biotopmanagements sowie Auswirkungen Klimawandel; Erfolgskontrolle anhand von Zielarten	stratifizierte Beprobung des Bodens, der Kraut- und Strauchschicht sowie Gehölze	2011 / 13 Standorte á fünf Termine je Vegetations- / 5-jährige Wiederholung	Konzeption Institut für Angewandte Entomologie
Rindenwanzen-monitoring als Indikatoren natürlicher Waldentwicklung	Dokumentation der Rindenwanzen-Artendiversität und -abundanz in Raum und Zeit und deren Habitatpräferenzen	Systematische, zeitstandardisierte Kartierung auf je 0,05 ha großen Probeflächen	2012 / gebietsweites Monitoring / 6-jährig alternierend	Konzeption Institut für Angewandte Entomologie. Analoge Untersuchungen in den Nationalparks Eifel, Harz und Hunsrück-Hochwald erlauben den überregionalen Vergleich der Daten
Urwaldreliktarten-Monitoring	Erfassung und Dokumentation von Urwaldreliktarten als Indikatoren urwaldartiger Strukturen (Schwerpunkt Holzkäfer)	Erfassung mittels Lufteklektoren und Bodenfallen, Referenzliste „Primeval forest relict beetles“ of Central Europ, ECKELT et. al. 2017	2017 / 14 Standorte / alternierend	Erweiterung auf Flächen nördlich des Edersees
Avifaunistisches Monitoring 1: Bestandserfassung und Entwicklung in reinen Buchenwaldkomplexen	Erfassung der Brutgilden und Siedlungsdichten von Brutvögeln in großräumigen ungestörten Buchenwäldern; Dokumentation der Veränderungen	Revierkartierung mit häufigen Begehungen, Quantitative und qualitative Aufnahme der Brutreviere, Nahrungsgasterfassungen sowie spezielle Erfassungen bei schwer nachzuweisenden Arten	1997 und 2004 / sieben Probeflächen mit sechs bis neun Begehungen / Turnus fünf Jahre	Methodische Grundlagen von Oelke und der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft; vgl. PALEIT, J. (1998)
Avifaunistisches Monitoring 2: DDA-Monitoring und Zielartenmonitoring Brutvögel	Monitoring häufiger Brutvögel zur Bestandserfassung und Kontrolle; Implementierung in Ornitho-Datenbank; Zielartenmonitoring wertgebender Brutvögelarten (Waldgütezeiger, Offenland- und Sonderbiotopzeiger, potentielle Rückkehrer)	Linienkartierung (Revierkartierung) und Punkt-Stopp-Methode; akustische und optische Erfassung Zielartenmonitoring: Methodik wie Linienkartierung – spezielles Lebensraumspektrum	2016 / Linienkartierung: zwei Probeflächen (Revier á 100 ha.) Punkt-Stopp-Zählung: 11 Probepunkte – Biotopflächen; Zielartenmonitoring: vier Lebensräume im jährlichen Wechsel / Turnus jährlich	Linienkartierung und Punkt-Stopp-Methode = Methodenstandards zur Erfassung häufiger Brutvögel in Deutschland nach SÜDBECK et al. (DDA) = Dachverband Deutscher Avifaunisten Zielartenmonitoring – Konzept NLP Kellerwald-Edersee
Avifaunistisches Monitoring 3: Horstkartierung, Spechtkartierung	Erfassung und Dokumentation der Bestandsentwicklung von Taggreifvögeln und Spechten – einschließlich Hohлтаube und Dohle	Horstkartierung mit nachlaufender Kontrolle der Besetzung / Bebrütung; Höhlenkartierung der Spechte mit Verhören und Klangattrappen	Flächendeckende Erfassung Horst- und Spechtkartierung / 5-jähriger Turnus	spezialisierte lokale Akteure



Thema	Ziel	Methode / Parameter	Beginn / Umfang / Turnus	Erläuterungen
Zielartenmonitoring ausgewählter Gefäßpflanzen trockener und feuchter Offenlandstandorte und naturnaher Waldbiotop	Monitoring charakteristischer und wertgebender Arten mit Indikatorfunktion für das NLP-Management (Erhaltungszustände) und Reifezustände naturnaher Wälder	zahlenmäßige Aufnahme getrennt nach kleinflächigen und größeren Vorkommen zur Blühzeit; Flächenerfassung; Beschreibung der Vitalität und möglicher Gefährdungen	2014 / aktuell 17 Arten / jährlicher (bis mehrjähriger) Turnus	Konzeption und Erhebungen Nationalparkamt Kellerwald-Edersee
Neophyten-Monitoring	Kontrolle der Entwicklung invasiver Baumarten (Douglasie, Robinie, Spätblühende Traubenkirsche) und weiterer neophytischer Gefäßpflanzen (z. B. Lupine)	Ermittlung und Quantifizierung einzelner und größerer Vorkommen relevanter Arten	2014 / 7 Arten / jährlicher Turnus	Konzeption und Erhebungen Nationalparkamt Kellerwald-Edersee; Ermittlung Managementbedarf
Pfingstnelken-Monitoring	Monitoring Florenrelikt aus dem Spätglazial. Hochspezialisierte endemische Verantwortungsort mit nur geringen Verbreitungsgebiet	visuelle, habitatbezogene Erfassung von Einzelpflanzen und Polstern mit Vitalitätsbeschreibung und Beeinträchtigungen (nach Methode Kubosch)	2006 (1987 Erstaufnahme) / acht Teilflächen mit 112 Teilpopulationen / Turnus künftig ca. 10-jährig	wesentlicher Artenschutzbeitrag; 80 % der hess. Verbreitung liegen im Raum Edersee / Bad Wildungen, Schwerpunkt im Nationalpark
Natura-2000-Monitoring		s. EU- und Landes-Standards		
Monitoring EU-Wasserrahmenrichtlinie		s. EU- und Landes-Standards		
Sozioökonomisches Monitoring:				
Job-Studie	regionalökonomische Effekte des Nationalparks durch touristische Inwertsetzung	manuelle Besucherzählungen, Blitzinterviews, Lange Interviews, Ausgewählte Methoden zur Quantifizierung ökonomischer Effekte	2007, keine Wiederholung in eigener Regie, sondern Integration in das Besuchermonitoringkonzept	BMU-Forschungsprojekt
Besucher-Monitoring	Erfassung der Nutzung und der Beurteilung des Naturerlebnisangebotes durch Besucher*innen, deren zeitlich und räumlich differenzierte Nutzung des Nationalparks sowie Abschätzung der regionalökonomischen Wirkungen und der wirtschaftlichen Bedeutung des Nationalparks	manuelle und automatische Besucherzählungen, Besucherbefragungen, Auswertung Ranging-Protokolle, Hochrechnungen	2013 / 2014 im Rahmen einer Dissertation; Mittelfristig alle fünf Jahre sowie ggf. anlassbezogen; Integration Zielstellung Job-Studie hinsichtlich Quantifizierung ökonomischer Effekte	Entwicklung eines „Best Practice“ Besucher-Monitorings im Rahmen einer Dissertation (J. SCHAUB, Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie der Universität Göttingen)

Tabelle 23: Geplante und in der Erprobung befindliche Monitoringprojekte

Thema	Zeithorizont	Bemerkungen
Moos- und Flechten-Monitoring als Waldentwicklungsindikatoren in charakteristischen Waldlebensräumen	kurzfristig	Länderübergreifende Zusammenarbeit der Welternationalparks Hainich und Kellerwald-Edersee und dem Nationalpark Eifel
Ausbau des Pilz-Monitorings (insbes. Altwald- und Reifezeiger)	mittelfristig	Aufbauend auf Studien von LANGER und KOST / REXER
Mitwirkung am Aufbau eines abgestimmten Monitorings für die Teilgebiete der UNESCO-Welterbestätte	kurzfristig national, mittel- bis langfristig international	(Matrix-Vorschlag vorliegend) Verweis auf Kap. H 3.3 Welterbemanagement
Erfassung und Dokumentation der Entwicklung ausgewählter Faunenelemente an Waldstruktur-Aufnahmepunkten (PSI)	mittelfristig	Synergien und Forschungskonzentration
Aufbau und Betrieb von drei Klimastationen	kurzfristig	Dokumentation von Klimaveränderungen und deren Auswirkung auf verschiedene Standorte; Verfügbarkeit solider Klimadaten für Forschungsaufgaben
Huftier-Monitoring 4: Erfassung des Verbisses an der Verjüngung; in Erprobung, aktuell ca. 300 Aufnahmepunkte	kurzfristig	Kooperation mit anderen Naturschutzgebieten – Anschlag und Koordination Bundesamt für Naturschutz
Wildtier-Monitoring im Umfeld / NLP	mittel- bis langfristig	s. Wildtiermanagement-Konzept (Protokoll 1. AG-Sitzung)
Quellen-Monitoring	kurzfristig	in Ergänzung zum Fließgewässer-Monitoring: Arterfassungen und Quellenschüttung



Bildung für nachhaltige
Entwicklung



(1) UNESCO (2014):
UNESCO Roadmap WAP
BNE



(2) UNESCO (2016):
Bildungsagenda 2030



Foto 90: Wildnisbildung im
Welterbe (Nationalparkamt)



Foto 91: Wildnisbildung mit
Schulklassen (Nationalparkamt)

Bildungsarbeit

Die Nationalparkidee, der Wildnisgedanke und das UNESCO-Welterbe stehen im Mittelpunkt unserer Bildungsarbeit.

- ♦ Die Bildungsarbeit im Nationalpark Kellerwald-Edersee hat besondere Zielsetzungen und Möglichkeiten:
 - Die international herausgehobene Schutzkategorie mit der Nationalpark-Philosophie „Natur Natur sein lassen“
 - Wildnis, Dynamik und Prozessschutz
 - Das UNESCO-Welterbe „Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas“ (1, 2)
 - Die Besonderheiten der Arten- und Lebensraumvielfalt
- ♦ Aus diesen Kernthemen und Kernkompetenzen resultieren – basierend auf dem Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) – die Schwerpunkte
 - Wildnisbildung
 - Welterbbildung
 - Naturbildung
- ♦ Der Nationalpark hat laut Nationalpark-Verordnung einen Bildungsauftrag zu erfüllen. Es gilt, das Leitbild aller Nationalparks „Natur Natur sein lassen“ und daher Wildnis als zentrales Thema zu vermitteln.
- ♦ Die Bildungsarbeit im Nationalpark thematisiert das Prinzip des Prozessschutzes, das Zulassen unbeeinflusst ablaufender Naturprozesse und einer ungestörten Entwicklung hin zur Wildnis. Sie ermöglicht das Erleben, Erkennen, Verstehen und Wertschätzen einer natürlichen Dynamik.
- ♦ Sie zeigt die globale und regionale Verantwortung des Nationalparks Kellerwald-Edersee für das Welterbe europäischer Buchenwälder und die Bedeutung von Nationalparks als großräumige Schutzgebiete für den Erhalt von biologischer Vielfalt und besonderen Verantwortungsarten in Europa.
- ♦ Als Fachausschuss des Nationalparkbeirats soll ein Bildungsbeirat aus externen Fachleuten und Institutionen den Nationalpark künftig bei seiner Bildungsarbeit beraten und unterstützen.



Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Bildung für nachhaltige Entwicklung ist eine Bildung, die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt. Sie ermöglicht es jedem Einzelnen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen. Jenseits von konkreten Inhalten soll das Bildungskonzept Menschen die Kompetenz vermitteln, selbst zu gestalten.

Bildung für nachhaltige Entwicklung wurde mit der UN-Dekade (2004 – 2014) eine Leitidee in allen Bildungsbereichen. Von 2015 bis 2019 hat die UNESCO das Weltaktionsprogramm (WAP) Bildung für nachhaltige Entwicklung ausgerufen. In der dort verabschiedeten Erklärung werden alle Mitgliedstaaten der UNESCO aufgerufen, ihr Engagement für das Bildungskonzept fortzuführen und zu erhöhen. Mit der Verabschiedung des „Aktionsrahmens für Bildung 2016 – 2030“ bei der UNESCO soll bis 2030 das globale Bildungsziel „für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen sicherstellen“ erreicht werden.

(Quellen, aufgerufen Dezember 2019: <https://www.bne-portal.de/de/einstieg>; <https://www.bmbf.de/de/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung-535.html>)



Liste Zielgruppen



2 H 14.5 Bildungsprogramme



Foto 92: Bildungsarbeit mit Schulklassen (Nationalparkamt)



Foto 93: Bildungsarbeit mit Kindergarten (Nationalparkamt)



Foto 94: Exkursion in die Heiden bei Altenlotheim (Nationalparkamt)

Zielgruppen der Bildungsarbeit

Die Bildungsarbeit des Nationalparks umfasst vielfältige Angebote für zahlreiche Zielgruppen in allen Altersgruppen.

- ♦ Die Bildungsarbeit des Nationalparks umfasst zwei Kategorien, die an unterschiedliche Zielgruppen gerichtet sind:
 - institutionelle Bildungsarbeit mit Kindertagesstätten (Kita), Schulklassen und Hochschulen
 - breitgefächerte Bildungs- und Erlebnisangebote für alle Interessierten. Diese beinhalten offene Angebote für Kinder und Erwachsene, die ein aktives Interesse an den Themen des Nationalparks zeigen. Die zielgruppenspezifischen Angebote werden im Veranstaltungskalender veröffentlicht oder können separat von Gruppen gebucht werden.
- ♦ Das institutionelle Bildungsprogramm wird außerhalb der Ferien im Nationalpark und in seinen Einrichtungen für Schulen und Kitas gemäß dem Bildungsauftrag des Nationalparks kostenfrei angeboten.
- ♦ Die größte Zielgruppe in der Bildungsarbeit des Nationalparks sind Kinder und Schüler*innen. Diese kommen aus der Region oder besuchen im Rahmen von Klassenreisen den Nationalpark als außerschulischen Lernort.
 - Enge Kooperationen zu Schulen aus den Nationalpark-Gemeinden bestehen und werden gefördert (Kap. H 14.5 Grundschulprojekttag).
 - Als einziger Nationalpark in Hessen betreuen wir überregional hessische Schulen und bundesweit UNESCO-Schulen.
 - Für interessierte regionale Schulen und Kitas soll ein spezielles Partnerprogramm umgesetzt werden (Kap. H 14.5 Nationalpark-Schulen und Nationalpark-Kindertagesstätten).
 - Kooperationen mit regionalen und überregionalen Schulen und außerschulischen Partnern werden im Rahmen der verfügbaren personellen Ressourcen gepflegt und bedient.
- ♦ Breitgefächerte Bildungs- und Erlebnisangebote sollen zielgruppenorientiert an die Bedürfnisse und Lebenswelt der Teilnehmer*innen anknüpfen.
 - Um einem möglichst breiten Teil der Bevölkerung die Ziele und Werte des Nationalparks und des UNESCO-Welterbes näherzubringen werden mit verschiedenen Formaten (Führungen, Ferientage, Vorträge, Lagerfeuerabende und anderen Erlebnissen) vielfältige Angebote geschaffen, die Einheimische und Tourist*innen sowie Familien, Kinder und Erwachsene ansprechen. Zunehmend werden barrierearme, barrierefreie und inklusive Angebote konzipiert.
 - Für Multiplikatoren und Fachgruppen wird das spezifische Programm von Fortbildungen oder Fachexkursionen weiterentwickelt. So soll in verschiedenen Modulen „lebenslanges Lernen“ ermöglicht werden. Basierend auf den Kernthemen des Nationalparks werden wesentliche Inhalte und besondere Methoden in Theorie und Praxis zielgruppenspezifisch vermittelt.



Zielgruppen

- Kinder und Schüler*innen von Kita bis Sekundarstufe 2
- Multiplikatoren (Lehrkräfte, Erzieher*innen, Nationalpark-Führer*innen, Nationalpark-Partnerbetriebe und weitere Kooperationspartner)
- Fachgruppen (Universitäten, Forschungseinrichtungen, Fachverbände, Tourismusinstitutionen, Internationale Gruppen u. a.)
- Gruppen mit besonderem Vermittlungsbedarf (inklusive Gruppen, Menschen mit Behinderungen)
- Einheimische und Tourist*innen, Familien, Erwachsene, Senioren
- Kinder und Jugendliche außerhalb Schule und Kita



Die zwölf Kompetenzen der BNE



Mehrdimensionales Lernen



(1) NATIONALPARK KELLERWALD-EDERSEE (2019a): Konzept Wildnisbildung



(2) EUROPARC DEUTSCHLAND E.V. (2017): Analyse von Wildnisbildungsangeboten



(3) DE HAAN (2008): Gestaltungskompetenz als Kompetenzkonzept für BNE



Foto 95: Wildnisbildung mit Schulklasse (Nationalparkamt)



Foto 96: Weiterbildung auf Rangerführung (Nationalparkamt)

Bildungskonzept des Nationalparks

Unser Bildungskonzept entwickeln wir auf Basis unserer Kernthemen und Kompetenzen.

Im Rahmen von Angeboten der Wildnis- und Weiterbildung wird das Verhältnis der Menschen zur Natur in Beziehung gesetzt und zum Nachdenken angeregt. Naturbildung zielt auf Wissensvermittlung über charakteristische Arten und Lebensräume des Nationalparks. Die einzelnen Konzepte, die zum Teil bereits erarbeitet sind, werden in einem Gesamtkonzept (1) für die Bildungsarbeit zusammengeführt.

♦ Wildnisbildung

- Die natürliche Dynamik im Ökosystem Wald ist direkt sichtbar. Dies schafft die Voraussetzungen, Verwilderungsprozesse und Wildnis unmittelbar zu erleben und sich mit ihrer Bedeutung auseinanderzusetzen.
- Angebote der Wildnisbildung machen natürliche Zusammenhänge begreifbar, fördern das Verständnis für die Naturdynamik und ermöglichen Respekt und Wertschätzung für eine ungestörte Natur (vgl. 2).
- Der Eigenwert alter, naturnaher Buchenwälder und auch echter Urwaldreste wird vermittelt und ein Verantwortungsgefühl auf globaler und lokaler Ebene geweckt.
- Wildnisbildung verbindet emotionale und kognitive Zugänge. Mit der Methode des Mehrdimensionalen Lernens steht in der Wildnisbildung das authentische Erleben von Wildnisphänomenen an erster Stelle. Am Anfang stehen „Hand“ (Wildnis erleben) und „Herz“ (Wertebildung), erst dann folgt der „Kopf“ (Reflexion). Für diesen Lernprozess ist es wichtig, sich Zeit zu nehmen und die Natur wirken zu lassen.
- Durch das spurenarmer Unterwegssein wird ein sorgsamer Umgang mit der Vielfalt verwildernder Natur vermittelt.
- Wildnisbildung fördert umfassend die Gestaltungskompetenz aus dem Konzept der Bildung für nachhaltiger Entwicklung (BNE) mit den Teilkompetenzen aus Sach-, Sozial- und Selbstkompetenzen (s. Infobox).

♦ Weiterbildung

- Die Nationalparkverwaltung trägt eine globale Verantwortung, den universellen Wert der Welterbestätten auch für zukünftige Generationen zu erhalten und in der Bildungsarbeit zu vermitteln.
- Weiterbildung ist Teil der Bildung für nachhaltige Entwicklung, fördert Verantwortungsgefühl sowie Sozial- und Selbstkompetenzen. Sie vermittelt differenziertes Naturwissen, das Menschen benötigen, um an der Gestaltung ihrer Umwelt und Gesellschaft mitwirken zu können.
- Ein wichtiges Ziel des zu entwickelnden Konzeptes ist es auch, ein aktives Netzwerk zwischen den Teilgebieten der Welterbestätten Europäische Buchenwälder zu schaffen.

♦ Naturbildung

- Naturbildung soll Spaß machen, denn positive Erlebnisse fördern die eigene Naturwahrnehmung und ermöglichen individuelle Zugänge zum Wert des Nationalparks.
- Die Gesamtheit unserer Naturbildungsangebote vermittelt zielgruppengerecht und interdisziplinär Wissen zu charakteristischen Arten und Lebensräumen des Nationalparks.
- Nach den Kriterien der Bildung für nachhaltige Entwicklung wird auch eine ganzheitliche Sicht auf komplexe Ökosysteme und Zusammenhänge vermittelt.



Pädagogik im WildtierPark Edersee

Die zoopädagogischen Angebote im WildtierPark Edersee ermöglichen eine intensive Begegnung mit einheimischen Wildtieren. Ein entsprechendes Bildungskonzept mit dem Schwerpunkt biologische Vielfalt wird entwickelt. Behandelt werden sowohl Arten, die im Nationalpark vorkommen als auch Arten, die ehemals vorkamen.

Die zwölf Kompetenzen der BNE (3)

Sach- und Methodenkompetenz

1. Weltoffen und neue Perspektiven integrierend Wissen aufbauen
2. Vorausschauend denken und handeln
3. Interdisziplinär Erkenntnisse gewinnen
4. Risiken, Gefahren und Unsicherheiten erkennen und abwägen können

Sozialkompetenz

5. Gemeinsam mit anderen planen und handeln können
6. An Entscheidungsprozessen partizipieren können
7. Sich und andere motivieren können aktiv zu werden
8. Zielkonflikte bei der Reflexion über Handlungsstrategien berücksichtigen können

Selbstkompetenz

9. Die eigenen Leitbilder und die anderer reflektieren können
10. Selbstständig planen und handeln können
11. Empathie und Solidarität für Benachteiligte zeigen können
12. Vorstellungen von Gerechtigkeit als Entscheidungs- und Handlungsgrundlagen nutzen können

(Quelle, aufgerufen Dezember 2019: https://www.globaleslernen.de/sites/default/files/files/link-elements/die_zwoelf_kompetenzen_der_bne_de_haan.pdf)

Mehrdimensionales Lernen ist eine Methode des Lernens, die verschiedene Formen des Aneignungsprozesses (sensorisch, emotional, kognitiv) verbindet. So wird ein intensives und nachhaltiges Verarbeiten möglich.

(Quelle, aufgerufen Dezember 2019: https://de.wikipedia.org/wiki/Mehrdimensionales_Lernen)



(1) MICHL (2015): Erlebnis-
pädagogik



(2) WALENSKY & WALENSKY-
SCHWEPPE (2001): Umweltbil-
dung unter dem Anspruch
der nachhaltigen Entwick-
lung



Foto 97: Bildungsmodul mit
Präsentation (Nationalparkamt)



Foto 98: Ausstellungseröffnung
einer Wanderausstellung zum
Welterbe (Nationalparkamt)

Bildungsmethoden

Methodenvielfalt ermöglicht zielgruppenspezifische und abwechslungsreiche Bildungsangebote und Ausstellungen.

- ♦ In unserer Bildungsarbeit legen wir Wert auf vielfältige, bewährte und zielgruppengerechte Vermittlungsformen. Das Spektrum basiert auf Methoden der Umweltbildung, Erlebnispädagogik (1) und Bildung für Nachhaltige Entwicklung (2), die Entscheidungsprozesse fördern, sowie auf die Auseinandersetzung mit Werten.
- ♦ Methoden der Umweltbildung ermöglichen u.a. Naturbegegnung und Lernen mit allen Sinnen. Mit dem ganzheitlichen Ansatz der Erlebnispädagogik werden emotionale Zugänge geschaffen. So kann sich das Erlebnis tief einprägen und lange nachwirken. Lernprozesse werden ausgelöst, eine Persönlichkeitsentwicklung wird angeregt.
- ♦ Die meisten Elemente der interdisziplinären Bildungsmodule werden selbständig in Einzel- oder Gruppenarbeit durchgeführt (Selbstorganisiertes und handlungsorientiertes Lernen). Mit Rollenspielen werden Schüler*innen zu einem Perspektivwechsel angeregt, können Situationen oder Konflikte ganzheitlich erfassen und lernen abzuwägen. Kritisches Denken und Reflexionsvermögen werden entwickelt. Das kooperative Lernen in der Gruppe fördert die Fähigkeit zur Partizipation (Teilhabe) und kommunikative Kompetenzen.
- ♦ Eine Weiterentwicklung und regelmäßige Fortbildungen in aktuellen Methoden werden weiterhin angestrebt, um ein hohes Qualitätsniveau unserer Bildungsangebote zu gewährleisten.
- ♦ Eine Methode zur Auseinandersetzung mit eigenen Vorstellungen und Werten ist die des Philosophierens. Sie soll weiter ausgebaut werden.
- ♦ Bei unseren Angeboten handelt es sich überwiegend um halbtägige Führungen und Workshops zu einem Thema, welches den Teilnehmer*innen mit Hilfe von Naturerlebnisaktivitäten, Informationen und Materialien im Nationalpark und in den Bildungseinrichtungen vermittelt wird. Diese können auch als Ganztagesprogramm kombiniert werden.
- ♦ Ausstellungen sind ein zentrales Medium der Vermittlung. Mit emotionalen und interaktiven Methoden werden eine breite Öffentlichkeit angesprochen und nachhaltige Lerneffekte erzielt. Eine besucherorientierte Kommunikation und die Auseinandersetzung mit unseren Kernthemen werden in einer ansprechenden Atmosphäre barrierearm und inklusiv (mit taktilen Elementen und in Leichter Sprache) ermöglicht. Die Medien und Inhalte der Dauer- und Sonderausstellungen liefern die Basis für unsere Indoor-Bildungsangebote.
- ♦ Der Einsatz didaktischer Hilfsmittel orientiert sich an den Bedürfnissen der Zielgruppen. Materialien und Verpflegung sollen noch stärker nach nachhaltigen Kriterien beschafft werden.

Bildungsprogramme

Menschen aller Altersgruppen sollen für den Erhalt alter, naturnaher Buchenwälder und ihrer Artenvielfalt sensibilisiert werden.

♦ Nationalpark-Schulen und Nationalpark-Kindertagesstätten

- Der Nationalpark strebt Partnerschaften mit den unterschiedlichen Schulformen an.
- Das vorhandene Konzept wird an die Standards der Nationalen Naturlandschaften e. V. (NNL) angepasst (1) (2).
- Mit dieser institutionalisierten Kooperation soll interessierten Schulen ein Anreiz gegeben werden, sich intensiv mit der Nationalparkthematik im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) auseinanderzusetzen.
- Inklusion soll als pädagogischer Ansatz ein wichtiger Teilaspekt sein.
- Bei einer erfolgreichen Teilnahme am Projekt wird die Schule zur „Nationalpark-Schule Kellerwald-Edersee“ zertifiziert.
- Ein Partnerprogramm für die institutionalisierte Kooperation mit Kindertagesstätten wird zukünftig entwickelt. Die Rahmenbedingungen und Angebote orientieren sich am Konzept für Nationalpark-Schulen.

♦ Grundschulprojektstage

- Seit 2005 werden mit Grundschulen der vier Anliegergemeinden des Nationalparks regelmäßig Grundschulprojektstage exklusiv veranstaltet.
- Dadurch sollen die Kinder ihren Nationalpark kennen und wertschätzen lernen.
- Diese langjährige, erfolgreiche Zusammenarbeit bietet den Schulen eine gute Grundlage für die Zertifizierung zur Nationalpark-Schule.
- Es wird angestrebt, weitere Grundschulen als Projektpartner zu betreuen.

♦ Junior Ranger

- Seit 2014 findet jährlich in Kooperation mit einer Grundschule im Rahmen einer Schul-AG die Ausbildung von Kindern der 4. Klassen zum Junior Ranger statt.
- Nach der Ausbildung bietet ihnen der Nationalpark ein außerschulisches Folgeprogramm.
- Junior Ranger repräsentieren den Nationalpark bei Großveranstaltungen, Aktionstagen und bei Führungen als junge Multiplikatoren und stellen ein wichtiges Bindeglied zu den anliegenden Nationalpark-Kommunen dar.
- Zukünftig sollen weitere Junior-Ranger-Gruppen an allen Nationalpark-Bildungseinrichtungen eingerichtet werden.
- Kinder und Jugendliche sollen nachhaltig für das freiwillige Engagement im Schutzgebiet und in seinen Bildungseinrichtungen sensibilisiert und motiviert werden.

♦ Arbeitseinsätze

- Arbeitseinsätze ermöglichen Interessierten, sich ehrenamtlich im Naturschutz und vor allem aktiv für und im Nationalpark Kellerwald-Edersee zu engagieren.
- Die Teilnehmer*innen unterstützen die hauptamtlichen Nationalpark-Mitarbeiter*innen bei den verschiedensten Managementmaßnahmen, z. B. Pflege des Grünlands und der Triescher, Aufbau von Info-Pavillons, etc.
- Ziel der Arbeitseinsätze ist, den Teilnehmer*innen die Nationalpark-Philosophie, das UNESCO-Welterbe Buchenwälder sowie die charakteristischen Besonderheiten des Nationalparks näherzubringen.



(1) EUROPARC DEUTSCHLAND e. V. (2008): Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke



(2) EUROPARC DEUTSCHLAND e. V. (2016): Bundesweite Mindeststandards für Partner-Initiativen



2 H 14.6 Freiwillige in der Bildungsarbeit



Foto 99: Projekttag mit einer Nationalpark-Schule
(Nationalparkamt)



Foto 100: Junior-Ranger-Treffen
(Nationalparkamt)



Foto 101: Wildnisnacht der Junior Ranger
(Nationalparkamt)

- Zeitgleich sind diese Freiwilligen wichtige Multiplikatoren, sowohl für Bekanntheitsgrad als auch Akzeptanz des Nationalparks.
- Die Zusammenarbeit mit den langjährigen Kooperationspartnern, die zu regelmäßigen Arbeitseinsätzen in den Nationalpark Kellerwald-Edersee kommen (s. Infobox), soll fortgesetzt werden, insbesondere die Inklusive Waldwoche.
- Weitere Kooperationspartner oder Interessengruppen für Arbeitseinsätze könnten künftig sein:
 - Freiwillige anderer Nationaler Naturlandschaften – Austausch zwischen den jeweiligen Schutzgebieten
 - Freiwillige der anderen Teilstätten des UNESCO-Welterbes Europäische Buchenwälder
 - Regionale Firmen sowie über Nationale Naturlandschaften e.V. vermittelte Firmeneinsätze
 - Interessierte aus der Region (Bevölkerung, Vereine)
- ♦ **Fortbildungsprogramme**
 - Akkreditierte Lehrerfortbildungen werden in Kooperation mit der Naturschutz-Akademie Hessen und den Staatlichen Schulämtern angeboten. Diese beinhalten spezielle Fachthemen sowie Informationen zum Nationalpark mit seiner Zielsetzung, Naturausstattung und Bildungsarbeit. Dadurch sollen alle Lehrkräfte die Möglichkeit erhalten, das Thema Nationalpark und Welterbe anschaulich im Unterricht zu präsentieren oder nach einer Bildungsveranstaltung im Nationalpark zu vertiefen.
Für die regionalen Partnerschulen ist ein exklusives Angebot geplant.
 - Fortbildung von Multiplikatoren (Tourismus-Mitarbeiter*innen, Erzieher*innen, u. a.) sind in Planung.
 - Fortbildung von Mitarbeiter*innen, Ranger*innen und Zertifizierten Naturparkführer*innen sowie Nationalpark-Partnerbetrieben finden regelmäßig zu fachlichen Themen meist in Form von Vorträgen und Exkursionen statt.
 - Fortbildungen und ein intensiver Austausch zu fachdidaktischen Themen wie z. B. Methoden der Wildnisbildung sollen weiter intensiviert bzw. etabliert werden.
 - Bildungsurlaube werden von externen Anbieter*innen durchgeführt. Mittelfristig soll ein eigenes Konzept mit unterschiedlichen Modulen für Bildungsurlaube erstellt werden und eine enge Zusammenarbeit mit nach dem Bildungsurlaubsgesetz anerkannten Veranstaltern entstehen.

Kooperationspartner des Nationalparks

- ♦ Kegelbergschule Frankenberg
- ♦ Bergwaldprojekt e. V.
- ♦ Lebenshilfe-Werk Kreis Waldeck-Frankenberg e. V.
- ♦ Förderverein für den Nationalpark Kellerwald-Edersee e. V.
- ♦ Verein Freunde der Quernst e. V.
- ♦ Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste

Freiwillige in der Bildungsarbeit

Die Nationalparkverwaltung wird in ihren verschiedenen Aufgabebereichen von zahlreichen Freiwilligen tatkräftig unterstützt.

- Ehrenamtliche Helfer*innen unterstützen im Management bei Arbeitseinsätzen sowie in der Forschung bei Kartierungen, beim Monitoring und der Dokumentation. Auch in der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit leisten Freiwillige einen wichtigen Beitrag (s. Kap. G 3.4).
- Nationalpark-Führer*innen werden nicht nur bei Touren durch das Schutzgebiet eingesetzt, sondern auch in den Bildungseinrichtungen, bei Großveranstaltungen wie Nationalpark- oder Heideblütenfest und auf Messen.
- Das Interesse daran, Nationalpark-Führer*in zu werden, ist groß. Im Sinne einer Qualitätssicherung werden schriftliche Anforderungsprofile sowie entsprechende Anerkennungs- und Fortbildungskriterien formuliert und permanent weiterentwickelt (s. Kap. G 3.4).
- Um sich besser zu vernetzen, die Zusammenarbeit zu stärken oder voneinander zu lernen, sind Treffen, Austausch und gegenseitige Besuche sowohl der Freiwilligen-Koordinator*innen von Nationale Naturlandschaften e. V. als auch der Nationalpark-Führer*innen geplant. Ein wichtiges Ziel ist auch, die Freiwilligen genau wie die eigenen Mitarbeiter*innen in ein Netzwerk von Großschutzgebieten mit Welterbestatus einzubinden (Vergleiche 1 – 5).



(1) EUROPARC DEUTSCHLAND e. V. (2008): Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke



(2) EUROPARC DEUTSCHLAND e. V. (2016): Bundesweite Mindeststandards für Partner-Initiativen



(3) www.umweltpraktikum.com/das-projekt/ (aufgerufen am 11.06.2019)



(4) www.europarc-deutschland.de (aufgerufen am 11.06.2019)



(5) www.weltnaturerbe-buchenwaelder.de (aufgerufen am 11.06.2019)



2 G 3.4 Praktikanten und Freiwillige



2 H 14.6 Erfolgskontrolle der Umweltbildung



Foto 102: Auch Freiwillige mit Handicap unterstützen bei Arbeitseinsätzen.

(Nationalparkamt)



Foto 103: Freiwilligeneinsatz im WildtierPark Edersee

(Nationalparkamt)



2 H 14.1 Bildungsarbeit



2 H 16.3 Partnerinitiative

Foto 104: NationalparkZentrum
(Nationalparkamt)Foto 105: Exponat im National-
parkZentrum (Nationalparkamt)

Informationseinrichtungen

Die Nationalparkeinrichtungen transportieren nachhaltig wirksame Botschaften durch Erlebnis und aktuelle Informationen.

- Die Besucher*innen des Nationalparks und der gesamten Region werden umfassend und erlebnisreich informiert. Die Informationseinrichtungen sind ansprechend gestaltet. Sie faszinieren und transportieren die wesentlichen Botschaften des Nationalparks und des Welterbes „Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas“.
- Die Ausstellungen und Angebote werden so interessant und spannend gestaltet, dass ein mehrstündiger Aufenthalt und ein mehrmaliger Besuch lohnenswert sind.
- Alle Nationalparkeinrichtungen müssen die Kriterien der Nationalpark-Partnerschaft erfüllen (s. Kap H 16.3).
- Alle Nationalparkeinrichtungen sollen nach dem bundeseinheitlichen Kennzeichnungssystem „Reisen für alle“ erhoben und zertifiziert werden.

NationalparkZentrum Kellerwald

- Das NationalparkZentrum Kellerwald in Vöhl-Herzhausen bleibt die zentrale Informationseinrichtung des Nationalparks. Mit seiner multimedialen Ausstattung, insbesondere dem 4D-Sinne kino, erhalten Besucher*innen aller Altersgruppen interaktiv und auf vielfältige Weise Informationen zur werdenden Wildnis im Nationalpark und zum UNESCO-Welterbe. Diese beiden Themen stehen auch weiterhin im Mittelpunkt der Informations- und Bildungsarbeit. Die Dauerausstellung soll kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt werden.
- Veranstaltungen und Sonderausstellungen sollen auch künftig das vielfältige Angebot ergänzen und zu Mehrfachbesuchen motivieren.
- Mit einem etablierten Bildungsprogramm leistet das NationalparkZentrum Kellerwald einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung unseres Bildungsauftrages (s. Kap. H 14.1). Mit jährlich mehrfach wechselnden Sonderausstellungen werden zielgruppenspezifische Bildungsangebote gekoppelt, die für Schulen und Kindertagesstätten mehrere Besuche im Jahr attraktiv machen.
- Das barrierearme Erleben der Attraktionen im Innenbereich und auf dem Außengelände sowie das Angebot inklusiver Events werden weiter ausgebaut.
- Das Portfolio für touristische Reisegruppen wie Busreisen soll weiter ausgestaltet werden.
- Das NationalparkZentrum Kellerwald ist wichtiger Anlaufpunkt für die Gäste der Region. Die touristische Beratung und das Serviceangebot (z. B. E-Bike- und Scooter-Verleih, SeminarRaum-Vermietung) an der Besucherinformation sowie das Restaurant GastRaum werden umfangreich genutzt. Dieser Service wird – auch in Zusammenarbeit mit der Edersee Marketing GmbH – erhalten und erweitert.

BuchenHaus mit WildnisSchule

- Die multimediale Ausstattung der Ausstellung wird regelmäßig überprüft und falls erforderlich dem neuesten technischen Stand angepasst.
- In Teilen der Ausstellung werden die Schwerpunktthemen UNESCO-Welterbe und Wildnisentwicklung inhaltlich und technisch ergänzt und weiterentwickelt.
- Die Angebote der WildnisSchule werden qualitativ stetig weiterentwickelt.
- In Verbindung mit dem angrenzenden WildtierPark Edersee wird regionale Bildungsarbeit für alle Altersgruppen angeboten. Bewährte internationale Bildungskoperationen (UNESCO-Schulen, Comenius- und Erasmus-Programme) werden ausgebaut und institutionalisiert.
- Das Außengelände des BuchenHauses greift das Thema UNESCO-Welterbe auf und wird dazu mit einem Informationspunkt ergänzt.

KellerwaldUhr

- Die vorhandene Ausstellung wird künftig durch temporäre Sonderausstellungen und spezielle Angebote für Familien mit Kleinkindern erweitert.
- Die Bildungsangebote für Kindertagesstätten und Schulen der Anliegergemeinden werden thematisch weiterentwickelt, um die regionale Bildungsarbeit des Nationalparks sinnvoll zu ergänzen. Mit den Sonderausstellungen werden zielgruppenspezifische Bildungsangebote gekoppelt, die für Schulen und Kindertagesstätten mehrere Besuche im Jahr attraktiv machen.
- Das Außengelände wird im Sinne der Bildungsarbeit durch Gestaltung und Lenkung der vorhandenen Landschaftselemente und Anlage von Lern- und Erlebnisplätzen weiterentwickelt.

WildtierPark Edersee

- Der WildtierPark Edersee ermöglicht den Besucher*innen die Begegnung mit heimischen Wildtieren. Durch die Greifvogelflugschau, Gehegetafeln und Führungsangebote werden Informationen zur heimischen Fauna sowie Arten- und Naturschutzthemen zugänglich gemacht.
- Neben dem Tiererlebnis bietet der WildtierPark Edersee schöne Landschaftseindrücke durch Blickachsen zum Edersee, zur Sperrmauer und auf das Schloss Waldeck.
- Der WildtierPark Edersee dient als Genressource für Naturschutz- und Erhaltungszuchtprogramme. Er beteiligt sich durch eigene Nachzuchten an Auswilderungsprogrammen, z. B. der Wiederansiedlung des Luchses im Harz und aktuell an der Wiederansiedlung des Wisents in den westlichen Südkarpaten (Gebiet Poieni / Rumänien).
- Hauptzielgruppe sind Familien und Schulen. Durch inklusive Angebote und der schrittweisen Reduzierung von Barrieren soll das Angebot für Menschen mit Behinderung weiter ausgebaut werden.



Tabelle: Ziele und Maßnahmen WildtierPark Edersee



Foto 106: BuchenHaus
(Nationalparkamt)



Foto 107: KellerwaldUhr
(Nationalparkamt)



Foto 108: WildtierPark Edersee
(M. Delpho)

Foto 109: Fahrentriesch-Pavillon
(cognitio)Foto 110: Pavillon der Vielfalt
(cognitio)Foto 111: Schmetterlings-Pavillon
(cognitio)Foto 112: Quernst-Pavillon
(cognitio)

Informationspunkte im und am Schutzgebiet

- Kleinere Informationspavillons und -tafeln an ausgewählten Nationalpark-Eingängen bzw. Wanderparkplätzen sollen Wander*innen und Einheimische über örtliche Themen und lokale Naturphänomene informieren.
- Bestehende Infopavillons an Fahrentriesch, Tannendriesch, Quernst, Elsebach und in Kleinern sollen bei Bedarf erneuert und aktualisiert werden.
- Ein weiterer Informationspunkt ist an der Bathildishütte geplant. Für die Bereiche nördlich des Edersees werden mögliche Standorte geprüft.
- Auf wichtige lokale Phänomene und historische Besonderheiten wird an ausgewählten Standorten durch Informationstafeln hingewiesen (z. B. Urwaldreste, Pfingstnelke, Wolfgrube, Meilerplatten etc.).

Tabelle 24: Zukünftige Maßnahmen im WildtierPark Edersee

Besucher*innen/ Attraktivität	Maßnahmen	Umsetzung
Förderung der Barrierefreiheit	Anpassung Gehegeinformationstafeln	2021/2022
	Verlegung und Erweiterung des Wegesystems	2021
	Umbau verschiedener problematischer Wegeabschnitte	ab 2025
Rotwild	Senke am alten Silo	2020 (abgeschl.)
	Besucherterrasse und Erweiterung um ggf. Café	2022
Damwild	Trockengraben / -mauer	2024
Aussichtsplattform	Bau einer neuen Aussichtsplattform	2020 (abgeschl.)
Besuchereinformatio	Wegeleitsystem (Wegeschilder, Übersichtskarten)	2021
Toiletten	Umbau vorhandener Toilettenanlage	2024
Verbesserung Gehege	Maßnahmen	Umsetzung
Futterautomaten	Gehegeangepasstes Futter und Futtermenge	2020 (abgeschl.)
Damwild	Gehegeerweiterung	2024
Fischotter	Umbau des Geheges, ggf. Gemeinschaftsgehege mit Waschbär	2023
Streichelgehege	Umbau des Streichelgeheges	ab 2023
Wildkatze	Neubau an anderem Standort und Rückbau des alten Geheges	2021/2022
Wildpferd	Bau eines neuen Stalls (mit Wisent)	2021
Wisent	kleine Erweiterung des Geheges und Bau eines neuen Stalles	2021 (tlw. im Bau)
Betriebliche Maßnahmen	Maßnahmen	Umsetzung
Betriebsstätte	Bau eines neuen Betriebshofes mit Fahrzeugschuppen und Kühlräumen	2022
Technisch Infrastruktur	Erneuerung und Erweiterung der Strom-, Wasser- und Abwasserleitung	2021
Aussengatter	Fertigstellung der begonnenen Arbeiten (ca. 800 m von gesamt ca. 3.100 m)	2020 bis 2023
Betriebswegenetz	Optimierung und Anpassung durch neuen Standort Betriebsgebäude	ab 2022

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Eine professionelle Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist Garant für Akzeptanz und Erfolg des Nationalparks.

- Fundament unserer Öffentlichkeitsarbeit soll unser definiertes Selbstverständnis (Corporate Identity) sein. Es wird durch das optische Erscheinungsbild, einen gelebten Verhaltenskodex und eine professionelle Kommunikationsstrategie bestimmt.
- Ziel ist ein nachhaltig positives Image für den Nationalpark und seine Aufgaben, ein hohes Ansehen sowie Vertrauen in die Nationalparkverwaltung und ihre Mitarbeiter*innen.
- Grundvoraussetzung für das Erreichen dieser Ziele sind Situations- und Meinungsanalysen sowie Stärken- und Schwächenprofile. Diese sollen in Zukunft erstellt werden und kurzfristig in ein schriftliches und operationales Kommunikationskonzept münden. Bei der Umsetzung werden auch professionelle Partner*innen und Expert*innen eingebunden.
- Laufende Evaluation soll die Qualität der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sicherstellen.
- Bausteine der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sind insbesondere
 - Dialog mit der Bevölkerung, Besucher*innen, Partner*innen sowie Vertreter*innen gesellschaftlich relevanter Gruppen
 - Barrierefreie und mehrsprachige Aufbereitung und Gestaltung von Informationen über das Schutzgebiet und das Welterbe (Print und Nonprint)
 - Aktive Presse-/Medienarbeit
 - Durchführung von Veranstaltungen und Projekten
 - Informationseinrichtungen (Kap. H 15.1)
 - Beschilderung und Besucherinformation im Gebiet (Kap. H 16.4) (1)
- Das Corporate Design (CD) der Nationalen Naturlandschaften sowie der Marke Welterbe Buchenwälder wird weiterhin konsequent angewendet.
- Der Pflege der Homepage und der Nutzung sozialer Medien für die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit gilt künftig besondere Aufmerksamkeit.

Tabelle 25: Wesentliche Faktoren der Corporate Identity

Optisches Erscheinungsbild	Verhaltenskodex	Kommunikationsstrategie
– Gebäude – CD / Logo / Marke – Produkte – Fahrzeuge – Bekleidung	– Auftreten aller Mitarbeiter*innen gegenüber der Öffentlichkeit – Führungsleitlinie und Leitbild	– externe und interne Informations- und Öffentlichkeitsarbeit – Bildungsarbeit – Marketing / PR

 (1) NATIONALPARK KELLERWALD-EDERSEE (2019b): Leitfaden Orientierungssystem

 2 H 15.1 Informationseinrichtungen

 2 H 16.4 Besucherlenkung und Besucherinformation



Foto 113 Ranger pflegen das positive Image. (Nationalparkamt)



Foto 114: Jährlich wird ein identitätsstiftender Fotokalender aufgelegt.





(1) NATIONALPARK KELLERWALD-EDERSEE (2015): Bewerbung um Aufnahme in die Kooperation Fahrtziel Natur



(2) NATIONALPARK KELLERWALD-EDERSEE (2020): Mobil in der Nationalpark-Region



(3) DEUTSCHE BAHN (2017): Fahrtziel Natur 2018



www.fahrtzielnatur.de



Foto 115: Vom Nationalparkbahnhof ist es nicht weit zum NationalparkZentrum Kellerwald. (Nationalparkamt)



Foto 116: Alle Nationalpark-Eingänge sind an den ÖPNV angeschlossen. (Nationalparkamt)

Fahrtziel Natur

Der Nationalpark engagiert sich für umweltfreundliche Mobilität, nachhaltigen Tourismus und Klimaschutz.

- Seit 2001 engagieren sich die drei großen deutschen Umweltverbände, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland (NABU) und der Verkehrsclub Deutschland (VCD), sowie die Deutsche Bahn in der Kooperation Fahrtziel Natur. Gemeinsam setzen sie sich für umweltfreundliche Mobilität und nachhaltigen Naturtourismus ein. Ziel der Kooperation ist es, den touristischen Verkehr in sensiblen Naturräumen vom privaten Pkw auf öffentliche Verkehrsmittel zu verlagern.
- Vom Alpenraum bis zum Wattenmeer vereinigt die Kooperation 23 Fahrtziel Natur-Gebiete. Der Nationalpark Kellerwald-Edersee ist das jüngste Mitglied. Durch die Aufnahme wurde er 2018 für sein Engagement in Sachen Vernetzung der naturtouristischen Angebote mit dem ÖPNV belohnt (1).
- Voraussetzung und Grundlage für die erfolgreiche Vernetzung ist die konstruktive und intensive Zusammenarbeit in der regionalen Trägergruppe, bestehend aus allen entscheidenden Akteur*innen aus Politik, Tourismus, ÖPNV, Schutzgebieten, Verbänden und Leistungsanbietern. Diese erfolgreiche Arbeit soll fortgesetzt werden.

Ziele sind vor allem (2):

- der Erhalt der bestehenden Bahnanbindungen (3),
 - der weitere Ausbau des ÖPNV-Angebotes für Naturtourist*innen und somit auch für die einheimische Bevölkerung,
 - die Verschneidung der ÖPNV-Angebote mit den Naturerlebnis-, Informations- und Bildungsangeboten von Natur- und Nationalpark,
 - die Ausweitung der kostenlosen Mobilität mit Gästekarte auf weitere Gastgeber*innen,
 - die Verbesserung der Angebote für Menschen mit Behinderung, Familien mit Kindern und Senior*innen bei Anreise und Mobilität vor Ort,
 - die Verbesserung der Mobilität vor Ort im ÖPNV für Kinder-, Jugend- und sonstige Gruppen (Rufbusse, Größere AST, ...),
 - die Verbesserung der Angebote für Fahrradtourist*innen, Hundebesitzer*innen sowie
 - die Prüfung spezieller touristischer Verkehrsangebote.
- Vor dem Hintergrund der Nationalparkerweiterung ist das Ziel der Vernetzung von Ederseeschifffahrt und Fähren mit den Naturerlebnisangeboten und dem ÖPNV besonders wichtig.

Tourismus und Erholung

Der Nationalpark fördert durch enge Zusammenarbeit und attraktive Naturerlebnisangebote die touristische Entwicklung der Region.

- Die Marke Nationalpark ist in Hessen einzigartig und deutschlandweit nur sechzehnmal vergeben. Dieser Schutzstatus und die Auszeichnung von Teilflächen als UNESCO-Welterbe sollen auch weiterhin Grundlage für eine touristische Inwertsetzung sein.
- Die Zusammenarbeit mit den Tourismusinstitutionen auf regionaler Destinations- und Landesebene ist vertrauensvoll und erfolgreich (vgl. C 5.9.2).
 - Die Zusammenarbeit mit den für Tourismus zuständigen Ministerien (Wirtschaftsministerium für Tourismus allgemein, Umweltministerium für Landtourismus) sowie der HessenAgentur (1, 2) ist weiter zu intensivieren, um die hessenweiten Alleinstellungsmerkmale zugunsten der Region zu positionieren.
 - Auf Destinationsebene kann in Zusammenarbeit mit der GrimmHeimat NordHessen (3) und Kassel Marketing insbesondere der Welterbestatus des Nationalparks gemeinsam mit dem Welterbe „Bergpark Wilhelmshöhe“ und dem UNESCO-Dokumentenerbe „Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm“ noch stärker herausgestellt werden.
 - Durch gemeinsame Messeauftritte und Veranstaltungen mit Naturpark und regionalen Tourismusorganisationen soll die Region weiterhin erfolgreich vermarktet werden.
- Die Nationalparkverwaltung bietet im Schutzgebiet und in ihren Informations- und Bildungseinrichtungen das ganze Jahr hindurch ein abwechslungsreiches und besonderes Veranstaltungsprogramm an. Der gemeinsam mit dem Naturpark herausgegebene Veranstaltungskalender hat sich bewährt.
- Die Naturerlebnisangebote sollen evaluiert werden, um deren Qualität sicher zu stellen und eine Weiterentwicklung zu ermöglichen. Die Einbindung in vermarktbar touristische Angebotsbündel ist anzustreben.
- Attraktive Wanderwege, Pfade und Steige bieten besondere Naturerlebnismöglichkeiten. Verstärkt sollen auch barrierearme und inklusive Naturerlebnisangebote entwickelt und angeboten werden.
- Eine unkomplizierte Erreichbarkeit der Angebote mit dem ÖPNV ist erklärtes Ziel (5, vgl. H 16.1).
- Eine All-inclusive-Gästekarte mit inkludierter kostenfreier Nutzung des ÖPNV wird durch die Nationalparkverwaltung befürwortet. Sie beteiligt sich mit ihren Einrichtungen und wirkt bei ihren Partnerbetrieben und Kooperationspartnern auf eine Beteiligung hin.

-  (1) HMWEW & HA (2019): Strategischer Marketingplan für den Tourismus in Hessen 2019–2024
-  (2) HMUKLV (2020): Hessen. Land.Tourismus. Strategie für den Tourismus im ländlichen Raum in Hessen
-  (3) GRIMMHEIMAT NORDHESSEN (2012): Tourismusstrategie 2022
-  (4) DWIF-CONSULTUNG GMBH (2018): Wirtschaftsfaktor Tourismus für die Region Nordhessen 2017
-  (5) NATIONALPARK KELLERWALD-EDERSEE (2020): Mobil in der Nationalpark-Region
-  1 C 5.9.2 Tourismus und Regionalentwicklung
-  2 H 16.1 Fahrtziel Natur



Foto 117: Die Wege im Nationalpark sind gut markiert. (Nationalparkamt)



Foto 118: UNESCO-Welterbe „Bergpark Wilhelmshöhe“ (cognitio)



Abb. 5: Drei-Ebenen-Modell des regionalen Tourismus in Hessen (1)



(1) EUROPARC DEUTSCHLAND E. V.
(2008): Qualitätskriterien
und -standards für deutsche
Nationalparke



Foto 119: Nationalpark-Partner
beraten ihre Gäste individuell.
(Nationalparkamt)



Foto 120: Förderung regionaler
Wirtschaftskreisläufe
(Nationalparkamt)



Foto 121: Beratung und Service
wird groß geschrieben.
(Nationalparkamt)

Partner

Nationalpark
Kellerwald-Edersee



Partnerinitiative

Nationalpark-Partner sind wichtige Botschafter des Nationalparks.

- ♦ Die im Jahr 2009 gestartete Partnerinitiative im Rahmen des Programms „Partner der Nationalen Naturlandschaften“ von Nationale Naturlandschaften e. V. soll fortgeführt und stetig weiterentwickelt werden. Nationalpark-Partner tragen zur Akzeptanz des Schutzgebiets in der Region bei und sind ein Instrument zur Förderung eines sanften und nachhaltigen Tourismus.
- ♦ Betriebe im Umfeld des Nationalparks können Nationalpark-Partner werden, wenn sie
 - ihren Betrieb im Naturpark Kellerwald-Edersee oder einer daran angrenzenden Gemeinde haben,
 - sich mit den Zielen des Nationalparks identifizieren,
 - durch ihr Erscheinungsbild, ihre Ausstattung und Atmosphäre zielgruppengerechte Gastlichkeit bieten,
 - eine Umwelt- und Ressourcen-schonende Betriebsführung nachweisen,
 - regionale Wirtschaftskreisläufe fördern,
 - ihre Gäste bzw. Kund*innen über den Nationalpark informieren,
 - ihren Gästen kostenfreie Mobilität durch eine Gästekarte bieten (gilt für Übernachtungsbetriebe).
- ♦ Die Nationalparkverwaltung bietet den Partnerbetrieben konkrete Vorteile wie die Bewerbung auf Messen und auf der Internetseite, die Nutzung des Nationalpark-Partner-Logos und Vergünstigungen bei Führungen sowie regelmäßige Schulungen und Netzwerktreffen an.
- ♦ Bei den alle drei Jahre stattfindenden Rezertifizierungen wird eine Weiterentwicklung der Nationalpark-Partnerbetriebe durch individuelle Zielsetzungen angestrebt. Dazu können Ziele im Ausbau der Barrierefreiheit oder die praktische Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen aus der Agenda 2030 gehören (Nutzung erneuerbarer Energien, Schutz des Trinkwassers, Förderung der Biodiversität, faire Arbeitsverhältnisse etc.).
- ♦ Alle Nationalparkeinrichtungen müssen die Kriterien der Nationalpark-Partnerschaft erfüllen (1).
- ♦ Weiteres Ziel ist eine engere Kooperation der Partner-Initiative mit der touristischen Destination GrimmHeimat NordHessen im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages.

Besucherlenkung und Besucherinformation

Die naturverträgliche Besucherlenkung ist mit einer Informationsvermittlung zu einem wirkungsvollen Angebot verknüpft.

- Neben ihrer touristischen Bedeutung leistet eine professionelle und attraktive Besucherlenkung einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung und Akzeptanz des Wegeplanes (vgl. Folgekapitel H 17). Das Besucherlenkungskonzept und Orientierungssystem des Nationalparks soll daher konsequent umgesetzt und bei Bedarf fortentwickelt werden (1).
- Das Erscheinungsbild von Beschilderung, Markierung und Infrastruktur wird sich auch weiterhin konsequent am CD der Nationalen Naturlandschaften orientieren. Kennzeichnungen, Piktogramme etc. werden einheitlich verwendet. Das Konzept zur Gestaltung der Nationalpark-Eingänge und Wanderparkplätze soll – auch unter dem Aspekt der Barrierefreiheit – weiterentwickelt werden.
- 14 Nationalpark-Eingänge bzw. Wanderparkplätze sind Ausgangspunkte für insgesamt 19 beschilderte Rundwanderwege im Nationalpark und Einstieg in die Qualitätswanderwege Urwaldsteig Edersee und Kellerwaldsteig sowie mehrere Fernwanderwege.
- Bereits in den umliegenden Ortschaften weisen einheitliche Nationalpark-Tore auf die Eingänge in das Schutzgebiet und Wanderparkplätze hin.
- Die von Haltestellen des ÖPNV ausgehenden Fußwege zu den Nationalpark-Eingängen sind markiert, die Wanderparkplätze von den öffentlichen Straßen aus beschildert.
- Die Besucherlenkung im Schutzgebiet soll transparent und eindeutig sein und soweit möglich die Standards für Wegemarkierung und Infrastrukturausstattung des Deutschen Wanderverbandes erfüllen.
- An besonderen Orten und anhand erkennbarer Phänomene werden Informationstafeln zu botanischen, zoologischen und ökologischen Besonderheiten sowie zur Geschichte des Gebietes z. B. Hügelgräber, Wolfsgarbe, Meilerplatten etc. angeboten.
- Informationspunkte bieten vertiefende Informationen und dienen gleichzeitig als Schutzhütten (vgl. H 15.1). Weitere Schutzhütten sind darüber hinaus nicht erforderlich.
- Schutzgebietsadäquate Rast- und Sitzgelegenheiten werden angeboten und unterhalten. Besondere Aussichtspunkte im Nationalpark, die typische und schöne Landschaftseindrücke und -erlebnisse ermöglichen, werden durch die Nationalparkverwaltung aktiv freigehalten.
- Wo immer sinnvoll und möglich sind Informationen und Infrastruktur barrierefrei zu gestalten.
- Internet, Apps und digitale Informationen sollen künftig Besucherlenkung und -information sowie barrierefreie Angebote unterstützen.
- Ein in Zusammenarbeit mit der Bergwacht Bad Wildungen und der Rettungsleitstelle des Landkreises entwickeltes **Rettungsnetz** mit GPS-Erfassung und Nummerierung der Wanderinfrastruktur hilft bei Auffindung und Bergung in Not geratener Besucher*innen (2).



(1) NATIONALPARK KELLERWALD-EDERSEE (2019b): Leitfaden Orientierungssystem



(2) NATIONALPARK & DRK LV-BERGWACHT HESSEN (2018): Rettungskonzept für den Nationalpark



2 H 15.1 Informationseinrichtungen



2 H 17 Wegeplan



K19a – 19d Wegeplan und Themenkarten Wege



Foto 122: Eingangstor Nationalpark (Nationalparkamt)



Foto 123: Eingangstor Parkplatz Nationalpark (Nationalparkamt)



Foto 124: Aussicht vom Ringelsberg (cognitio)



1 D 1 Nationalpark-Verordnung



2 H 16.3 Besucherlenkung und Besucherinformation



K19a – 19d Wegeplan und Themenkarten Wege



K11 Sehenswürdigkeiten und Anlaufpunkte



Foto 125: Die Wege im Nationalpark sind gut markiert.
(Nationalparkamt)



Foto 126: Läufer mit Routen- und Radwege-Infos
(Nationalparkamt)



Foto 127: Schilderbaum als Wegweiser
(Nationalparkamt)

Wegeplan

Die Vereinbarkeit von hochrangigen Naturschutzzielen und naturangepasster Erholungsnutzung wird durch den Wegeplan gewährleistet.

- Der Wegeplan stellt den gegenwärtigen Gesamtbestand, die Funktion und die beabsichtigte Entwicklung des Wegenetzes im Nationalpark dar. Mit der Kennzeichnung der Wege soll er gleichzeitig das Wegegebot gemäß Nationalpark-Verordnung sicherstellen und das Betreten sensibler Schutzflächen vermeiden. Entsprechend dieser Vorgabe sind dazu große unzerschnittene Lebensräume (Ruhezonen) auszuweisen.
- Somit dient der Wegeplan insbesondere der Besucherlenkung und trägt zur Erfüllung des Erholungs- und Bildungsauftrags bei (vgl. Vorkap. H 16.4). Passend zum Nationalpark-typischen Flair ist die Umgestaltung des Wegesystems zu überwiegend naturnahen und erlebnisreichen Pfaden und Steigen erklärtes Leitziel und schreitet kontinuierlich voran.
- Der Wegeplan ist Teil des Nationalparkplans. Im frühen Stadium der Nationalpark-Gründung hatte der erste Wegeplan vorläufigen Charakter und wurde daher schon nach der Hälfte des Planungszeitraums fortgeschrieben. Aufgrund laufender Entwicklungen und vertiefender Untersuchungen flossen und fließen regelmäßig neue Erkenntnisse in die Planung ein. Die mit den betroffenen Interessengruppen, insbesondere den Nationalpark-Gemeinden sowie Wander- und Naturschutzverbänden abgestimmte Fassung 1B erlangte für den Zeitraum 2014 – 2018 Gültigkeit.
- Die jetzt offizielle 2. Fassung des Wegeplans im Zuge dieser Planfortschreibung ist auf die volle Planungsperiode von 2021 – 2030 angelegt. Sie enthält keine gravierenden Änderungen zur vorigen, sondern kleinere Korrekturen und Optimierungen (s. K19a). Neben einigen Umstufungen innerhalb der Ausbau-Kategorien und Anpassungen an die Brückenänderungen des Kraftwerbetreibers sind beispielhaft die Wiederaufnahme des Sommerseitensteiges bei Schmittlotheim oder eines Rundweges bei Dehnertsgrab zu nennen.
- Der Wegeplan beinhaltet auch die Anbindung des Wegenetzes an die Wanderparkplätze, an die Informationseinrichtungen des Nationalparks sowie die überregionalen Wander- und Radwege (z. B. Urwaldsteig Edersee, R5, R6 oder ER). Die beworbenen Nationalpark-Wanderrouten, Nationalpark-Radwege und die Rettungspunkte sind in Themenkarten dargestellt (vgl. K19b – 19d).
- Abgesehen vom Grundsystem aus Erschließungs-, Rettungs- und Radwegen wird der Charakter der Wege somit von befestigten zu überwiegend naturbelassenen, attraktiven Pfaden und Steigen mit naturschonender Verkehrssicherung weiterentwickelt.
- Konsequentermaßen barrierefreie Wegeangebote sind aufgrund des wechselhaften Reliefs und des Steig- und Pfadcharakters für mobilitätseingeschränkte und blinde oder sehbehinderte Menschen nur an ausgesuchten Stellen im Park realisierbar (z. B. Himmelsbreite / Hagenstein oder Quernstweg).
- In Anlehnung an überregionale Anforderungen soll die Wegedichte mittel- bis langfristige auf ein Nationalpark-gerechtes Maß (unter 25 lfm) ausgerichtet werden. Auch im Falle zukünftigen Änderungsbedarfs wird der Plan zur Förderung der Akzeptanz partizipativ mit den Betroffenen beraten.

- Ergänzend zum Wegeplan werden die Aussichtspunkte, historischen Stätten und naturkundlichen Sehenswürdigkeiten als Anlaufpunkte dargestellt, die unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Anforderungen zugänglich sind (vgl. K11).
- Ein abgestimmtes Rettungskonzept auf Basis markierter Nummernsysteme dient der Sicherheit der Besucher (vgl. Besucherlenkung Kap H 16.4 und K19d).

Grundsatzanmerkung: Das Lenkungssystem im Gebiet gliedert sich in:

- beworbene Wege und Routen (in Wanderkarten u. a. Medien offiziell dargestellt)
- nicht beworbene Management- und Betriebswege (für nationalparkinterne Arbeiten und berechnigte Nutzer)

Tabelle 26: Beplante Wegetypen im NLP (differenziert nach Zustand, Funktion und Schwierigkeitsgrad)

Wegetypen	Länge
Ausbaute Wege (Radwander-, Erschließungs- und Rettungswege)	37,5 km
Schwach oder naturnah ausgebaute Wald- und Wiesenwege	36,67 km
Pfade (naturnahe, schmale Pfade mit leichtem bis mittlerem Schwierigkeitsgrad)	13,76 km
Steige (naturbelassene urige Pfade mit höherem Schwierigkeitsgrad, teilweise hindernisreich oder steil – „über Stock und Stein“)	65,7 km
Interne Betriebswege (NLP und Kommunen + Uniper)	7,5 + 6,35 km
NLP-Radwanderweg (inkl. Zubringer)	54,80 km
Geplante Aufgabe der Wegenutzung (schrittweise 2020 – 2029)	10,38 km
Summe (Ist / Soll):	167,48 / 157,10 km
Bilanz lfd. m / ha: alle offizielle Wege (ohne Betriebswege / Einheimischenpfad / Aufgabe)	27,38 lfd. m / ha
davon befestigte Wege (80,52 km)	14,03 lfd. m / ha

überregionale / regionale Radwege:

- Hess. Radfernweg R5 (insgesamt 241 km, direkt nördl. angrenzend an NLP)
- Hess. Radfernweg R6 (insgesamt 403 km, direkt nördlich angrenzend an NLP)
- Ederseeradwege ER 1 – 4, Eder-Radweg, Edersee-rundweg ER, GeoRadroute Ruhr-Eder und Oranier Fahrradroute (in Teilabschnitten auf NLP-Radwanderweg laufend)

überregionale / regionale Wanderwege

- Kellerwaldsteig (19,6 von insgesamt 188 km)
- Urwaldsteig Edersee (19,1 von insgesamt 68 km)
- Ederhöhenweg (17,1 von insgesamt 226 km)
- Lulluspfad (X16)
- Waldecker Weg
- Sauerlandweg (X6)
- Studentenpfad (X13)
- Hugenotten- und Waldenserpfad
- Arche-Erlebnispfad (8,2 km, regional direkt angrenzend)
- Eddis Edersee-Erlebnistour 4,8 km

Nationalpark-Wanderrouen (Nettolängen):

- Bloßenberg-Route 3,4 km
- inklusive Warzenbeißer-Kunstweg 4,8 km
- Bösenberg-Route 6,3 km
- Daudenberg-Route 4,7 km
- Dreiherrnstein-Route 8,7 km
- Dicker Kopf-Route 10,0 km
- Elsebach-Route 5,2 km
- Fahrentriesch-Route 7,4 km
- Goldgräber-Route 7,1 km
- Geopfad Frebershausen 2,9 km
- Hagenstein-Route 4,3 km
- Heide-Erlebnispfad 6,0 km
- Heimbach-Route 9,1 km
- Locheichen-Route 7,6 km
- Mehler Holz-Route 8,0 km
- Ochsenwurzelskopf-Route 6,3 km
- Quernstgrund (Talgang) 4,8 km
- Quernstweg (inkl. Quernst-Pfad) 5,1 km
- Ringelsberg-Route 11,2 km
- Traddelkopf-Route 9,2 km



Grundlegende Zielsetzungen und Managementvorgaben



Tabelle: Ausgewählte Kriterien und Indikatoren nach Europarc sowie Ist-Werte und Ziel-Werte für die Evaluierung des Nationalparkmanagements



(1) EUROPARC DEUTSCHLAND E.V. (2008): Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke



(2) GEHRLIN et al. (2014): Integratives Monitoring für Großschutzgebiete



Foto 128: Titel Evaluierungsbericht (cognitio)



Foto 129: Zertifizierungsbereitung (Nationalparkamt)

Erfolgskontrolle & Evaluierung

Erfolg und Wirksamkeit des Schutzgebietsmanagements sollen transparent und messbar werden.

- Zur Qualitätssicherung des Schutzgebietsmanagements werden wesentliche Handlungsfelder und Aufgaben regelmäßig bewertet und überprüft. Dies geschieht im Zuge übergeordneter Gesamtevaluierungen von Nationalparks aber auch durch eigene Erfolgskontrollen der in der Nationalparkplanung veranschlagten Managementaufgaben. Sie bilden die Grundlage für Evaluierungsberichte und Qualitätsabfragen.
- Kriterien und Bewertungsindikatoren für die Erfolgskontrollen werden aus den Prüfkriterien der IUCN als internationalem Standard, aus den Vorgaben der UNESCO-Welterbekonvention sowie aus den Qualitätskriterien für Nationalparks (1) abgeleitet. Weitere Qualitätsweiser resultieren aus den einschlägigen Vorgaben der Nationalpark-Verordnung als Kernaufgaben und dem Natura-2000-Auftrag. Aus der Staatswaldzugehörigkeit ergeben sich zusätzliche Anforderungen aus den Zertifizierungen nach PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) und FSC (Forest Stewardship Council), beides Qualitätssiegel für eine verantwortungsvolle nachhaltige Waldwirtschaft, deren Anforderungen teilweise für prozessgeschützte Gebiete gelten können.
- Die Qualitätskriterien für deutsche Nationalparks definieren Kriteriensets auf zehn Handlungsfeldern: *Rahmenbedingungen, Schutz der biologischen Vielfalt und Dynamik, Organisation, Management, Kooperation und Partner, Kommunikation, Bildung, Naturerlebnis und Erholung, Monitoring und Forschung sowie Regionalentwicklung* (siehe Tabelle 27). Diese finden in unserem Nationalpark Anwendung und werden alle 10 Jahre extern evaluiert (1). Zusätzlich finden Zwischenevaluierungen statt, bei denen die Umsetzung von gebietspezifischen Handlungsempfehlungen beurteilt wird.
- Ergänzend dazu nimmt der Nationalpark am Bundesprojekt „Integratives Monitoring für deutsche Großschutzgebiete“ teil. Das Monitoring erfolgt über spezielle Indikatoren für Management und Entwicklung der Gebiete. (2).
- Für das operationale Management der Schutzgebietsverwaltung ist eine strukturierte, die spezifischen im Nationalparkplan veranschlagten Maßnahmen einbeziehende Erfolgskontrolle notwendig. Sie soll das Ergebnis des Managementersfolgs der laufenden Nationalparkplan-Dekade nachvollziehbar und transparent abbilden sowie Anforderungen und Kriterien für den Praxisalltag bereitstellen. Die Ergebnisse sollen aber auch als Eingangsdaten für die übergeordneten Evaluierungen und entsprechende Berichte und Anfragen benutzt werden können.
- Mit laufendem Maßnahmenfortschritt sollen diese regelmäßigen Kontrollen die Überprüfung des Parkmanagements ermöglichen, um frühzeitig Defizite oder Konflikte erkennen zu können, die eine Ziellanpassung erfordern. Dies kann sich sowohl auf Themenfelder, wie auch auf einzelne Maßnahmen oder Methoden beziehen. Ein Gesamtkonzept zur Erfolgskontrolle des operationalen Managements wird in der laufenden Nationalparkplan-Dekade eingeführt.



Grundlegende Zielsetzungen und Managementvorgaben für die Erfolgskontrolle

- Das wichtigste Kernziel für Nationalparks bleibt der möglichst große Prozessschutzanteil, mindestens aber auf 75 % der Schutzfläche. Im Nationalpark Kellerwald-Edersee wird mittelfristig ein Kennwert von über 95 % angestrebt.
- Nach den Natura-2000-Richtlinien sind die günstigen Erhaltungszustände von Lebensraumtypen und Anhangarten im Gebiet entscheidende Messgrößen, die in regelmäßigen Abständen überprüft werden.
- Naturgemäße Zustände und Strukturen sind auch der Maßstab bei allen anderen Management- und Renaturierungsmaßnahmen. Sie können meist nur individuell am jeweiligen Managementziel aus den vorliegenden Projektplanungen und Fachgutachten abgeleitet werden.
- Die Wegeführung und -dichte, Anzahl und Größe von Ruhezone sowie Störanalysen zeigen die Wirkung einer Schutzzweck-konformen Besucherlenkung durch den Nationalpark-Wegeplan auf.
- Regionale Wertschöpfung, Tourismus- und Marketingeffekte, Akzeptanz und pädagogische Erfolge können nur mit differenzierten Methoden und Analysen des sozio-ökonomischen Monitorings oder der Didaktik ermittelt werden.

Tabelle 27: Ausgewählte Kriterien und Indikatoren nach Handlungsfeldern aus den Qualitätskriterien für deutsche Nationalparks sowie Ist-Werte und Ziel-Werte für die Evaluierung des künftigen Nationalparkmanagements

Handlungsfeld	Thema	Kriterien / Indikatoren	Ist-Werte	Ziel-Werte	Evaluierungs- turnus
Rahmen- bedingungen (Eigentum, Flächenschutz, Verwaltung, Planung)	Eigentumsverhältnisse	Anteil Landeseigentum	ca. 97 %	> 98 %	10 Jahre
	Rechtlicher Flächenschutz	Rechtsnormen	Nationalpark-Verordnung, Natura 2000 (FFH- / Vogelschutzrichtlinie)	dauerhaft	10 Jahre
	Schutzzweck primär	Prozessschutz naturnaher und natürlicher Ökosys- teme mit bodenständiger Fauna und Flora	großflächig zusammenhängend	dauerhaft	10 Jahre
	Gebietsverwaltung ein- gebunden in administrative Hierarchie	„Sonderbehörde Umwelt- ministerium – Fachauf- sicht“	erfüllt	erfüllt	10 Jahre
	Nationalparkplan	Vorhandensein, regelmä- ßige Fortschreibung	1. Fortschreibung 2020 erfolgt	2. Fortschreibung 2030	10 Jahre
	IUCN-Zertifizierung	Existenz, Folgezertifizierung	Anerkennung seit 2010	laufende Anerkennung	IUCN-abhängig
Schutz der biologischen Vielfalt und Dynamik	Prozessschutz-Anteil	Flächenanteil %	95 %	96 %	5 Jahre
	Jagdfreie Zonen	Flächenanteil %	40 %	75 %	10 Jahre
	Wegeplan mit größeren Ruhebereichen	„Existenz und regelmäßige Fortentwicklung – Erwei- terung Ruhebereiche“	1. Nationalparkplan: 3 größere Ruhebereiche insges. über 1.400 ha	langfristig leichte Er- weiterung (bis 2.000 ha) zu prüfen	5 Jahre
	Wegedichte (gesamt / beworben)	lfd. m / ha	27	< 25 (20)	10 Jahre
	„Natura-2000-Schutz – Lebensraumtypen (LRT): Wald- und Offen- land-LRT“	„Flächenanteile, Erhal- tungszustände, Wertstufen; Prozessschutz, Pflegepro- gramme /-vereinbarungen“	3.010 ha, vgl. Tab. Bd.1 Kap. C 4.2	Zunahme, keine Ver- schlechterung; Maß- nahmen und Ziele vgl. Bd. 2 Kap. H 11	10 Jahre; Fort- schreibung im Zuge der Biotop- kartierung
	Natura-2000-Schutz – Anhangsarten: Anhänge EU-Fauna-Flora-Habitat- Richtlinie und EU-Vogel- schutzrichtlinie; Prioritäre Arten, streng geschützte Arten, Verantwortungsarten	Erhaltungszustände (Wertstufen) der gebiets- typischen Anhangsarten; Habitatqualitäten, Beein- trächtigungen und Gefähr- dungen	57 Pflanzen-, Tier-, und Vogelarten; 86 % dieser Arten sind in gutem bis hervorragenden Erhal- tungszustand, vgl. Bd.1 Kap. C 4.8	Verbesserung der Ha- bitate und Bewahrung sowie Verbesserung der Erhaltungszustände	10 Jahre; Fortschreibung im Zuge des FFH- und Vogel- schutz-RL-Moni- torings
	Zielarten, Leitarten, wert- gebende Arten mit Biotop- indikatorfunktion	Entwicklung der Populatio- nen und Habitatzustände, Managementbedarf	aktuell 36 Arten	Beobachtung und Ver- besserung der Popula- tionsentwicklung	dauerhaft
	Urwaldrelikarten (Totholzkäfer gemäß Liste ECKELT et. al.)	Vorkommen, Habitat- eigenschaften	20 spezialisierte, holzge- bundene Käferarten	Monitoring Anzahl und Populationsgrößen der Spezies	10 Jahre



Handlungsfeld	Thema	Kriterien / Indikatoren	Ist-Werte	Ziel-Werte	Evaluierungs- turnus
Organisation	Geschäftsverteilungsplan / Organisationsstruktur	Berücksichtigung der Aufgabenbereiche im Geschäftsverteilungsplan, Zuordnung Mitarbeiter*innen	Geschäftsverteilungsplan mit detaillierten Aufgabenbereichen liegt vor, direkte Mitarbeiterzuordnung	Optimierung der Geschäftsabläufe, Anpassungen an geänderte Aufgaben möglich	halbjährlich
	Personal	Anzahl pro Aufgabenbereich, Ranger, Personalentwicklungskonzept, ehrenamtliches Personal, Kommunikation	Personalentwicklungskonzept vorhanden, Berücksichtigung Ehrenamtlicher, laufende Kommunikation mit Mitarbeiter*innen und Personalvertretungsgremien	beim regelmäßigen Personalentwicklungcontrolling erfolgt Bedarfsfeststellung und ggf. Anpassung	jährlich
	Personalqualifizierung	Aus- und Fortbildung, Anzahl Fortbildungen / Tage, besondere Berücksichtigung Führungskräfte	Qualifizierung entsprechend der Verwendung überwiegend realisiert; Ermittlung des Fortbildungsbedarfs, freiwillige und Pflichtfortbildungen	„aufgabenspezifische Qualifizierung des Personals, Fortbildung für persönliche Entwicklungsmöglichkeiten“	jährlich
	Beiräte: Nationalparkbeirat, Forschungsbeirat	Aufgaben, Arbeitskreise, Tagungshäufigkeiten	Partizipation, Fachliche Beratung und Begleitung, teilweise Unterstützung	Intensivierung der Zusammenarbeit, Arbeitskreise, Einrichtung Bildungbeirat	10 Jahre
	Finanzausstattung	ausreichende Budgetzuweisung, flexible Budgetverwendung	laufende Budgetausstattung ausreichend, Sonderprojekte auf Antrag	sachgerechte Bedarfsermittlung, Sponsoring, Drittmittelaquise	jährlich
Management	Waldumbau – Renaturierung naturferner Bestände einschließlich Neophytenbestände, Biotopentwicklung, lokale Sondermaßnahmen	Flächenanteile je Maßnahmenkategorie, Maßnahmenvollzug, Umbauerfolg	5 Baumarten auf ca. 25 ha	schrittweise vollständige Maßnahmenumsetzung	10 Jahre
	Neophytenentnahme; im Wald und Offenland, Beobachtung und Bekämpfung invasiver Arten	Ausbreitungs- und Gefährdungspotenzial, jährliche Flächenerfassung Flächenanteile je Art, Maßnahmenenerfolg	4 Arten	Ausschluss der Gefährdung heimischer Ökosysteme, Minimierung, Eliminierung	jährlich
	Kulturlandschaftspflege einschließlich FFH-Management in Offenlandlebensräumen	Erhaltungszustände / Wertstufen, Flächenbilanzen	insgesamt rund 140 ha	Biotopentwicklung / Zustandssicherung / -verbesserung, fallweise Arrondierung der Flächen (FFH-Bilanz)	10 Jahre
	Quellen- und Gewässerrenaturierung (Beachtung Wasserrahmenrichtlinie, WRRL)	Strukturgröße, Naturnähe ungestörte Dynamik, Anzahl renaturierter Störstellen	Quellen: 25 Störstellen Fließgew.: 89 Störstellen, davon 3 WRRL-Maßnahmen mit Fristsetzung	vordringliche Renaturierung der zentralen Bäche, insbesondere WRRL-Maßnahmen	10 Jahre (WRRL = 2027)
	„Schalenwild-Management“	Populationsentwicklungen, Sicherung des Schutzzwecks, Abschussplanung, Auswirkungen auf das Nationalparkumfeld	angepasste Huftierbestände, Regelmäßige Zuwachsabschöpfung	langfristiges Ziel ist Selbstregulierung; Störungsminimierung, Konfliktminimierung, Erfüllung Abschusspläne	jährlich
	Technische Infrastrukturelemente und Rückbau von ehemaligen forstlichen Einrichtungen (Jagdeinrichtungen, Hütten, Wassergenwinungsanlagen, Leitungen)	Bestandsschutzvorrang, Bedarfe für den Erhalt einzelner Infrastrukturelemente Schutzzielkonforme Nutzung	laufender Abbau jagdlicher, technischer und sonstiger Stör-Einrichtungen	bedarfsorientierte Hüttenkonzeption, Schutzzielkonforme Nutzung und Minimierung technischer Infrastruktur	10 Jahre
	Gebietsbetreuung Nationalparkwacht	Einsatzstunden Ranking, Verstöße Ge- und Verbote Nationalpark-Verordnung	regelmäßige Präsenz, v. a. in Stoßzeiten	Sicherstellung und Intensivierung	10 Jahre



Handlungsfeld	Thema	Kriterien / Indikatoren	Ist-Werte	Ziel-Werte	Evaluierungs- turnus
Forschung und Monitoring	Forschungskonzept	Existenz und regelmäßige Fortentwicklung, Fortschrittsbewertung	vorliegend, 70 Projektthemen, Priorisierungen	Erfüllungsgrade, Defizitaufarbeitung, Zielvorgaben, Dokumentation	10 Jahre
	Monitoringprogramm (periodisch alternierende und dauerhafte Projekte)	Existenz und dauerhafte Absicherung; Methodenstandards	Durchführung von 18 Projekten, 5 neue Projekte in Erprobung	Methodengesicherte Durchführung etablierter Projekte	10 Jahre, Überprüfung regelmäßig
	Datenhaltung	Archivierung der Ergebnisse, Datenhaltung, Veröffentlichung, Geoinformationssystem (GIS)	ca. 250 wissenschaftliche Arbeiten; Aufbau und schrittweise Optimierung Datenbank, GIS	Implementierung bisheriger und neuer Ergebnisse in die Datenbank; Weiterentwicklung, Analyse, Veröffentlichung	10 Jahre
Bildung	Bildungskonzept (Schwerpunkte und Steuerung der Bildungsarbeit)	Existenz und regelmäßige Anpassungen	Entwurfsfassung – kurzfristige Fertigstellung	Modulweise Ausgestaltung	10 Jahre
	zielgruppenorientiertes Bildungsprogramm	Angebote, Zielgruppen, Pädagogik und didaktische Ansätze; Inklusion	vielschichtige Angebote und Kooperationen	Steigerung Attraktivität, Anpassung an Bildungsziele, Barrierefreiheit	10 Jahre
Kommunikation	Botschaft – Alleinstellungsmerkmal, Image	<i>Konzepte in Planung</i>			
	Erscheinungsbild „Corporate Design“ und „Corporate Identity“	<i>Konzepte in Planung</i>			
	„Kommunikationsstruktur Information der Zielgruppen Partner, Behörden, Verbände“	<i>Konzepte in Planung</i>			
Naturerlebnis und Erholung	Besucherinfrastruktur – Besucherlenkung, Wegenetz	ÖPNV- / Sonstige Erreichbarkeit, Erscheinungsbild, Komformität	Kooperation mit Verkehrsträgern, Einheitliches CD, Wegeplan, Infostellen		10 Jahre
	Naturerlebnisangebote, Naturerfahrung	Anzahl, Aqoise, Qualität	Bewerbung, Schulungen	Zielgruppen-Orientierung, Qualitätssicherung	10 Jahre
	Infoeinrichtungen	Konzepte, Gestaltung, Botschaften, Besucherzahlen	Bildungsprogramme, themenspezifische zielgruppenorientierte Ausstellungen	Ergänzung des Angebots durch Sonderausstellungen; barrierefreies Erleben verbessern, Angebote für Reisegruppen	
	Barrierefreiheit	Zugang zu möglichst vielen attraktiven Angeboten		weitere Konzepte und Umsetzung	
	Besucherdichten Schutzgebiet	<i>Konzepte in Planung</i>			
Kooperation und Partner	Partnerbetriebe / Kooperationen	Konstanthaltung / Steigerung	> 40	50	10 Jahre
	Akzeptanz	<i>Konzepte in Planung</i>			
nachhaltige Regionalentwicklung	Marketingkonzept	Existenz und regelmäßige Fortentwicklung	noch fehlend	Erarbeitung	3 Jahre
	Impulse für die Region				
	Mobilitätskonzept				
Wald-Zertifizierungen	PEFC – Nachhaltige Waldbewirtschaftung – übertragbare Kriterien	Waldzustand, Waldgesundheit / -vitalität, biologische Vielfalt, Schutzfunktionen, Sozioökonomische Funktionen	Einhaltung der PEFC-Helsinki-Kriterien	dauerhafte Erfüllung der Kriterien	5 Jahre
	FSC – nationaler FSC-Standard angepasst an spezifische ökologische, wirtschaftliche und soziale Gegebenheiten	Gesetzeskonformität, Einhaltung Arbeitnehmerrechte und Arbeitsbedingungen, Leistungen des Waldes bleiben erhalten, Auswirkungen auf die Umwelt werden vermieden, Managementkriterien, Erhalt besonderer Schutzwerte	Einhaltung der Indikatoren des jeweils gültigen FSC-Standards, Gruppenzertifizierung mit weiteren Betrieben von HessenForst	dauerhafte Erfüllung der Standards	auf Anforderung von FSC-Beauftragten



Ziel- und Maßnahmenplanung für ein regionales, ökologisches Schutzgebiete- und Verbundsystem



(1) www.umwelt.hessen.de/umwelt-natur/naturschutz/schutzgebiete/europaeisches-schutzgebietenetz-natura-2000 (aufgerufen Januar 2020)



1 B 2.5 UNESCO-Welterbe Buchenwälder



2 H 3 Entwicklung und Management der Welterbestätte



2 H 11 Natura-2000-Management (FFH-Managementplan)



Foto 130: Der Kellerwald als Baustein des Großraumverbunds Waldlandschaften (cognitio)



Rolle im überregionalen Schutzgebietssystem

Der Kellerwald ist Mitglied der weltweiten Familie der Nationalparks.

- ♦ Der Nationalpark ist einer von 16 deutschen Nationalparks und damit Mitglied der weltweiten Familie von Großschutzgebieten.
- ♦ Gemeinsam mit weiteren Großschutzgebieten, z. B. den Nationalparks Hainich und Jasmund, repräsentiert er die mitteleuropäischen Rotbuchenwälder und verkörpert dabei die derzeit bundesweit größte Prozessschutzfläche im bodensauren Buchenwald.
- ♦ Seit 2011 sind ausgewählte Bereiche des Nationalparks zusammen mit vier weiteren deutschen Buchenwaldgebieten Teil der 2017 auf 78 Gebiete erweiterten UNESCO-Welterbestätte europäischer Buchenwälder (vgl. Kap. B 2.5 u. H 3).
- ♦ Gleichzeitig sichert der Nationalpark als Baustein des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ (1, s. Kap. C 4.2 u. H 11) ein besonders repräsentatives Beispiel des Lebensraumtyps Hainsimsen-Buchenwald. Als eines der größten FFH-Gebiete des Bundeslandes und als Vogelschutzgebiet bildet er die wichtigste Vorrangfläche für den Waldnaturschutz im Buchenland Hessen.
- ♦ Im Zusammenhang mit mittlerem und südlichem Kellerwald sowie Burgwald und Rothaargebirge / Sackpfeife kommt dem Nationalpark zentrale Bedeutung als Trittstein und Korridor im Großraumverbund der Mittelgebirgs-Waldlandschaften in Deutschland zu. Zielarten dafür sind u. a. störepfindliche Tiere mit großen Raumansprüchen wie Schwarzstorch, Rothirsch, Wildkatze oder Luchs.
- ♦ Der Naturpark Kellerwald-Edersee übernimmt Aufgaben der Erholungsvorsorge und nachhaltigen Landnutzung und hat Puffer- und Vernetzungsfunktionen für den Nationalpark in der vielgestaltigen und waldreichen Kulturlandschaft des umgebenden Naturraums.
- ♦ Als Kerngebiet des Naturschutzgroßprojekts (NGP) führt der Nationalpark die Entwicklung der Kellerwald-Region zu einem Modellraum von gesamtstaatlicher Bedeutung an. In Verbindung mit dem umgebenden Naturpark, dem neu gegründeten Landschaftspflegeverband (LPV) und anderen zuständigen Stellen arbeiten die Beteiligten an der Entwicklung von Pufferzonen, Vernetzungen und Landschaftspflegeprojekten (vgl. Anhang Planung).
- ♦ Das Verbundsystem von der lokalen bis zur internationalen Ebene auch funktional wirksam umzusetzen, bleibt eine breite gesellschaftliche Aufgabe, deren regionale Bausteine und Maßnahmen im Folgenden nur grundlegend aufgezeigt werden können.



Ziel- und Maßnahmenplanung für ein regionales, ökologisches Schutzgebiete- und Verbundsystem

- In Zusammenarbeit von Nationalpark, Naturpark, NGP, Fachämtern und Region sind entscheidende Bausteine für die Entwicklung einer Vorbild- und Modelllandschaft mit praxistauglichen Lösungen auf den Feldern Naturschutz, Forstwirtschaft und Landnutzung, naturverträgliche, nachhaltige Regionalentwicklung und Tourismus geschaffen worden. Diese sollen nun etabliert und funktional weiterentwickelt werden.
- Das Schutzkonzept und die Folgesicherung des NGP, die Nationalpark-Erweiterung, die Gründung und Etablierung des Landschaftspflegeverbandes (LPV), die Arche-Region Frankenau sowie die laufenden Programme und Projekte der Naturschutzbehörden zeigen die nächsten Schritte und Maßnahmen zur weiteren Umsetzung auf.

Naturschutzgroßprojekt Kellerwald-Region (NGP) und seine Folgesicherung:

- Mit dem Förderprogramm für Naturschutzgroßprojekte fördert der Bund Vorhaben von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung.
- Zentrales Ziel des Kellerwald-Projekts war und ist es, die ausgedehnten Buchenwälder und die vielgestaltige Kulturlandschaft der Kellerwald-Region zu erhalten und zu entwickeln.
- Die Projektkulisse bilden Natur- und Nationalpark Kellerwald-Edersee mit den vier Kerngebieten Nationalpark, nördliche Ederseesteilhänge, Kulturlandschaft Frankenau und Wesetal sowie Hoher Keller.
- Nach einer dreijährigen Vorplanungs- und Beteiligungsphase wurden in der Umsetzungsphase zwischen 2009 und 2018 insgesamt 6,5 Millionen Euro für Flächenankäufe, Entschädigungen, Flurneuordnung, Biotopersteinrichtung und begleitende Öffentlichkeitsarbeit investiert.
- Projektträger ist der Zweckverband Naturpark in enger Zusammenarbeit mit dem Land Hessen, dem Nationalpark, beteiligten Forstämtern und Kreisbehörden. Das Land Hessen hat das Bundesprojekt mit einer zusätzlichen Förderung von 25 % unterstützt. Nach Auslaufen der Förderphase sind Projektträger und Land gemäß Bewilligungsbescheid und Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) zur nachhaltigen Sicherung der Projektziele auf mindestens 30 Jahre verpflichtet.

Wichtige Teilziele, Maßnahmen und Erfolge in den Kerngebieten des Naturschutzgroßprojekts Kellerwald-Region

Nationalpark (5.822 ha)	Renaturierung / Entwicklung ausgewählter Fließgewässer, Felsfluren- und Magerrasen-Heide-Komplexe in Ergänzung zum großflächigen Prozessschutz
Nördliche Ederseesteilhänge (1.017 ha)	Sicherung von Naturwald-Kernflächen und Xerotherm-Biotopen teils durch Prozessschutz, Umbau von Nadelholz-Fehlbestockungen, randlich Magerrasenpflege, örtlich Besucherlenkung (in Zusammenarbeit mit Forstamt Vöhl)
Kulturlandschaft Frankenau und Wesetal (1.944 ha)	Wiederherstellung und Pflege von Extensiv- und Feuchtwiesen, Heiden und Magerrasen sowie Verbundstrukturen, Entwicklung von nachhaltigen Landnutzungsformen und innovativen Regionalentwicklungsansätzen (Flurneuordnung und Gründung Hessens 1. Arche-Region) in Kooperation mit Arche-Verein, lokale Hutewald- und Waldbiotop-Projekte in Kooperation mit Forstamt Frankenberg
Hoher Keller (3.852 ha)	Praxismodell Forstwirtschaft und Naturschutz in Kooperation mit Forstamt Jesberg und verschiedenen Waldbesitzarten, Renaturierung von Waldsonderbiotopen (Fels- / Blockfluren, Quellen, Moore, Fließgewässer, Trocken- und Sumpfwälder), Besucherlenkung

Nationalpark-Erweiterung:

- Die hessische Landesregierung hat beschlossen, den Nationalpark um Flächen nördlich und östlich des Edersees im Einvernehmen mit der Region zu erweitern (vgl. Kap. J 2). Dafür wurden Suchkulisse, wesentliche Inhalte und die Neufassung der NLP-Verordnung bis 2020 unter breiter Beteiligung regionaler und weiterer Akteur*innen ausgearbeitet und geregelt.
- Die Erweiterungskulisse von rund 1.950 ha gewährleistet die Realisierung maßgeblicher Entwicklungsziele und Folgesicherungsmaßnahmen des NGP sowie der Natura-2000-Vorgaben und erweitert diese durch Naturwaldentwicklungsflächen im hessischen Staatswald.



Landschaftspflegeverband (LPV) – Etablierung:

- An der Schnittstelle zwischen Behörden und Landnutzern sollen LPVe in Drittelparität der Akteur*innen aus Naturschutz, Landwirtschaft und Kommunen die Landschaftspflege vor Ort organisieren und praxisnah weiterentwickeln.
- Der LPV Waldeck-Frankenberg kann dabei als Dienstleister für Kreis, Gemeinden und die Naturparke wesentliche Folgeziele des NGP wie auch Verpflichtungen aus Natura 2000 und Biodiversitätsstrategien in der Offenlandschaft, insbesondere in der Arche-Region, sicherstellen und vorantreiben. Auch die noch nicht umgesetzten Ziele und Maßnahmen des PEPL gehören unter Einsatz geeigneter Instrumente und Kooperationen dazu (vgl. folgende Tabelle).

Weitere Maßnahmen-Vorschläge und Empfehlungen aus obigen Projekten u. a. regionalen Initiativen:

Projekt	Ziele / Maßnahmen	Hauptakteur*innen	Zeit / Frist / Priorität
Biotopverbund Kalkmagerrasen bei Waldeck	Regeneration und Pflege von Kalkmagerrasen und Verbundflächen, Entbuschung, Beweidung	NTP, LPV / Kreis, Kommune	NSG / ND kurzfristig, Verbund mittelfristig
Fortsetzung Ederauenrenaturierung	Gewässerrenaturierung, Auwald- und Auenentwicklung (WRRL)	RP, Wasserbehörden, Kommunen	schrittweise fortführen
Arche-Region Frankenu	Sicherung, Pflege und Weiterentwicklung Hessens 1. Arche-Region durch innovative Landnutzungskonzepte, Landschaftsmarketing und Regionalentwicklung als Modellraum	NTP, LPV, Ökomodellregion WA-FKB, RP, Land Hessen	fortlaufend hohe Priorität
Gellershäuser Hutekuppenprojekt	Heide-Magerrasen-Hutewald-Regeneration, Beweidung, Kompensation	Kommune, Forstamt, ggf. LPV	kurzfristig gemäß Vorabstimmungen
Waldrand- und Magerrasen-Projekt Hasenlauf-Schrumbachsrain-Kalkrain	Regeneration und Verbund von Trockenstandorten und Magergrünland, (Rettung von Verantwortungsarten)	RP, Kreis & LPV	ND/NSG kurzfristig, Verbund mittelfristig
Feuchtbiotop-Projekt am Hammer bei Kleinern	Sicherung Schilfröhrichte, Regeneration Niedermoor, Grünlandpflege und Auenentwicklung	NABU, Kreis und Partner	begonnen
Grünlandkomplex südlich Frebershausen	Extensive Grünlandpflege, Heiden, Feuchtwiesen und Heckenkomplexe	Kreis (FD Landwirtschaft), LPV, Kommune	kurz- bis mittelfristig
Oberes Wesetal zwischen Löhlbach und Sasselbach	Grünland- und Auenentwicklung / Vertragsnaturschutz (VN)	NTP, LPV, Kreis (FD Landwirtschaft)	mittel- bis langfristig
Feuchtwaldprojekt Schellberg	schrittweise Fortsetzung Nadelholzentnahme und Regeneration von Quellsümpfen, Waldbächen und Feuchtwäldern	Forstamt, Stiftungsforsten	begonnen, schrittweise fortführen
NGP Kerngebiet Hoher Keller	Schutzkonzept Wald-Prozessschutz und naturschutzoptimierte Waldwirtschaft	NTP, Land Hessen	kurzfristig; mittelfristig NSG-Planung
Fortführung Moorrenaturierung Hoher Keller	vorsichtige Nadelholzentnahme, (Rändeln), Wiedervernässung und Verbund	RP, Forstamt (FFH, NSG)	fortlaufend
Fortführung Nadelholzentnahme Wüstegarten	Regeneration der Blockhalden, Borstgrasrasen, Fels- und Bergwälder	RP, Forstamt (FFH, NSG)	mittelfristig
Lebensraumgutachten Rotwild-Hegegemeinschaft	Lebensraumverbund und gemeinsame Jagdstrategie	Hegegemeinschaft Burgwald-Kellerwald	mittelfristig
Flächenankäufe	relevante Einzelflächen aus NLP, NGP, obigen Projekten und Kompensation	NP, Land, Kreis	fortlaufend nach Gelegenheit
Pufferzonen & Verbundkorridore	Regeneration / Gestaltung in Defizitbereichen je nach Dringlichkeit und Wirksamkeit	NP/NTP/ Land / Kreis	schrittweise nach Prioritäten

Erweiterung des Nationalparks 2019 – 2020

Ein hessisches Leuchtturmprojekt im Einvernehmen mit der Region

- An den nördlichen und östlichen Hängen des Edersees bieten beeindruckende, teilweise uralte Wälder und Extremstandorte besonderen und seltenen Arten Lebensraum. Um diese Flächen langfristig zu schützen und den Nationalpark um wertvolle Ökosysteme zu bereichern, hat die hessische Landesregierung mit der Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2019 – 2024 und dem entsprechenden Regierungsprogramm beschlossen, den Nationalpark im Einvernehmen mit der Region erweitern zu wollen.
- Vorangegangen war die Weiterentwicklung der wertvollen Edersee-Steilhänge im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts Kellerwald-Region (NGP) in Kooperation mit den Forstämtern. Das NGP hatte neue Impulse für den Schutz und die Entwicklung dieser Flächen gegeben. Aus dem Projekt ergibt sich die Verpflichtung, die vier Kerngebiete, zu denen auch die Edersee-Steilhänge gehören, unter besonderen Schutz zu stellen. Daher hatte sich auch die Region mit den verschiedenen Schutzoptionen beschäftigt und eine Ausweisung als Nationalpark mit ins Auge gefasst.
- Anfang April erklärten schließlich das Land Hessen, vertreten durch die hessische Umweltministerin Priska Hinz, der Landkreis Waldeck-Frankenberg und die drei Anliegerkommunen Edertal, Vöhl und Waldeck gemeinsam in einem „Memorandum of Understanding“ die Absicht, den Nationalpark Kellerwald-Edersee um Flächen nördlich und östlich des Edersee erweitern zu wollen.
- Dies bildete den Auftakt zu einem sechsmonatigen Prüf- und Arbeitsprozess. An dessen Ende hatte die Arbeitsgruppe Nationalparkerweiterung (Kommunen, Landkreis, größere Eigentümer*innen, Vertreter*innen von Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus sowie Verwaltungsmitglieder) einen gemeinsamen Entwurf für eine neue Nationalparkverordnung mit einer Gebietskulisse für die Erweiterung erarbeitet. Darin eingegangen waren auch viele Anregungen, die im Rahmen von Informations- und Dialogveranstaltungen sowie Vor-Ort-Terminen aus der Region vorgebracht wurden.
- Der Entwurf der Gebietskulisse hat eine Größe von knapp 1.950 ha und erstreckt sich als durchgehendes, nur durch die Nieder-Werber Bucht unterbrochenes Band von den Talhängen der Itter bei Vöhl-Herzhausen bis nach Waldeck und von dort nach Süden bis zum Affolderner See, den die Kulisse mit einschließt. Über 90 % des Erweiterungsgebietes bestehen aus Wald und Gehölzen. Der größte Flächenanteil, knapp zwei Drittel, befindet sich im Eigentum des Landes, darüber hinaus besitzen auch die Stadt Waldeck und die Waldeckische Domanalverwaltung größere Flächen in der geplanten Erweiterungskulisse. Hinzu kommen verschiedene Eigentümer*innen mit mittleren und kleineren Flächen.
- Ab Ende Januar 2020 wurde zur Erweiterung ein formelles Beteiligungsverfahren durchgeführt. Hier konnten die betroffenen Kommunen und Träger öffentlicher Belange, aber auch die Eigentümer*innen zu den Entwürfen der neuen Nationalparkverordnung und der Gebietskulisse für die Erweiterung Stellung nehmen.



Foto 131: Felsiger Steilhang zum Edersee mit bizarrem Eichen-Buchenwald (cognitio)



Foto 132: Nördliche Edersee-Steilhänge mit Schloss Waldeck (cognitio)



Foto 133: Ederseesteilhänge Kahle Hardt (A. Frede)

- Nach der Auswertung dieser Stellungnahmen erfolgte noch einmal die Beteiligung verschiedener Bundes- und Landesministerien, bevor die Landesregierung die Verordnung beschließen konnte.
- Für das Nationalparkamt stehen viele Aufgaben rund um das neue Nationalparkgebiet an. So muss der Grundzustand des Gebiets erhoben und innerhalb von fünf Jahren ein vorläufiger Managementplan als Ergänzung zum Nationalparkplan unter Beteiligung der Anliegergemeinden erarbeitet werden.



Nationalpark Kellerwald-Edersee (2004 - 2019)

Grenzkorrekturen (ab 2020)

Erweiterungskulisse (ab 2020)

Nationalpark-Region und Regionalentwicklung, Empfehlungen für das Umfeld

Vertrauensvolle Zusammenarbeit soll die Region voranbringen.

- Je nach Aufgabenstellung und Blickwinkel können Definition und Zuschnitt der Nationalpark-Region sehr unterschiedliche Kulissen umfassen. Geografische Lage, großräumige Verkehrslenkung, Touristisches Marketing, Nachbarschaftsfragen oder unmittelbares Schutzgebietsmanagement bedingen individuelle Betrachtungsebenen. Die Ansichten über die Kulissen variieren daher vom Schutzgebiet mit seinen direkten Anliegerorten über die Ederseeregion, den Naturpark, die LEADER-Region und den Landkreis bis hin zur GrimmHeimat NordHessen oder ganz Hessen.
- Als definierte Nationalpark-Region im Sinne der Qualitätskriterien der Nationalen Naturlandschaften e. V. wird hier der engere Bereich der Nationalpark-Anliegerkommunen und festen Partnerinstitutionen betrachtet, also schwerpunktmäßig die nördliche Naturpark-Kulisse.
- Aufgrund ihrer ausschließlichen Zuständigkeit für das verordnete Schutzgebiet kann und will die Nationalparkverwaltung nicht in das Umfeld hineinregieren. Außerhalb gilt die Planungshoheit der Kommunen oder ggf. die fallweise Zuständigkeit der jeweiligen anderen Fachbehörden.
- Gemäß Nationalparkverordnung fungiert das Nationalparkamt bei öffentlich-rechtlichen Maßnahmen, Planungen und Vorhaben, die außerhalb die Belange des Nationalparks betreffen, als Träger öffentlicher Belange (vgl. NLP-VO). Zudem soll der Nationalpark laut Verordnung auch zu einer positiven Regionalentwicklung beitragen.
- Die gegebenen Ziele und Leitbilder der LEADER-Region Kellerwald-Edersee, des Naturparks, der Tourismusinstitutionen und des Nationalparks sollten sich im Sinne einer gemeinsamen Entwicklungs- und Marketingstrategie nicht widersprechen (1) (2).
- Gemeinsam mit dem Naturpark und dem LEADER-Regionalforum (kurz Kellerwaldverein) strebt das Nationalparkamt eine zukunftsorientierte und nachhaltige Regionalentwicklung sowie einen natur- und klimaverträglichen Tourismus an.
- Mit den Anliegerkommunen bzw. Nationalpark-Gemeinden Bad Wildungen, Edertal, Frankenau, Vöhl und Waldeck sowie dem Landkreis Waldeck-Frankenberg und allen anderen Partner*innen wollen wir weiterhin eine enge und vertrauliche Zusammenarbeit pflegen.
- Gemeinsam und engagiert wollen wir an der Schaffung einer echten Modellregion im umfassenden Sinne arbeiten. Gesamtvision ist letztlich die Entwicklung einer Vorbildlandschaft für eine nachhaltige und naturverträgliche Regionalentwicklung in enger Zusammenarbeit mit allen lokalen Akteur*innen, insbesondere aus Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Mobilität, Tourismus und Gewerbe.



Nationalpark-Region und Regionalentwicklung – Rolle und Funktion der Akteure



(1) BÜRO SOLLMANN (2003): Naturpark-Entwicklungsplanung



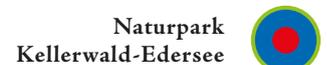
(2) REGION KELLERWALD-EDERSEE e. V. (2014): Regionales Entwicklungskonzept



1 D 1 Nationalpark-Verordnung



Foto 134: Kooperationsforum (Nationalparkamt)





Nationalpark-Region und Regionalentwicklung – Rolle und Funktion der Akteur*innen

Ein Schutzgebiet von internationalem Rang ist Imageträger für die Region Kellerwald-Edersee.

- Nationalparke sind nicht nur Flaggschiffe des Naturschutzes, sondern auch der regionalen Entwicklung. Der Nationalpark und sein Welterbe-Teilgebiet fungieren als Aushängeschild sowie Imageträger für das Land Hessen und die Region Kellerwald-Edersee.
- Naturpark und Kellerwaldverein als auch eine Vielzahl von Regionalentwicklungsprojekten der letzten Jahre, darunter Naturschutzgroßprojekt Kellerwald-Region, Urwaldsteig Edersee und Kellerwaldsteig, sind eng verbunden mit dem Nationalpark-Entstehungsprozess.
- Das Nationalparkamt und die lokalen Partneereinrichtungen orientieren sich an einer Leitstrategie zur Entwicklung der „Nationalpark-Region“: Gemeinsam und synergistisch sollten sie nach einem klaren Konzept für ein herausragendes Profil dieser Region sowie deren Schutz und Wertschöpfung arbeiten. Auch die umliegenden Forstbetriebe tragen aktiv dazu bei.
- Der Nationalpark liefert mit seinem internationalen Schutz- bzw. Welterbestatus und einem unverwechselbaren Naturerlebnis (Faszination Wildnis) den Bekanntheitsgrad, besondere Qualitätsstandards und den konzeptionellen Rahmen.
- Der Naturpark nimmt als Kernaufgabe die naturbezogene Erholungsvorsorge und Landschaftspflege in der attraktiven Kulturlandschaft des Kellerwaldes wahr (1). Er beherbergt die regionale Infrastruktur und bietet den Raum für die sensible verkehrliche und touristische Erschließung im Umfeld des Nationalparks. Als wertvoller Naturraum übernimmt er gleichzeitig eine Puffer- und Vernetzungsfunktion für das internationale Schutzgebiet.
- Als Regionalforum ist der Kellerwaldverein, heute Region Kellerwald-Edersee e. V., für die Erstellung regionaler Entwicklungskonzepte zuständig. Er bedient sich in diesem Zusammenhang eines Regionalmanagements.
- Die Kommunen bzw. Nationalpark-Gemeinden Bad Wildungen, Edertal, Frankenau, Vöhl und Waldeck sowie der Landkreis Waldeck-Frankenberg betreuen und entwickeln im Rahmen ihrer Planungshoheit die lokale Grundversorgung und Infrastruktur und kooperieren in interkommunalen Projekten.
- Die verschiedenen touristischen Institutionen im Bereich der „Nationalpark-Region“ – vor allem die touristische Arbeitsgemeinschaft (TAG) „Erlebnisregion Edersee“ – sollen im Rahmen des professionellen Marketings auch die „Marke Nationalpark“ in ihr Gesamtvermarktungskonzept integrieren. Die touristisch relevanten Vorzeigeangebote des Nationalparks sollten dabei profilbildend eingesetzt werden.
- Die Verkehrsanbieter, insbesondere NVV und EWF, leisten bereits einen erheblichen Beitrag zur möglichst unkomplizierten Erreichbarkeit der Nationalpark-Angebote mit dem ÖPNV. Ziel ist es, den touristischen Verkehr grundsätzlich, vor allem aber in sensiblen Naturräumen, vom privaten Pkw auf öffentliche Verkehrsmittel zu verlagern.

Kooperationen und Partnerschaften auf Landes-, regionaler und lokaler Ebene

Kooperationen fördern eine nachhaltige Etablierung des Nationalparks und seiner Ziele.

Kooperationen in Tourismus und Regionalentwicklung

- Die Marke Nationalpark und die Auszeichnung von Teilflächen als UNESCO-Welterbe sind hessenweite Alleinstellungsmerkmale. Der Nationalpark arbeitet daher eng mit den für Tourismus zuständigen Ministerien (Wirtschaftsministerium für Tourismus allgemein, Umweltministerium für Landtourismus) sowie der Landesmarketingorganisation „HessenTourismus“ in der HessenAgentur zusammen und ist bei der strategischen Positionierung in Arbeitsgremien eingebunden.
- Auf Destinationsebene besteht eine enge Kooperation mit der GrimmHeimat NordHessen, insbesondere in der überregionalen und internationalen Marketing- und Pressearbeit sowie der Implementierung von Gästekarten mit inkludierter kostenloser Mobilität.
- Durch Messeauftritte und Veranstaltungen mit dem Naturpark und den regionalen Tourismusorganisationen wird die Region auch weiterhin erfolgreich vermarktet.
- Die Zusammenarbeit mit dem LEADER-Regionalforum Kellerwald-Edersee ist institutionalisiert durch regelmäßige gemeinsame Besprechungen sowie Mitwirkung in Arbeitsgruppen und Foren.
- Die Partnerinitiative des Nationalparks umfasst Beherbergungsbetriebe, Gastronomie und Freizeiteinrichtungen. Die Zertifizierung als „Nationalparkpartner“ erfolgt durch einen Vergaberat, in dem neben Vertretern der Betriebe auch der Naturpark, die Regionale Entwicklungsgruppe und die Kreistourismusorganisation stimmberechtigt mitwirken.

Kooperationen in Sachen Mobilität

- Als Mitglied in der Kooperation Fahrtziel Natur koordiniert der Nationalpark eine Regionale Trägergruppe, in der alle entscheidenden Akteur*innen aus Politik, Tourismus, Verkehrsanbietern, Verbänden und Leistungsanbietern zusammenarbeiten. Dieses Netzwerk hat zum Ziel, umweltverträgliche Mobilität und nachhaltigen Naturtourismus in der Region stetig zu verbessern.
- Besondere Bedeutung kommt hierbei den Verkehrsträgern Nordhessischer Verkehrsverbund und Energie Waldeck-Frankenberg zu. Die sehr konstruktive und enge Zusammenarbeit soll fortgeführt werden.

Kooperationen im Bildungsbereich

- Zur Etablierung der institutionellen Bildungsarbeit bestehen ein enger Austausch und eine gute Zusammenarbeit mit zahlreichen Schulen sowie den Staatlichen Schulämtern.
- Als Sonderprogramm nehmen seit Ausweisung des Nationalparks alle umliegenden Grundschulen jährlich an Projekttagen teil. Im Zuge eines Nachmittagsangebotes haben zwei dieser Grundschulen Junior-Ranger-Gruppen fest verankert.
- Der Nationalpark arbeitet in regionalen Bildungsforen mit, wie z. B. Bieleka (Biologische Lernorte in der Region Kassel) oder Arbeitsgruppe Umweltbildung des Landkreises etc.
- Kooperationen bestehen darüber hinaus mit regionalen Außerschulischen Lernorten und Jugendeinrichtungen wie Jugendherbergen, Sportjugend und Jugendburg Hessenstein.
- Kooperationen mit Naturschutzverbänden bestehen fallweise bei speziellen oder gemeinsamen Bildungsangeboten sowie bei der Entwicklung von Ausstellungen.
- Gemeinsam mit dem Naturpark wird ein jährlicher Veranstaltungskalender herausgegeben, in dem beide Schutzgebiete ein abwechslungsreiches und besonderes Veranstaltungsprogramm anbieten.



Foto 135: Auszeichnung der Nationalpark-Kommunen durch den Innenminister (WLZ)



Foto 136: Schulung der Partner mit anschließender Wanderung ins Banfetal im Nationalpark im Jahr 2015 (Nationalparkamt)



Foto 137: Kooperationspartner Jugendburg Hessenstein (G. Kalden)

- Im Zuge der anstehenden Berufung eines Bildungsbeirats als Fachgremium des Nationalparkbeirates sollen auch Universitäten verstärkt als Kooperationspartner gewonnen werden.

Kooperationen zu Barrierefreiheit und Inklusion

- Die Beauftragte des Landes Hessen für Menschen mit Behinderung ist ordentliches Mitglied im Nationalparkbeirat.
- In Zusammenarbeit mit Betroffenenverbänden werden barrierearme und inklusive Bildungs- und Naturerlebnisangebote erarbeitet und die Ausstellungen der Informations- und Bildungseinrichtungen weiterentwickelt.
- Dauerhafte Kooperationen bestehen mit dem Lebenshilfe-Werk Kreis Waldeck-Frankenberg und der Kegelbergschule Frankenberg.
- Der Nationalpark koordiniert auch zu diesem Thema fallweise eine Regionale Trägergruppe aus Vertretern von Politik und allen zum Thema relevanten Institutionen und Interessengruppen.

Kooperationen im Bereich Naturschutz und Forschung

- Von Anfang an pflegt der Nationalpark eine enge Kooperation mit den regionalen Naturschutzverbänden sowie heimischen Naturexpert*innen und Heimatkundler*innen. Auf Landesebene gibt es vielfältige Beteiligungen an Projekten z. B. Biodiversitäts- und Artenschutzprogramme, Fachpublikationen im Jahrbuch Naturschutz in Hessen usw.
- Mit Naturpark bzw. Naturschutzgroßprojekt, Naturschutz-Arbeitskreis des Kellerwaldvereins sowie Landschaftspflegeverband und Ökomodellregion des Kreises als auch der Arche-Region bestehen institutionelle und projektbezogene Arbeitsstrukturen.
- Ebenso bestehen regelmäßige Kontakte mit dem HLNUG oder den Naturschutz- und sonstigen Fachbehörden, lockerer Austausch auch mit dem Biosphärenreservat Rhön.
- Die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Instituten, insbesondere den hessischen Universitäten Marburg und Kassel oder dem Senckenberg-Institut, soll weiter etabliert und ausgebaut werden.
- Hinzu kommen diverse Netzwerkarbeit, Beratungen und Unterstützungen aller Art.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Bundesländer bzw. Staaten)

Als Nationalpark und Welterbestätte werden international Zusammenarbeit, Austausch und Partnerschaft angestrebt.

- In Deutschland gibt es derzeit 16 Nationalparks, die intensiv auf verschiedenen Ebenen und in Fachgebieten zusammenarbeiten (vgl. Kap. J 1). Für Naturschutz und damit auch für Nationalparks sind die Bundesländer zuständig. Es gibt keine koordinierende Bundesbehörde oder -institution.
- Als Dachverband gewährleistet Nationale Naturlandschaften e.V. die Koordination und Vernetzung der deutschen Großschutzgebiete und fungiert gleichzeitig als deutsche Sektion der EUROPARC Federation.
- Nationale Naturlandschaften e.V. wird von den Mitgliedern getragen und finanziert. Der Verein stellt den Schutzgebieten eine Reihe von Leistungen zur Verfügung. Diese umfassen unter vielen anderen Aufgaben die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, die Akquise und Durchführung schutzgebietsübergreifender Projekte, z. B. Evaluation sowie Organisation und Koordination von thematischen Arbeitsgemeinschaften etwa in der Forschung. Auch die Leiter*innen der deutschen Nationalparks arbeiten in einer ständigen AG zusammen.
- Der Nationalpark Kellerwald-Edersee ist seit seiner Einschreibung in die Liste der UNESCO-Welterbestätten eng mit den Teilgebieten in der Slowakischen Republik und in der Ukraine verbunden. Die Erweiterung der Welterbestätte 2017 auf nunmehr 12 Staaten mit insgesamt 78 Flächen ist im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwar eine große Herausforderung, bietet aber gleichzeitig große Chancen im Sinne der Völkerverständigung. Erste Ansätze hierfür sind gemeinsame Workshops und ein geplanter Austausch von Mitarbeiter*innen.
- Der Nationalpark Kellerwald-Edersee hat derzeit noch keinen Partner-Nationalpark, da eine Vielzahl von Faktoren zu berücksichtigen sind und trotz intensiver Bemühungen in keinem Fall eine ausreichende Basis für eine langfristige, für beide Seiten fruchtbare Zusammenarbeit gefunden werden konnte. Ziel bleibt aber weiterhin, einen geeigneten Nationalpark zu finden.
- Gepflegt wird ein intensiver fachlicher Austausch mit anderen Schutzgebieten und Institutionen sowohl in Europa als auch weltweit, z. B. im Rahmen der Spring School der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt, der Frankfurt Summer School oder dem Freiwilligendienst „Kulturweit / Naturweit“ der UNESCO-Kommission in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt.
- Darüber hinaus engagiert sich der Nationalpark auch in der Aus- und Fortbildung ausländischer Kolleg*innen, z. B. im Rahmen von Projekten der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) mbH.



2 J 1 Rolle im überregionalen Schutzgebietssystem



Foto 138: Die iranische Expertengruppe zum Fachaustausch im Nationalpark

(Nationalparkamt)



Foto 139: Springschool

(Nationalparkamt)

Verordnung über den Nationalpark Kellerwald-Edersee

Vom 28. September 2020

(Quelle: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen Nr. 50 – 7. Oktober 2020/ S. 666)

Auf Grund des § 12 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I S. 629), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), in Verbindung mit § 22 Abs. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1.328), verordnet die Landesregierung im Benehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur:

§ 1

Erklärung zum Nationalpark

(1) Das im Landkreis Waldeck-Frankenberg südlich, nördlich und östlich des Edersees gelegene und in der Abgrenzungskarte nach Abs. 3 Satz 2 umrandete Gebiet, einschließlich des Affolderner Sees und der Buchten von Banfe und Asel, wird zum Nationalpark erklärt. Das Gebiet des Nationalparks umfasst Gemarkungen oder Teile von Gemarkungen folgender Städte und Gemeinden (Nationalparkgemeinden):

1. Stadt Bad Wildungen
2. Nationalparkgemeinde Edertal
3. Nationalparkstadt Frankenau
4. Nationalparkgemeinde Vöhl
5. Stadt Waldeck

(2) Der Nationalpark trägt den Namen „Nationalpark Kellerwald-Edersee“.

(3) Der Nationalpark hat eine Größe von rund 7.688 Hektar. Seine Lage ist in der beigefügten Übersichtskarte im Maßstab 1:90.000 dargestellt (Anlage 1). Die Grenzen und Flächen des Nationalparks ergeben sich aus der Abgrenzungskarte im Maßstab 1:5.000 (Anlage 2) und aus dem Flurstücksverzeichnis (Anlage 3). Sofern Straßen oder Wege die äußere Grenze des Nationalparks bilden, liegen diese außerhalb des Nationalparks. Die Anlagen 1, 2 und 3 sind Bestandteil dieser Verordnung. Sie werden bei dem für Forstwesen und Naturschutz zuständigen Ministerium aufbewahrt. Mehrausfertigungen befinden sich jeweils beim Nationalparkamt und bei den in Abs. 1 genannten Städten und Gemeinden. Sie werden dort archivmäßig geordnet und während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Das Nationalparkamt veröffentlicht die Verordnung mit den Anlagen zusätzlich im Internet.

(4) Der Nationalpark repräsentiert einen für Mittelgebirge des westlichen Europas typischen Hainsimsen-Buchenwald mit kleinflächig eingestreuten Sonderstandorten, vor allem Felsen und Blockhalden, weitgehend naturbelassene Quellen und Bachtäler, Heiden, Borstgrasrasen und nährstoffarme Waldwiesen. An den Ederseehängen werden diese ergänzt durch Hangwälder, die reich an Eichen und Edellaubbäumen sind, wärmeliebende Trockenbiotope sowie Kalkbuchenwälder und Kalkmagerrasen.

(5) Große Teile des Nationalparks sind gleichzeitig als Gebiet nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. EU Nr. L 158 S. 193), (4819-301 Kellerwald, 4720-304 Edersee-Steilhänge und 4820-401 Stausee von Affoldern) oder als Vogelschutzgebiet (4920-401 Kellerwald teilweise und 4820-401 Stausee von Affoldern) festgesetzt.

(6) Teile des Nationalparks gehören zum UNESCO-Welterbe „Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas“.

(7) Der Nationalpark soll die Kriterien der Kategorie II der International Union for Conservation of Nature (IUCN) und die Qualitätskriterien der deutschen Nationalparks erfüllen.

(8) Das Nationalparkgebiet wird durch Schilder nach Anlage 4 gekennzeichnet.

§ 2

Schutzzweck

(1) Zweck der Unterschutzstellung ist, die natürlichen und naturnahen Ökosysteme des Nationalparks mit ihren typischen Tier- und Pflanzengesellschaften sowie ihren Gesteinen und Böden zu erhalten und auf Dauer einer nur den natürlichen Umweltfaktoren unterworfenen, eigenen Entwicklung und Dynamik auf mindestens 75 Prozent der Fläche zu überlassen (Prozessschutz).

(2) Mit der Ausweisung als Nationalpark sollen darüber hinaus – soweit es mit dem Schutzzweck vereinbar ist –

1. die Lebensräume gebietsheimischer Tier- und Pflanzenarten erhalten oder wiederhergestellt, Störungen von ihnen ferngehalten und die natürliche Wiederansiedlung verdrängter Arten gefördert werden,
2. die besondere Eigenart, landschaftliche Schönheit, Ruhe und Ungestörtheit des Gebietes erhalten oder wiederhergestellt werden,
3. kulturhistorisch und naturgeschichtlich wertvolle Denkmale und Flächen erhalten und wiederhergestellt werden,
4. die ungestörte Dynamik der Lebensgemeinschaften des Waldes und seiner Begleitbiotope wissenschaftlich beobachtet und erforscht werden und
5. das Gebiet der Bevölkerung zu Erholungs- und Bildungszwecken zugänglich gemacht und erschlossen werden.

(3) Weiterer Schutzzweck ist, einen günstigen Erhaltungszustand der im Nationalparkgebiet vorkommenden natürlichen Lebensraumtypen und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten nach den Anhängen I und II der Richtlinie 92/43/EWG und der nach Art. 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EU Nr. L 20 S. 7), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2019/1010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 (ABl. EU Nr. L 170 S. 115), zu schützenden Vogelarten nach Maßgabe der Verordnung über die Natura-2000-Gebiete im Regierungsbezirk Kassel vom 31. Oktober 2016 (StAnz. S. 1389) zu bewahren und wiederherzustellen.

(4) Die Teile des Nationalparks, die zum UNESCO-Welterbe „Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas“ gehören (Teilgebiet „Kellerwald“), sollen gemäß dem Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (Welterbekonvention) vom 16. November 1972 (BGBl. 1977 II S. 215) geschützt, erhalten und betreut werden.

§ 3

Zonierung

(1) Das Nationalparkgebiet nach § 1 Abs. 3 wird in drei Zonen gegliedert:

1. Naturzone: Die Flächen in der Naturzone werden einer ungehinderten, natürlich-dynamischen Entwicklung überlassen (Prozessschutz).
2. Entwicklungszone: In der Entwicklungszone werden durch gezielte Lenkungsmaßnahmen die natürliche Entwicklung gefördert oder naturferne Zustände schrittweise renaturiert, um die Flächen im weiteren Verlauf der Naturzone zu überführen.
3. Pflegezone: In der Pflegezone werden dauerhaft Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen zum Erhalt von Biotopen und kulturhistorischen Stätten sowie zur Gewährleistung der Erschließungs- und Erholungsfunktion durchgeführt.

(2) Die räumliche Ausgestaltung der Zonierung des Nationalparks wird im Nationalparkplan nach § 6 Abs. 1 und im Falle einer wesentlichen flächenmäßigen Erweiterung des Nationalparks im Teilplan für das Erweiterungsgebiet als Ergänzung zum Nationalparkplan nach § 6 Abs. 4 festgelegt.

§ 4

Wald- und Biotopentwicklung, Wildtiermanagement

(1) Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen für Wald und sonstige Biotope richten sich ausschließlich nach dem Schutzzweck des Nationalparks. Es findet grundsätzlich keine wirtschaftlich orientierte Holznutzung statt.

(2) In den nicht naturnahen Teilbereichen des Nationalparks sollen durch gezielte ökologische Lenkungsmaßnahmen die natürlichen Prozessabläufe eingeleitet und ermöglicht werden. Die dazu erforderlichen Einzelmaßnahmen werden flächendifferenziert und zeitlich befristet im Nationalparkplan nach § 6 Abs. 1 ausgewiesen, dem Stand der natürlichen Entwicklung angepasst und somit Rahmenbedingungen für den Ablauf der natürlichen Prozesse dauerhaft geschaffen.

(3) Im Falle des Auftretens von Schädigungen des Waldes im Sinne des § 8 Abs. 1 des Hessischen Waldgesetzes vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2019 (GVBl. S. 160), die Waldflächen auf benachbarten Grundstücken im Eigentum Dritter gefährden können, können zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung solcher Schäden Maßnahmen in einem ausreichend großen Korridor vorgenommen werden.

(4) Dauerhafte Pflegemaßnahmen und aktive Artenschutzmaßnahmen können nach den Kriterien der IUCN-Richtlinien nur auf weniger als 25 Prozent der Nationalparkfläche durchgeführt werden und sollten schwerpunktmäßig auf die Randbereiche innerhalb des Nationalparks beschränkt werden.

(5) Maßnahmen zur Steuerung der Populationsdichten von Wildtieren und zur Beeinflussung ihres Raum-Zeit-Verhaltens können durchgeführt werden (Wildtiermanagement). Das Wildtiermanagement ist auf den Schutzzweck nach § 2, auf die Vermeidung übermäßiger Wildschäden in den an den Nationalpark angrenzenden Bereichen und auf die Bekämpfung von Tierseuchen bei Wildtieren, die auf den Menschen oder seine Nutztierbestände übertragbar sind, auszurichten. Hierzu erstellt das Nationalparkamt ein Wildtiermanagementkonzept. In dem Wildtiermanagementkonzept sollen auch Festlegungen zur Zonierung für die Wildtierregulierung und zur jagdfreien Zone getroffen werden.

§ 5

Regionale Entwicklung

Der Nationalpark soll auch zu einer positiven regionalen Entwicklung beitragen.

§ 6

Nationalparkplan

(1) Leitbild, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen des Nationalparks sind in einem Nationalparkplan darzustellen. Der Nationalparkplan übernimmt die Funktion des Bewirtschaftungsplans nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz für die im Nationalpark gelegenen Natura-2000-Gebiete. Der Nationalparkplan enthält insbesondere Maßnahmen und Planungen zur Erreichung des Schutzzwecks nach § 2. Dazu zählen insbesondere:

1. Prozess-, Biotop- und Artenschutz,
2. Behandlung des Waldes außerhalb der Naturzone und Behandlung der Offenlandflächen,
3. Lenkung des Erholungs- und Besucherverkehrs,
4. Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit,

5. Wildtiermanagement,
6. wissenschaftliche Dokumentation, Forschung und Monitoring,
7. Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die im Nationalpark gelegenen Natura-2000-Gebiete sowie
8. Erfüllung von Berichtspflichten nach den Richtlinien 92/43/EWG und 2009/147/EG sowie nach der Welterbekonvention und den zugehörigen Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt in jeweils geltender Fassung.

(2) Der Nationalparkplan wird vom Nationalparkamt erarbeitet. Er wird vom Nationalparkamt nach Anhörung des Nationalparkbeirats, der Träger öffentlicher Belange, der dem Nationalparkgebiet angrenzenden Städte und Gemeinden sowie der durch das Land anerkannten Naturschutzvereinigungen und der zuständigen Bauern-, Waldbesitzer-, Jagd- und Fischereiverbände dem für Forstwesen und Naturschutz zuständigen Ministerium zur Genehmigung vorgelegt. Das für Forstwesen und Naturschutz zuständige Ministerium genehmigt den Nationalparkplan im Benehmen mit dem für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Ministerium.

(3) Der Nationalparkplan ist in der Regel alle zehn Jahre fortzuschreiben. Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

(4) Im Falle einer wesentlichen flächenmäßigen Erweiterung des Nationalparks Kellerwald-Edersee ist für den Übergangszeitraum ein Teilplan für das Erweiterungsgebiet als Ergänzung zum Nationalparkplan unter Mitwirkung der an das Erweiterungsgebiet angrenzenden Städte und Gemeinden zu entwickeln und innerhalb von fünf Jahren nach der Erweiterung fertigzustellen. Die Bestimmungen des Abs. 2 gelten entsprechend. Auf die Erstellung des Teilplans kann verzichtet werden, wenn innerhalb von fünf Jahren nach der Erweiterung die Fortschreibung des Nationalparkplans erfolgt.

(5) Die Planungen und Maßnahmen des Nationalparks und des Naturparks Kellerwald-Edersee sollen aufeinander abgestimmt werden.

§ 7

Wissenschaftliche Dokumentation, Forschung und Monitoring

(1) Die wissenschaftliche Dokumentation, die Forschung und das Monitoring nach § 6 Abs. 1 Satz 4 Nr. 6 beziehen sich auf die periodisch wiederkehrende, auf Dauer angelegte Erfassung der Entwicklung und auf gezielte Einzeluntersuchungen. Dokumentation, Forschung und Monitoring haben insbesondere zum Ziel:

1. den Aufbau und die Entwicklung der natürlichen und naturnahen Lebensgemeinschaften zu erkunden und zu dokumentieren,
2. Erkenntnisse für den Naturschutz, die Ökologie, die Forstwissenschaft und die regionale Entwicklung zu liefern,
3. das Monitoring nach den Richtlinien 92/43/EWG und 2009/147/EG durchzuführen,
4. Ökosysteme und Umweltveränderungen zu beobachten,
5. die Wirkungen anthropogen verursachter Stoffeinträge und Störungen auf den Naturhaushalt zu erforschen,
6. Erkenntnisse für die Entwicklung des Nationalparks zu gewinnen und
7. die Nationalparkverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

(2) Soweit das Nationalparkamt nicht selbst forscht, koordiniert es alle Forschungsvorhaben im Nationalpark. Forschungsvorhaben Dritter sind dem Nationalparkamt vor Beginn anzuzeigen und mit ihm abzustimmen. Das Nationalparkamt kann das Forschungsvorhaben untersagen, wenn eine dadurch zu erwartende Beeinträchtigung des Schutzzwecks außer Verhältnis zu dem Forschungserfolg stehen würde oder das Forschungsvorhaben den Bestimmungen dieser Verordnung nicht entspricht. Über die Ergebnisse der im Nationalpark durchgeführten Forschungsvorhaben Dritter ist das Nationalparkamt zu unterrichten.

§ 8

Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

(1) Die Ziele und Aufgaben des Nationalparks, die ökologischen Prozesse insbesondere der Wald-Ökosysteme und die Bedeutung des UNESCO-Welterbes sind der Allgemeinheit unter Beachtung des Schutzzwecks durch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu vermitteln. Hierzu werden schulische und außerschulische Bildungsangebote sowie zielgruppenangepasste Angebote zum Wildnis- und Naturerleben entwickelt. Dies soll inklusive Angebote einschließen.

(2) Einen wesentlichen Beitrag zur Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Regionalentwicklung sollen Informations- und Bildungseinrichtungen sowie eine Besucherinfrastruktur unter Berücksichtigung des Schutzzwecks nach § 2 leisten.

§ 9

Erholung und Wegeplan

(1) Der Nationalpark steht der Allgemeinheit zum Zwecke von naturverträglicher Erholung und Naturerleben zur Verfügung, soweit dies dem Schutzzweck nach § 2 nicht widerspricht.

(2) Der Nationalpark darf ausschließlich auf den gekennzeichneten Wegen auf eigene Gefahr betreten werden. Dem Betreten gleichgestellt ist das Befahren mit Krankenfahrstühlen. Das Fahren mit Fahrrädern im Sinne von § 63a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung vom 26. April 2012 (BGBl. I S. 679), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. November 2019 (BGBl. I S. 2015), und das Reiten sind nur auf den dafür jeweils besonders gekennzeichneten Wegen erlaubt. Zur Regelung des Besucherverkehrs kann das Nationalparkamt Besucherlenkungsmaßnahmen vornehmen oder Ausnahmen zulassen.

(3) Die vorübergehend trockenfallenden Flächen in der Aseler Bucht dürfen auch außerhalb der gekennzeichneten Wege betreten und mit Krankenfahrstühlen sowie mit Fahrrädern im Sinne von § 63a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung befahren werden. Sie dürfen außerdem nach § 15 Abs. 1 und 2 der Talsperrenverordnung vom 15. März 2013 (VkBBl. 2013, 331), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Dezember 2016 (BGBl.

I S. 2.948) mit Kraftfahrzeugen zum Zwecke des Einsetzens und Herausnehmens eines Wasserfahrzeugs befahren werden. Des Weiteren sind auf den vorübergehend trockenfallenden Flächen in der Aseler Bucht das Reiten und die Durchführung von nicht-gewerblichen Kutschfahrten auch ohne Genehmigung durch das Nationalparkamt zulässig.

(4) Bundesrechtliche Einschränkungen von Betretungsrechten bleiben von Abs. 1 bis 3 unberührt.

(5) Die Durchführung organisierter sowie gewerblicher Veranstaltungen oder die Durchführung von Kutsch- oder Pferdeschlittenfahrten bedürfen unbeschadet der Rechte Dritter der Genehmigung durch das Nationalparkamt.

(6) Zur Lenkung des Erholungs- und Besucherverkehrs nach § 6 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 ist ein Wegeplan aufzustellen. Er stellt den gegenwärtigen Bestand und die beabsichtigte Entwicklung der Straßen und Wege unter Beachtung des Schutzzwecks im Sinne von § 2 im Nationalpark dar. Der Wegeplan soll auch große unzerschnittene Bereiche ausweisen, insbesondere in Gebieten, in denen die Waldbestände ihrer natürlichen Entwicklung ohne steuernde Maßnahmen überlassen bleiben. Der Wegeplan soll auch zur Erfüllung des Erholungs- und Bildungsauftrags beitragen. Er soll unter Mitwirkung der an den Nationalpark angrenzenden Städte und Gemeinden entwickelt werden. Er ist Bestandteil des Nationalparkplans.

(7) Das Nationalparkamt kann im Gebiet des Nationalparks gelegene nicht öffentliche Straßen und Wege, vorbehaltlich der Rechte Dritter, im Benehmen mit der Eigentümerin oder dem Eigentümer und der jeweils betroffenen Gemeinde in ihrer Benutzung einschränken, sperren oder einziehen, wenn dies dem Schutzzweck dienlich oder zum Schutz von Leben und Gesundheit erforderlich ist.

§ 10

Schutzvorschriften

(1) Im Nationalpark sind alle Handlungen unzulässig, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung, Beeinträchtigung oder Störung des Schutzgebietes und seiner Bestandteile führen können.

(2) Handlungen im Sinne von Abs. 1 sind insbesondere:

1. das Herstellen, Erweitern oder Ändern baulicher Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung, auch wenn die Maßnahmen keiner Genehmigung nach baurechtlichen Vorschriften bedürfen oder Zulassungen nach anderen Rechtsvorschriften erteilt worden sind,
2. das Abbauen oder Gewinnen von Bodenschätzen oder anderer Bodenbestandteile, das Vornehmen von Sprengungen oder Bohrungen oder die nicht unerhebliche Veränderung der Bodengestalt,
3. das Anbringen oder Aufstellen von Inschriften, Plakaten, Bild- oder Schrifttafeln sowie Wegemarkierungen ohne Genehmigung des Nationalparkamts,
4. das Verändern, Beseitigen oder Schaffen von Gewässern, insbesondere das Verändern von Wasserläufen, Wasserflächen oder Tümpeln einschließlich deren Ufer sowie das Verändern von Zu- und Abläufen der Gewässer oder das Entwässern von Grundwasserständen, Sümpfen oder sonstiger Feuchtgebiete oder die Entnahme von Wasser über den Gemeingebrauch hinaus,
5. das Beschädigen oder Entfernen von Pflanzen oder Pflanzenteilen,
6. das Nachstellen wildlebender Tiere, das mutwillige Beunruhigen, das Nachahmen ihrer Laute, das Aufsuchen, Fotografieren oder Filmen an ihren Brut- oder Wohnstätten oder das Aufnehmen ihrer Laute auf Tonträger an diesen Stellen, das Anbringen von Vorrichtungen zu ihrem Fang, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder zu füttern oder ihre Puppen, Larven, Eier, Nester oder sonstige Brut- oder Wohnstätten fortzunehmen oder zu beschädigen,
7. das Einbringen von Pflanzen oder Pflanzenteilen oder das Aussetzen von Tieren,
8. das Umbrechen von Wiesen, Weiden, Brach- oder anderen Vegetationsflächen oder das Durchführen von Dränmaßnahmen,
9. das Düngen und Kalken oder die Anwendung von Holz- oder Pflanzenschutzmitteln, Bioziden oder Schadstoffen im Sinne des § 325 Abs. 6 StGB sowie Bodenverbesserungsmitteln,
10. das Lagern oder Zelten außerhalb der hierfür vom Nationalparkamt freigegebenen Bereiche, das Aufstellen von Wohnwagen, das Lärmen, das Rauchen, das Anzünden von Feuer und die Verwendung weitreichender, nicht zwingend erforderlicher Lichtquellen,
11. das Starten oder das Landen von Fluggeräten aller Art und Überfliegen unterhalb von 300 Metern,
12. das Ausbringen von Geocaches außerhalb von ausgeschilderten Wegen,
13. das Fahren oder Parken mit anderen als in § 9 Abs. 2 genannten Fahrzeugen einschließlich Kraftfahrzeugen außerhalb der entsprechend öffentlich gewidmeten Straßen und Wege,
14. die Gewässer mit Booten, Fahrzeugen und Schwimmkörpern aller Art zu befahren, in ihnen zu baden oder zu tauchen,
15. mit Hundeschlitten zu fahren oder Hunde unangeleint laufen zu lassen oder
16. das Ausüben gewerblicher Tätigkeiten ohne Genehmigung des Nationalparkamts.

§ 11

Zulässige Nutzungen und Handlungen

(1) Abweichend von § 10 sind, unbeschadet der Rechte Dritter, zulässig:

1. Unaufschiebbare Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und zur Abwehr von Gefahren für Leib und Leben von Menschen,
2. Maßnahmen, Untersuchungen, Handlungen und Veranstaltungen des Nationalparkamts oder von ihm beauftragter Personen zur Erfüllung des Schutzzwecks und zu Zwecken der §§ 4 sowie 6 bis 9,
3. die Pflege von Grünlandflächen zur Erreichung der im Nationalparkplan nach § 6 festgesetzten Ziele unter den in § 10 Abs. 2 Nr. 7 bis 9 genannten Einschränkungen,
4. Maßnahmen der Verkehrssicherung an öffentlichen Straßen und Wegen und Wasserstraßen einschließlich deren Nebenanlagen im Einvernehmen mit dem Nationalparkamt,
5. Maßnahmen, die zusätzlich zur Verkehrssicherung nach Nr. 4 für den Betrieb, die Wartung, Unterhaltung sowie die Instandsetzung bestehen-

- der Straßen des überörtlichen Verkehrs erforderlich sind; hierbei sind die Schutzzwecke des Nationalparks angemessen zu berücksichtigen,
6. Maßnahmen der Verkehrssicherung an nicht öffentlichen Straßen und Wegen zur Gewährleistung einer Besucherlenkung nach § 9 im Einvernehmen mit dem Nationalparkamt,
 7. die Nutzung, Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen, die der Erfüllung des Schutzzweckes dieser Verordnung dienen,
 8. Maßnahmen, die für den Betrieb, die Wartung, Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Ver- und Entsorgungsanlagen und der Telekommunikation erforderlich sind; hierbei sind die Schutzzwecke des Nationalparks angemessen zu berücksichtigen,
 9. Betrieb, Wartung, Unterhaltung und Instandsetzung der Pumpspeicher- und Laufwasserkraftwerke, ihrer Nebenanlagen und der Standseilbahn,
 10. Betrieb, Wartung, Unterhaltung und Instandsetzung der im Bestand vorhandenen Seilbahn (Waldecker Bergbahn); im Falle von deren Betriebseinstellung und Rückbau die Neuerrichtung einer Seilbahn zur Personenbeförderung vom Schiffsanleger Waldeck-West zum Schloss und weiterführend in den Ortskern Waldeck, wenn deren Auswirkung auf den Schutzzweck nach § 2 gleichartig oder geringer ist,
 11. die für den Betrieb der Gewinnungsanlagen zur Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung, einschließlich dazugehöriger Nebeneinrichtungen und Anschlussleitungen, notwendigen Einrichtungen und Maßnahmen,
 12. die für den Betrieb der Energiegewinnungs- und -fortleitungsanlagen notwendigen Einrichtungen und Maßnahmen der Anlagenbetreiber im Affolderner See; hierzu rechnen auch etwaige Änderungen und Erweiterungen sowie die Errichtung neuer Anlagen,
 13. Maßnahmen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes nach Wasserstraßengesetz und Talsperrenverordnung,
 14. das Befahren der Wege und das kurzzeitige Parken mit Kraftfahrzeugen durch Bedienstete oder Beauftragte von Behörden in Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeiten,
 15. das Befahren der Wege und das kurzzeitige Parken mit Kraftfahrzeugen mit Genehmigung des Nationalparkamts,
 16. das Befahren und Parken auf den durch das Nationalparkamt als Wanderparkplätze ausgewiesenen und gekennzeichneten Flächen mit Kraftfahrzeugen,
 17. die Anliegernutzung des entsprechend ausgeschilderten Zufahrtsweges zum Fürstental,
 18. Maßnahmen des Wildtiermanagements nach § 4,
 19. die nicht-gewerbliche Fischerei ganzjährig in der Banfebucht und der Aseler Bucht sowie die nicht-gewerbliche Fischerei in der Zeit vom 16. März bis 15. Oktober im nördlich des Damms gelegenen Teil des Affolderner Sees,
 20. das Befahren der Banfebucht und der Aseler Bucht ganzjährig mit Wasserfahrzeugen nach § 3 der Talsperrenverordnung sowie das Befahren des nördlichen Teils des Affolderner Sees in der Zeit vom 16. März bis 15. Oktober mit nicht-motorisierten Wasserfahrzeugen,
 21. das Befahren des südlichen Teils des Affolderner Sees durch die Betreiber der Energiegewinnungs- und -fortleitungsanlagen mit Wasserfahrzeugen in der Zeit vom 1. September bis 15. Oktober zum Zwecke der Algenentfernung im Einvernehmen mit dem Nationalparkamt,
 22. das Baden in der Aseler Bucht,
 23. die Ausübung von Nutzungsrechten, die zum 8. Oktober 2020 für das nach § 1 Abs. 3 festgelegte Gebiet des Nationalparks bestehen,
 24. der Rückbau baulicher Anlagen.

(2) Das Nationalparkamt kann Maßnahmen, Untersuchungen, Veranstaltungen und Handlungen genehmigen, soweit diese mit dem Schutzzweck nach § 2 vereinbar sind und ausschließlich den §§ 4 und 6 bis 9 dienen.

§ 12

Befreiungen

- (1) Für Befreiungen von Verboten und Geboten dieser Verordnung gilt § 67 Abs. 1 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes.
- (2) Zuständig für die Erteilung der Befreiung nach Abs. 1 ist das Nationalparkamt.

§ 13

Nationalparkamt

- (1) Das Nationalparkamt Kellerwald-Edersee nimmt neben den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben insbesondere folgende Aufgaben wahr:
 1. Die Erfüllung des Schutz- und Entwicklungsauftrages dieser Verordnung,
 2. die Erstellung und Umsetzung des Nationalparkplanes nach § 6 Abs. 1,
 3. die Regelung des Besucher- und Erholungsverkehrs,
 4. die Verwaltung, Unterhaltung und den Betrieb der dem Nationalpark dienenden Einrichtungen,
 5. die Weiterentwicklung und Umsetzung einer Forschungskonzeption, die wissenschaftliche Dokumentation, die Forschung und das Monitoring nach § 7 Abs. 1 sowie die Koordinierung von Forschungsvorhaben nach § 7 Abs. 2,
 6. die Aufstellung des Wegeplans nach § 9 Abs. 6,
 7. die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit,
 8. die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Naturschutz- und Schutzgebietsorganisationen und
 9. die Schutzgebietsüberwachung und Besucherbetreuung.
- (2) Bei öffentlich-rechtlichen Maßnahmen, Planungen und sonstigen Vorhaben, die außerhalb des Nationalparks durchgeführt werden und die Belange des Nationalparks berühren, ist das Nationalparkamt anzuhören.

§ 14

Nationalparkbeirat

- (1) Zur Beratung und Unterstützung in allen fachlichen Angelegenheiten des Nationalparks wird ein Beirat gebildet.
- (2) Den Vorsitz des Beirats führt die für Forstwesen und Naturschutz zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister oder eine von ihr oder ihm bestellte Vertretung. Dem Beirat gehört neben der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden jeweils ein Mitglied an, das entsandt wird von

1. dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit,
2. der Hessischen Staatskanzlei,
3. dem Landkreis Waldeck-Frankenberg,
4. der Stadt Bad Wildungen,
5. der Nationalparkstadt Frankenau,
6. der Stadt Gemünden,
7. der Nationalparkgemeinde Vöhl,
8. der Nationalparkgemeinde Edertal,
9. der Gemeinde Bad Zwesten,
10. der Gemeinde Gilserberg,
11. der Gemeinde Haina,
12. der Gemeinde Jesberg,
13. der Stadt Waldeck,
14. der Stadt Lichtenfels,
15. der Stadt Fritzlar,
16. der Region Kellerwald-Edersee e. V. (Kellerwaldverein),
17. dem Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee,
18. dem Regierungspräsidium Kassel,
19. dem Landesbetrieb HessenForst,
20. der Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH und
21. Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement.

Ferner beruft die für Forstwesen und Naturschutz zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister aus folgenden Bereichen weitere Mitglieder:

1. für die Organisationen des örtlichen Fremdenverkehrs,
2. für die örtliche Landwirtschaft,
3. für das regionale Gewerbe im Landkreis und
4. für den Kreisjugendring Waldeck-Frankenberg je ein Mitglied,
5. aus dem Bereich Wissenschaft für die Fachgebiete Forstwissenschaft, Biologie und Bildung jeweils ein Mitglied sowie
6. für die durch das Land anerkannten Naturschutzvereinigungen insgesamt vier Mitglieder in den Beirat.

Des Weiteren ist der oder die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung Beiratsmitglied. Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung zu benennen. Die Tätigkeit im Beirat erfolgt ehrenamtlich.

- (3) Der Nationalparkbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung. Er kann Fachausschüsse einrichten.
- (4) Die Geschäftsführung obliegt dem Nationalparkamt. Das für Forstwesen und Naturschutz zuständige Ministerium lädt zu den Sitzungen ein, die mindestens einmal jährlich oder auf Antrag von mindestens acht Mitgliedern des Beirats einzuberufen sind. Weitere Sachverständige können eingeladen werden.
- (5) Das für Forstwesen und Naturschutz zuständige Ministerium kann in Abstimmung mit dem Beirat weitere Mitglieder berufen.

§ 15

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 28 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe a des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz handelt, wer im Nationalpark vorsätzlich oder fahrlässig:
 1. entgegen § 7 Abs. 2 Forschungsvorhaben durchführt ohne diese dem Nationalparkamt vor Beginn anzuzeigen und mit ihm abzustimmen oder diese trotz Untersagung durch das Nationalparkamt durchführt,
 2. den Nationalpark entgegen § 9 Abs. 2 Satz 1 und 2 außerhalb der gekennzeichneten Wege betritt oder mit Krankenfahrstühlen befährt,
 3. entgegen § 9 Abs. 2 Satz 3 außerhalb der dafür jeweils besonders gekennzeichneten Wege reitet oder mit Fahrrädern im Sinne von § 63a der Straßenverkehrszulassungs-Ordnung fährt,
 4. entgegen § 9 Abs. 5 organisierte oder gewerbliche Veranstaltungen oder Kutsch- oder Pferdeschlittenfahrten ohne Genehmigung durch das Nationalparkamt durchführt,
 5. entgegen einer Nutzungseinschränkung oder Sperrung nach § 9 Abs. 7 nicht öffentliche Wege oder Straßen benutzt,
 6. entgegen § 10 Abs. 2 Nr. 1 bauliche Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung herstellt, erweitert, ändert, auch wenn die Maßnahme keiner Genehmigung nach baurechtlichen Vorschriften bedarf oder wenn eine Zulassung nach anderen Rechtsvorschriften erteilt wurde,
 7. entgegen § 10 Abs. 2 Nr. 2 Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abbaut oder gewinnt, Sprengungen oder Bohrungen vornimmt oder sonst die Bodengestalt nicht unerheblich verändert,
 8. entgegen § 10 Abs. 2 Nr. 3 Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln oder Wegemarkierungen ohne Genehmigung des Nationalparkamts anbringt oder aufstellt,
 9. entgegen § 10 Abs. 2 Nr. 4 Gewässer schafft, verändert oder beseitigt, insbesondere Wasserläufe, Wasserflächen oder Tümpel einschließlich deren Ufer sowie den Zu- und Ablauf des Wassers oder den Grundwasserstand verändert oder Sumpfe oder sonstige Feuchtgebiete entwässert oder über den Gemeingebrauch hinaus Wasser entnimmt,
 10. entgegen § 10 Abs. 2 Nr. 5 Pflanzen oder Pflanzenteile einschließlich der Bäume und Sträucher beschädigt oder entfernt,

11. entgegen § 10 Abs. 2 Nr. 6 wildlebenden Tieren nachstellt, sie mutwillig beunruhigt, ihre Laute nachahmt, sie an ihren Brut- oder Wohnstätten aufsucht und fotografiert, filmt oder dort ihre Laute auf Tonträger aufnimmt, Vorrichtungen zu ihrem Fang anbringt, sie fängt, verletzt, tötet oder füttert oder ihre Puppen, Larven, Eier, Nester oder sonstige Brut- oder Wohnstätten fortnimmt oder beschädigt,
12. entgegen § 10 Abs. 2 Nr. 7 Pflanzen oder Pflanzenteile einbringt oder Tiere aussetzt,
13. entgegen § 10 Abs. 2 Nr. 8 Wiesen, Weiden, Brach- oder andere Vegetationsflächen umbricht oder Dränmaßnahmen durchführt,
14. entgegen § 10 Abs. 2 Nr. 9 auf Flächen düngt, kalkt oder Holz- oder Pflanzenschutzmittel, Biozide, Schadstoffe im Sinne des § 325 Abs. 6 StGB oder Bodenverbesserungsmittel anwendet,
15. entgegen § 10 Abs. 2 Nr. 10 außerhalb der hierfür vom Nationalparkamt freigegebenen Bereiche lagert oder zeltet, wer Wohnwagen aufstellt, lärmt, raucht, Feuer anzündet oder unterhält oder weitreichende, nicht zwingend erforderliche Lichtquellen verwendet,
16. entgegen § 10 Abs. 2 Nr. 11 Fluggeräte aller Art startet oder landet oder mit ihnen den Nationalpark unterhalb von 300 Metern überfliegt,
17. entgegen § 10 Abs. 2 Nr. 12 Geocaches außerhalb von ausgeschilderten Wegen ausbringt,
18. entgegen § 10 Abs. 2 Nr. 13 mit anderen als in § 9 Abs. 2 genannten Fahrzeugen einschließlich Kraftfahrzeugen außerhalb der entsprechend öffentlich gewidmeten Straßen und Wege fährt oder parkt,
19. entgegen § 10 Abs. 2 Nr. 14 die Gewässer mit Booten, Fahrzeugen und Schwimmkörpern aller Art befährt, in ihnen badet oder taucht,
20. entgegen § 10 Abs. 2 Nr. 15 mit Hundeschlitten fährt oder Hunde unangeleint laufen lässt,
21. entgegen § 10 Abs. 2 Nr. 16 gewerbliche Tätigkeiten ohne Genehmigung des Nationalparkamts ausübt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können in den Fällen der Abs. 1 Nr. 6, 7 und 9 mit einer Geldbuße bis zu einhunderttausend Euro, in den Fällen der Abs. 1 Nr. 1, 4, 10 bis 16 und 21 mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro, in den übrigen Fällen mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist für auf dem Gebiet des Nationalparks begangene Ordnungswidrigkeiten das Nationalparkamt.

§ 16

Aufhebung bisherigen Rechts

Die Verordnung über den Nationalpark Kellerwald-Edersee vom 17. Dezember 2003 (GVBl. I S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GVBl. S. 607), wird aufgehoben.

§ 17

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 28. September 2020

Hessische Landesregierung

Literaturverzeichnis (Band 1 & Band 2)

- AGAR – *Arbeitsgemeinschaft Amphibien- und Reptilienschutz in Hessen e. V. & FENA HessenForst Servicezentrum Forsteinrichtung und Naturschutz – Fachbereich Naturschutz*. Rote Liste der Reptilien und Amphibien Hessens (6. Fassung, Stand 01.11.2010). 82 Seiten. Abgerufen von: http://agar-hessen.de/DIV%20PDF/24_E_Amphibien_und_Reptilien_2010.pdf [05.03.2020].
- ALBUS, M. (1994): Zur Jagdgeschichte Waldecks, insbesondere des Wildschutzgebietes Edersee. *Geschichtsbl. Waldeck* 82: 61 – 111.
- BECKER, W.; FREDE, A. & LEHMANN, W. (1996): Pflanzenwelt zwischen Eder und Diemel. Flora des Landkreises Waldeck-Frankenberg mit Verbreitungsatlas. Schriftenreihe Naturschutz Waldeck-Frankenberg, Band 5. 510 S. Korbach.
- BfN (2011): Geofachdaten Verbund Waldlebensräume.
- BINOT, M.; BLESS, R.; BOYE, P.; GRUTKE, H. & PRETSCHER, P. (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55. 434 S. Bonn-Bad Godesberg.
- BLICK, T. (2011 – 2017): Inventarisierung der Spinnen (Arachnida: Araneae) des Nationalparks Kellerwald-Edersee. Unpubl. Gutachten i. A. d. Nationalparkamts Kellerwald-Edersee. Hummeltal.
- BLICK, T. (2013): Spinnenuntersuchungen (Arachnida: Araneae) im Nordwesten des Nationalparks Kellerwald-Edersee (Hessen) 2011/2012. *Philippia* 16 (1): 11 – 34. Kassel.
- BLICK, T.; FINCH, O.-D.; HARMS, K.H.; KIECHLE, J.; KIELHORN, K.-H.; KREUSELS, M.; MALTEN, A.; MARTIN, D.; MUSTER, C.; NÄHRIG, D.; PLATEN, R.; RÖDEL, I.; SCHNEIDLER, M.; STAUDT, A.; STUMPF, H. & TOLKE, D. (2016): Rote Liste und Gesamtartenliste der Spinnen (Arachnida: Araneae) Deutschlands. In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 4: Wirbellose Tiere (Teil 2). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (4): 383 – 510. Bonn-Bad Godesberg.
- BLICK, T. & JÄGER, G. (2018): Spinnen (Arachnida: Araneae) auf Blockhalden im Nationalpark Kellerwald-Edersee. Unpubl. Gutachten i. A. d. Nationalparkamts Kellerwald-Edersee. Hummeltal und Melsungen.
- BLICK, T. & MUSTER, C. (2012 – 2018): Inventarisierung der Weberknechte und Pseudoskorpione (Arachnida: Opiliones, Pseudoscorpiones) im Nationalpark Kellerwald-Edersee. Unpubl. Gutachten i. A. d. Nationalparkamts Kellerwald-Edersee. Hummeltal und Putbus.
- BOHN, U. mit Beiträgen von KORNECK, D. und MEISEL, K. (1981): Vegetationskarte der Bundesrepublik Deutschland 1 : 200.000 – Potentielle natürliche Vegetation – Blatt CC 5518 Fulda. Schriftenreihe für Vegetationskunde, Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie 15. Bonn-Bad Godesberg.
- BORN, M. (1963): Karten 39; 39a Wüstungskarten. Abgerufen von: <https://www.lagis-hessen.de/downloads/ga/39-39a.pdf> [01.02.2017].
- BRIEMLE, G.; EICKHOFF, D. & WOLF, R. (1991): Mindestpflege und Mindestnutzung unterschiedlicher Grünlandtypen aus landschaftsökologischer und landeskultureller Sicht: praktische Anleitung zur Erkennung, Nutzung und Pflege von Grünlandgesellschaften. Veröffentlichungen für Naturschutz und Landschaftspflege in Baden-Württemberg 60. 160 S.
- BRUNZEL, S. (2011 – 2019): Monitoring der Tagfalterfauna im Nationalpark Kellerwald-Edersee. Unpubl. Gutachten i. A. d. Nationalparkamts Kellerwald-Edersee. Ebsdorfergrund.
- BÜRO SOLLMANN (2003): Naturpark Kellerwald-Edersee: Entwicklungsplanung. Bd.1 und 2. Hrsg. Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee, Schauenburg. Abgerufen von: <http://entwicklungsplan.naturpark-kellerwald-edersee.de/down/index.htm> [01.12.2020].
- BUNDESAMT FÜR KARTOGRAFIE UND GEODÄSIE (2012): WFS CORINE Land Cover 10 ha, Stand 2012 (wfs_clc10_2012). Abgerufen von: <https://gdz.bkg.bund.de/index.php/default/wfs-corine-land-cover-10-ha-stand-2012-wfs-clc10-2012.html> [05.03.2020].
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2016): Unzerschnittene Verkehrsarme Räume größer als 100 Quadratkilometer in Deutschland. Abgerufen von: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/daten_fakten/Dokumente/II_4_2_1_Unzerschnittene_Verkehrsarme_Raeume_D.pdf [05.03.2020].
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2018): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7): 1 – 784. Bonn-Bad Godesberg.
- BUNDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, BAU UND REAKTORSICHERHEIT (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Kabinettsbeschluss vom 7. November 2007. 179 S. Berlin.

BUNDES Naturschutzgesetz (BNatSchG) (2019): Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258) geändert worden ist.

BVNH – BOTANISCHE VEREINIGUNG FÜR NATURSCHUTZ IN HESSEN E. V. (2019): Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Hessens – 5. Fassung. 271 S., Wiesbaden (Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie).

CEZANNE, R.; EICHLER, M.; BERGER, F.; v. BRACKEL, W.; DOLNIK, C.; JOHN V. & SCHULTZ, M. (2013): Deutsche Namen für Flechten. *Herzogia* 29: 745 – 797. Frankfurt am Main.

DÄMMRICH, F.; LOTZ-WINTER, H.; SCHMIDT, M.; PÄTZOLD, W.; OTTO, P.; SCHMITT, J. A.; SCHOLLER, M.; SCHURIG, B. & WINTERHOFF, W. (2016): Rote Liste der Großpilze und vorläufige Gesamtartenliste der Ständer- und Schlauchpilze Deutschlands (Basidiomycota und Ascomycota) Deutschlands mit Ausnahme der Flechten und der phytoparasitischen Kleinpilze. *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 70(8): 31 – 433. Bonn-Bad Godesberg.

DE HAAN, G. (2008): Gestaltungskompetenz als Kompetenzkonzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung. In: BORMANN I.; DE HAAN G. (Hrsg.): *Kompetenzen der Bildung für nachhaltige Entwicklung*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-90832-8_4.

DEUTSCHE BAHN (2017): Fahrtziel Natur. Naturschätze entspannt und umweltfreundlich erleben. Fahrtziel Natur 2018. Abgerufen von: https://www.deutschebahn.com/resource/blob/250842/8a0196a16eef4385579c329cd3a6ca27/fzn_2015-data.pdf [04.12.2020].

DEUTSCHER WETTERDIENST (2020): Klimadaten Deutschland. Abgerufen von: <https://www.dwd.de/DE/leistungen/klimadatendeutschland/klimadatendeutschland.html> [05.03.2020].

DIETZ, M. (2009 – 2019): Akustisches Monitoring von Fledermäusen im Nationalpark Kellerwald-Edersee. Unpubl. Gutachten i. A. d. Nationalparkamts Kellerwald-Edersee. Gonterskirchen.

DIETZ, M. & SIMON, O. (2008): Fledermäuse im Nationalpark Kellerwald-Edersee. Forschungsberichte des Nationalparks Kellerwald-Edersee, Band 1. 87 S. Bad Wildungen.

DOROW, W. H. O.; REMANE, R.; GÜNTHER, H.; MORTEL, C.; BORNHOLDT, G. & WOLFRAM, E. M. (2003): Rote Liste und Standardartenliste der Landwanzen Hessens (Heteroptera: Dipsocoromorpha, Leptopodomorpha, Cimicomorpha, Pentatomomorpha) mit Angaben zu Gefährdungsursachen und Habitatkorrelationen. In: Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (Hrsg.): *Rote Listen der Pflanzen- und Tierarten Hessens*. 80 S. Wiesbaden.

DREHWALD, U. (2013): Rote Liste der Moose Hessens. In: Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.): *Rote Listen der Pflanzen- und Tierarten Hessens*. 78 S. Wiesbaden.

DÜMPELMANN, C. & KORTE, E. (2003): Rote Liste der Fische und Rundmäuler Hessens (Pisces & Cyclostomata). In: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.): *Rote Listen der Pflanzen- und Tierarten Hessens*. 34 S. Wiesbaden.

DWIF-CONSULTUNG GMBH (2018): Wirtschaftsfaktor Tourismus für die Region Nordhessen 2017. 28 S. Abgerufen von: https://www.tourismus-partner-grimmheimat.de/content/download/15402/585868/version/1/file/2018_07_98+dwif+Bericht+Wirtschaftsfaktor+Tourismus+Nordhessen.pdf [04.12.2020].

ECKELT, A.; MÜLLER, J.; BENSE, U.; BRUSTEL, H.; BUßLER, H.; CHITTARO, Y.; CIZEK, L.; FREL, A.; HOLZER, E.; KADEJ, M.; KAHLER, M.; KÖHLER, F.; MÖLLER, G.; MÜHLE, H.; SANCHEZ, A.; SCHAFFRATH, U.; SCHMIDL, J.; SMOLIS, A.; SZALLIES, A.; NÉMETH, T.; WURST, C.; THORN, S.; CHRISTENSEN, R. H. B. & SEIBOLD, S. (2018): „Primeval forest relict beetles“ of Central Europe: a set of 168 umbrella species for the protection of primeval forest remnants. *Journal of Insect Conservation* 22(1): 15 – 28.

EGER W. & KESPER G. (2010): Flechten zwischen Eder und Diemel. *Naturschutz in Waldeck-Frankenberg* 7, 126 Seiten. Hrsg. NABU Waldeck-Frankenberg. Edertal.

ERHART, S.; LANG, J.; SIMON, O.; HOHMANN, U.; STIER, N.; NITZE, M.; HEURICH, M.; WOTSCHIKOWSKY, U.; BURGHARDT, F.; GERNER, J. & SCHRAML, U. (2016): Wildmanagement in deutschen Nationalparks. BfN-Skripten 434. 180 S. Bonn-Bad Godesberg.

ESSL, F.; KLINGENSTEIN, F.; NEHRING, S.; OTTO, C.; RABITSCH, W. & STÖHR, O. (2008): Schwarze Listen invasiver Arten – ein Instrument zur Risikobewertung für die Naturschutz-Praxis. *Natur und Landschaft* 23 (9/10): 418 – 424. Stuttgart.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2000): Natura 2000 – Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. Abgerufen von: https://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/art6/provision_of_art6_de.pdf [02.03.2020].

EUROPARC DEUTSCHLAND E. V. (2000): Leitfaden zur Erarbeitung von Nationalparkplänen. 31 S. Berlin. Abgerufen von: http://www.europarc-deutschland.de/wp-content/uploads/2012/10/Leitfaden_zur_Erarbeitung_von_Nationalparkplaenen.pdf [02.03.2020].

EUROPARC DEUTSCHLAND E. V. (2005): Deutsche Nationalparks, Naturparks und Biosphärenreservate: Leitbilder. 30 S. Berlin. Abgerufen von: http://www.europarc-deutschland.de/wp-content/uploads/2012/10/Leitbilder_Deutsche_Nationalparks_Biosphaerenreservate_Naturparks.pdf [02.03.2020].

- EUROPARC DEUTSCHLAND E. V. (2008): Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke. Entwicklung eines Evaluierungsverfahrens zur Überprüfung der Managementeffektivität. 92 S. Berlin.
- EUROPARC DEUTSCHLAND E. V. (2009): Freiwilligenmanagement: Erfahrungsschätze und Ideenpool. „Freiwillige in Parks“ willkommen! 52 S. Berlin. Abgerufen von: <http://www.europarc-deutschland.de/wp-content/uploads/2012/08/Freiwillige-in-Parks-09.pdf> [02.03.2020].
- EUROPARC DEUTSCHLAND E. V. (2010): Richtlinien für die Anwendung der IUCN-Managementkategorien für Schutzgebiete (Deutsche Übersetzung, stellenweise gekürzt oder ergänzt). 87 S. Berlin.
- EUROPARC DEUTSCHLAND E. V. (2011): Abschlussdokumentation der Tagung Wildbestandsregulierung in deutschen Nationalparks. Bad Wildungen, 29. und 30. März 2011. Abgerufen von: http://www.europarc-deutschland.de/wp-content/uploads/2012/08/2012_Tagungsdokumentation_Wildbestandsregulierung.pdf [02.03.2020].
- NNL – NATIONALE NATURLANDSCHAFTEN E. V. & AG NATIONALPARKS (2020): Positionspapier zur Wildtierregulierung in deutschen Nationalparks. 2 S. Berlin. Abgerufen von: https://nationale-naturlandschaften.de/wp-content/blogs.dir/29/files/2020/08/2020-08-13_NNL_AG-NLP_Pos.papier-Wildtierregulierung_FINAL.pdf [10.12.2020].
- EUROPARC DEUTSCHLAND E. V. (2013): Managementqualität deutscher Nationalparks. Ergebnisse der ersten Evaluierung der deutschen Nationalparks. 87 S. Berlin. Abgerufen von: http://www.europarc-deutschland.de/wp-content/uploads/2013/02/Managementqualita%CC%88t-deutscher-Nationalparks_Querschnittsauswertung-1.pdf [02.03.2020].
- EUROPARC DEUTSCHLAND E. V. (2016): Bundesweite Mindeststandards für Partner-Initiativen. 3 S. Berlin. http://www.nationale-naturlandschaften.de/files/2015/06/2016-03-01_Bundesweite_Mindeststandards_Partner-Initiativen-1.pdf [04.12.2020].
- EUROPARC DEUTSCHLAND E. V. (2017): Analyse von Wildnisbildungsangeboten in Nationalparks, Wildnisgebieten und Biosphärenreservaten im deutschsprachigen Raum. 83 S. Berlin. Abgerufen von: https://www.naturparke.de/fileadmin/files/public/Aufgaben_und_Ziele/PDF/Analyse_Wildnisbildungsangebote_in_GSG_2017_ED.pdf [04.12.2020].
- EUROPARC DEUTSCHLAND E. V. (2018): Bericht über den Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen und die Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparks im Nationalpark Kellerwald-Edersee. 36 S. Berlin. Unpubliziert.
- EUROPARC DEUTSCHLAND E. V. (2020): Junior Ranger (Bildungs- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche). Abgerufen von: <http://junior-ranger.de/fuer-erwachsene/programmausrichter/europarc-deutschland-e-v/> [02.03.2020].
- FLORA-FAUNA-HABITAT (FFH)-RICHTLINIE (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. – ABl. EG Nr. L206 vom 22.06.1992.
- FORTMANN-VALTINK, W. & TENT, N. (2017): Ackerterrassen im Nationalpark Kellerwald-Edersee. Unpubliziert.
- FREDE, A. (1991): Rote Listen für den Landkreis Waldeck-Frankenberg. Die Gefährdung der Tier- und Pflanzenwelt sowie ihrer Lebensräume. Schriftenreihe Naturschutz Waldeck-Frankenberg. Band 3. 298 S. Korbach.
- FREDE, A. (1996): Die potentielle natürliche Vegetation des Landkreises Waldeck-Frankenberg. In: BECKER, W.; FREDE, A. & LEHMANN, W.: Pflanzenwelt zwischen Eder und Diemel. Flora des Landkreises Waldeck-Frankenberg mit Verbreitungsatlas. Naturschutz in Waldeck-Frankenberg 5. 510 S. Korbach.
- FREDE, A. (2005): Ergebnisse der RAN-Projektgruppen als Grundlagen für die Nationalparkarbeit. Hrsg. Nationalparkamt Kellerwald-Edersee. 27 S. Bad Wildungen.
- FREDE, A. (2007a): Der Nationalpark Kellerwald-Edersee – Ein Buchenwald-Naturerbe von europäischem Rang. In: LÜBCKE, W. & FREDE, A.: Naturschutzgebiete in Hessen. Schützen – erleben – pflegen. Band 4; 72 – 89. Niedenstein (cognitio).
- FREDE, A. (2007b): Der Steppengrashüpfer – ein Relikt der Wärmezeit. In: Lübcke, W. & Frede, A.: Naturschutzgebiete in Hessen. Schützen – erleben – pflegen. Band 4; 61 – 62. Niedenstein (cognitio).
- FREDE, A. (2007c): Heuschrecken (mit Roter Liste Waldeck-Frankenberg 2. Fassung 2007). In: Lübcke, W. & Frede, A. (2007): Naturschutzgebiete in Hessen. Schützen – erleben – pflegen. Band 4. 250 – 251. Niedenstein (cognitio).
- FREDE, A. (2007d): Magerrasen. S. 31 – 34. In: Lübcke, W. & Frede, A. (2007): Naturschutzgebiete in Hessen. Schützen – erleben – pflegen. Band 4. Landkreis Waldeck-Frankenberg mit Nationalpark Kellerwald-Edersee. 256 S. Niedenstein (cognitio).
- FREDE, A. (2009): Naturwälder in der Nationalpark-Region Kellerwald-Edersee – Ein Beitrag zur Urwaldfrage in Deutschland. 2. Hessisches Naturwaldforum Buche 28. – 29. April 2008. Mitteilungen der Hessischen Landesforstverwaltung Band 47: 70 – 78. Wiesbaden.
- FREDE, A. (2010): Forschung und Monitoring im Nationalpark Kellerwald-Edersee. AFZ-DerWald 17/2010: 4 – 6. München.

- FREDE, A. (2018a): Erstes Forschungssymposium Wildnis und Wald im Nationalpark Kellerwald-Edersee. Jahrbuch Naturschutz in Hessen 17: 162. Niedenstein.
- FREDE, A. (2018b): Naturwaldforschung und Monitoring im Nationalpark Kellerwald-Edersee – ein Überblick über den Stand seit Gründung des Schutzgebiets. Jahrbuch Naturschutz in Hessen 17: 117 – 122. Niedenstein.
- FREDE, A. & LEHMANN, W. (2013): Farn- und Blütenpflanzen im Nationalpark Kellerwald-Edersee. AFZ-DerWald 1/2013: 15 – 17. München.
- FREDE, A. & LEHMANN, W. (2018): Gefäßpflanzenliste Nationalpark Kellerwald-Edersee (Stand 2018, unpubliziert).
- FREYHOF, J. (2009): Rote Liste der im Süßwasser reproduzierenden Neunaugen und Fische (Cyclostomata & Pisces). In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 291 – 316. Bonn-Bad Godesberg.
- FRITZE, M.-A. (2011 – 2018): Laufkäferuntersuchungen im Nationalpark Kellerwald-Edersee. Unpubl. Gutachten i. A. d. Nationalparkamts Kellerwald-Edersee. Eckersdorf.
- FRITZE, M.-A. (2013): Laufkäferuntersuchungen (Coleoptera: Carabidae) im Nordwesten des Nationalparks Kellerwald-Edersee (Hessen) 2011/2012. Philippia 16 (1): 35 – 52. Kassel.
- FUHRMANN, M. (2005 – 2018): Aculeate Hymenopteren (Bienen und Wespen) des Nationalparks Kellerwald-Edersee. Unpubl. Gutachten i. A. d. Nationalparkamts Kellerwald-Edersee. Eckersdorf.
- FUHRMANN, M. (2012): Die Wegwespenfauna (Hymenoptera: Pompilidae) unterschiedlicher Waldstandorte des Nationalparks Kellerwald-Edersee. Ampulex 4: 5 – 20. Berlin.
- GEHRLEIN, U.; SÜß, P.; BARANEK, E. & SCHUBERT, S. (2014): Anwendbarkeit des integrativen Monitoringprogramms für Großschutzgebiete. BfN-Skripten 374. 180 S. Bonn-Bad Godesberg.
- GRENZ, M. & MALTEN, A. (1996): Rote Liste der Heuschrecken Hessens. In: Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Hrsg.): Rote Listen der Pflanzen- und Tierarten Hessens. 30 S. Wiesbaden.
- GRIMMHEIMAT NORDHESSEN – TOURISMUS – REGIONALMANAGEMENT NORDHESSEN GMBH (2012): Tourismusstrategie 2022 für die Grimm-Heimat NordHessen. Abgerufen von: https://www.hessen.tourismusnetzwerk.info/wp-content/uploads/2017/08/2012_10_26_Tourismusstrategie2022.pdf [04.12.2020].
- HAHNE, U.; KAHL, C.; KAMPEN, S. von (2012): Tourismus in Nordhessen und regionale Betroffenheit durch den Klimawandel. Tourismus in Nordhessen Band 1. Schriftenreihe des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung 32. 227 S. Kassel.
- HAMPICKE, U.; PLACHTER, H.; REICH, M. & SCHÄFER, A. (1994): Naturschutzkonzept Kellerwald – Schlussberichte Band. I und II. Unpubl. Gutachten i. A. d. Hessischen Ministeriums für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz. Kassel & Marburg.
- HANNOVER, B. (2006): Artenliste Schmetterlinge im Nationalpark Kellerwald-Edersee. Unpubl. Manuskript. Bad Wildungen.
- HANNOVER, B. (2007): Libellen (Odonata) im Nationalpark Kellerwald-Edersee. Kommentierte Artenliste. Unpubl. Manuskript. Bad Wildungen.
- HEIMAT- UND VERKEHRSVEREIN BERGFREIHEIT E.V. (2018): Schneewittchendorf Bergfreiheit. Abgerufen von: <http://www.bergfreiheit.de> [14.11.2018].
- HESSEN AGENTUR GMBH (2019): Hessisches Gemeindelexikon. Abgerufen von: <https://www.hessen-agentur.de> [01.12.2019].
- HESSEN-FORST FENA (2014): Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie 2013. Erhaltungszustand der Arten, Vergleich Hessen – Deutschland (Stand: 13. März 2014). Abgerufen von: https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/naturschutz/artenschutz/arten_vergleich_he_de_endergebnis_2013_2014_03_13.pdf [02.03.2020].
- HESSISCHES AUSFÜHRUNGSGESETZ ZUM BUNDES NATURSCHUTZGESETZ (HAGBNatSchG). Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I 629-45).
- HESSISCHES LANDESAMT FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE (2018): Historisches Ortslexikon. Abgerufen von: <https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/ol/id/1489> [16.10.2018].
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, VERKEHR UND WOHNEN (2018): Landesentwicklungsplan Hessen 2000. Wiesbaden. Festgestellt durch Rechtsverordnung vom 13. Dezember 2000 (GVBl. 2001 I S. 2), in der Fassung der Veröffentlichung vom 12. Januar 2003 (GVBl. I S. 62). Verordnung über die Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 vom 22. Juni 2007, GVBl. I S. 406 in der Fassung der Berichtigung vom 20. September 2007, GVBl. I S. 578 sowie die Dritte und Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hessen 2000 vom 21. Juni 2018/29. August 2018, GVBl. S. 398, 551.

- HESSISCHES STATISTISCHES LANDESAMT (2019a): Die Bevölkerung in den hessischen Gemeinden am 30.09.2019. Abgerufen von: <https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/bevoelkerung-gebiet-haushalte-familien/bevoelkerung/tabellen> [02.03.2020].
- HESSISCHES STATISTISCHES LANDESAMT (2019b): Gäste und Übernachtungen im hessischen Tourismus im Dezember 2018. Statistische Berichte G IV 1 – m 12/2018. Abgerufen von: https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/GIV1m_18-12.pdf [28.03.2019].
- HLNUG – HESSISCHES LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, UMWELT UND GEOLOGIE (2012): Geologische Karte des Nationalpark Kellerwald-Edersee. Mit Typisierungsschlüssel. Wiesbaden.
- HLNUG – HESSISCHES LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, UMWELT UND GEOLOGIE (2019): Umweltatlas Hessen. Natur und Landschaft – Landschaftsplanung – Naturräumliche Gliederung. Abgerufen von: <http://atlas.umwelt.hessen.de/atlas/> [02.03.2020].
- HMUKLV – HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2015): Tiere, Pflanzen, Lebensräume. Leitfaden zur Umsetzung von Ziel I und II der Hessischen Biodiversitätsstrategie in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Abgerufen von: https://biologischesvielfalt.hessen.de/files/content/downloads/biodiversitaetsstrategie/HBS_Leitfaden%20zur%20Hessen-Liste_II.pdf [10.12.2020].
- HMUKLV – HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2016): Hessische Biodiversitätsstrategie (2., aktualisierte Auflage). 37 S. Wiesbaden.
- HMUKLV – HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2019): Geodaten der Schutzgebiete.
- HMUKLV – HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2020): Hessen. Land.Tourismus. Strategie für den Tourismus im ländlichen Raum in Hessen. Abgerufen von: <https://www.hessen.de/sites/default/files/media/landtourismusstrategie.pdf> [10.12.2020].
- HMUKLV – HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, REGIERUNGSPRÄSIDIEN DARMSTADT, GIESSEN & KASSEL (2019): Leitfaden Maßnahmenplanung in Natura-2000- und Naturschutzgebieten (Stand 2019).
- HMULRV – HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2008/2010): Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 (GVBl. I. S. 30), geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I S. 629, I 2011 S. 43).
- HMWEW – HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, VERKEHR UND WOHNEN & HA – HESSEN AGENTUR GMBH (2019): Strategischer Marketingplan für den Tourismus in Hessen 2019 – 2024. Tourismus 4.0. 33 S. Abgerufen von: <https://www.hessen.tourismuszusatzwerk.info/wp-content/uploads/2020/05/Strategischer-Marketingplan.pdf> [04.12.2020].
- HÖHLE, H. (1929): Die untergegangenen Ortschaften oder Die Wüstungen in Waldeck. 285 S. Wilh. Bings Buchdruckerei. Corbach.
- HÖLSCHER, L. & RADERMACHER, F.J. (2013): Klimaneutralität – Hessen geht voran. VII + 272 S. doi 10.1007/978-3-8348-2610-7 (Springer).
- Hücker (ohne Datum, ca. 1995): Das hessische Forstamt Edertal. Unpubliziertes Manuskript. Edertal.
- HVBG – HESSISCHE VERWALTUNG FÜR BODENMANAGEMENT UND GEOINFORMATION (2017): Laserscanning und Geländemodell. Unpubliziert.
- ITN – INSTITUT FÜR TIERÖKOLOGIE UND NATURBILDUNG (2010 – 2019): Störzonenkonzeption für den Nationalpark Kellerwald-Edersee + Datenerhebungen 2011 – 2019. Unpubl. Gutachten und Berichte. Gonterskirchen.
- JUNGBLUTH, J. H. (1996): Rote Liste der Schnecken und Muscheln Hessens. In: Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Hrsg.): Rote Listen der Pflanzen- und Tierarten Hessens. 60 S. Wiesbaden.
- JUNGBLUTH, J. H. & v. KNORRE, D. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Binnenmollusken (Schnecken und Muscheln; Gastropoda et Bivalvia) Deutschlands. In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 647 – 708. Bonn-Bad Godesberg.
- KLAUSING, O. (1988): Die Naturräume Hessens mit Karte 1:200.000. – Umweltplanung, Arbeits- und Umweltschutz 67. 43 S. Wiesbaden (Schriftenreihe der Hessischen Landesanstalt für Umwelt).
- KOCK, D. & KUGELSCHAFTER, K. (1996): Rote Liste der Säugetiere, Reptilien und Amphibien Hessens. Teilwerk I, Säugetiere. In: Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Hrsg.): Rote Listen der Pflanzen- und Tierarten Hessens. 54 S. Wiesbaden.
- KUBOSCH, R. (1987): Bemerkungen zu Verbreitung, Ökologie und Soziologie von *Dianthus gratianopolitanus* VILL. (*Dianthus caesius* SM.) im Umkreis des Edersees in Nordhessen, unter Berücksichtigung der nächst benachbarten Vorkommen. Unpubl. Diplomarbeit Philipps-Universität Marburg, Marburg / Lahn.

- KUBOSCH, R. (2007): Heiden: 34 – 38. In: Lübcke, W. & Frede, A. (2007): Naturschutzgebiete in Hessen. Schützen – erleben – pflegen. Band 4. Landkreis Waldeck-Frankenberg mit Nationalpark Kellerwald-Edersee. 256 S. Niedenstein (cognitio).
- KUBOSCH, R. (2017): Konzept zur Grünlandentwicklung für den Nationalpark Kellerwald-Edersee. Überprüfung, Analyse und Konzeption 2011 – 2014 mit Ergänzung zum Monitoring 2017. Unpubl. Gutachten, 65 S. + Karten, Siegen.
- KÜHNEL, K.-D.; GEIGER, A.; LAUFER, H.; PODLOUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands. In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 231 – 256.
- KÜHNEL, K.-D.; GEIGER, A.; LAUFER, H.; PODLOUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands. In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 259 – 288. Bonn-Bad Godesberg.
- LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE HESSEN (2020): Kulturdenkmäler in Hessen – Digitales Verzeichnis der Kulturdenkmäler Hessens. Abgerufen von: <https://denkxweb.denkmalpflege-hessen.de/> [05.03.2020].
- LANGE, A. C. & BROCKMANN, E. (2009): Rote Liste (Gefährdungsabschätzung) der Tagfalter (Lepidoptera: Rhopalocera) Hessen. Dritte Fassung. Erstellt im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Namen der Arbeitsgemeinschaft Hessischer Lepidopterologen. 32 S. Wiesbaden.
- LANGE, A. C. & ROTH, J. T. (1999): Rote Liste der „Spinner und Schwärmer im weiteren Sinn“ Hessens (Lepidoptera; „Bombyces et Sphinges“ sensu lato). In: Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.): Rote Listen der Pflanzen- und Tierarten Hessens. 69 S. Wiesbaden.
- LANGE, M. (2019): Analyse und Kennzeichnung von Altwegen im Gebiet des Nationalparks Kellerwald-Edersee. Wissenschaftliche Projektarbeit Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Geographie, Wintersemester 2018/19. 1 – 54 und Anhang. Marburg / Lahn.
- LANGER, E. (2000): Rote Liste der Großpilze Hessens. Erste Fassung, Stand November 2000. In: Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.): Rote Listen der Pflanzen- und Tierarten Hessens. 176 S. Wiesbaden.
- LANGER, E. & LANGER, G. (2013): Pilze im Nationalpark Kellerwald-Edersee. AFZ Der Wald 2013: 21 – 23.
- LANGER, E.; LANGER, G.; POPA, F.; REXER, K.-H.; STRIEGEL, M.; ORDYNETS, A.; LYSENKO, L.; PALME, S.; RIEBESEHL, J. & KOST, G. (2015): Naturalness of selected European beech forests reflected by fungal inventories: a first checklist of fungi of the UNESCO World Natural Heritage Kellerwald-Edersee National Park in Germany. Mycol Progress 14, doi: 10.1007/s11557-015-1127-y.
- LANGER, E.; LANGER, G.; STRIEGEL, M.; RIEBESEHL, J. & ORDYNETS, A. (2014): Fungal diversity of the Kellerwald-Edersee National Park – indicator species of nature value and conservation. Nova Hedwigia 99 (1 – 2): 129 – 144.
- LEHMANN, W. (1991): Zur Verbreitung der Quellschnecke *Bythinella dunkeri* in Waldeck-Frankenberg, S. 162 – 163. In Frede, A.: Rote Listen für den Landkreis Waldeck-Frankenberg. Die Gefährdung der Tier- und Pflanzenwelt sowie ihrer Lebensräume. Naturschutz in Waldeck-Frankenberg Band 3. 298 S. Edertal-Korbach.
- LEHMANN, W. (2010): Schneckenarten im Nationalpark Kellerwald-Edersee. Unpubl. Manuskript, Stand Januar 2010.
- LEHMANN, W. (2015): Floristische Rasterkartierung Nationalpark Kellerwald-Edersee. Unpubliziert, Stand 2015.
- LEHMANN, W. (2019): Gallerreger im Nationalpark Kellerwald-Edersee. Unpubl. Manuskript, Stand April 2019.
- LENKUNGSGRUPPE LÄNDER, BfUNR & BfN – LENKUNGSGRUPPE DER LÄNDER BRANDENBURG, HESSEN, MECKLENBURG-VORPOMMERN UND THÜRINGEN MIT DEM BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT UND DEM BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009): Anmeldung „Alte Buchenwälder Deutschlands“ als Erweiterung des Weltnaturerbes Buchenurwälder der Karpaten („Primeval Beech Forests of the Carpathians“ ID-Nr. 1133). Nominierungsdossier für die UNESCO zur Eintragung in die Welterbeliste. 185 pp.
- LÖWE, F. (2012): Schutt- und Blockhalden im Nationalpark Kellerwald-Edersee. Analyse und Vergleich sowie touristische Aufarbeitung der Befunde für Besucher des Nationalparks. Bachelorarbeit Philipps-Universität Marburg, I-V, 1 – 67, I-VII. Marburg / Lahn.
- LUDWIG, G.; DÜLL, R.; PHILIPPI, G.; AHRENS, M.; CASPARI, S.; KOPERSKI, M.; LÜTT, S.; SCHULZ F. & SCHWAB, G. (1996): Rote Liste der Moose (Anthoceroophyta et Bryophyta) Deutschlands. In: Ludwig, G. & Schnittler, M. (Hrsg.): Rote Listen gefährdeter Pflanzen Deutschlands. – Schriftenreihe für Vegetationskunde 28: 189 – 306. Bonn-Bad Godesberg.
- LÜBCKE, W. (1995): Zur Vogelwelt im Waldschutzgebiet Edersee. Vogelkundliche Hefte Edertal 21: 21 – 32. Edertal & Bad Wildungen.
- LÜBCKE, W. (2007): Zur Vogelwelt im Nationalpark Kellerwald-Edersee. Vogelkundliche Hefte Edertal 33: 23 – 30. Korbach.

- LÜBCKE, W. & FREDE, A. (2007): Naturschutzgebiete in Hessen. Schützen – erleben – pflegen. Band 4. Landkreis Waldeck-Frankenberg mit Nationalpark Kellerwald-Edersee. 256 S. Niedenstein (cognitio).
- MAAS, S.; DETZEL, P. & STAUDT, A. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken (Saltatoria) Deutschlands. In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 577 – 606. Bonn-Bad Godesberg.
- MAI, H. (1989): Amphibien und Reptilien im Landkreis Waldeck-Frankenberg – Verbreitung und Schutz. – Naturschutz in Waldeck-Frankenberg 2: 1 – 200. Korbach.
- MAI, H. (1991): Kommentierte Rote Listen der Lurche (Amphibia) und der Kriechtiere (Reptilia) für Waldeck-Frankenberg. 2. Fassung. S. 133 – 137, 149 – 150. In Frede, A.: Rote Listen für den Landkreis Waldeck-Frankenberg. Die Gefährdung der Tier- und Pflanzenwelt sowie ihrer Lebensräume. Naturschutz in Waldeck-Frankenberg Band 3. 298 S. Edertal-Korbach.
- MALEC, F. (2013): Die Schwebfliegen (Diptera: Syrphidae) des Nationalparks Kellerwald-Edersee im nördlichen Hessen. Philippia 15 (4): 307 – 336. Kassel.
- MALZACHER, P.; JACOB, U.; HAYBACH, A. & REUSCH, H. (1998): Rote Liste der Eintagsfliegen (Ephemeroptera). In: Rote Liste gefährdeter Tiere in Deutschland. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55. Hrsg. Bundesamt für Naturschutz: 264 – 267. Bonn-Bad Godesberg.
- MEINIG, H.; BOYE, P. & HUTTERER, R. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 115 – 153. Bonn-Bad Godesberg.
- MENZLER, K. & SAWITZKY, H. (2015): Biotopausstattung und Naturnähe im Nationalpark Kellerwald-Edersee. Forschungsberichte des Nationalparks Kellerwald-Edersee, Band 2. 184 S. und Karten. Hrsg. Nationalparkamt. Bad Wildungen.
- MENZLER-HENZE, K. (2017): Teil II der Erprobungs- und Machbarkeitsstudie im Rahmen der Fortführung der Biotopkartierung im Nationalpark Kellerwald-Edersee. Untersuchung der Entwicklung des Fahrentrieschs, der Entwicklung des Graslandes in der Pflegezone anhand des LRT 6230* sowie der Eichen-Hainbuchenwälder des Daudenberg. Unpubl. Gutachten im Auftrag von und in Kooperation mit dem Nationalparkamt Kellerwald-Edersee. 111 S. Bad Wildungen.
- MENZLER-HENZE, K. & FREDE, A. (2019): Entwicklung der Borstgrasrasen, insbesondere des prioritären Lebensraumtyps 6230*, im Nationalpark Kellerwald-Edersee am Beispiel des Fahrentrieschs. Jahrbuch Naturschutz in Hessen, Band 18: 14 – 20. Niedenstein.
- MEYER, P.; BRÖBLING, S.; BEDARFF, U.; SCHMIDT, M.; FRICKE, C. & TEWES, C. (2018): Monitoring von Waldstruktur und Vegetation in hessischen Naturwaldreservaten. Unpubl. 63 S. (Stand Oktober 2018). Göttingen.
- MEYER, P. & STEFFENS, R. (2012): Permanente Stichprobeninventur (PSI) der Waldstruktur im Nationalpark Kellerwald-Edersee. Verfahren, Ablauf, Ergebnisse. Unpubl. Gutachten. 48 S. Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt, Göttingen.
- MICHL, W. (2015): Erlebnispädagogik. 3., aktualisierte Auflage, Online-Ausgabe. 96 S. Ernst Reinhardt Verlag, München, Basel.
- MORKEL, C. (2009): Zum Erforschungsstand ausgewählter Insektengruppen (Heteroptera, Neuropteroidea) im Nationalpark Kellerwald-Edersee. Unpubl. Gutachten im Auftrag des Nationalparkamts Kellerwald-Edersee. Beverungen.
- MORKEL, C. (2014): Monitoring der Wanzenzönosen zur Erfolgskontrolle des Offenland-Biotopmanagements im Nationalpark Kellerwald-Edersee. Unpubl. Gutachten im Auftrag des Nationalparkamts Kellerwald-Edersee. Beverungen.
- MORKEL, C. (2016): Monitoring mycetophager Rindenwanzen als Zielarten der Prozessschutzflächen im Nationalpark Kellerwald-Edersee – Statusbericht 2016. Unpubl. Gutachten im Auftrag des Nationalparkamts Kellerwald-Edersee. Beverungen.
- MORKEL, C. (2017a): Erfassung von Netzflüglerartigen und Schnabelfliegen im Nationalpark Kellerwald-Edersee. Unpubl. Gutachten im Auftrag des Nationalparkamts Kellerwald-Edersee. Beverungen.
- MORKEL, C. (2017b): Gehölbewohnende Wanzenzönosen der Waldsäume im Nationalpark Kellerwald-Edersee. Unpubl. Gutachten im Auftrag des Nationalparkamts Kellerwald-Edersee. Beverungen.
- MORKEL, C. (2017c): Rindenwanzen (Heteroptera, Aradidae) in Hessen: Vorkommen, Ökologie und Gefährdung. Philippia 17 (2): 87 – 134. Kassel.
- MORKEL, C. (2018a): Rindenwanzen im Nationalpark Kellerwald-Edersee – Indikatoren natürlicher Waldentwicklung. Jahrbuch Naturschutz in Hessen 17: 123 – 126. Niedenstein.
- MORKEL, C. (2018b): Wanzenmonitoring im Offenland des Nationalparks Kellerwald-Edersee. Poster, 3. Hessische Landesnaturschutztagung, 24. Oktober 2018. Gießen.

- MUSTER, C. & BLICK, T. (2016): Rote Liste und Gesamtartenliste der Pseudoskorpione (Arachnida: Pseudoscorpiones) Deutschlands. In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 4: Wirbellose Tiere (Teil 2). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (4): 539 – 561.
- MUSTER, C.; BLICK, T., & SCHÖNHOFER, A. (2016): Rote Liste und Gesamtartenliste der Weberknechte (Arachnida: Opiliones) Deutschlands. In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 4: Wirbellose Tiere (Teil 2). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (4): 513 – 536.
- NATIONALPARK KELLERWALD-EDERSEE (2012): WildtierPark Edersee. Unpubliziert.
- NATIONALPARK KELLERWALD-EDERSEE (2015): Bewerbung um Aufnahme in die Kooperation Fahrtziel Natur. Unpubliziert.
- NATIONALPARK KELLERWALD-EDERSEE (2017): Über Heiden und Triescher. Flyer. Abgerufen von: https://www.nationalpark-kellerwald-edersee.de/de/service/downloads/kartenundwandern/?we_objectID=5674&refDID=4052 [05.03.2020].
- NATIONALPARK KELLERWALD-EDERSEE (2019a): Konzept Wildnisbildung. Unpubliziert.
- NATIONALPARK KELLERWALD-EDERSEE (2019b): Leitfaden Orientierungssystem. Unpubliziert.
- NATIONALPARK KELLERWALD-EDERSEE (2019c): Wildtiermanagementkonzept für den Nationalpark Kellerwald-Edersee 2019 – 2028. Unpubliziert.
- NATIONALPARK KELLERWALD-EDERSEE (2020): Mobil in der Nationalpark-Region. Faltplan.
- NATIONALPARK KELLERWALD-EDERSEE & DEUTSCHES ROTES KREUZ LANDESVERBAND HESSEN – BERGWACHT HESSEN (2018): Rettungskonzept für den Nationalpark. Unpubliziert.
- NEHRING, S.; KOWARIK, I.; RABITSCH, W.; ESSL, F. (Hrsg.) (2013): Naturschutzfachliche Invasivitätsbewertungen für in Deutschland wildlebende gebietsfremde Gefäßpflanzen. BfN-Skripten 352. 202 S. Bonn-Bad Godesberg.
- OTT, J.; CONZE, K.-J.; GÜNTHER, A.; LOHR, M.; MAUERSBERGER, R.; ROLAND, H.-J. & SUHLING, F. (2015): Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen Deutschlands mit Analyse der Verantwortlichkeit, dritte Fassung, Stand Anfang 2012 (Odonata). Libellula Supplement 14: 395 – 422.
- PALEIT, J. (2007): Erste Ergebnisse des vogelkundlichen Monitorings im Nationalpark Kellerwald-Edersee. Vogelkundliche Hefte Edertal 33: 31 – 42. Korbach.
- PANEK, N. (2006b): Natur- und Kulturführer. Naturpark & Nationalpark Kellerwald-Edersee. 128 S. Niedenstein (cognitio).
- PANEK, N. (2012): Geo-touristische Potenziale und Entwicklungsvorschläge in der Geopark-Region Waldeck-Edersee. Hrsg. Projektbüro „Nationaler Geopark GrenzWelten“. Korbach.
- PATRZICH, R.; MALTEN, A. & NITSCH, J. (1996): Rote Liste der Libellen (Odonata) Hessens. 1. Fassung, Stand: September 1995. In: Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Hrsg.): Natur in Hessen. 24 S. Wiesbaden.
- PARDEY, A. (2020): Weichtierfassung im Nationalpark Kellerwald-Edersee im Oktober 2019 und Januar 2020. Unpubl. Gutachten im Auftrag des Nationalparkamts Kellerwald-Edersee. Bad Münstereifel.
- PAUL, M. (2016): Historische Bodenerosion im Nationalpark Kellerwald-Edersee. Bodengeographische Untersuchung eines Transekts durch das Banfetal. Unpubl. Masterarbeit Universität Frankfurt am Main, I – VIII, 1 – 140 und Anhang. Frankfurt am Main.
- PLASS, W. (1971): Böden. In: Martin, B. & Wetekam, R. (Hrsg.): Waldeckische Landeskunde. Waldeckischer Geschichtsverein. Arolsen.
- PNL – PLANUNGSGRUPPE FÜR NATUR UND LANDSCHAFT (2006): Flächendeckende Biotopkartierung auf pflanzensoziologischer Basis im Maßstab 1:5.000. Unpubl. Gutachten i. A. d. Nationalparkamts Kellerwald-Edersee. Hungen.
- PNL – PLANUNGSGRUPPE FÜR NATUR UND LANDSCHAFT (2007): Grunddatenerhebung für Monitoring und Management: FFH-Gebiet Nr. 4819-301 „Kellerwald“. Unpubl. Gutachten i. A. d. Nationalparkamts Kellerwald-Edersee. Hungen.
- PRO NATIONALPARK (1991): Nationalparkregion Kellerwald – Konzept zur Verwirklichung eines Laubwald-Nationalparks im Landkreis Waldeck-Frankenberg mit angrenzendem Schwalm-Eder-Kreis (Nordhessen). Unpubl. Manuskript. Korbach.
- RAN-PROJEKTGRUPPE FORSCHUNG (2004): Forschungskonzept für den Nationalpark Kellerwald-Edersee. Unpubl. Manuskript. 113 S.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL (1991): Erklärung von Waldflächen im Forstamt Edertal, Landkreis Waldeck-Frankenberg, zu Bannwald (Bannwald Edersee). Staatsanzeiger für das Land Hessen Ausgabe Nr. 47/1991 vom 25. November 1991: 2.617 – 2.620.

- REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL (2000): Landschaftsrahmenplan Nordhessen. Kassel. Abgerufen von: <http://www.rpksh.de/lrp2000/index0.htm> [05.03.2020].
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL (2009): Regionalplan Nordhessen 2009. Staatsanzeiger für das Land Hessen Bd. 11. Kassel. Beschlossen durch die Regionalversammlung Nordhessen am 02.07.2009. Genehmigt durch die Hessische Landesregierung am 11.01.2010. Bekannt gemacht im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 11 vom 15.03.2010.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL (2016): Verordnung über die Natura 2000-Gebiete im Regierungsbezirk Kassel vom 31. Oktober 2016. Bekannt gemacht im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 46. S. 1.389.
- REGION KELLERWALD-EDERSEE E. V. (2014): Regionales Entwicklungskonzept für die Region Kellerwald-Edersee. Abgerufen von: http://www.kellerwaldverein.de/regionalentwicklung/download/REK_Internet.pdf [04.12.2020].
- REINHARDT, J. (2019): Aktualisierte Liste der Vögel im Nationalpark Kellerwald-Edersee. Vogelkundliche Hefte Edertal 45: 34 – 38.
- REINHARDT, R. & BOLZ, R. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Rhopalocera) (Lepidoptera: Papilionoidea et Hesperioidea) Deutschlands. In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 167 – 194. Bonn-Bad Godesberg.
- RENNWALD, E.; SOBCZYK, T. & HOFMANN, A. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Spinnerartigen Falter (Lepidoptera: Bombyces, Sphinges s. l.) Deutschlands. In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 243 – 283. Bonn-Bad Godesberg.
- REUSCH, H. & WEINZIERL, A. (1998): Rote Liste der Steinfliegen (Plecoptera). In: Rote Liste gefährdeter Tiere in Deutschland. Hrsg. Bundesamt für Naturschutz: 255 – 259. Bonn-Bad Godesberg.
- ROBERT, B. (2016): Rote Liste und Gesamtartenliste der Köcherfliegen (Trichoptera) Deutschlands. In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 4: Wirbellose Tiere (Teil 2). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (4): 101 – 135. Bonn-Bad Godesberg.
- RÖDER, G. (1990): Biologie der Schwebfliegen Deutschlands (Diptera: Syrphidae). 575 S. E. Bauer Verlag, Keltern-Weiler.
- RUESS, K. A. (2019): Bodenkundliche und bodengeographische Untersuchungen im Nationalpark Kellerwald-Edersee. Unpubl. Masterarbeit Goethe Universität Frankfurt am Main, I – V, 1 – 146 und Anhang. Frankfurt am Main.
- SALAMON, J.-A. (2014): Die Collembolengemeinschaft des Nationalparks Kellerwald-Edersee: Untersuchung von 5 repräsentativen Habitattypen für eine erste Einschätzung des Artenspektrums und des Verteilungsmusters häufiger Arten. Unpubl. Gutachten im Auftrag des Nationalparkamts Kellerwald-Edersee. Göttingen.
- SCHAFFRATH, U. (1999): Zur Käferfauna am Edersee (Insecta, Coleoptera). Philippia 9 (1): 1 – 94. Kassel.
- SCHAFFRATH, U. (2002): Rote Liste der Blatthorn- und Hirschkäfer Hessens (Coleoptera: Familienreihen Scarabaeoidea und Lucanoidea). In: Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.): Rote Listen der Pflanzen- und Tierarten Hessens. 48 S. Wiesbaden.
- SCHAFFRATH, U. (2004 – 2019): Inventarisierung der Käferfauna des Nationalparks Kellerwald-Edersee. Unpubl. Gutachten i. A. d. Nationalparkamts Kellerwald-Edersee. Kassel.
- SCHAFFRATH, U. (2012 – 2018): Untersuchungen zum Vorkommen des Veilchenblauen Wurzelhalsschnellkäfers (*Limonicus violaceus*) in Hessen. Unpubl. Gutachten i. A. d. Nationalparkamts Kellerwald-Edersee. Kassel.
- SCHARLAU, K. (1954/55): Die hessische Wüstungsforschung vor neuen Aufgaben. Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde 65/66 NF 55/56: 72 – 90.
- SCHLUMPRECHT, H.; KNUFF, A. & SCHERFOSE, V. (2015): Vorschläge zur Gliederung und zu Inhalten von Nationalpark-Plänen. Leitfaden des BfN. BfN-Skripten 425. 89 S. Bonn-Bad Godesberg.
- SCHMIDT, M.; MÖLDER, A.; ENGEL, F.; SCHÖNFELDER, E. & FORTMANN-VALTINK, W. (2016): Welche Auswirkungen hatte die frühindustrielle Köhlerei auf hessische Wälder? Vergleichende Untersuchung im Reinhardswald und im Nationalpark Kellerwald-Edersee. Jahrbuch Naturschutz in Hessen, Band 16: 21 – 27 und Literatur (4 S.). Niedenstein.
- SCHÖLLER, H. (1996): Rote Liste der Flechten (Lichenes) Hessens. In: Hessisches Ministerium des Inneren und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Hrsg.): Rote Listen der Pflanzen- und Tierarten Hessens. 76 S. Wiesbaden.
- SEITZ, D. (2010): Nutzung von Windwurfflächen durch Vögel. Strukturelle Untersuchungen im Nationalpark Kellerwald-Edersee. Naturschutz und Landschaftsplanung 42 (9): 267 – 274.

SIMON, H.; ACHTZIGER, R.; BRÄU, M.; DOROW, W. H. O.; GOSSNER, M.; GÖRICKE, P.; GRUSCHWITZ, W.; HECKMANN, R.; HOFFMANN, H.-J.; KALLENBORN, H.; KLEINSTEUBER, W.; MARTSCHEI, T.; MELBER, A.; MÖRKEL, C.; MÜNCH, M. L.; NAWRATIL, J.; REMANE, R.; RIEGER, C.; VOIGT, K. & WINKELMANN, H. (im Druck): Rote Liste und Gesamtartenliste der Wanzen (Heteroptera) Deutschlands. In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Wirbellose Tiere (Teil 3). Bonn-Bad Godesberg.

SYMANK, A.; DOCZKAL, D.; RENNWALD, K. & DZIOCK, M. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Schwebfliegen (Diptera: Syrphidae) Deutschlands. In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 13 – 83. Bonn-Bad Godesberg.

STEIN, U. (2014): Gewässerökologische Charakterisierung silikatischer Mittelgebirgsbäche im Kellerwald als Beitrag zur Fließgewässerbewertung. Dissertation Universität Kassel. 444 S.

STEIN, U. & BRAUKMANN, U. (2006): Nationalpark Kellerwald-Edersee. Gewässerökologische Bestandserfassung und Maßnahmenplanung als Beitrag zur Renaturierung der Kellerwaldbäche. 2. Zwischenbericht: Gewässerentwicklung im Kellerwald. Unpubl. Gutachten. Witzenhausen.

STRIEGEL, M. (2018): Biodiversität und Ökologie von totholzbewohnenden Pilzen auf *Fagus sylvatica* in Nordhessen – unter besonderer Berücksichtigung des Nationalparks Kellerwald-Edersee. Dissertation Universität Kassel. I – XXI, 1 – 275.

TABAKU, V. (2000): Struktur von Buchen-Urwäldern in Albanien im Vergleich mit deutschen Buchen-Naturwaldreservaten und Wirtschaftswäldern. Cuvillier-Verlag, Göttingen. 206 S.

TAMM, J. (2011): Zur Verbreitung und Biologie der Quelljungfern *Cordulegaster bidentata* und *C. boltonii* im Nationalpark Kellerwald-Edersee. - Libellen in Hessen 4: 3 – 47.

TAMM, J. (2018): Die Gestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster bidentata*) und ihre national bedeutenden Vorkommen in und an den Quellbächen der hessischen Mittelgebirgswälder. Jahrbuch Naturschutz in Hessen. Band 17: 13 – 20. Niedenstein.

TEUBER, D. (2004 – 2008): Flechtenkundliche Untersuchungen im Nationalpark Kellerwald-Edersee I – III. Unpubl. Gutachten i. A. d. Nationalparkamts Kellerwald-Edersee. Gießen.

TEUBER, D. (2008 – 2016): Moos- und Flechteninventarisierung und -monitoring im Nationalpark Kellerwald-Edersee. Unpubl. Gutachten i. A. d. Nationalparkamts Kellerwald-Edersee. Gießen.

THÜNEN-INSTITUT (2012): Dritte Bundeswaldinventur (2012). Abgerufen von: <https://bwi.info/> [05.03.2020].

TRUSCH, R.; GELBRECHT, J.; SCHMIDT, A.; SCHÖNBORN, C.; SCHUMACHER, H.; WEGNER, H. & WOLF, W. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Spanner, Eulenspinner und Sichelflügler (Lepidoptera: Geometridae et Drepanidae) Deutschlands. In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 287 – 324. Bonn-Bad Godesberg.

UNESCO – UNITED NATIONS EDUCATIONAL, SCIENTIFIC AND CULTURAL ORGANIZATION (1972): Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt. Die Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, die vom 17. Oktober bis 21. November 1972 in Paris zu ihrer 17. Tagung zusammengetreten ist. Abgerufen von: https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-02/UNESCO_WHC_Übereinkommen%20Welterbe_dt.pdf [05.03.2020].

UNESCO – UNITED NATIONS EDUCATIONAL, SCIENTIFIC AND CULTURAL ORGANIZATION (2008): UNESCO-Roadmap zur Umsetzung des Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Deutsche Übersetzung. Abgerufen von: https://www.bmbf.de/files/2015_Roadmap_deutsch.pdf [05.03.2020].

UNESCO – UNITED NATIONS EDUCATIONAL, SCIENTIFIC AND CULTURAL ORGANIZATION (2016): Unpacking SDG 4 Fragen und Antworten zur Bildungsagenda 2030. Deutsche Übersetzung. Abgerufen von: https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-01/Unpacking_SDG4_web_2017.pdf [05.03.2020].

UNITED NATIONS (1992): Convention on Biological Diversity. Rio de Janeiro, drafted May, 1992.

VERORDNUNG (EU) NR. 1143/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten.

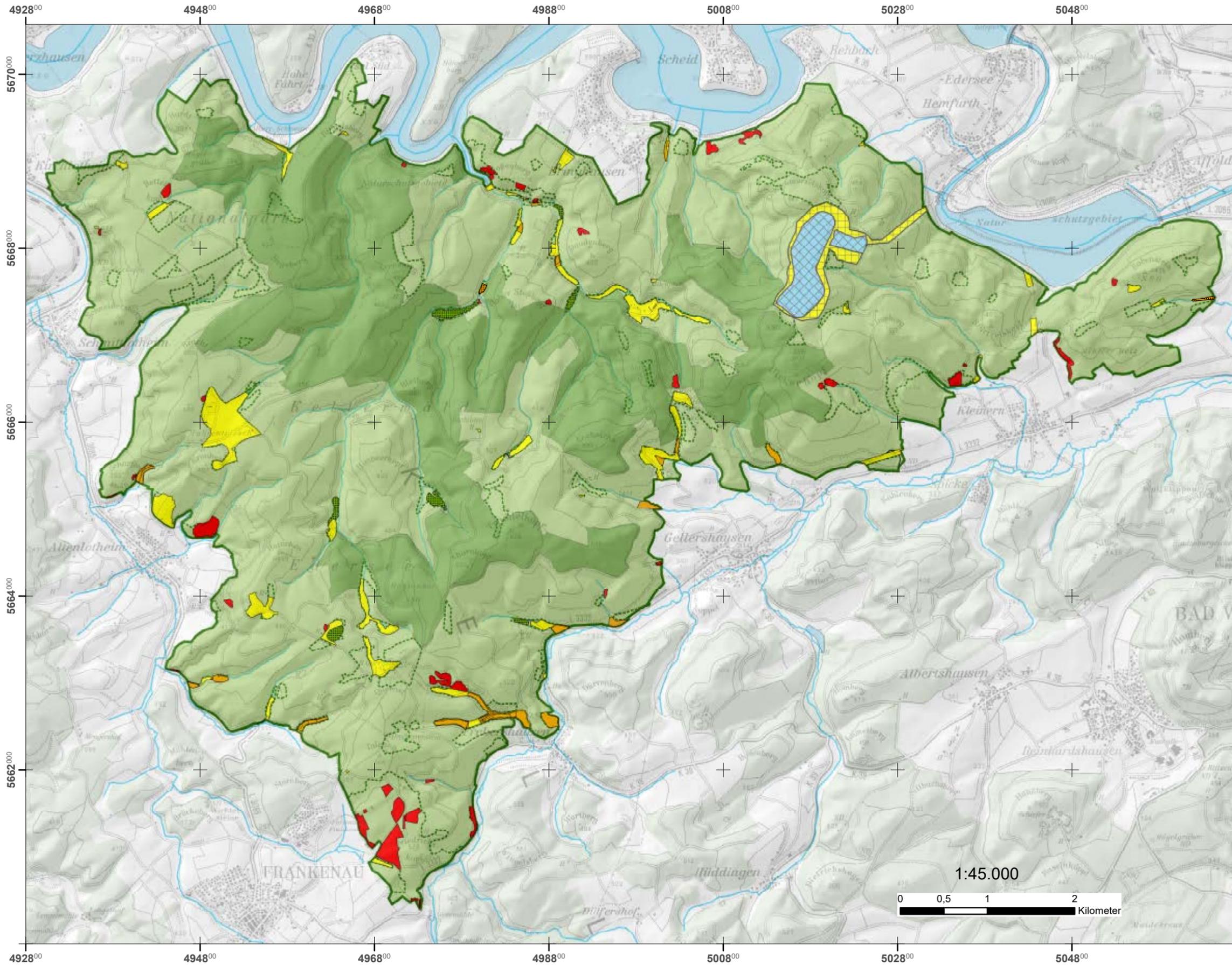
VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE (VSRL): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. ABL. EG Nr. L184 vom 17.07.1999.

WACHLIN, V. & BOLZ, R. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Eulenfalter, Trägspinner und Graueulchen (Lepidoptera: Noctuoidea) Deutschlands. In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 197 – 239. Bonn-Bad Godesberg.

- WAESCH, G. & PREUßING, M. (2008 – 2014): Moos- und Flechteninventarisierung und -monitoring im Nationalpark Kellerwald-Edersee. Unpubl. Gutachten i. A. d. Nationalparkamts Kellerwald-Edersee. Gütersloh und Holzminden.
- WAESCH, G.; TEUBER, D.; PREUßING, M. & DREHWALD, U. (2014): Moos- und Flechtenmonitoring (Pilotphase) auf ausgewählten Flächen im Nationalpark Kellerwald-Edersee. Unpubl. Gutachten i. A. d. Nationalparkamts Kellerwald-Edersee. Gießen, Göttingen, Gütersloh, Holzminden.
- WALENSKY, M. & WALENSKY-SCHWEPPE, F. (2001): Umweltbildung unter dem Anspruch der nachhaltigen Entwicklung. 2., geänderte Auflage, Hamburg.
- WERNER, M.; BAUSCHMANN, G.; HORMANN, M. & STIEFEL, D. (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens. Vogel und Umwelt 21: 37 – 69.
- WIDDIG, T. & SCHMIDT, T. (1998): Rote Liste der Steinfliegen Hessens. Hrsg. Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz. Wiesbaden.
- WIRTH, V.; HAUCK, M.; v. BRACKEL, W.; CEZANNE, R.; DE BRUYN, U.; DÜRHAMMER, O.; EICHLER, M.; GNÜCHTZEL, A.; JOHN, V.; LITTERSKI, B.; OTTE, V.; SCHIEFELBEIN, U.; SCHOLZ, P.; SCHULTZ, M.; STORDEUT, R.; FEUERER, T. & HEINRICH, D. (2011): Rote Liste und Artenverzeichnis der Flechten und flechtenbewohnenden Pilze Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (6): 7 – 122. Bonn-Bad Godesberg.
- WREDE, J. & BRAUKMANN, U. (2015): Dauerbeobachtung aquatischer Biodiversität und Prognose möglicher Auswirkungen von Klimaveränderungen auf die Lebensgemeinschaften wirbelloser Tiere in Fließgewässern im Nationalpark Kellerwald-Edersee. Universität Kassel, Fachgebiet Gewässerökologie / Gewässerentwicklung. 80 S. und Anhang.
- WOLF, B. (2017): Rote Liste der Köcherfliegen (Trichoptera) Hessens. Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.). 77 S. Wiesbaden.
- ZÄENKER, S. (2016): Erfassung der Quellfauna im Nationalpark Kellerwald-Edersee (Stand 22. Februar 2016). Unpubl. Daten, CD-ROM. Fulda.
- ZARGES, W. (1999): Das Hochgewälde am Edersee. Die Geschichte von Forst, Wild und Jagd in der ehemaligen Herrschaft Itter. Frankenberger Heft Band 7. 88 S. Frankenberg.
- ZUCCHI, H. & ZUCCHI, K. (2005): Zum Einfluss verrohrter Bachabschnitte auf Drift und Aufwanderung der Limnofauna unter besonderer Berücksichtigung der Flohkrebse (Gammaridae). Natur und Landschaft 12: 519 – 527.
- ZWECKVERBAND NATURPARK KELLERWALD-EDERSEE (2003): Entwicklungsplanung im Naturpark Kellerwald-Edersee (Stand: Okt. 2003). Abgerufen von: https://www.entwicklungsplan.naturpark-kellerwald-edersee.de/down/naturpark-kellerwald-edersee_html.zip [05.03.2020].

Abbildungsverzeichnis (Band 2)

Abb. 1: Nationalpark (erweitert) mit UNESCO-Welterbe (dunkelgrün) und Nationalpark-Einrichtungen	Seite 8
Abb. 2: Übersichtskarte Zonierung im Nationalpark	Seite 28
Abb. 3: Wildtiermanagement-Zonen im Nationalpark Kellerwald-Edersee	Seite 53
Abb. 4: Populationsentwicklung des Rothirsches im Nationalpark Kellerwald-Edersee nach Rückrechnungsmethode (2001 – 2016)	Seite 53
Abb. 5: Drei-Ebenen-Modell des regionalen Tourismus in Hessen	Seite 93



Nationalparkplan

Nationalpark Kellerwald-Edersee 2020



Legende

- Nationalpark
 - Weltnaturerbe
 - Gewässer
- Naturzone
 - Entwicklungszone
 - Pflegezone
- Anteil privater Offenlandflächen an der Pflegezone
 - Umwandlung Pflegezone in Naturzone (Plan)
 - Erfolgte Umwandlung ehemaliger Entwicklungs- und Pflegezone in Naturzone 2008-2018
 - Hochspeicherbecken (Randbereich/Böschung) Zuordnung: Pflegezone
 - Hochspeicherbecken Wasserfläche

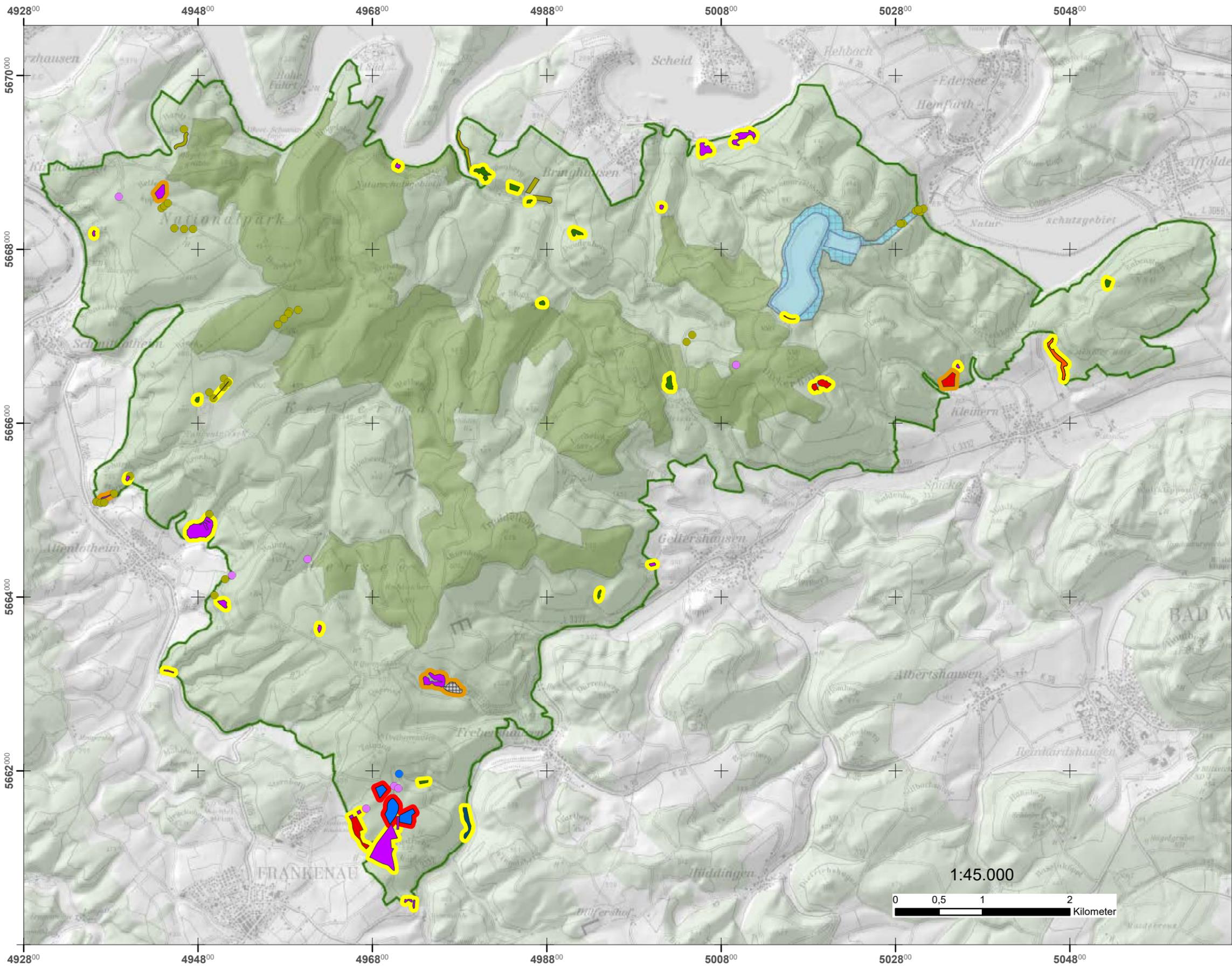
Zonierungsplanung

K13



© Nationalpark Kellerwald-Edersee. Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B.: Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger. Kartengrundlage: Topographische Karte 25.000/50.000 (TK25/TK50), DGM25 je nach Darstellung. Mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); Vervielfältigungsnummer 2006-3-17/2006-3-126.

Projiziertes Koordinatensystem: ETRS_1989_UTM_Zone_32N
 Projektion: Transverse_Mercator, lineare Einheit: Meter
 Geographisches Koordinatensystem: GCS_ETRS_1989
 Datum: D_ETRS_1989, Nullmeridian: Greenwich, Winkeleinheit: Grad



Nationalparkplan

Nationalpark Kellerwald-Edersee 2020



Legende

- Nationalpark
- Weltnaturerbe
- Hochspeicherbecken mit Randbereich/Böschungen

1.) Entnahme nicht standortheimischer Baumarten:

- Douglasie (flächig)
- Douglasie (punktuell)
- Robinie (flächig)
- Robinie (punktuell)
- Strobe Reinbestand

2.) FFH Management und Entwicklungsmaßnahmen:

- Entnahme Lärche, Kiefer, Fichte o.a.

3.) Renaturierungs- oder Sondermassnahmen:

- Entnahme Fichte (flächig)
- Fichte (punktuell)
- Entnahme Lärche, Strobe u.a.
- Waldrandgestaltung

4.) Gefahrenabwehr und Verkehrssicherung:

- Hauptbaumart Fichte

Fristen der Umsetzungsplanung

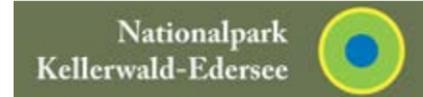
- kurzfristig 2020-2024
- mittelfristig 2025-2029
- langfristig 2030 und Folgejahre

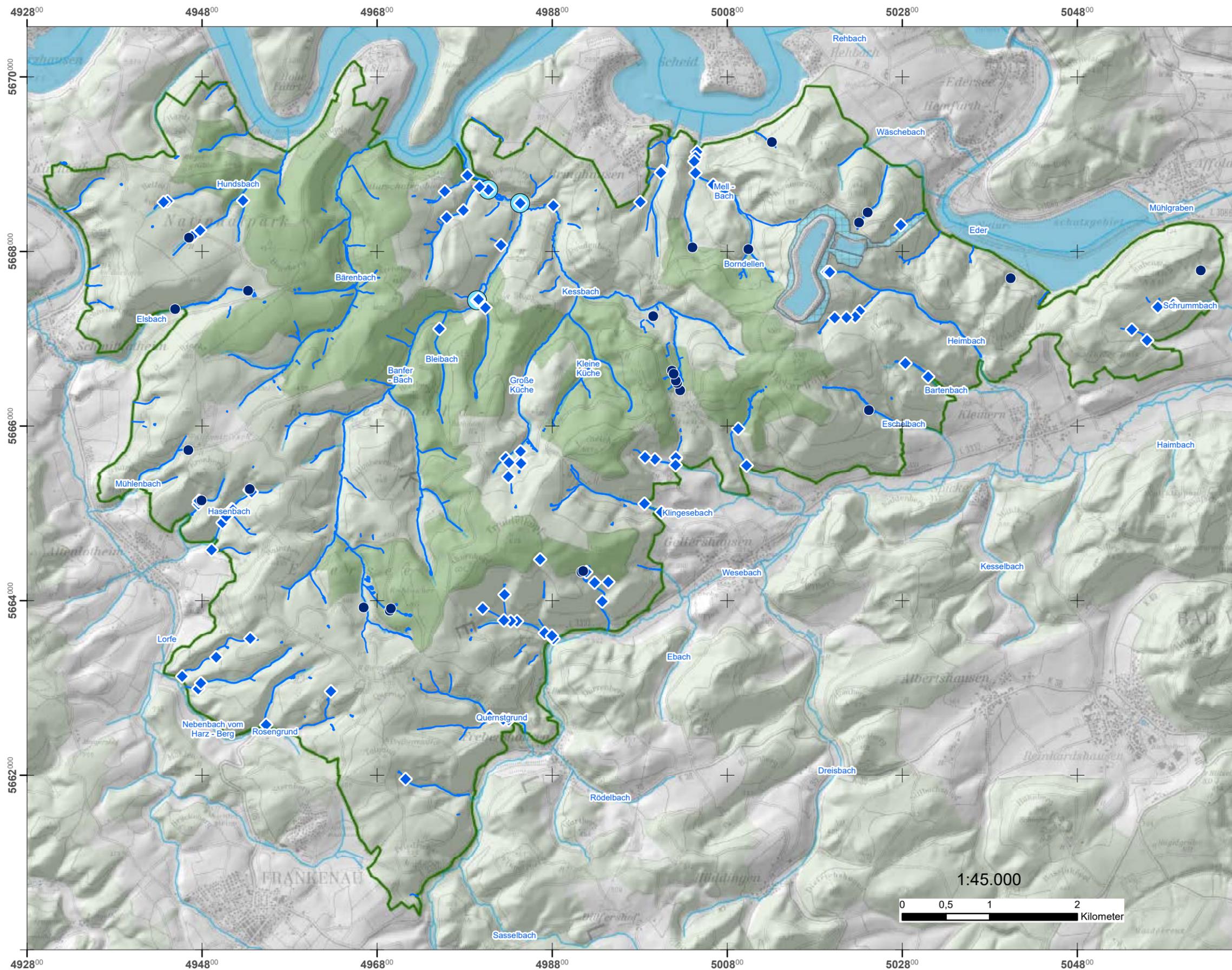
© Nationalpark Kellerwald-Edersee. Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B.: Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger. Kartengrundlage: Topographische Karte 25.000/50.000 (TK25/TK50), DGM25 je nach Darstellung. Mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); Vervielfältigungsnummer 2006-3-17/2006-3-126.

Projiziertes Koordinatensystem: ETRS_1989_UTM_Zone_32N
 Projektion: Transverse_Mercator, lineare Einheit: Meter
 Geographisches Koordinatensystem: GCS_ETRS_1989
 Datum: D_ETRS_1989, Nullmeridian: Greenwich, Winkeleinheit: Grad

Waldbehandlung

K14





Nationalparkplan 
Nationalpark Kellerwald-Edersee 2020

Legende

-  Nationalpark
-  Weltnaturerbe
-  Hochspeicherbecken und Böschungsbereiche
-  Edersee
-  Fließgewässer (Biotopkartierung PNL, 2005)
-  Fließgewässer (HLNUG, 2015)
-  Geplante Maßnahmen an Fließgewässern nach EU-Wasserrahmenrichtlinie
-  Geplante Maßnahmen an Fließgewässern
-  Geplante Maßnahmen an Quellen

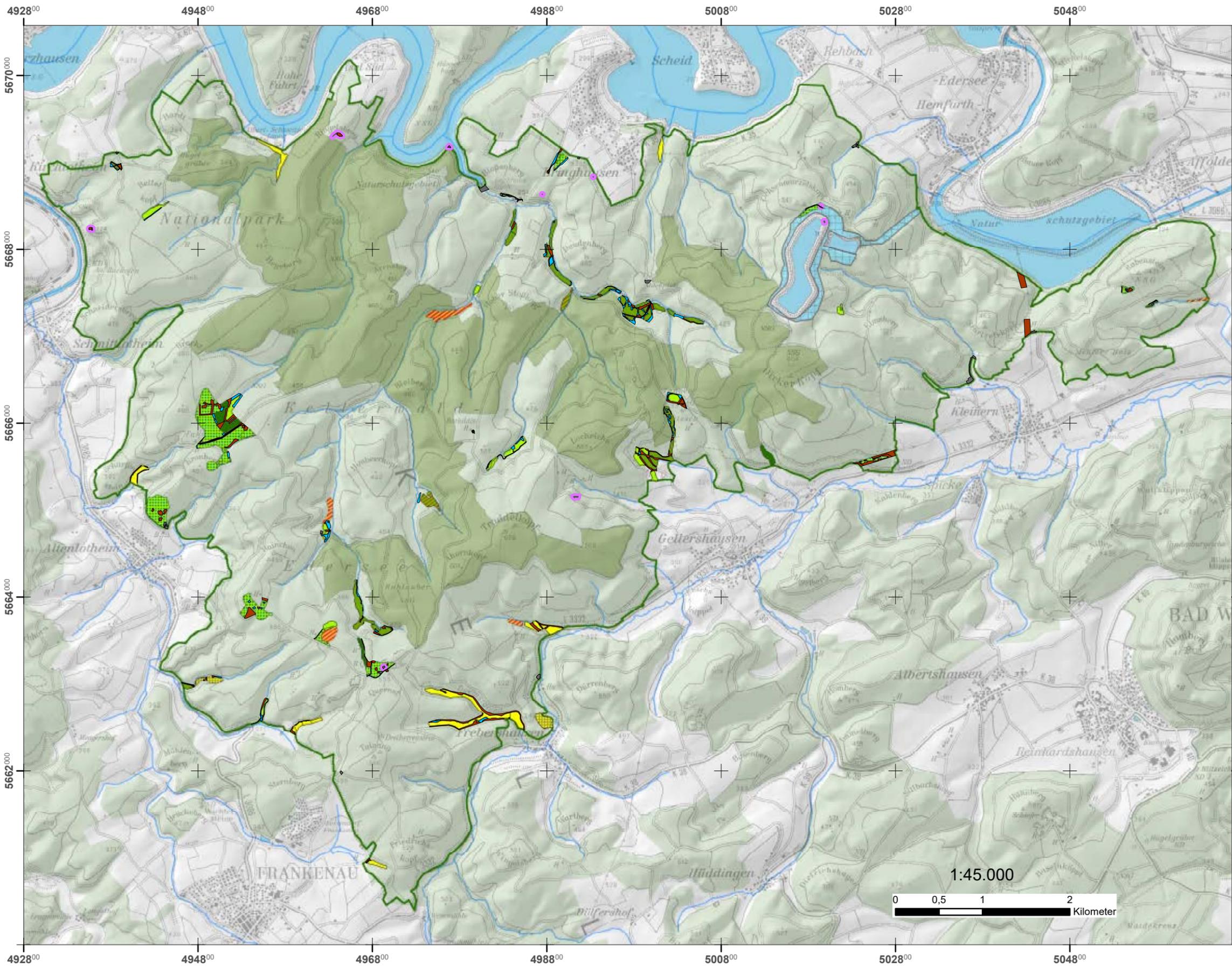
© Nationalpark Kellerwald-Edersee. Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B.: Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger. Kartengrundlage: Topographische Karte 1:50.000 (TK50); DGM25. Mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); Vervielfältigungsnummer 2006-3-17/2006-3-126. Fließgewässer: © Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), Wiesbaden 2015 unter Berücksichtigung der wichtigsten Gewässerbiotope der Biotopkartierung PNL, 2006

Projiziertes Koordinatensystem: ETRS_1989_UTM_Zone_32N
Projektion: Transverse_Mercator, lineare Einheit: Meter
Geographisches Koordinatensystem: GCS_ETRS_1989
Datum: D_ETRS_1989, Nullmeridian: Greenwich, Winkeleinheit: Grad

Renaturierung an Quellen und Fließgewässern

K15

Nationalpark Kellerwald-Edersee 



Nationalparkplan 
Nationalpark Kellerwald-Edersee 2020

Legende

-  Nationalpark
-  Weltnaturerbe
-  Gewässer
-  Hochspeicherbecken und Böschungsbereiche
- Massnahmen**
-  Ein- bis zweimalige Mahd
-  Zweimalige Mahd
-  Kombinierte Verfahren Mahd mit Nachweide (Schafe)
-  Ein- bis zwei- oder dreimalige Beweidung mit Schafen/ Ziegen
-  Ein- bis zweimalige Beweidung mit Rindern oder Anderen
-  Sonderbiotoppflege (Quell-, Feucht- u. Trockenbiotope, Grünland-Saumpflege, Plaggenhieb u.a.)
-  Gehölz- und Waldrandpflege, Waldrand-Saumpflege
-  Pflege an Besucherplätzen u. Sitzgruppen sowie baulichen Einrichtungen
-  Pflege an Aussichtspunkten
-  Kurz- bis mittelfristig geplante Aufgabe der Grünland- Flächenpflege
-  Erfolgte Aufgabe der Grünland- Flächenpflege

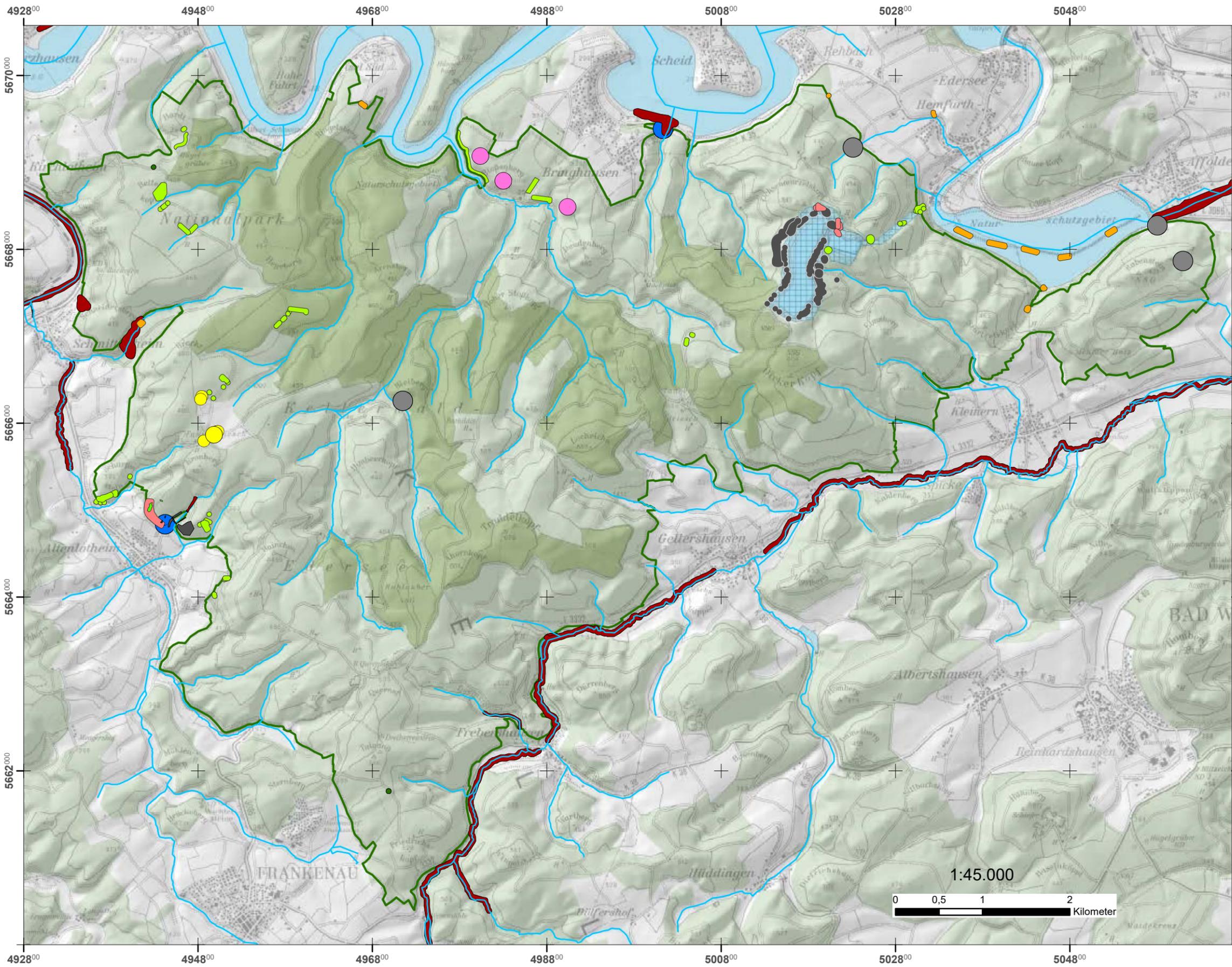
Management der Offen- und Grünlandflächen

K16

Nationalpark Kellerwald-Edersee 

© Nationalpark Kellerwald-Edersee. Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B.: Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger. Kartengrundlage: Topographische Karte 1:50.000 (TK50), DGM25 Mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); Vervielfältigungsnummer 2006-3-17/2006-3-126.

Projiziertes Koordinatensystem: ETRS_1989_UTM_Zone_32N
Projektion: Transverse_Mercator, lineare Einheit: Meter
Geographisches Koordinatensystem: GCS_ETRS_1989
Datum: D_ETRS_1989, Nullmeridian: Greenwich, Winkeleinheit: Grad



Nationalparkplan 
Nationalpark Kellerwald-Edersee 2020

Legende

-  Nationalpark
-  Weltnaturerbe
-  Gewässer
-  Hochspeicherbecken mit Randbereich/Böschung

Artenschutz-Projekte

-  Amphibienschutz
-  Fledermausschutz
-  Botanischer Artenschutz Arnika
-  Botanischer Artenschutz Pfingstnelke

Neophytenmanagement

-  Lupine
-  Riesenbärenklau
-  Robinie
-  Sachalinknöterich
-  Spätblühende Traubenkirsche
-  Drüsiges Springkraut

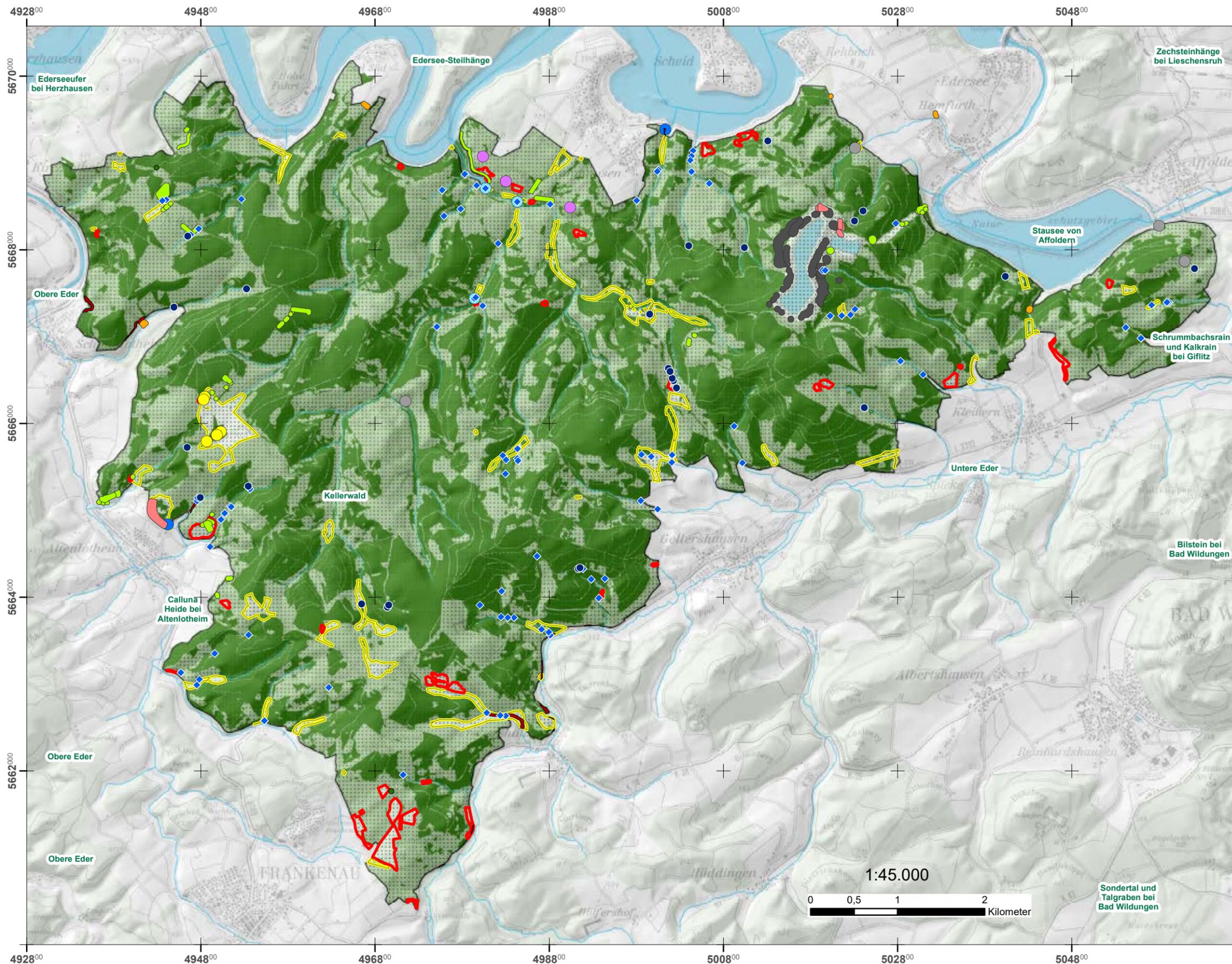
Artenschutzprojekte und Neophytenmanagement

K17

Nationalpark Kellerwald-Edersee 

© Nationalpark Kellerwald-Edersee. Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B.: Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger. Kartengrundlage: Topographische Karte 1:50.000 (TK50); DGM25. Mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); Vervielfältigungsnummer 2006-3-17/2006-3-126.

Projiziertes Koordinatensystem: ETRS_1989_UTM_Zone_32N
Projektion: Transverse_Mercator, lineare Einheit: Meter
Geographisches Koordinatensystem: GCS_ETRS_1989
Datum: D_ETRS_1989, Nullmeridian: Greenwich, Winkeleinheit: Grad



Nationalparkplan

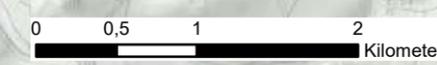
Nationalpark Kellerwald-Edersee 2020



Legende

- Nationalpark
- Naturzone**
- Naturzone: FFH-LRT nach GDE (PNL 2007)
Erhalt und Aufwertung von Wald- und natürlichen Sonderbiotop-LRT durch Prozessschutz und Reifung.
- Naturzone: Entwicklungsräume / Aktuell Nicht-LRT
Entwicklung und Regeneration von Wald- und Sonderbiotop-LRT durch Prozessschutz, Ausfall standortfremder Baumarten und Sukzession/Reifung.
- Entwicklungszone**
Aktive Wiederherstellung, Entwicklung und Regeneration von Wald- und Sonderbiotop-LRT oder geschützten Biotop-typen durch Auszug standortfremder Baumarten oder andere spezifische Renaturierungsmaßnahmen.
- Pflegezone**
Erhalt, Pflege und Entwicklung von kulturhistorischen oder pflegeabhängigen LRT/Biotoptypen durch Mahd, Beweidung, Extensivierung oder ähnliche, biotopangepasste Managementmaßnahmen.
- Massnahmen an Quellen und Fließgewässern**
- Geplante Maßnahmen an Fließgewässern (EU-WRRL)
- Geplante Maßnahmen an Quellen
- Geplante Maßnahmen an Fließgewässern
- Artenschutz**
- Artenschutz
- Artenschutz Pfingstnelke
- Amphibienschutz
- Fledermausschutz
- Neophytenmanagement**
- Drüsiges Springkraut
- Lupine
- Robinie
- Sachalin-Knöterich
- Riesenbärenklau
- Spätblühende

1:45.000



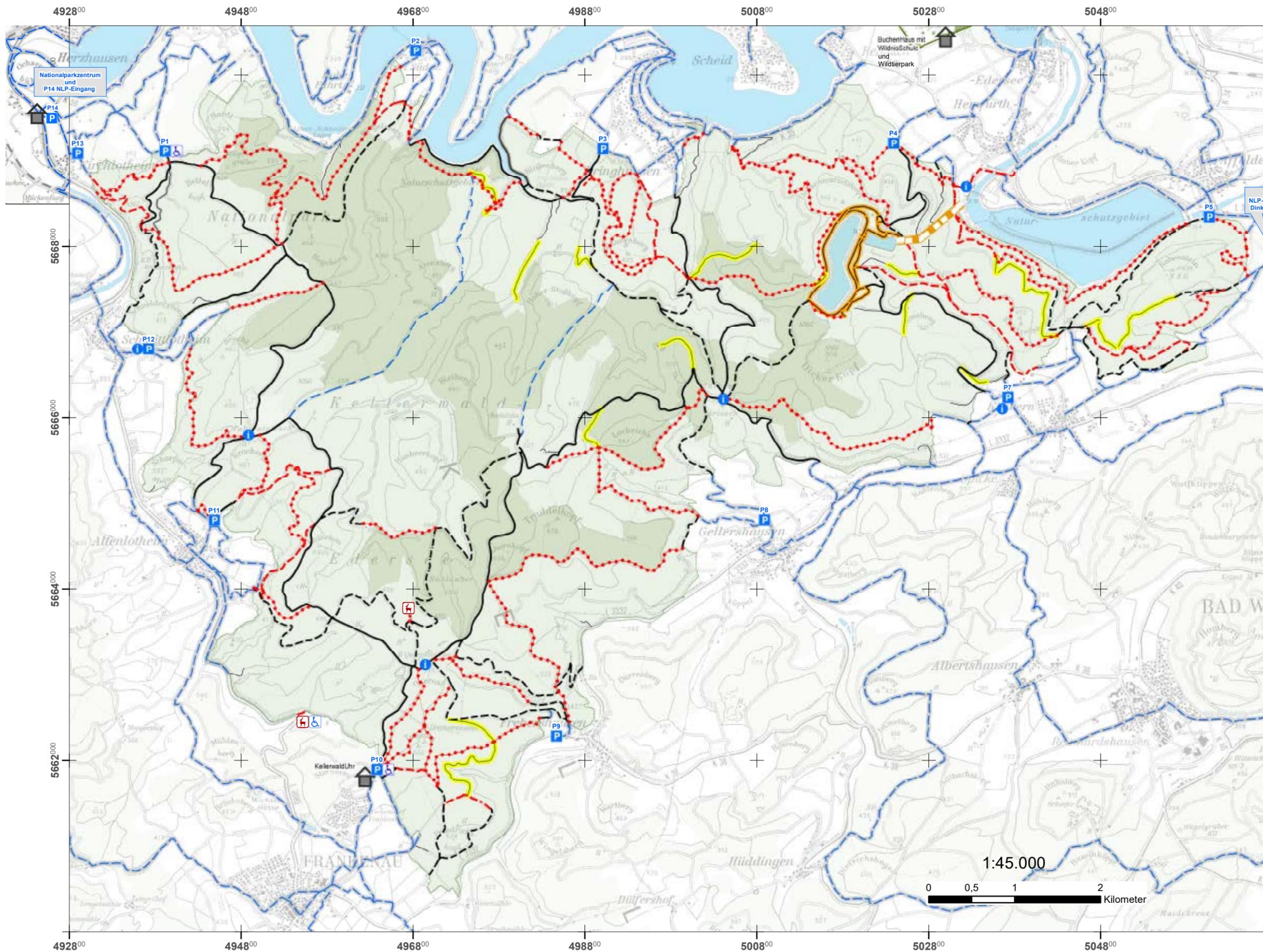
© Nationalpark Kellerwald-Edersee. Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B.: Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger. Kartengrundlage: Topographische Karte 1:50.000 (TK50); DGM25. Mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), Vervielfältigungsnummer 2006-3-17/2006-3-126; LRT nach GDE der PNL 2007; FFH-Gebiete: RP Kassel aus NATUREG auf <https://natureg.hessen.de> - Fund vom 03.12.2018.

Projiziertes Koordinatensystem: ETRS_1989_UTM_Zone_32N
Projektion: Transverse_Mercator, lineare Einheit: Meter
Geographisches Koordinatensystem: GCS_ETRS_1989
Datum: D_ETRS_1989, Nullmeridian: Greenwich, Winkleinheit: Grad

FFH-Managementplanung FFH-Gebiet 4819-301 Kellerwald

K18





Nationalparkplan

Nationalpark Kellerwald-Edersee 2020



Legende

- Nationalpark
- Weltnaturerbe
- Informationshäuser
- P Wanderparkplatz am Nationalpark-Eingang
- Stellplatz für mobilitätseingeschränkte Menschen
- Infopoints
- Wildbeobachtungskanzel
- Ausgebaute Wege
- Schwach ausgebaute Wald- und Wiesenwege (naturnah, teilw. befestigt)
- Pfade (hindernisarm)
- Steige ("Über Stock und Stein")
- Einheimischenpfad (befristet, nicht beworben)
- Aufgabe der Wegenutzung schrittweise 2021-2030
- Managementweg ohne Ausbaustandard (NLP intern, nicht beworben)
- Betriebsweg UNIPER, Nutzung unter Betriebs- und Sicherheitsvorbehalt erlaubt
- Anschlusswege für Routen und Rettungswege ausserhalb des Nationalparks

Im Nationalpark gilt ein Wegegebot.

Soweit im Gelände nicht anders markiert, sind Wege (Signatur schwarz) und Pfade (Signatur rot) in Mischnutzung für Wandern, Radwandern und Wanderreiten freigegeben.

Kutsch- oder Pferdeschlittenfahrten bedürfen der Genehmigung.

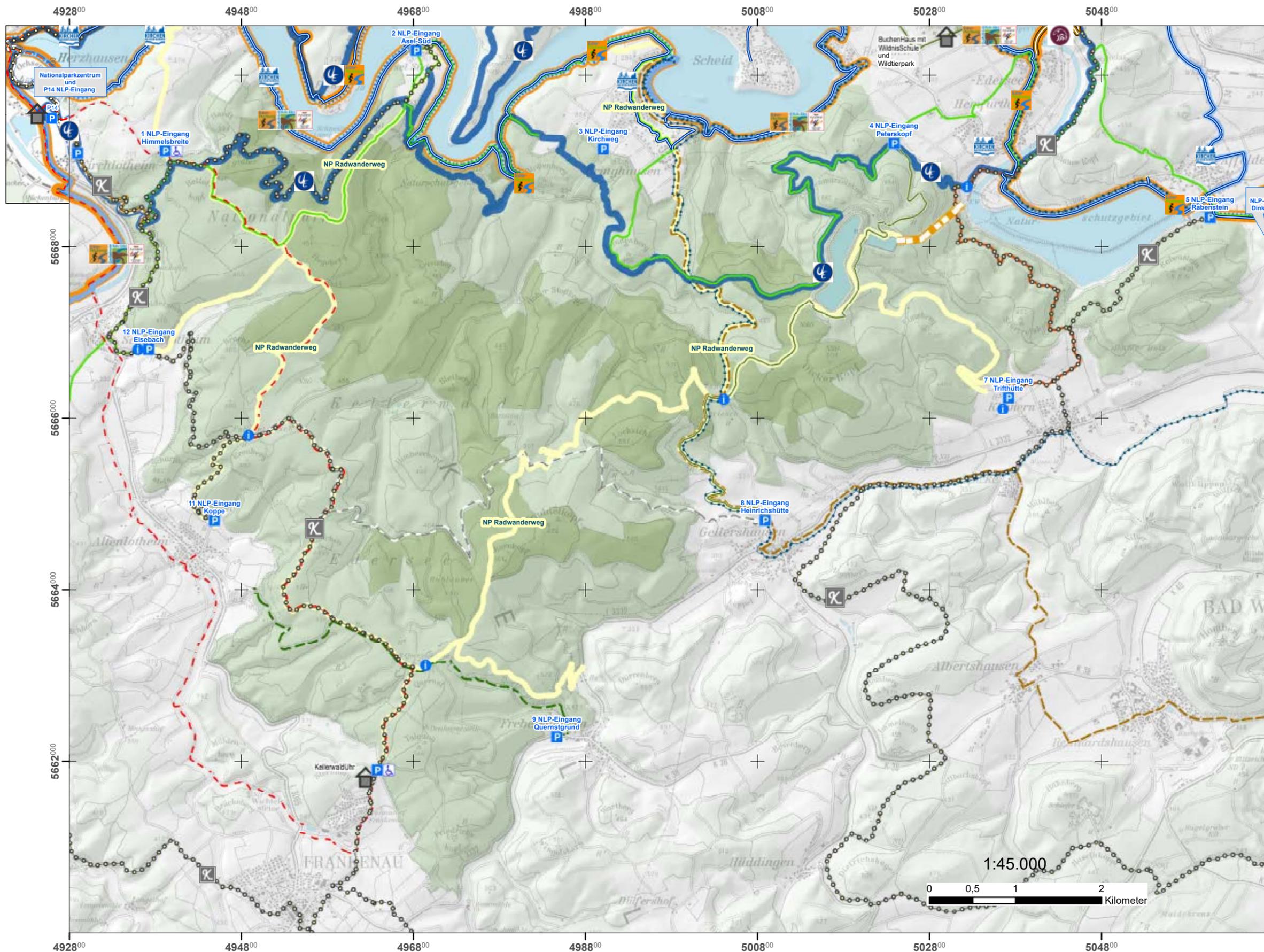
Wegeplan II
2021 - 2030
Gesamtplanung

K19a



© Nationalpark Kellerwald-Edersee. Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B.: Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger. Kartengrundlage: Topographische Karte 25.000/50.000 (TK25/TK50) je nach Darstellung. Mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); Vervielfältigungsnummer 2006-3-17/2006-3-126.

Projiziertes Koordinatensystem: ETRS_1989_UTM_Zone_32N
Projektion: Transverse_Mercator, lineare Einheit: Meter
Geographisches Koordinatensystem: GCS_ETRS_1989
Datum: D_ETRS_1989, Nullmeridian: Greenwich, Winkeleinheit: Grad



Nationalparkplan

Nationalpark Kellerwald-Edersee 2020



Legende

- Nationalpark
- Weltnaturerbe
- Informationshäuser
- Wanderparkplatz am Nationalpark-Eingang
- Stellplatz für mobilitätseingeschränkte Menschen
- Infopoints
- Urwaldsteig
- Kellerwaldsteig
- Ederhöhenweg
- Hugenotten- und Waldenserpfad
- Waldecker Weg
- X6 Sauerlandweg (Robert-Kolb-Weg)
- X13 Studentenpfad
- X16 Lulluspfad
- Nationalpark Radwanderweg und Zubringer
- Edersee-Radrundweg (ER)
- ER1
- ER2
- ER3
- ER4
- R5 Fernradweg
- R6 Fernradweg und Themenrouten:
- GeoRadroute, Oranier-Fahrrad-Route
- Kirchen am Eder-Radweg
- Habichtswaldsteig

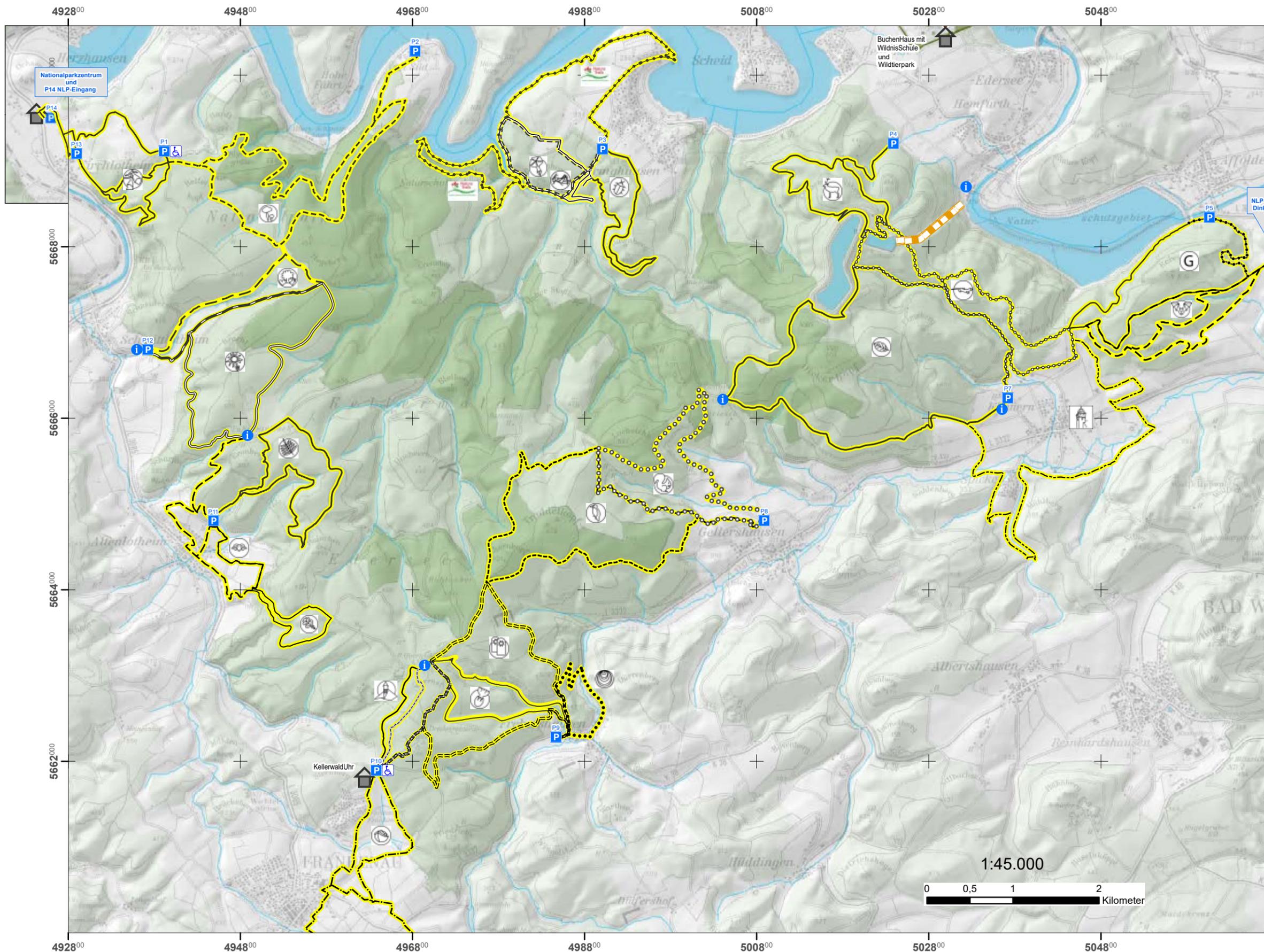
Rad- und Fernwanderwege

K19b



© Nationalpark Kellerwald-Edersee. Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B.: Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger. Kartengrundlage: Topographische Karte 25.000/50.000 (TK25/TK50), DGM25 je nach Darstellung. Mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); Vervielfältigungsnummer 2006-3-17/2006-3-126. Routen, verschiedene Quellen: Edersee Touristic: touren.erlebnisregion-edersee.de, ER, ER1,2,3,4, ER-Kirchen: www.edersee.com Themen-Routen: Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH: www.waldecker-land.de, www.eder-radweg.de, Stand 20.11.2020

Projiziertes Koordinatensystem: ETRS_1989_UTM_Zone_32N
 Projektion: Transverse_Mercator, lineare Einheit: Meter
 Geographisches Koordinatensystem: GCS_ETRS_1989
 Datum: D_ETRS_1989, Nullmeridian: Greenwich, Winkeleinheit: Grad



Nationalparkplan HESSEN

Nationalpark Kellerwald-Edersee 2020

Legende

- Nationalpark
- Weltnaturerbe
- Informationshäuser
- Wanderparkplatz am Nationalpark-Eingang
- Stellplatz für mobilitätseingeschränkte Menschen
- Infopoints

Routen

- Arche-Erlebnispfad
- Bloßenberg-Route und Warzenbeißer-Kunstweg
- Bösenberg-Route
- Daudenberg-Route
- Dicker Kopf-Route
- Dreiherrenstein-Route
- Elsbach-Route
- Fahrtresch-Route
- Geopfad
- Goldgräber-Route und Goldgräberpfad
- Hagenstein-Route
- Heide-Erlebnispfad
- Heimbach-Route
- Locheichen-Route
- Mehler Holz-Route
- Ochsenwurzelskopf-Route
- Quernstgrund (Talgang)
- Quernstweg und Quernstpfad
- Ringelsberg-Route
- Seligenpfad
- Traddelkopf-Route
- Um's Dorf Kleinern
- Natura Trail Edersee

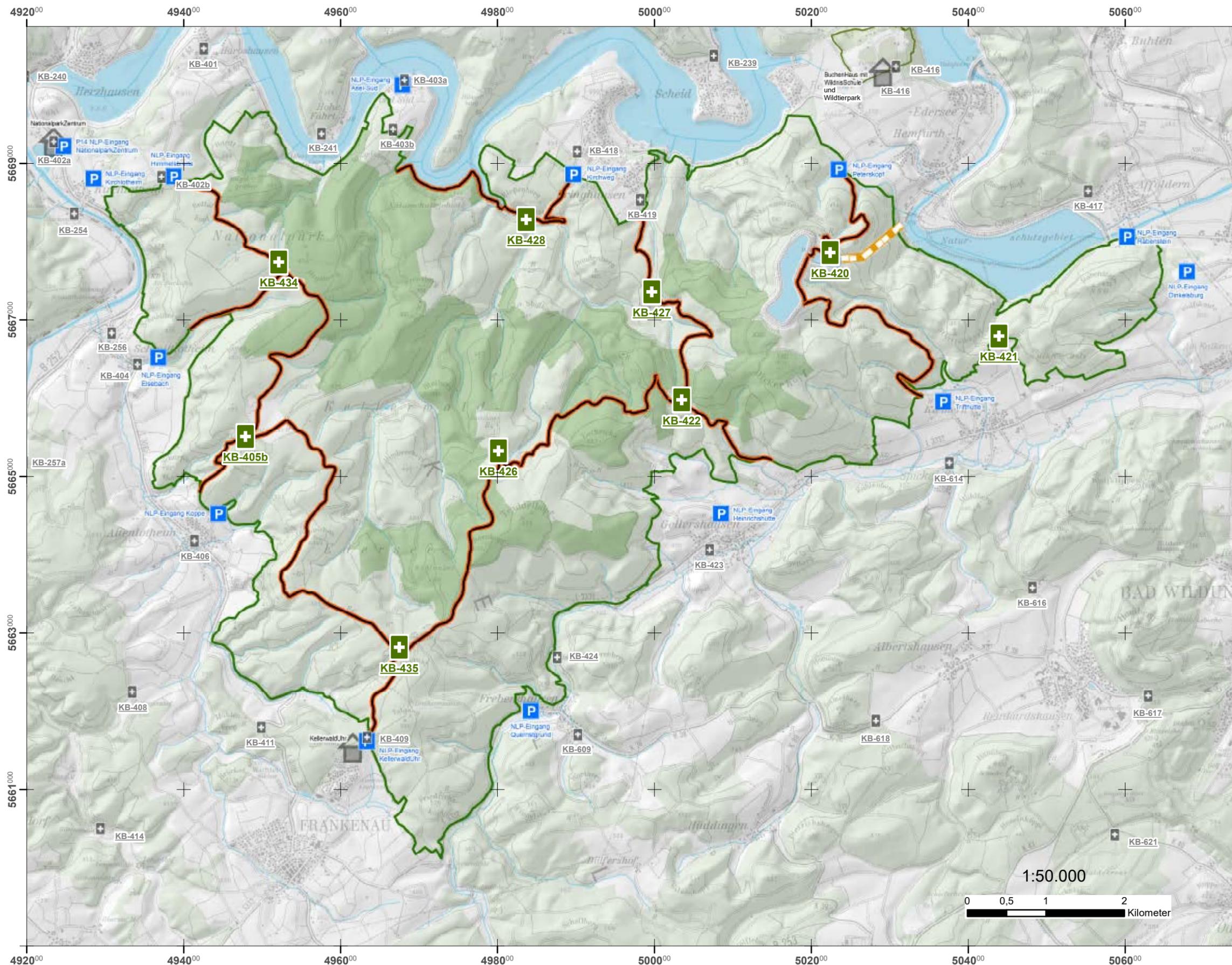
Rundwanderrouten

K19c



© Nationalpark Kellerwald-Edersee. Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B.: Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger. Kartengrundlage: Topographische Karte 25.000/50.000 (TK25/TK50), DGM25 je nach Darstellung. Mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); Vervielfältigungsnummer 2006-3-17/2006-3-126.

Projiziertes Koordinatensystem: ETRS_1989_UTM_Zone_32N
 Projektion: Transverse_Mercator, lineare Einheit: Meter
 Geographisches Koordinatensystem: GCS_ETRS_1989
 Datum: D_ETRS_1989, Nullmeridian: Greenwich, Winkleinheit: Grad



Nationalparkplan 
Nationalpark Kellerwald-Edersee 2020

Legende

-  Nationalpark
-  Weltnaturerbe
-  Informationshäuser
-  Wanderparkplatz am Nationalpark-Eingang
-  Rettungswege im Nationalpark
-  Rettungspunkte im Nationalpark - Rettungskette-Forst
-  Rettungspunkte in der Region - Rettungskette-Forst

Die Rettungspunkte werden ergänzt durch NLP- internes Läufer-Rettungskonzept (vgl. Kap. H 16.4 und H17)

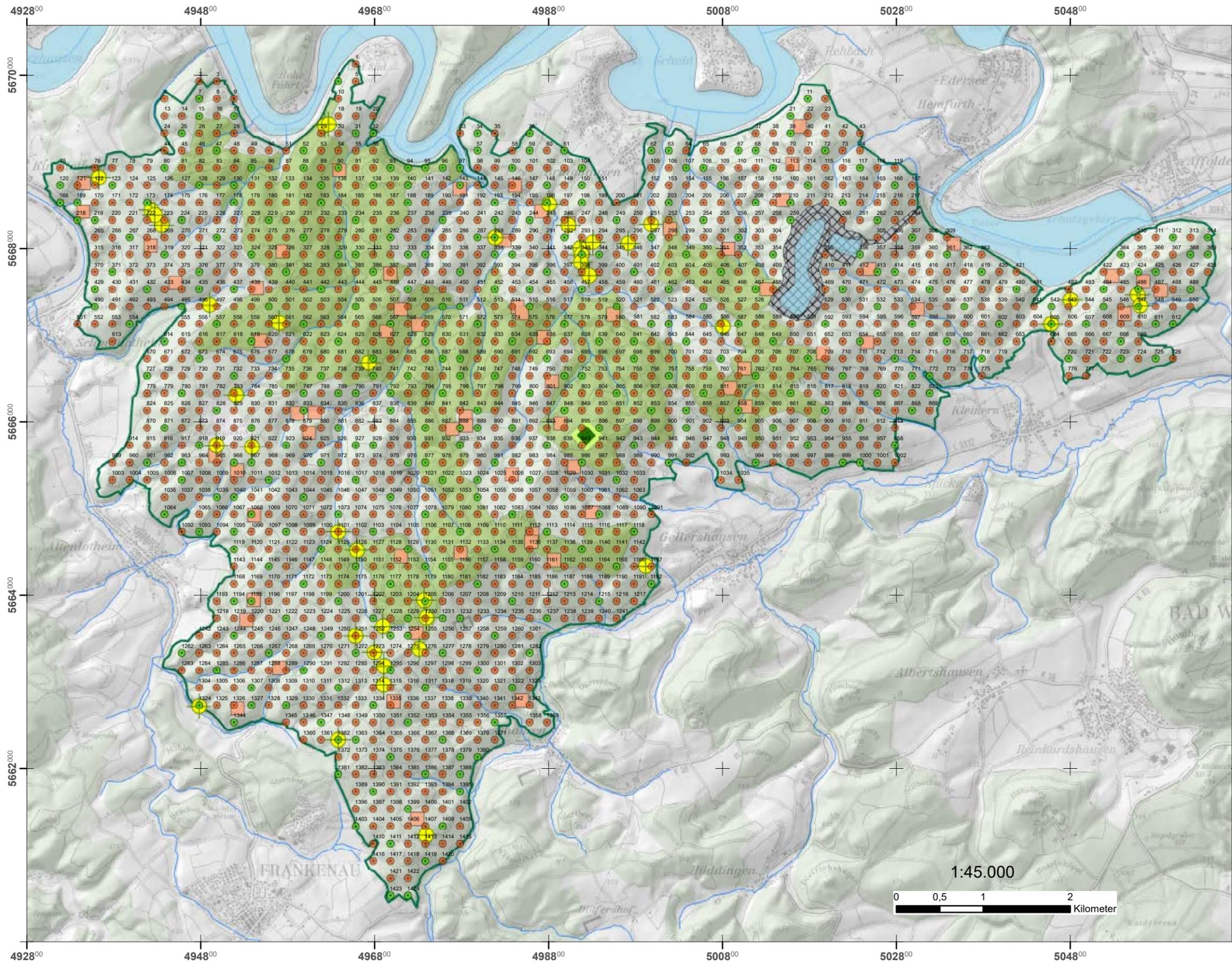
Rettungspunkte und -wege

K19d

Nationalpark Kellerwald-Edersee 

© Nationalpark Kellerwald-Edersee. Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B.: Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger. Kartengrundlage: Topographische Karte 25.000/50.000 (TK25/TK50), DGM25 je nach Darstellung. Mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); Vervielfältigungsnummer 2006-3-17/2006-3-126. Rettungspunkte: Landesbetrieb Hessen-Forst Rettungskette-Forst, Fundort: <https://www.hessen-forst.de/rettungskette-forst>, 24.04.2020

Projiziertes Koordinatensystem: ETRS_1989_UTM_Zone_32N
Projektion: Transverse_Mercator, lineare Einheit: Meter
Geographisches Koordinatensystem: GCS_ETRS_1989
Datum: D_ETRS_1989, Nullmeridian: Greenwich, Winkleinheit: Grad



Nationalparkplan
Nationalpark Kellerwald-Edersee 2020



Legende

- Nationalpark
- Weltnaturerbe
- Gewässer
- Betriebsgelände mit Hochspeicherbecken
- PSI-Waldstrukturmonitoring
- PSI-Waldstrukturmonitoring, Vegetationsaufnahmepunkte
- Weiserflächen
- Fotomonitoring
- Naturwaldreservateforschung Locheiche

Waldstruktur- und Ökosystemmonitoring

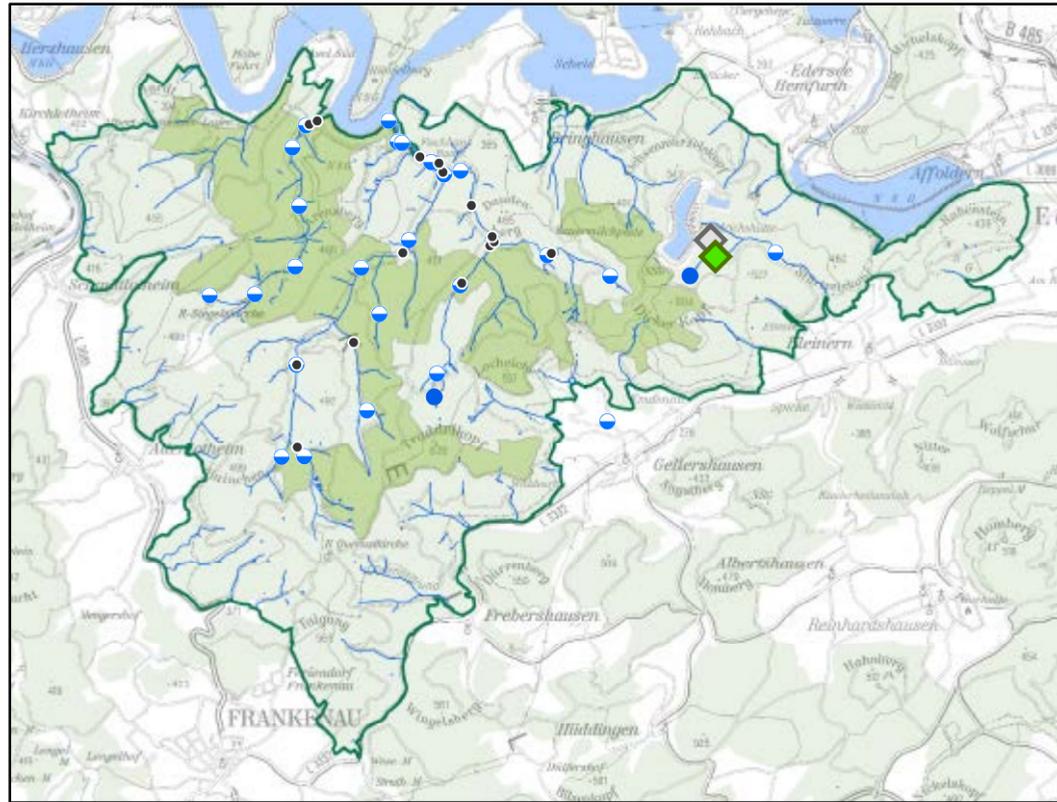
K20

Nationalpark Kellerwald-Edersee

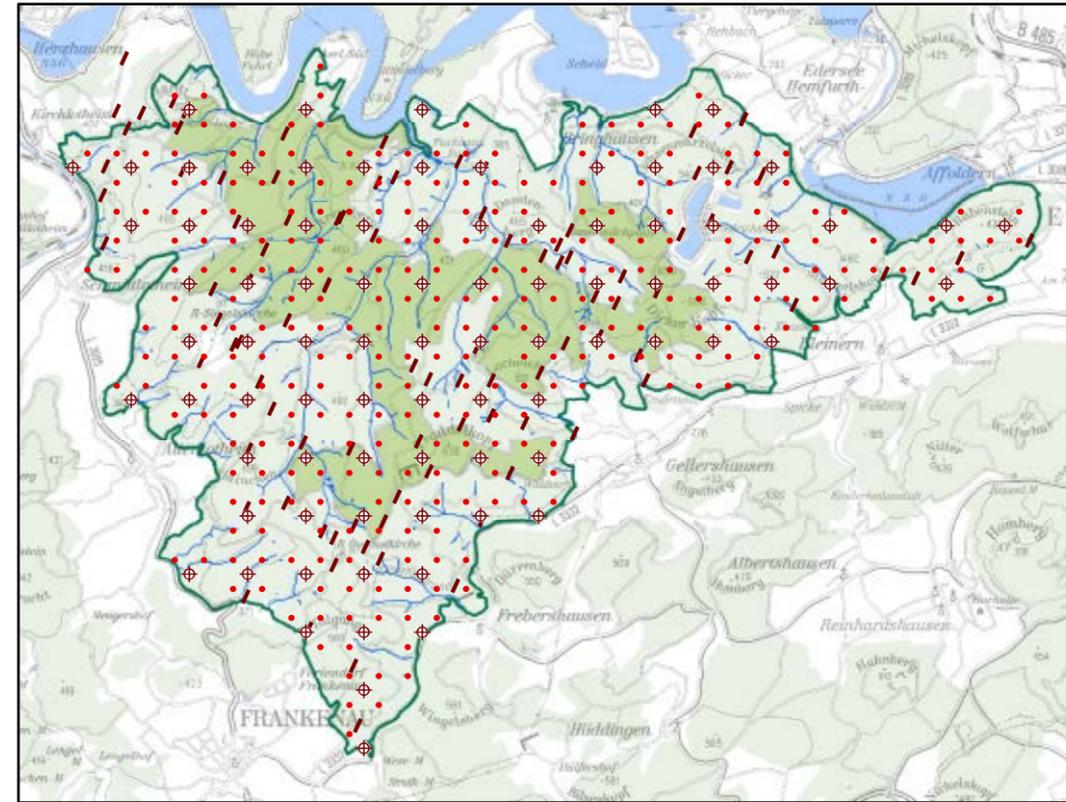


© Nationalpark Kellerwald-Edersee. Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B.: Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger. Kartengrundlage: Topographische Karte 25.000/50.000 (TK25/TK50), DGM25 je nach Darstellung. Mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); Vervielfältigungsnummer 2006-3-17/2006-3-126. Fließgewässer: © Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), Wiesbaden 2015

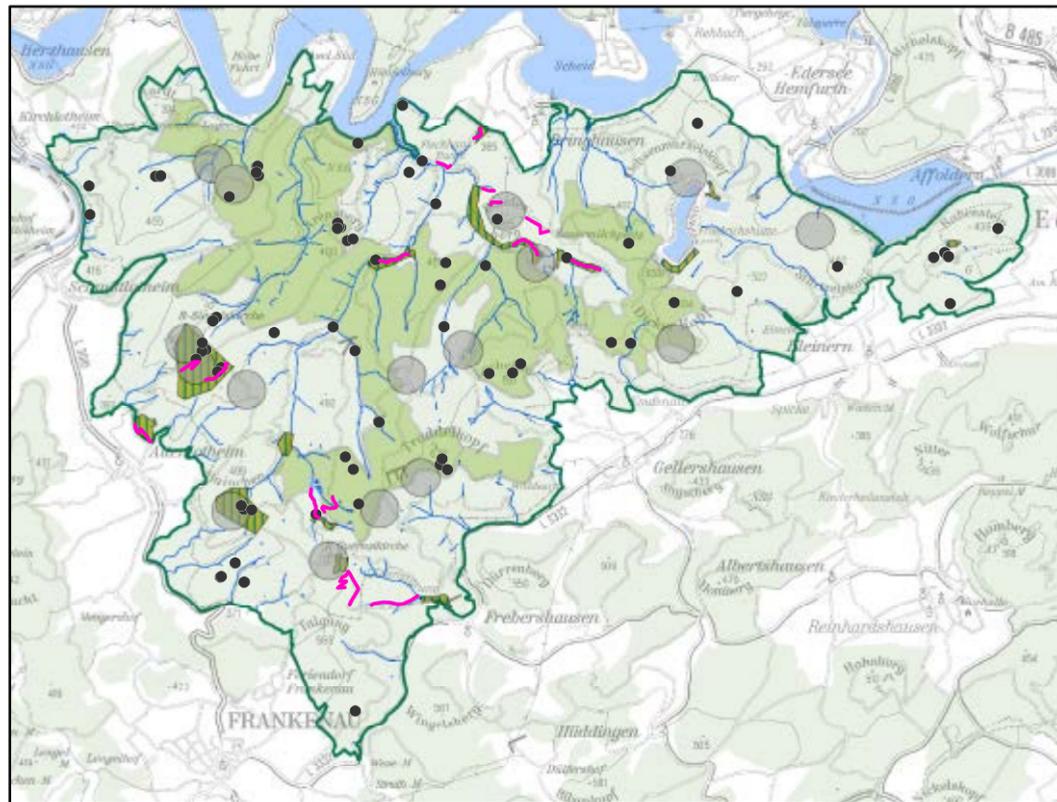
Projiziertes Koordinatensystem: ETRS_1989_UTM_Zone_32N
Projektion: Transverse_Mercator, lineare Einheit: Meter
Geographisches Koordinatensystem: GCS_ETRS_1989
Datum: D_ETRS_1989, Nullmeridian: Greenwich, Winkeleinheit: Grad



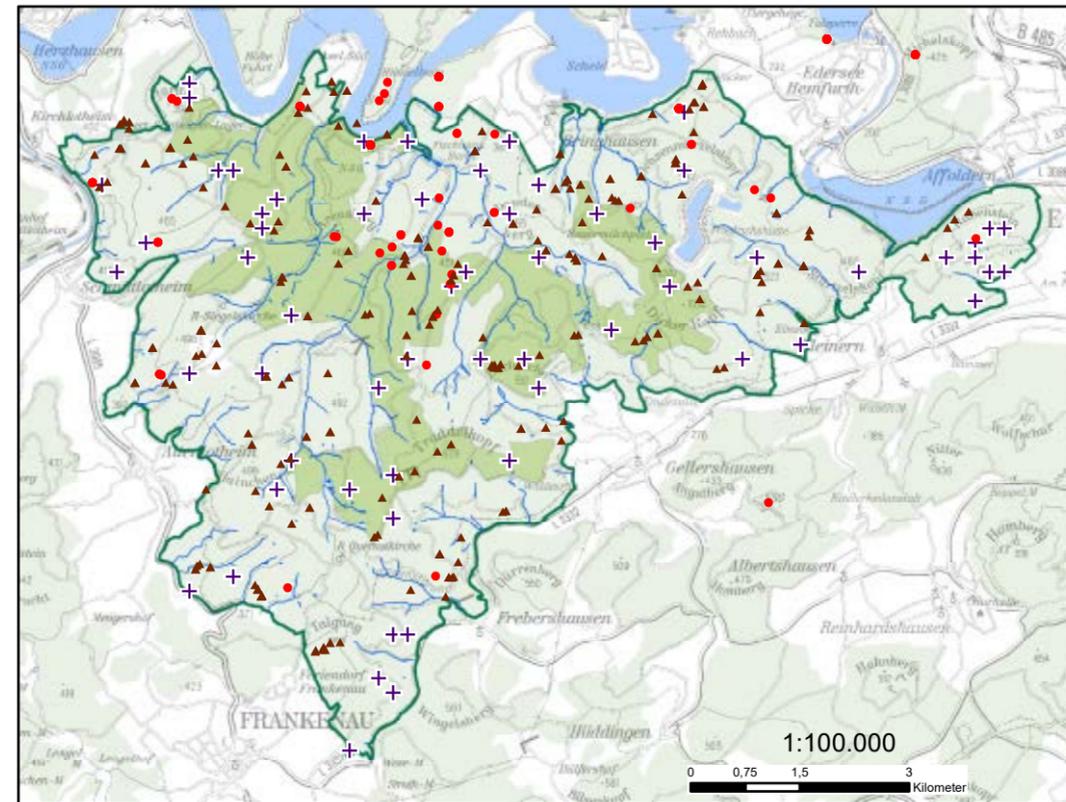
Umwelt- und Gewässermonitoring



Wildtiermonitoring



Arten- und Biozönosenmonitoring



Nationalparkplan

Nationalpark Kellerwald-Edersee 2020



Legende

- Nationalpark
- Weltnaturerbe

Umwelt- und Gewässermonitoring

- Level-II-Station (Forstliches Umweltmonitoring)
- Klima-Messcontainer (Station Kellerwald)
- Fließgewässer-Untersuchung
- Quellenmonitoring
- Fischmonitoring

Wildtiermonitoring

- ◆ Fotofallenmonitoring
- Verbißmonitoring
- / Wildkatzenmonitoring (Lockstockstandorte)

Arten- und Biozönosemonitoring

- Tagfaltermonitoring
- Wanzenmonitoring im Offenland
- Avifaunistisches Monitoring - Erfassung häufiger Brutvögel
- Fledermausmonitoring
- ▲ Rindenwanzenmonitoring
- Urwald-Reliktartenmonitoring Käfer
- + Moos- und Flechtenmonitoring

Sonstige Monitoringsysteme

K21

Nationalpark Kellerwald-Edersee



© Nationalpark Kellerwald-Edersee. Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B.: Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger. Kartengrundlage: Topographische Karte 100.000 (TK100) je nach Kartenmasstab. Digitales Geländemodell DGM25 mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). Vervielfältigungsnummer 2006-3-17/2006-3-126.

Projiziertes Koordinatensystem: ETRS_1989_UTM_Zone_32N
 Projektion: Transverse_Mercator, lineare Einheit: Meter
 Geographisches Koordinatensystem: GCS_ETRS_1989
 Datum: D_ETRS_1989, Nullmeridian: Greenwich, Winkleinheit: Grad

